Geschichte

der

evangelischen Kirche

im Königreiche Bayern,

nach gedruckten und theilweise auch ungedruckten Quellen zunächst für praktische Geistliche und sonstige gebildete Leser bearbeitet

von

Emil Friedr. Heinr. Medicus,
evangelisch-lutherischem Pfarrer zu Kalbensteinberg bei Gunzenhausen.

Supplementband,

die Geschichte der evangelischen Kirche der k. bayerischen Rheinpfalz enthaltend.

Erlangen.
Verlag von Andreas Deichert.
1865.

Druck der Universitäts-Buchdruckerei von Junge & Sohn in Erlangen.

Vorwort.

Mit herzlichem Danke gegen Gott lege ich die Feder nieder, da er mir nun soweit Gesundheit, Kraft und Segen geschenkt hat, auch diesen rheinpfälzischen Theil, und somit den ganzen Versuch einer gedrängten Geschichte der evangelischen Kirche im jetzigen Königreiche Bayern zu vollenden. Ich habe mich auch in diesem Theile auf das Redlichste bemüht, die ungeschminkte Wahrheit zu finden und zu geben. Der Umfang mußte im richtigen Verhältnisse zu dem Hauptbande gehalten werden, welcher die Geschichte der evangelischen Kirche des diesseits des Rheines gelegenen Theiles des jetzigen Königreichs Bayern enthält.

Das Uebrige, was man sonst in einem Vorworte zu sagen pflegt, wurde theils bereits im Vorworte des Hauptbandes gesagt, theils wird es der Leser in den nachfolgenden Bogen selbst, namentlich auf den ersten und letzten Seiten, leicht finden. Die benützten Hauptquellen sind zu Anfang jedes Abschnittes in Anmerkungen angegeben, untergeordnetere dann treffenden Orts in Anmerkungen. Besonderen Dank schulde und erstatte ich hiemit dem Hrn. Pfarrer Lehmann in Nußdorf bei Landau, der mir nicht blos mit seinen eigenen, im Buche oft benützten und angeführten einschlägigen, sehr schätzbaren Werken gedient, sondern mir u. A. namentlich auch ein für meinen Zweck sehr dienliches und interessantes Buch gezeigt und zur Benützung geliehen hat: Faber, Stoff für den künftigen Verfasser einer pfalzzweibrückischen Kirchengeschichte, 2 Lieferungen 1790 und 1792. 4. Dieses Buch

enthält eine Sammlung von sehr interessanten Aktenstücken, die sich sonst wohl nirgends abgedruckt finden. Da ferner auch die Lehmann'schen und die meisten anderen in gegenwärtiger Arbeit benützten Quellenschriften, namentlich das Struve'sche, das Häusser'sche wie das Vierordt'sche Werk, auf Akteneinsicht und Archiv-Durchforschung beruhen, so wird es gegenwärtiger Arbeit keinen wesentlichen Schaden gebracht haben, daß die Stellung des Verfassers solche Archiv-Durchforschung unmöglich machte. Im Einzelnen mag freilich noch Manches aufzuhellen sein, in diesem wie im Hauptbande. Der Text ist nun geliefert: mögen Andere die Glossen machen, und mit der Zeit auch einen besseren Text. Der pfälzischen Kirche habe ich selbst sechs Jahre gedient (vom Spätherbste 1849 bis dahin 1855) und meine beiden Eltern waren noch geborene Kurpfälzer, so wie auch meine Voreltern väterlicher und mütterlicher Seits in den Rheinlanden lebten.

Gott segne meine Arbeit!

Kalbensteinberg bei Gunzenhausen, im November 1864.

M.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Die Bestandtheile der pfälzischen evangelischen Kirche.

Manche Fernerstehende denken sich die bayerische Rheinpfalz, früher Rheinkreis genannt, einfach als die vormalige Kurpfalz, etwa noch nebst dem vormaligen Pfalz-Zweibrücken. Das ist aber eine ganz irrige Vorstellung. Denn die vormaligen pfälzischen Territorien, namentlich Kurpfalz, hat man bei der Neuordnung der durch die französische Revolution und Napoleon I. gänzlich umgestürzten Verhältnisse leider völlig zerstückelt; bedeutende Theile kamen an die Großherzogthümer Baden und Hessen — an ersteres der materielle und geistige Mittelpunkt, nämlich die Hauptstädte Mannheim und Heidelberg (diese letztere zugleich Universitätsstadt); geringere Antheile erhielten Preußen, Nassau, Oldenburg, Hessen-Homburg, auch Frankreich. Andrerseits gehörten die jetzt unter bayerischem Szepter vereinigten Rheinlande (105 □ Meilen mit etwa 600,000 Einwohnern) vor der französischen Revolution nicht weniger als siebenunddreißig verschiedenen Herrschaften an; nicht sehr selten waren auch einzelne Ortschaften unter zwei, drei, auch vier Herren zertheilt. Ebenso und noch mehr waren und sind die Konfessionen unter einander gemengt. Zur Zeit übersteigt die Zahl der Protestanten die der Katholiken um etwa 60,000, so daß etwas weniger als $^3/_5$ auf die protestantische, und etwas mehr als $^2/_5$ auf die katholische Bevölkerung treffen, wozu noch etwa viertehalbtausend Mennoniten und ungefähr 15,000 Juden kommen. Die Zahl der Pfarrstellen ist bei Protestanten und Katholiken fast gleich. Die geringste konfessionelle Mischung zeigt sich in der südwestlichsten Ecke, dem Cantone Blieskastel, welcher, früher meist dem von der Leyen'schen Gebiete zugehörig, fast rein katholisch ist. Die der Zahl nach bedeutendste katholische Bevölkerung bietet das früher bischöflich Speyerische Gebiet, in den südöstlichen Gegenden; dazu kommen, außer kleineren Parzellen, namentlich im kurpfälzischen Gebiete die unter Ludwig XIV. und den katholischen Kurfürsten der Neuburger und Sulzbacher Linie (seit 1685) eingedrungenen Katholiken und einige gegen Worms hin gelegene, früher zu dem dortigen Fürstbisthume gehörige Ortschaften.

Was aber die uns hier zunächst berührende protestantische Bevölkerung betrifft, so betrug laut einem in den 1850ger Jahren ergangenen

Erlasse des kgl. Consistoriums zu Speyer zur Zeit der Schließung der Union zwischen Reformirten und Lutheranern (1818) die Zahl der ersteren 200,000, die der letzteren 90,000, während sich die Zahl der beiderseitigen Pfarrstellen auch hier fast gleichkam; nämlich nach dem i. J. 1809 unter französischer Herrschaft erschienenen „Almanach des Protestans“ belief sich in dem genannten Jahre die Zahl der dort namentlich aufgeführten Pfarrstellen reformirter Seits auf 137, lutherischer Seits auf 131. Die zwei Hauptgebiete Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken lieferten die reformirten Bestandtheile, abgesehen von einer nicht unbedeutenden im 18. Jahrhunderte nach und nach wieder aufgekommenen lutherischen Diaspora und einigen zusammenhängenden, durch besondere Umstände lutherisch gebliebenen kleineren Antheilen.[1]) Die Hauptorte des jetzt bayerischen kurpfälzischen Antheiles sind etwa Frankenthal, Oggersheim, Mutterstadt, Neustadt, Edenkoben, Germersheim, Kaiserslautern, Otterberg, Rockenhausen, Lauterecken, Wolfstein, Waldfischbach; die des jetzt bayerischen zweibrückischen Antheils: Zweibrücken, Hornbach, Homburg, Waldmohr, Kusel, Obermoschel, Annweiler, Bergzabern, Candel. Hier sind also die Hauptsitze der pfälzischen reformirten Kirche zu suchen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß davon die Hauptorte der oben kurz berührten, durch besondere Umstände lutherisch gebliebenen kleineren Antheile auszunehmen sind, nämlich im Kurpfälzischen Lauterecken und im Zweibrückischen Candel. Die übrigen kleineren Territorien waren fast ausnahmslos lutherischen Bekenntnisses, namentlich die freien Reichsstädte Speyer (ohne Landgebiet) und Landau (mit Queichheim, Nußdorf und Dammheim), die ziemlich ausgedehnten Leiningen'schen Antheile mit den Hauptorten Dürkheim und Grünstadt, das auch ziemlich bedeutende Nassau-Weilburgische Gebiet mit den Hauptorten Kirchheimbolanden, Göllheim und Alsenz (letzteres durch besondere Umstände reformirt), das Hessen-Darmstädtische Amt Lemberg mit dem Hauptorte Pirmasens, die Herrschaft Falkenstein mit dem Hauptorte Winnweiler, die Herrschaft Sickingen um Landstuhl (welches letztere selbst katholisch ist), die zuletzt isenburgische Herrschaft Reipoldskirchen in den Cantonen Wolfstein, Obermoschel und Kaiserslautern, und viele andere kleinere einst reichsritterschaftliche Parzellen, sowie auch das zuletzt badische Rhodt bei Edenkoben.

Wir wollen nun die Geschichte der evangelischen Kirche in all diesen Gebieten, soweit sich etwas darüber ermitteln ließ, in drei Perioden oder Abtheilungen mittheilen, und zwar so, daß wir jedes Mal in einem ersten Kapitel mit dem kurpfälzischen Gebiete den Anfang, und in einem letzten Kapitel mit dem pfalzzweibrückischen Gebiete den Schluß machen, dazwischen aber in einem zweiten, dritten und vierten Kapitel von Speyer, Landau und den Gebieten des reichsunmittelbaren Adels und sonstigen kleineren Parzellen handeln: bis endlich die vierte und letzte Abtheilung die gemeinsame Geschichte der evangelischen Kirche in allen diesen Landestheilen von da an zu geben versucht, da sie durch die französische Revolution in Ein Territorium zusammengebracht wurden.

[1]) In den 1780ger Jahren rechnete man in Kurpfalz von der protestantischen Einwohnerzahl etwa $^{3}/_{5}$ auf die Reformirten und etwa $^{2}/_{5}$ auf die Lutherischen.

Erste Abtheilung.

Anfänge der Reformation bis 1559, mehr im lutherischen Geiste.

Erstes Kapitel.

Kurpfalz. [1])

Die kurpfälzische Universität Heidelberg nimmt bekanntlich in der anfänglichen Geschichte der Reformation eine nicht unwichtige Stelle ein. War zwar gleich von der Eröffnung derselben im Jahre 1386 an der Romanismus meistens in völliger Herrschaft, so finden sich doch daneben von Anfang an Männer von mehr oder weniger reformatorischer Gesinnung. So der Professor der Theologie und Stiftsdechant Nikolaus von Jauer, der auf der Costnitzer Kirchenversammlung im Jahre 1417 ernste Vorstellungen im Sinne der Reformation machte, und schon etwas früher sein Amtsgenosse Matthäus von Krakov († 1410), der in einer merkwürdigen Schrift gegen die Curie zu Felde zog, aus Pommern gebürtig, von Prag und Paris i. J. 1394 nach Heidelberg berufen, auch Kanzler des Kurfürsten Ruprecht III., der von 1400 – 1410 deutscher Kaiser war, und durch letzteren seit 1405 Bischof von Worms. (Auch sind die pfälzischen Kurfürsten Friedrich I. der Siegreiche (1449–76) und Philipp der Aufrichtige (1476–1508) — aus politischen Gründen — in den päpstlichen Bann gekommen.) Besonders aber der berühmte Vorreformator, der fromme und gelehrte Johann Wessel aus Gröningen in den Niederlanden, mit welchem Luther seine volle Uebereinstimmung aussprach, 1477–79 in Heidelberg, gestorben 1489 in Gröningen. Ferner als vorsichtiger Humanist seit 1482 Rudolf Agricola aus Holland, ein Schüler des Thomas von

[1]) Quellen besonders: Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz, 2 Bd. 2. Ausg. 1856 Vierordt, Gesch. d. ev. Kirche im Grßhrzgth. Baden, 1. Bd. 1847, 2. Bd. 1856. Struve pfälz. Kirchenhistorie 1721. Lehmann: a) Geschichtliche Gemälde aus der Pfalz, 2. Heft 1834 3. Heft 1841, b) urkundl. Gesch. von Kaiserslautern 1853, c) urkundl. Gesch. der Burgen und Schlösser in der bayer. Pfalz, seit 1857, bis jetzt 3 Bde. Hin und wieder wurde auch benützt das treffliche Werk von W. H. Riehl, die Pfälzer, Stuttgart und Augsburg, Cotta, 1858, und A. Becker, die Pfalz und die Pfälzer, Leipzig, Weber, 1858. Andere benützte Schriften sind weiter unten bei den betreffenden Territorien angeführt.

Kempen und Johann Wessel; 1473—1483 und dann wieder 1498—1500 der viel muthiger gegen das herrschende Verderben auftretende Jakob Wimpfeling aus Schlettstadt im Oberelsaß, der schon im Jahre 1510 in kaiserlichem Auftrage Vorschläge zur Kirchenreformation machte, (übrigens sich später wieder von der Reformation abwendete und in seiner Vaterstadt i. J. 1528 als Katholik starb); ferner der gleichfalls aus dem Oberelsaß stammende Jost Hahn oder Jodocus Gallus, gestorben 1517 als Kanonikus in Speyer; Pallas Spangel aus Neustadt a. d. Haardt († 1512), in dessen Hause der große Philipp Melanchthon aus Bretten die Jahre 1509 (seit Oktober) — 1512 zubrachte;[1]) auch Melanchthons großer Lehrer Johann Reuchlin aus Pforzheim weilte seit 1496 einige Zeit am Hofe des pfälzischen Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen (1476—1508), auch die Erziehung der Prinzen desselben leitend; und in ähnlicher Eigenschaft Konrad Celtes aus Wipfeld bei Schweinfurt († 1508); endlich Johann Oekolampad.

Besonders anregend aber für ganz Oberdeutschland wirkte die bekannte Anwesenheit Luthers in Heidelberg i. J. 1518 zu einem Convente der deutschen Augustiner, nach dessen Beendigung die Augustiner in ihrem Kloster eine Disputation über 28 theologische und 12 philosophische Thesen veranstalteten (26. April); da machte Luthers Persönlichkeit und Auftreten jenen lebenskräftigen Eindruck auf einen Butzer, Schnepf, Brentz, Frecht, Billican, Paul Fagius u. A. Damals ist Luther mit den besten Empfehlungsbriefen seines Landesherrn versehen, nebst Staupitz, dem Generalvikar des Ordens, und dem Prior Johann Lang von Würzburg, mit welchem er von Würzburg aus gereist war, auf das Zuvorkommendste behandelt worden von dem Bruder des Kurfürsten Ludwig des V., dem Pfalzgrafen Wolfgang, der einige Jahre zuvor in Wittenberg studirt hatte. (Letzterer half 1529 das von den Türken belagerte Wien entsetzen und lebte dann meist im Schlosse zu Germersheim als ein Reformationsfreund wissenschaftlichen Studien, und starb 1558 unverehelicht.)

Noch tieferen Eindruck machte in den Rheingegenden Luthers weltbekannte Anwesenheit zu Worms i. J. 1521.

Die Stellung, welche der von 1508 bis 1544 regierende Kurfürst Ludwig V., mit Recht der Friedfertige genannt, zur Reformation einnahm, wird Häusser richtig bezeichnet haben, wenn er ihm „eine vermittelnde Tendenz, die bei allem dem mehr Neigung zur neuen Lehre verräth", zuschreibt. Er hatte fünf Brüder geistlichen Standes, von denen wir hier namentlich Georg, Bischof von Speyer (1513—1529) und Heinrich, seit 1523 Administrator von Worms († 1552), sowie auch Johann, Administrator von Regensburg, und Philipp, Bischof von Freising und Naumburg nennen. Durch seine Gemahlin Sibylla war Ludwig V. ein Schwager des der Reformation entschieden feindlichen bayerischen Herzogs Wilhelm. Im Jahre 1521 ist er in Worms dem Vorschlage entgegengetreten, das Luthern zugesicherte freie Geleite zu brechen, hat auch den Beschützer Luthers, den Kurfürsten

[1]) Er studirte daselbst und unterrichtete die Söhne des Grafen von Löwenstein wurde auch, noch nicht ganz 14 Jahre alt, daselbst Baccalaureus, (Magister dann 1514 in Tübingen.)

von Sachsen Friedrich den Weisen, auf der Heimreise von Worms in Heidelberg freundlichst bewirthet; aber als im Februar 1522 Oekolampad nach dem Wunsche der philosophischen Fakultät eine Lehrstelle an der Universität erhalten sollte, that er sammt dem akademischen Senate nicht nur nichts für diesen Wunsch, sondern drängte noch im Sommer des nämlichen Jahres Brentz und Billican (geb. bald nach 1490 zu Billigheim bei Landau, eigentlich Theobald Gerlacher) [1]) durch wiederholt gegen sie eingeleitete Untersuchungen zum Weichen aus Heidelberg.

Im Jahre 1523 half er den Ritter Franz von Sickingen besiegen. Da waren aber Ludwigs Genossen nicht blos der Erzbischof von Trier, Richard von Greifenklau-Vollrats, sondern auch der bekannte Beförderer der Reformation, Landgraf Philipp von Hessen. Franz von Sickingen hat sich zwar ein unsterbliches Verdienst um die Reformation erworben, indem er seine Ebernburg [2]) als eine „Herberge der Gerechtigkeit" allen von ihren Feinden bedrängten evangelischen Theologen anbot, wie denn auch Oekolampad, Butzer, Eberlin, Aquila, Schwebel sich i. J. 1522 dort aufhielten, und indem er hier zuerst in ganz Deutschland in Uebereinstimmung mit seinen ritterlichen Freunden Ulrich von Hutten, Dieter von Dalberg, Hartmuth von Kronberg u. A., durch seinen Hofprediger Oekolampad deutsche Messe halten ließ. Doch hat er auch andrerseits nebst Hutten die ersten trüben politischen Elemente der edlen Reformation beigemischt, wie solches hernach in noch viel gräulicherer Nacktheit in dem Bauernkriege von 1525 unter dem Scheine des Evangeliums geschah. Er war nämlich Gründer und erwählter oberster Hauptmann des im August 1522 auf einem Convent zu Landau unter dem oberrheinischen Adel entstandenen sog. Landauer Bundes, dessen nächster Zweck Sicherung des Adels gegen die Gewaltthätigkeiten der geistlichen und weltlichen Fürsten sein sollte; aber bald wurde offen bekannt, daß vor allem die geistlichen Fürsten abgeschafft werden müßten, und Franz begann offenen Krieg gegen den obgenannten Erzbischof von Trier. Mit Waffengewalt wollte er dem Evangelium den Sieg erringen: da bewährte sich an ihm jenes Wort des Herrn an Petrus, daß, wer das Schwert nehme, durchs Schwert umkommen werde. Die oben genannten drei Fürsten zogen gegen ihn aus, die über ihn verhängte Reichsacht zu vollziehen: über der vergeblichen Vertheidigung seiner Burg Nanstein ob Landstuhl starb er an einer schweren Wunde, den 7. Mai 1523. Unter den Soldaten seiner Gegner hatte er eine Proklamation verbreitet, in der er versicherte, er begehre ja auch sie zu erlösen von dem schweren, unchristlichen Joche und Gesetze der Pfaffheit, und sie zum Lichte des Evangeliums und der christlichen Freiheit zu führen. (Um diese Zeit hat auch Butzer eine Zeit lang in Landstuhl gewirkt.) Luther, in seinem durchaus auf die ewige Wahrheit gerichteten Sinne, und von solchen politischen Verwechslungen völlig frei, rief bei der Nachricht von Sickingens Tode aus: „Der Herr ist gerecht und wunderbar; er will seinem

[1]) S. über seinen weiteren Lebensgang bis zu seiner Rückkehr nach Heidelberg den 1. Theil dieses Buches. (Register.)

[2]) An der Nahe bei Kreuznach, aber auf jetzt bayerischem Boden gelegen, in lieblicher Gegend.

Evangelio nicht mit dem Schwerte helfen.“ Beerdigt wurde Sickingen in Landstuhl in einer kleinen Kapelle; später haben ihm seine Söhne, die erst nach sehr langen Bemühungen die confiscirten väterlichen Güter wieder erlangen konnten, und erst dann öffentlich sich zum evangelischen Glauben bekannten, in der Pfarrkirche zu Landstuhl [1]) ein steinernes Denkmal mit seinem lebensgroßen Bildnisse gesetzt. Sickingens Untergang befestigte das Ansehen der geistlichen Fürsten und schob den Uebertritt zur Reformation bei einem großen Theile des fränkischen Adels, der sich doch schon i. J. 1520 für Luther erklärt hatte, bis in die letzteren Jahrzehente des Jahrhunderts hinaus. Im Uebrigen aber ist Franz von Sickingen eine edle, von den Rohheiten jenes Zeitalters allgemeiner Entartung — abgesehen von einigen schweren Vorwürfen faustrechtlicher Gewaltthätigkeit und Rohheit aus seiner früheren Zeit — reine Natur gewesen, getreu seinem ritterlichen Wahlspruche: Allein Gott die Ehre, lieb den gemeinen Nutzen, schirme die Gerechtigkeit! Nach dem Tode seiner edlen Gattin, Hedwig von Flörsheim († 1515, beerdigt in der Barfüßerkirche zu Kreuznach) blieb er in ritterlicher Treue ehelos bis an sein Ende. Besonders auch Götz von Berlichingen zählte zu seinen Freunden. Geboren war er i. J. 1481 auf Schloß Sickingen bei Bretten (nun badisch); auf seine Jugendbildung hatten die Freunde seines Vaters, der pfälzischer Großhofmeister war, Geiler von Kaisersberg in Straßburg und Reuchlin, vielen Einfluß gehabt. Ein edler, frommer Sinn durchweht das durch Schwebel i. J. 1522 in zwei Ausgaben mit Vorrede veröffentlichte Schreiben Sickingens an den ihm verschwägerten Ritter Dietrich von Handschuchsheim, in welchem er dessen Bedenken gegen fünf Reformationspunkte zu beschwichtigen sucht. [2]) Auch in den Satzungen des Landauer Bundes zeigt sich die Spur seiner sittlichen Gesinnung: jedes Mitglied mußte versprechen, sich des überflüssigen Zutrinkens, des gotteslästerlichen Schwörens ꝛc. zu enthalten. Als Sickingen besiegt war, wurden seine in verschiedenen Gegenden der Pfalz gelegenen Burgen, als Nanstein, Ebernburg, Hohenburg zerstört. Deßgleichen zogen die drei Sieger vor die in der Nähe der letztgenannten (zwischen Dahn und Bergzabern) gelegene Burg Drachenfels, weil Sickingen „Gemeiner“ an der diese Burg besitzenden „Ganerbschaft“ (in welche sich selbst Kaiser Maximilian I. hatte aufnehmen lassen) gewesen war, und zerstörten sie, weil sie ein Hauptsammelplatz des unruhigen, damals hochaufstrebenden wasgauer Adels war, zugleich zur Züchtigung des letzteren wegen des Landauer Bundes. Nicht besser erging es dem Herrn der Burg Dahnstein — ihre Ruinen liegen bei Dahn dicht neben denen von Altdahn und Grävendahn, in einiger Entfernung nach andrer Richtung die von Neudahn — Heinrich von Dahn (Tan), weil er ein Kampf- und Gesinnungsgenosse des Franz von Sickingen gewesen. [3])

---

[1]) Landstuhl ist (wie schon erwähnt) katholisch; erst in den jüngsten Jahren ist dort ein ständiges Vikariat evangelischer Seits errichtet worden.

[2]) Mitgetheilt bei Vierordt II., 144 ff.

[3]) Lehmann, pfälz. Burgen I., 163 f. Derselbe erzählt auch in seiner Gesch. v. Landau S. 121 f. von einem Rachezug, den Sickingen gegen Landau und seine 3 Dörfer i. J. 1517 aus dem Grunde unternommen habe, weil ihm als einem Geächteten die Stadt Landau die Anwesenheit bei dem alljähr-

In Folge des Nürnberger Reichstags von 1524 erließ auch Ludwig V. eine Aufforderung zum unparteiischen Gutachten über Luthers Schriften an die theologische und juristische Fakultät von Heidelberg [1]), welches im streng römischen Sinne ausfiel, sowie ein glimpfliches Edikt in Kirchensachen. Im nämlichen Jahre feierte der Kurfürst auf einem glänzenden Feste zu Heidelberg in Anwesenheit von zwanzig, auch vielen geistlichen Fürsten seine Aussöhnung mit den Herzogen von Bayern; ja man sprach u. A. davon, dem Herzog Wilhelm, dessen Schwester Sibylla ja Ludwigs Gemahlin war, die römische Königswürde zu verschaffen; nach außen hin aber traf man — schlecht gehaltene — Vereinbarungen gegen das Schwören, Zutrinken u. dgl.

Hielt Sickingens Fall die Reformation jener Gegenden auf, so noch mehr der gräuliche Bauernaufruhr, der nur geeignet war, den Kurfürsten gegen jene mißtrauisch zu machen, so sehr die Reformatoren selbst ihn verdammten. Er wüthete auch in der ganzen Vorderpfalz; theilweise auch in der Umgegend von Kaiserslautern, wo aber andere benachbarte Bauern aus den Gerichten Ramstein, Weilerbach, Steinwenden und Kübelberg die Aufrührer zur Ruhe brachten (nach Becker in einem Thale bei Weilerbach.) Ludwig bewies sich hier als den Friedfertigen; denn er machte erst bei Forst einen Versuch friedlicher Ausgleichung mit den Bauern [2]); als sich dieser freilich bald

---

lich daselbst gehaltenen Tag der Ganerben von Drachenfels nicht erlaubt hatte. (Vergl. ferner zu Dahnstein: Röhrich, Mittheilungen aus der Gesch. der evangel. Kirche des Elsasses I, 151 ff. 1855.) Einige Züge ähnlicher Art über Sickingen (der deßhalb sogar kurze Zeit lang geächtet war) finden wir leider bei dem hier freilich gerne ins Schwarze malenden Freiherrn Roth von Schreckenstein in seiner Geschichte der freien Reichsritterschaft, (II, 180—188, ferner 226—228), sie stammen jedoch alle aus der früheren Zeit Sickingens, aus jener Zeit, in welcher er noch 1520 „einen vierzigtägigen Ablaß für die Klause zu Trumbach erwarb" (ebenda S. 229 Anm. 1 nach Jörg.) Mehr Gerechtigkeit widerfährt selbst bei diesem Schriftsteller dem Schwager Sickingens, dem Ritter Hartmuth von Kronberg (S. 234 und 245.) Letzterer hatte seinen Sitz auf Altenbaumberg bei Ebernburg. Da auch er in Sickingens Fehden verwickelt und in Folge davon seiner Güter beraubt wurde, schrieb ihm Luther ein herrliches Trostschreiben, unter dem Titel: „Ein Missive allen denen, so von wegen des Wort Gottes Verfolgung leiden ꝛc." Dazu hatten Luther zwei Schreiben veranlaßt, die Kronberg im Sinne seiner warmen und lauteren evangelischen Ueberzeugung an den Kaiser und an die Bettelorden gerichtet hatte. — Bei der Schilderung der obigen, in jeder Beziehung für Sickingen verhängnißvollen Trierer Fehden lesen wir S. 244 von dem ehemaligen Franziskanermönche Heinrich von Kettenbach, der uns in dem ersten Theile unsers Buches S. 56 f. 59, 345 und 527, besonders in Ulm, begegnet ist: derselbe habe eine wohlberechnete Predigt gehalten, in der er den Kämpfern die Märtyrerkrone verheißen habe.

[1]) Im nämlichen Jahre 1524, als Melanchthon seine Heimath Bretten besuchte, ließ ihm die Universität Heidelberg in Bretten durch den Dekan der philosophischen Fakultät einen schönen silbernen Becher überreichen — um es wieder gut zu machen, daß sie ihm i. J. 1511 wegen seiner Jugend die Magisterwürde verweigert hatte (vergl. oben S. 4 Anmerkung.)

[2]) Die sehr besonnene Schrift „wider die Artikel der Bauernschaft" hat Melanchthon auf Aufforderung unsers Kurfürsten Ludwig geschrieben, da sich letzterer mit seinen Leuten über die zwölf Artikel der Bauernschaft gütlich vergleichen wollte. In diesem Sinne war durch ihn Melanchthon aufgefordert worden, „als ein Geborner und Erzogner der Pfalz, vor Andern in der heil

vergeblich erwiesen hatte, kehrte er, nachdem er, unter Anderen auch von seinem Neffen, dem Pfalzgrafen Ottheinrich von Neuburg, der in seinem eigenen Lande Frieden hatte begleitet, die aufrührerischen Bauern rechts des Rheines und in Franken, besiegt hatte, an den Rhein zurück, wo er das Blutbad bei Pfeddersheim (nun hessisch) nicht verhindern konnte; der Erzbischof von Trier aber soll hier die Fliehenden mit eigener Hand getödtet haben. Neustadt a. d. Haardt, das zu den Aufrührern übergegangen war, verlor zur Strafe seine Rechte, mußte 3000 fl. bezahlen, und acht seiner Bürger wurden hingerichtet.[1])

Im September 1525 hielt Ludwig einen während des Bauernkrieges versprochenen Landtag; die Bitte der der Pfalz verpflichteten Grafen und Herren, man solle zwar die empörerischen Prediger streng bestrafen, aber dem Verlangen des Volks nach evangelischen Predigern nachgeben, schien nicht ganz vergeblich zu sein. Wenigstens wurde i. J. 1526, auf Verwendung des Hofmeisters Frhrn. v. Fleckenstein, Heinrich Stoll oder Stolo aus Rheindiebach bei Bacharach, der wegen evangelischer Gesinnung Worms hatte verlassen müssen, Prediger an der heil. Geistkirche zu Heidelberg; und am Hofe Ludwigs selbst finden wir zwei Gesinnungsgenossen als Prediger, nämlich Sebastian Münster aus Ingelheim, Professor der hebräischen Sprache an der Universität, und Johann Geyling aus Ilsfeld im Würtembergischen (schon 1525 kommt er als Hofprediger vor) der von Heidelberg aus das syngramma suevicum (1525) für Luther's gegen Zwinglis Abendmahlslehre mitunterzeichnete und 1528 vom Markgrafen Georg von Ansbach berufen wurde, weßhalb er uns, besonders in Feuchtwangen, bereits im ersten Theile[2]) begegnet ist. Schon sein Amtsvorfahrer zu Heidelberg, Wenzeslaus Strauß, hatte sich 1525 eines evangelisch gesinnten Geistlichen zu Bergzabern gegen den Fiskal des Bischofs von Speyer warm angenommen.

Hatte Ludwig schon an dem bekannten gemäßigten Beschlusse des Speyerer Reichstags von 1526 wesentlichen Antheil gehabt, so auch besonders an dem Zustandekommen des Nürnberger Religionsfriedens von 1532; auch bei dem Speyerer Reichstag von 1529 hatte er nebst dem Kurfürsten Albrecht von Mainz die durch die bekannte Protestation

---

Schrift erfahren und geübt, berühmt und ohne Zweifel dem Frieden und Gerechtigkeit geneigt", entweder sich zu einer solchen Verhandlung nach Heidelberg einzufinden oder doch mindestens seinen „Rath und gutes Bedenken aus göttlichem Recht wahrer evangelischer Schrift, mit Anzeigung der Ende und Ort, da es geschrieben steht" über die Pflicht der Obrigkeiten und Unterthanen zu geben. (Vergl. zunächst Mel.'s Leben von Meurer S. 39 f. in desselben Leben der Altväter der luth. Kirche II, 1.)

[1]) Einer der Hauptanführer der Bauern, Wendel Hippler, vormals hohenlohischer Kanzler, starb im Gefängniß zu Neustadt.

[2]) S. 29. Mehr über ihn s. in Strobels Miscell. III. 173 — 175. Dort finden wir, G. sei noch früher Hofprediger bei dem vertriebenen Herzog Ulrich von Würtemberg, damals in Solothurn, gewesen, nachdem er selbst, der „erste evang. Prediger im Herzogthume Würtemberg", hatte entfliehen müssen. Um 1531 sei G. von Feuchtwangen in sein Vaterland zurückgekehrt, zuerst nach Weinsberg, dann, nachdem er durch das Interim hatte nach Löwenstein weichen müssen, nach Beilstein, endlich nach Bottwar († 1559), von wo er nochmals nach Ansbach als Hofprediger, aber vergeblich, berufen wurde.

gereizte kaiserliche Regierung von gewaltsamen Schritten abgehalten. Doch andrerseits hat er auch wieder 1526 in seinen Landen geboten, bei Strafe die Messe zu besuchen; aber auch die Strengrömischen wurden zur Mäßigung ermahnt. An der Universität hat er gar nichts für die Reformation gethan; selbst Billican, als er i. J. 1535 Nördlingen verlassen hatte, wurde nur mit Mühe als Rechtsgelehrter und Vorstand der Realistenburse aufgenommen, doch selbst in dieser Fakultät ihm (1543) eine definitive Anstellung verweigert, nur Erlaubniß zu juristischen Vorlesungen gegeben. Als aber Ludwig V. i. J. 1544 starb, so gestattete ihm dessen Nachfolger Friedrich II. keinen Aufenthalt in Heidelberg mehr, sondern ließ ihn auf den Dilsberg bei Neckargemünd abführen, wo er einige Monate gefangen saß. Es scheint dies Verfahren im Zusammenhange mit einer Protection zu stehen, die Billican gefunden hatte, welche aber „weder ihm noch dem Kurfürsten zur Ehre gereichte", nämlich von Seite der Konkubine Ludwigs, Margaretha von der Leyen. Billican starb 1554 als Professor der Rhetorik und Lehrer der Geschichte in Marburg.[1]) Schriften hat er nicht viele hinterlassen. Auch in der Zeit des Interims von 1548 zeigte er sich nicht fest.[2])

Ludwig dem V. folgte in der Regierung sein schon 61 Jahre alter Bruder Friedrich II. (1544—1556.) Von ihm sagt Häusser, er sei ein Virtuose in der damaligen höfischen und ritterlichen Bildung gewesen, aber eine Taktlosigkeit, fast Ironie sei es gewesen, ihn den Weisen zu nennen. Seine Stellung zur Reformation war eine ähnliche wie die seines Bruders. Doch drang unter ihm dieselbe in der Kurpfalz mehr und mehr durch. Zu ihren Gunsten wirkten auf ihn besonders sein Neffe Pfalzgraf Ottheinrich von Neuburg und einige seiner eigenen Räthe ein, darunter sein Kanzler Hartmann von Eppingen. Er besuchte die Predigten Stolls in der hl. Geistkirche.[3]) Als ihm die evangelischen Fürsten im März 1545 die sogenannte, zur Uebergabe an den Kaiser bestimmte Wittenbergische Reformation, welche Melanchthon nebst andern Theologen verfaßt hatte, zur Einsicht mittheilten,

---

[1]) Vgl. außer Vierordt noch den Artikel über Billican von Schenkel in Herzogs Encyclopädie. Hier ist auch bemerkt, daß es noch keine Lebensbeschreibung B's. gebe. Doch findet sich wohl u. A. einiges in Schöpperlin, analecta in vitam Th. B. Nördl. 1769 und in der im 1. Theile angeführten Zeitschrift von Weng und Guth, das Ries rc. Heft 4 S. 3—50 (Artikel über Billican von Weng.)

[2]) Hartmann u. Jäger: Brenz II, S. 165.

[3]) Interessant ist ein Brief, welchen Stoll bald nach Friedrichs Regierungsantritt an den Rath zu Rothenburg o. d. T. schrieb, dd. 25. Juni 1544. (Die Abschrift findet sich in dem bei der rothenburgischen Geschichte, in dem ersten Theile dieses Buches S. 152 Anm. erwähnten Albrecht'schen Manuskripte.) Der Rath hatte ihn als Prediger nach R. berufen, und gar zu gern wäre Stoll, wie man unverkennbar dem Briefe ansieht, dem Rufe gefolgt, und hätte „daselbst sein Leben beschlossen", „hett auch ohn Zweifel gesehen zu dem Wort Christliche Zucht und folgende Früchte, das doch bey der Fürsten Höfe selzsam" oder wie er sich auch ausdrückt: „so will doch Fürsten Hof und die Lehr Christi selten zusammenstimmen, darumb ich will auf gute Mittel gedenken, und etwa mich umb ein treü Persohn bewircken, so an mein statt treten möcht." Aber für jetzt ließ man ihn nicht von Heidelberg ziehen, und er wollte seinem Fürsten nicht ungehorsam sein. Hernach unter Ottheinrichs Regierung fühlte er sich vielleicht wohler in Heidelberg.

hegten dieselben einige Hoffnung, er werde sich für die Reformation entscheiden. (Ein besonderes Gutachten von Melanchthon aber hat er sich nicht erbeten. [1]) Allein als um dieselbe Zeit einige pfälzische Beamte ihn um Verhaltungsmaßregeln gegen einzelne Gemeinden, die das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt verlangten, baten, gab er keine Antwort. Andrerseits aber hat er, wenn einem Briefe aus jener Zeit zu trauen ist, mehr und mehr der Sache ihren Lauf gelassen, wohl auch zugleich durch politische Wünsche mitbestimmt, nämlich durch die Hoffnung, von den evangelischen Fürsten in seinen Bestrebungen um die dänische Königskrone unterstützt zu werden. (Er war nämlich der Tochtermann des 1523 vertriebenen Königs Christian II. von Dänemark, Schweden und Norwegen.)

Die vorläufige Entscheidung ist nun nach den vorliegenden Berichten dadurch herbeigeführt worden, daß, als am Sonntag den 20. Dezember 1545 gerade die Messe in der heil. Geistkirche zu **Heidelberg** wieder beginnen sollte, das Volk mit heller Stimme den entscheidend evangelischen Gesang des Paul Speratus angestimmt habe [2]):

Es ist das Heil uns kommen her
Von Gnad' und lauter Güten.
Die Werke helfen nimmermehr,
Sie mögen nicht behüten.
Der Glaub' sieht Jesum Christum an,
Der hat g'nug für uns all' gethan,
Er ist der Mittler worden.

Nun erließ der Kurfürst eilig eine provisorische Kirchenordnung. Dieselbe ist nicht auf uns gekommen; sie führte die Reformation wie wir sagen würden **fakultativ** ein, gebot aber, mehr als bisher zu predigen und zu katechisiren. Und am 3. Januar 1546 wurde zum ersten Male in der Heidelberger heil. Geistkirche das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert, nachdem schon zu Weihnachten 1545 solches in der Schloßkapelle für die Kurfürstin, eine Nichte des Kaisers, und das Hofpersonal — noch nicht für den Kurfürsten — geschehen war [3]). Im März 1546 berief Friedrich II. vergeblich **Melanchthon** nach Heidelberg.

Der Kurfürst **Friedrich** II. kam nicht aus dem Schwanken heraus; nicht etwa blos in seiner Stellung zu den Genossen des schmalkaldischen Bundes, auch während des schmalkaldischen Krieges, sondern auch sonst. So scheint namentlich obige vorläufige Kirchenordnung nicht völlig zur Ausführung gekommen zu sein, worüber freilich nähere Berichte fehlen; doch jedenfalls unterblieb, so lange Friedrich II. lebte, die verheißene allgemeine Kirchenvisitation. Aus Straßburg berief er zwar den Paul **Fagius** zur Reformation der Universität **Heidelberg**, der dann die obige Wittenberger Reformation seinem Gutachten zu Grunde legte:

---

[1]) **Vierordt** II, 343 Note 1.

[2]) Siehe in unserm diesseitigen Gesangbuch Nr. 267, im neuen pfälzischen, mäßig verändert, Nr. 290.

[3]) **Vierordt** II, S. VII bemerkt, daß **Hedio** in einem Briefe an Albrecht von Preußen vom 26. Januar 1546 obigen Hergang etwas anders erzähle. Das Nähere siehe dort.

aber als die Mehrheit der Professoren sich dagegen erklärte, ließ es Friedrich beim Alten bleiben. Dieser Paul Fagius oder Büchlein, ein Schüler der Heidelberger Universität, hernach an Schule und Kirche zu Isny, Constanz, Straßburg (hier seit 1544) thätig, ein gelehrter und beredter Mann, war 1504 zu Rheinzabern (im Fürstbisthum Speyer) geboren. Mit Butzer von Straßburg i. J. 1549 durch das Interim vertrieben und von König Eduard VI. zur Reformation nach England berufen, starb er dort, wie Butzer, bald darauf, Fagius 1550 und Butzer 1551; die blutige Maria ließ hernach 1556 die Gebeine und Schriften beider in Cambridge verbrennen. Fagius war es auch, der in Constanz einen jener in evangelischen Städten damals hin und wieder ins Leben getretenen freien Bürgervereine behufs christlicher Lebenseinrichtung gegründet hat [1]).

Als der Bischof von Speyer i. J. 1547 hinsichtlich derjenigen auf dem linken Rheinufer gelegenen Orte, welche er mit Kurpfalz gemeinschaftlich besaß, gegen die Einführung der obigen Kirchenordnung von 1546 Widerspruch einlegte, behielt Kurpfalz für dieselben wenigstens die Freiheit vor, in benachbarte evangelische Kirchen zum h. Abendmahl gehen zu dürfen. Das Interim von 1548 hat Friedrich II. unter Entlassung widerstrebender Geistlichen, trotz großen Unwillens des Volkes, besonders der jüngeren akademischen Bürger von Heidelberg, welcher sich namentlich 1549 bei der Wiederherstellung der Frohnleichnamsprozession kundgab, sogleich eingeführt [2]), suchte aber auch, wiewohl vergeblich, beim Kaiser auf definitive Freigebung des Laienkelchs und der Priesterehe hinzuarbeiten. Der dem Vergnügen ergebene Papst Julius III. ließ sich gegen nicht ganz 5000 fl. i. J. 1550 bewegen, die Aufhebung zehn pfälzischer Klöster behufs Aufbesserung der Heidelberger Universität zu gestatten. Dieselben lagen bis auf eines, nämlich das ganz verlassene Augustinerkloster von Heidelberg, sämmtlich auf dem linken Rheinufer, theilweise im jetzt bayerischen Gebiete, z. B. St. Lambrecht bei Neustadt a. d. Haardt; auch in diesen neun versicherte der päpstliche Nuntius blos noch zwanzig Bewohner gefunden zu haben; letztere wurden auf Lebenszeit versorgt, freilich oft schlecht genug. So unterzeichneten z. B. die fünf übrigen Nonnen von St. Lambrecht i. J. 1555 eine flehentliche Eingabe an den Rektor der Heidelberger Universität, welche letztere im September 1552 feierlich Besitz ergriffen hatte, folgendermaßen: „E. Ehrwürden, Würden und Gunsten armer verlassener Convent zu Sant Lamprecht." So endete eines der ältesten pfälzischen Klöster, das schon i. J. 977 oder 987 der rheinfränkische Herzog Otto gegründet hatte, und zwar damals als ein Benediktinermannskloster; im 13. Jahrhundert war es „in spiritualibus et temporalibus enormiter deformatum", und es wurden deßhalb die Mönche entfernt und in andern Klöstern untergebracht, nach St. Lambrecht aber Nonnen vom Orden des heil. Sixtus gebracht, welche kurz darauf die Regel des heil. Augustin annahmen und auf ihre Bitte dem neu entstandenen Dominikanerorden, und zwar zu Speyer, untergeben wurden [3]). Vorstehendes ist zugleich, den wesent-

---

[1]) Vierordt II, 99 f.
[2]) S. auch im 1. Theile dieses Buches S. 119.
[3]) Lehmann, Gem. neustadt. Thal S. 89. 92 f. 101. 138 ff.

lichen Zügen nach', die Geschichte der meisten mittelalterlichen Klöster. Nur noch ein Beispiel der Kaiserslauterer Klöster: dort wurde das Prämonstratenserstift, weil gegen das Ende des 15. Jahrhunderts die Zucht verfallen war, mit Mühe i. J. 1510 in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt, bis es 1565 auch säcularisirt wurde; hinsichtlich des dasigen Franziskaner- oder Barfüßerklosters aber kam schon i. J. 1538, da es ganz ausgestorben war, der Stadtrath mit dem Ordensprovinzial für Deutschland dahin überein, daß, ganz im Anschlusse an früher getroffene Bestimmungen, der eine Theil der Klostereinkünfte den armen „Feldsiechen", der übrige aber dem Spital zugehören solle, auf daß „Gott in anderem weg. gepreist und gelobt werde, anstatt der abgangenen Cerimonien"[1]. Um das Jahr 1150 waren die meisten pfälzischen Klöster gegründet worden.

Durch den Passauer Vertrag von 1552 gewann Friedrich II. wieder mehr Muth, offener in evangelischem Sinne aufzutreten. So berief er zum zweiten Male, jedoch wieder vergeblich, i. J. 1553 Melanchthon nach Heidelberg und dann, gleichfalls vergeblich, den Rostocker Professor David Chyträus, einen Kraichgauer, aber geboren (1530) zu Ingelfingen im Hohenlohischen, später berühmt durch seine Betheiligung an der Reformation in Oesterreich (besonders seine niederösterreichische Kirchenordnung von 1571) so wie an der Concordienformel, gestorben zu Rostock i. J. 1600.

Seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 trat Friedrich noch entschiedener auf die evangelische Seite. Namentlich wünschte er nebst dem Herzoge von Würtemberg eine durch die evangelischen Stände zusammenzuberufende Synode ihrer vorzüglichsten Theologen, behufs Schlichtung der Lehrstreitigkeiten innerhalb der evangelischen Kirche noch vor dem nächsten Reichstage; aber Melanchthon fürchtete von einer solchen Synode gerade im Gegentheile eine völlige Spaltung der deutschen evangelischen Kirche, wobei er besonders an die vielen aus Frankreich und andern nichtdeutschen Ländern nach Südwestdeutschland geflüchteten Theologen dachte. Wie richtig ahnte Melanchthon hier den eben durch letztere Theologen hernach auf pfälzischem Boden veranlaßten und in seinen weiteren Folgen bis auf den heutigen Tag noch nicht zum Ende gebrachten Kirchenjammer! — Nachdem Friedrich, dem Verlangen vieler Landesgeistlichen nachgebend, Befehl zur Abfassung einer evangelischen Kirchenordnung für seine Lande gegeben, und nachdem er am 23. Februar 1556 sammt seiner Gemahlin und 40 Personen seines Hofes das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hatte, ist er am 26. des genannten Monats und Jahres zu Alzey gestorben und hernach in der heil. Geistkirche zu Heidelberg bestattet worden. Ueber seine oberpfälzische Regierung, namentlich seine dortige Reformationseinführung ist der erste Theil dieses Buches[2] zu vergleichen.

Die völlige Durchführung der Reformation in der Kurpfalz blieb seinem Neffen und Nachfolger Ottheinrich (1556—1559) überlassen, trat somit erst in verhältnißmäßig sehr später Zeit ein.

Dieser uns schon bekannte[3] neuburgische Pfalzgraf erbte also nun

---

[1] Lehmann, Gesch. v. Kaisersl. S. 109 f. 112 f.
[2] S. 417—21.
[3] Siehe im Register des 1. Theiles.

zu seinem schon seit 1522 besessenen Herzogthume Pfalz-Neuburg (einschließlich Sulzbach) auch noch die gesammte Kurpfalz (einschließlich Oberpfalz). Wir haben schon oben gelegentlich der Geschichte der Oberpfalz gehört, wie schnell er im reformatorischen Sinne vorschritt, namentlich auch seine, ganz der würtembergischen vom J. 1553 sich anschließende neuburgische Kirchenordnung vom J. 1554 unter dem 4. April 1556 auch für die Kurlande publizirte. Im nämlichen Jahre wurde auch im benachbarten Markgrafthum Baden-Durlach eine ganz verwandte Kirchenordnung erlassen und hiedurch, sowie durch eine allgemeine Kirchenvisitation, von der wir sogleich auch für die untere Pfalz hören werden, die Reformation endlich definitiv eingeführt. Doch wurde in der Pfalz strenger als im Badischen auf Entfernung der Kirchenbilder, das Crucifix ausgenommen, gedrungen, was wohl besonders dem zwinglisch gesinnten kurfürstlichen Geheimschreiber Stephan Zierler zuzuschreiben ist. Dem Gefühle des Volkes, sagt Vierordt a. a. O., sagte dieses so wenig zu, daß der Befehl nur theilweise vollzogen wurde und daß der Kurfürst für nöthig fand, die Bürger durch sein persönliches Erscheinen zu beruhigen, als man wenigstens die meisten Bilder aus der heil. Geistkirche in Heidelberg fortschaffte; um so mehr freute sich das Volk über die Abschaffung der Messe und über die deutsche Sprache im Gottesdienste.

Die eigentliche Einführung der Reformation aber im gesammten rheinischen Gebiete der Kurpfalz geschah durch jene allgemeine Kirchenvisitation, welche Ottheinrich durch die Straßburger Theologen Johann Marbach und Johann Flinner, denen der Rath Dr. Walther Senfft und der schon genannte Sekretär Stephan Zierler beigegeben waren, vom 9. August 1556 an abhalten ließ. In nicht vollen sieben Wochen beendeten sie ihr umfassendes Werk, waren also sehr fleißig, so daß M. Engelhard Bauhof, des Marbach Famulus, von Dirmstein aus mit Recht nach Straßburg schreiben konnte, ihrer Geschäfte seien so viele, daß ihnen die Last größer erscheine als der Berg Aetna. Am 1. November 1556 erstatteten sie dem Kurfürsten Bericht. Dieses höchst interessante Aktenstück, welches die früheren pfälzischen Kirchengeschichtschreiber nicht kannten, hat der verdienstvolle Vierordt zuerst in Marbach's eigenhändigem Concepte im Archive St. Thomä zu Straßburg mit angehängten „Bedenken, wie die Mengel und Fel in der pfälzischen Kirchenvisitation befunden, zu verbessern seien", und später auch die Reinschrift, doch ohne das Bedenken, im badischen Generallandesarchive, an einem Platze, wo es nicht hingehörte, gefunden; und der Straßburger Professor der Theologie Dr. C. Schmidt hat sich das weitere Verdienst erworben, beide genannte Stücke i. J. 1856 gelegentlich der 300jährigen kurpfälzisch-badischen Reformationsjubelfeier, nebst anderen, vielfach bisher ungedruckten, interessanten Notizen durch den Druck zu veröffentlichen[1]). Beide Theologen waren durchaus lutherischer Ueberzeugung; Marbach, i. J.

---

[1]) „Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz", Straßburg 1856, C. F. Schmidt. Dort schreibt auch S. LVII. Not. 19. Flinner als Visitationsmitglied aus Dirmstein an Hubert in Straßburg das noch heute treffende Wort über die Pfalz: „... Cum alioquin haec terra sit omnium optima et quasi parva Italia." Noch mehr lobt Melanchthon in einem Briefe seine Heimath: „Est regionis magna amoenitas, et genus hominum placidum, a mans justitiae et beneficentiae."

1521 zu Lindau geboren, ein beredter und populärer Mann, war seit 1545 in Straßburg (wo er auch, so wie in Wittenberg, studirt hatte) angestellt, und seit Hedio's Tode 1552 erster Geistlicher am Münster daselbst — der nebenbei gesagt längst den Katholiken wieder gehört — † 1581; Johann Flinner (auch Fleiner) aus Zeil im Bambergischen (jetzt zu Unterfranken gehörig) — also beide Visitatoren waren unsre Landsleute — ist uns schon in Augsbürg begegnet, von wo durch das Interim vertrieben, er Helfer an der Aurelienkirche in Straßburg geworden war; von ihm sagt Schmidt a. a. O., er habe wenig Kenntnisse gehabt, sei aber redlich, voll Eifers und guten Willens gewesen; schon im Mai und Juni 1556 hatte er, als Ottheinrich die Cur zu Baden gebrauchte, daselbst die Stelle des Hofpredigers Michael Diller, der zu Heidelberg nöthig war, versehen. Gleich nach Anordnung der Visitation reiste Ottheinrich mit Diller in die Oberpfalz zur dortigen Kirchenvisitation, da dann der bisherige Statthalter der Oberpfalz, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, als Statthalter nach Heidelberg kam, wo er die Kirchenvisitation auf das Kräftigste unterstützte. Diller ist hernach auch bei der badischen Kirchenvisitation im Herbste des nämlichen Jahres verwendet worden. — Marbach, der eine der pfälzischen Visitatoren, war fünf Jahre vorher mit einem andern straßburgischen Geistlichen, wie Johann Brentz mit drei würtembergischen Geistlichen, in Trient zum Concil gewesen; freilich waren sie auf päpstlichen Befehl gar nicht vorgelassen worden.

Was nun die Art und Weise der Visitation selbst betrifft, so begaben sich die Visitatoren in die einzelnen Amtssitze, ließen die Pfarrer, Kapläne, Schultheißen und Kirchenjuraten zusammenberufen, der Rath Senfft that den Vortrag (derselbe führte auch nebst dem Sekretär Zierler das Protokoll), den Versammelten entweder insgesammt oder einzeln wurden die nöthigen Fragen vorgelegt, in Beisein des Oberamtmanns und Landschreibers. Die Geistlichen theilte man nach ihrer Tüchtigkeit in drei Klassen, in den Städten wurden auch ihre Predigten angehört, und in letzteren die Visitation gewöhnlich mit einer Predigt Marbach's beschlossen. Die Geistlichen, welche sich nicht zum evangelischen Bekenntnisse entschließen wollten, erhielten die Weisung, das Pfarrhaus zu verlassen. Auch nach der Anmeldung zum h. Abendmahle und nach den Kinderlehren des Sonntags Nachmittags wurde gefragt.

In einer summarischen Uebersicht hat der Bericht viel zu klagen, über sehr schlechten Kirchenbesuch in vielen Orten, über durch gänzliche Theilnahmlosigkeit erzwungene Abstellung der erwähnten Kinderlehren, über Verachtung der h. Sakramente von Seite mancher Laien „und zwar oft solcher, die sich für die Verständigsten halten", über Unterlassung der Sammlung des Almosens in den Kirchen, über fremdartige Verwendung der Kirchengefälle, natürlich auch über Ueberreste früherer Superstitionen, und über Unwissenheit, Unwürdigkeit und Unsittlichkeit sehr vieler Geistlichen.

Hinsichtlich vieler interessanter Einzelnheiten müssen wir auf Schmidt[1]) verweisen. Deßgleichen hinsichtlich des acht Tage nach dem Berichte von den Visitatoren erstatteten, bereits oben berührten Bedenkens.

---

[1]) A. a. O., besonders Seite 19 bis 23.

Letzteres verbreitet sich besonders über die Mittel, durch welche eine tüchtigere Geistlichkeit zu gewinnen sei, bezüglich ihrer Bildung, Beaufsichtigung, Besoldung, über die Ordination, ferner über Kirchenverfassung und Kirchenzucht, alles mit großer Umsicht, Weisheit und Besonnenheit. Es ist auch hernach das Meiste von dem hier Vorgeschlagenen in das Leben getreten. Mit Ernst wird insonderheit auch auf die Nothwendigkeit einer genau den Weisungen der heiligen Schrift, besonders der apostolischen Briefe folgenden Kirchenzucht hingewiesen. Zu dem Ende wird vorgeschlagen die Aufstellung von je drei Kirchenpflegern in jeder Gemeinde, „die eines erbarn, zeuchtigen und gottseligen wandels seyen und sich bisher für andern etwas eyffers und ernsts zu der waren christlichen religion zu haben erzeigt und bewisen haben", denen besonders auch die Verwaltung des Almosens zukomme, und überhaupt die Mitbeaufsichtigung über das gesammte kirchliche und sittliche Gemeindewesen mit und neben den Geistlichen. Durch Aurichtung einer apostolischen Kirchenzucht würde neben anderem großen Nutzen auch den Wiedertäufern und allen andern Sekten die vornehmste Ursache genommen, „warumb sie von unsrer kirchen abgetreten und die als ein rechtschaffene christliche kirchen weder urtheilen noch erkennen können." Auch wird vor Vermischung geistlicher und weltlicher Geschäfte gewarnt und daher die Einrichtung eines von der kurfürstlichen Kanzlei unterschiedenen Kirchenrathes empfohlen, auch dem Kurfürsten persönliche Theilnahme an den Kirchenangelegenheiten dringend an das Herz gelegt, „umb der ehren Gottes willen und das der so viel betrüpten und zersterten kirchen doch etlicher maßen zu dissen letzten zeitten wider zu recht geholffen werde". Schließlich werden in herzlicher Weise diejenigen von den als gar zu untüchtig abgeschafften Geistlichen, welche durch Alter und Leibesschwachheit sich und ihre, etwann zahlreichen Familien nicht mehr anderweitig zu ernähren im Stande seien, dem Mitleiden des Kurfürsten empfohlen. Daß dennoch ein Theil unwürdiger Seelenhirten übrig blieb, geht leider daraus hervor, daß noch unter Ottheinrichs kurzer Regierung dem Kirchenrathe der Vorschlag gemacht werden mußte, weinsüchtige Geistliche, nach der ersten fruchtlosen Ermahnung, um Geld zu strafen, dann auch nöthigenfalls in einen besonderen Carcer bei Wasser und Brod einzusperren.

Bald nach der Visitation erschien ein an dieselbe anknüpfendes Mandat. Ein Kirchenrath wurde eingesetzt, doch nicht ganz im Sinne der Visitationscommission. So wurde statt vier Generalsuperintendenten nur einer ernannt, nämlich der uns schon bekannte Heinrich Stoll, Prediger und Professor zu Heidelberg, ein wegen seines ruhigen Charakters und seiner Predigergaben beliebter Mann, der aber schon i. J. 1557 gestorben ist; die übrigen Mitglieder des Kirchenraths waren der Hofprediger Michael Diller († 1570), ein friedliebender Mann, dann der Professor juris Christoph Ehem und Junker Walther Senfft als Präsident; erst später (1558) wurde ihnen noch der Arzt Thomas Erastus beigegeben. Eine Kirchenrathsordnung erschien erst nach Ottheinrichs baldigem Tode; doch findet sich ein Entwurf dazu in den Akten; Ottheinrich hatte sich dazu ein Gutachten Melanchthons ausgebeten und die bezüglichen kursächsischen und brandenburgischen Verordnungen kommen lassen. Den Marbach hatte der Kurfürst gebeten, die Generalsuperintendentenstelle zu übernehmen; aber er lehnte ab, und nahm nur

die Superintendentur über das im Elsaß näher bei Straßburg als bei Heidelberg gelegene kurpfälzische Amt Lützelstein an. Der andere theologische Visitator jedoch, Flinner, blieb vorerst in Heidelberg als Prediger an der heil. Geistkirche, und wirkte daselbst mit großem Eifer. Anfangs hatte er viel zu klagen: „es habe ein rauh und wild Ansehen", Predigt und Sakrament werde vielfach verachtet, das gemeine Volk sei sehr unwissend u. dgl., ferner rügt er viel unsittliches Wesen, zumal unter den Studenten der Universität. So kämpfte er in der Fastnacht 1557 gegen die „bacchanalia", schalt es als Heidenthum, so „verscheinbartet und verbutzt" in den Straßen herumzuziehen, fand Widerstand, aber auch von Seiten der Kirchenräthe Unterstützung. Doch später wird Flinner zufriedener; Kirchlichkeit, Zucht und Sittlichkeit nehme zu, und der Heidelberger Stadtrath unterstütze ihn redlich. Im J. 1557 erließ auch Ottheinrich sittenpolizeitliche Mandate. Er ließ auch Bibeln, Katechismen, Psalter in Menge unter das Volk austheilen. Als ihm das Kirchenrathscollegium den Vorschlag machte, alle Juden aus dem ganzen Kurfürstenthum zu vertreiben, bemerkte er am Rande des Gutachtens: das erfordert näheres Bedenken Da eines der Ergebnisse der Visitation die Wahrnehmung war, daß die Wiedertäufer an der ganzen Haardt hin sehr zahlreich waren (auch schon aus dem Jahre 1527 wird von wiedertäuferischen Bewegungen in verschiedenen Gegenden der Rheinpfalz berichtet) so ließ sie Ottheinrich 1557 zu einem Religionsgespräch mit seinen Theologen, besonders auch Marbach, nach Pfeddersheim (jetzt hessisch) einladen, unter sicherem Geleite. Aber obwohl das Gespräch erfolglos blieb, ließ sie der Kurfürst doch unverfolgt, nur unter der Bedingung, sich aller Neuerungen und Unruhen zu enthalten. So konnten unter seinem und seiner Nachfolger Szepter auch diese, sonst jämmerlich, dem gehetzten Wilde gleich, überall verfolgten Häuflein, welche freilich (man denke an die Münster'schen Auftritte!) theilweise in furchtbare Gräuel des wildesten Sektenfanatismus und beschränktesten Geisteshochmuths ausgeartet waren, theilweise aber auch in einer wilden, rohen Zeit viel wahre Herzensfrömmigkeit und Heilandsliebe unter sich bargen und ohnehin durch den Friesen Menno Symons (1505—1561) in ruhigere, geordnetere Bahnen gebracht waren, ungestört in ihrer, wenn auch irrenden Weise dem Herrn dienen. Es sei gestattet, aus einem ihrer innig frommen und so wahr ihre Lage schildernden Lieder (von Christoph Baumann) einige Verse mitzutheilen [1]).

1.

Wo soll ich mich hinkehren
Ich dummes Brüderlein?
Allein zu Gott meinem Herren,
Der wird mein Helfer sein.
In aller meiner Noth
Vertrau' ich dir, o Gott,
Du wirst mich nicht verlassen,
Mir beisteh'n bis in Tod.

4.

Ein Schauspiel in der Welte
Jetzund an allem Ort,
Thun mich ein Ketzer schelten,
Daß ich lieb Gottes Wort.
Kein'n bessern Schatz ich hab,
Laß mich nicht wenden ab
Von meinem Gott und Herren,
Darum bin ich schabab.

---

1) Max Göbel, Gesch. d. christl. Lebens in der rheinisch-westfälischen evangel. Kirche, 2 Bände, Coblenz, Bädeker 1849 u. 1852 I, 221 ff.

5.
Kein Platz hab' ich auf Erden,
Wo ich doch nur hinkomm,
Muß ich gepeinigt werden,
Armuth ist mein Reichthum;
Kreuz und Trübsal mein' Freud',
Band' und Gefängniß mein Kleid.
Solche Hoffarb' thut geben
Der König in Ewigkeit.

15.
Mein Gott, ich bitt' von Herzen,
Vergib ihn'n ihre Sünd',
Die mir zufügen Schmerzen,
Und erhalt deine Kind,
Wo sie sind überall
In diesem Jammerthal,
Verzagt, geplagt, gefangen,
Leiden großen Trübsal.

11.
Gleich wie man pflegt zu hetzen
Ein Hirschlein in dem Wald,
Also ist mir das Netze
Gestellt, suchen mich bald.
Wo mich dann einer findt,
Darauf schlägt, sticht und bindt,
Muß alle Winkel ausschliefen
Im Regen und im Wind.

16.
Herzallerliebster Vater,
Führ' uns in's gelobte Land,
Aus aller Pein und Marter,
Schmerzen, Ketten und Band,
Zu deiner heil'gen Gemein,
Da du wirst preis't allein
Durch deine lieben Kindlein,
Die dir gehorsam sein. Amen.

Ottheinrich hat aus eingezogenen geistlichen Gütern die Neckarschule zu Heidelberg verbessert und theologische Stipendien gegründet; nur der Wunsch der Visitatoren nach lateinischen Schulen in den größeren Städten blieb noch unerfüllt. Ueberhaupt forderte auf Veranlassung des Herzogs Christoph von Würtemberg im Februar 1558 Johann Brentz, ein Freund Marbach's, unsern Ottheinrich auf, die pfälzische Reformation mehr zu beschleunigen. Die theologische Fakultät zu Heidelberg namentlich war so herabgekommen, daß nur noch zwei Professoren da waren und sehr wenige Studenten; die allermeisten Klöster und Stifter hatte Ottheinrich immer noch fortbestehen lassen. Im Dezember 1558 kam endlich die von Ottheinrich unter dem Beirathe Melanchthons (der im Herbste 1557 zu dem Wormser Religionsgespräche gekommen war, bei dieser Gelegenheit zum letzten Male seine Heimath gesehen hatte und auch in Heidelberg sehr ehrenvoll aufgenommen worden war[1]) so wie des Kanzlers Probus, des Christoph Ehem nnd des berühmten Straßburger Humanisten Jakob Micyllus vorbereitete Reformation der Heidelberger Universität zu Stande. Am 28. Dezember 1558 sprach der Pfalzgraf Georg Johann von Veldenz[2]) als damaliger Rektor der Universität in lebendiger und kräftiger Rede im Namen der letzteren den Dank dafür aus. Unterdessen war Heidelberg, wie schon oben berührt, ein Sammelplatz von Leuten der verschiedensten kirchlichen Ansicht geworden, wie sich denn auch Ottheinrich zu wiederholten Malen der bedrängten Reformirten in Frankreich auf ihre Bitte annahm. Ebenso erhielt auch eine dem Ambrosius Blaurer

---

[1]) Schon früher in dem nämlichen Jahre war er nach Heidelberg eingeladen worden, um wegen der Erneuerung der Universität Rath zu geben, hatte aber von seinem Kurfürsten keine Erlaubniß dazu erhalten (Meurer a a O. S. 166).

[2]) Georg Otto von Veldenz, der uns bei der Erhöhung der Altdorfer Akademie zur Universität i. J. 1623 als kaiserlicher Abgesandter begegnete (I, 140), wird wohl einer seiner Söhne gewesen sein.

i. J. 1556 vergeblich angebotene theologische Professur im folgenden Jahre auf seine Bewerbung der calvinisch gesinnte Franzose Pierre Boquin, früher Carmeliterprior zu Bourges, dann um des Glaubens willen nach Deutschland entflohen; seit 1541 und zum zweiten Male 1555 Calvins Nachfolger an der französischen Exulantengemeinde zu Straßburg; ein ruhiger, besonnener und schon ziemlich bejahrter Mann, und nebst Zierler und Erast Hauptbeförderer des Calvinismus in der Kurpfalz. Doch ist es ihnen vor der Hand nicht gelungen, noch mehr Gesinnungsgenossen in die theologische Fakultät zu bringen. (Die Instruktion für den neugegründeten Kirchenrath sagt noch, es solle dieses Collegium „den schädlichen Irrthum der Zwinglianer nicht einreißen lassen.") Dagegen wurde auf Melanchthons und Marbachs Empfehlung als erster Professor der Theologie, Generalsuperintendent und Kirchenrathsmitglied an die Stelle des im September 1557 verstorbenen Stoll im Jahre 1558 der 31jährige Tilemann Heßhus, aus Wesel gebürtig, aus Rostock nach Heidelberg berufen.

So mußten denn die verschiedenen Geister bald zusammenstoßen; zunächst geschah es in den Personen des lutherisch gesinnten Generalsuperintendenten Heßhus und des reformirt gesinnten Brandenburgers Wilhelm Klebitz, Flinners Diakon an der heil. Geistkirche. Dieser Zwist ist ja weltbekannt. Doch gegenüber zwei neueren in Norddeutschland über Heßhus erschienenen Schriften, von denen ihn die eine zu schwarz, die andere zu weiß brennen dürfte, möchte Ottheinrichs gut lutherischer Rath Erasmus von Venningen das richtige Urtheil über ihn gefällt haben: „Ein herrlicher, christlicher, belesener Mann, sed nimis vehemens"[1]). Dagegen schreibt selbst Erast an Bullinger über Klebitz: er sei „ein ehrgeiziger, streitsüchtiger Mensch."[2]). Klebitz hat die ganze Geschichte des Streites, „freilich einseitig heftig gegen Heßhus"[3]), herausgegeben in seiner Schrift: Victoria veritatis ac ruina papatus saxonici. 1561 — und dieser Schrift, scheint es, folgen die meisten heutigen Erzähler dieses Kampfes. Struve sagt[4]), selbst bei den Reformirten sei „ingenium Clebitianum" zum Sprüchwort geworden. Umgekehrt nennt der weitherzig unirte, mehr reformirte Max Göbel[5]) jenen so verschrieenen strengen Lutheraner den „gelehrten, ehrenwerthen und frommen" Tilemann Heßhusius. Es geht aus Vierordt und Häusser hervor, daß Heßhus erst in Heidelberg durch den schroffen Gegensatz der Streiter geworden ist, der er ja war. Da der Zank bekanntlich zu einer unglaublichen Heftigkeit gedieh, wurden endlich beide Gegner am 16. Sept. 1559, nachdem ihnen vergeblich Stillschweigen geboten worden war und nachdem sie zweimal ihr Bekenntniß hatten einreichen müssen, ihrer Dienste entlassen — bereits durch Ottheinrichs Nachfolger Friedrich III. von Simmern; die Generalsuperintendentenstelle aber wurde nun auf lange Zeit gar nicht wieder besetzt. Ausgebrochen war der Streit über den Entwurf eines Grabmals, das sich Ottheinrich in der h. Geistkirche setzen lassen wollte; da sollten zahlreiche Figuren (Engel und die Jungfrauen

[1]) Schmidt a. a. O. S. LX. Not. 44.
[2]) ibid. XXXVII.
[3]) ibid. LXII. Not. 66.
[4]) S. 81.
[5]) a. a. O. I, 250.

aus jenem Gleichnisse Jesu) in Stein ausgeführt werden, welches besonders heftig von Klebitz angegriffen, von Heßhus aber, jedoch ohne Erfolg, vertheidigt wurde. Dazu kamen andre Punkte, Abendmahlsliturgie, Gesangbuchsredaktion, endlich die Abendmahlslehre selbst; auch die durch den Generalsuperintendenten hervorgerufene Absetzung des Schwenkfeldianers Bernhard Herxheimer, Schullehrers zu Edenkoben, der schon einmal vor der Visitationskommission 1556 Widerruf geleistet, aber nicht gehalten hatte; derselbe gab hernach sein Bekenntniß im Drucke heraus. Diller war auf Seite des Heßhus; Flinner schwankte, wurde aber ebenso wie die streng Lutherischen von dem mystischen Arzte und Philosophen Justus Velsius aus den Niederlanden heftigst bekämpft. So war Flinner froh, als er zu Anfang des Jahres 1559 erfuhr, daß er auf Marbach's Vorschlag zum Münsterprediger in Straßburg ernannt sei. Dort wirkte er in gut lutherischem Sinne bis an sein Ende († 1578). [1])

Wenige Tage nach Flinners Abschiedspredigt starb Ottheinrich. In seinem Testamente forderte er seinen Nachfolger auf, das Reformationswerk zu vollenden, aber Glaubensfreiheit zu gestatten und auf den Religionsfrieden zu halten, ohne je zu den Waffen zu greifen. In Bezug auf eingezogene oder noch einzuziehende geistliche Güter legte er seinem Nachfolger dringend an's Herz, mit denselben nicht anders denn christlich und bescheiden zu verfahren, und ihren Ertrag nur zu Kirchen, Schulen, Spitälern und andern milden Zwecken zu verwenden. [2]) Und während damals in Deutschland, und besonders unter dem Adel und an den Fürstenhöfen heidnische Sauferei an der Tagesordnung war, wie auch Luther z. B. in seiner Predigt über die Epistel für den Sonntag Exaudi in der Kirchenpostille in den stärksten Ausdrücken klagt, und u. A. von einem großen Theile der damaligen Adeligen sagt: „......als hätten sie daher ihren Adel, Schild und Helm, daß sie schändlichere Trunkenbolde sind, denn andere": so wird dagegen um so mehr des auf Höheres und Edleres, auf Wissenschaft und Religion gerichteten Ottheinrichs Nüchternheit und Mäßigkeit zu rühmen sein. Daß mit ihm seine Linie ausstarb, hielt er für ein Strafgericht Gottes, dessen Fluch wegen des unschuldigen Todes des Johann Huß zu Constanz, woran sein Ahne Ludwig III. († 1437) als Executor des Concils betheiligt war, ihn bis ins vierte Glied treffe. Er war deßhalb auch nach dem Tode seiner Gemahlin Susanna von Bayern (1543) ehelos geblieben. Er ruht in Heidelberg. Der „Ottheinrichsbau" an der dortigen Schloßruine, das Schloß zu Neuburg u. A. zeugen noch von seiner Baulust. Wegen seiner großen Freigebigkeit für Wissenschaft und Kunst ward er der „Großmüthige" genannt.

---

[1]) Unter Friedrich III. bat die hl. Geist-Gemeinde zu Heidelberg um Flinners Wiederanstellung; allein Friedrichs desfallsiges Gesuch blieb vergeblich, statt dessen erhielt er zwei andere Geistliche aus Straßburg. Schmidt XLII f.

[2]) Häusser I, 649.

Zweites Kapitel.

Reichsstadt und Fürstbisthum Speyer. [1])

Zu den vielen wichtigen Ereignissen in der allgemeinen-deutschen Reformationsgeschichte, welche in dem Gebiete unseres engeren Vaterlandes, des jetzigen Königreiches Bayern, sich zugetragen haben (als Schwabacher Artikel 1529, Augsburger Reichstag 1530, Nürnberger Religionsfriede 1532, Augsburger Interim 1548, Passauer Vertrag 1552, Augsburger Religionsfriede 1555) gehören auch die beiden weltberühmten Speyerer Reichstage von 1526 und 1529, ersterer mit seinem so folgenschweren Beschlusse, das Verhalten in der Kirchenfrage dem Gewissen der einzelnen Reichsstände zu überlassen, letzterer mit seiner Protestation der evangelischen Stände, welche der Ursprung des Namens Protestanten wurde, vorgelegt im Saale des „Retscher" genannten [2]), neben der heutigen evangelischen Dreifaltigkeitskirche gelegenen Gebäudes, von dem nur wenige Trümmer auf uns gekommen sind, an deren Stelle ja seit 1857 eine neue evangelische Kirche durch milde Beiträge der Protestanten aller Länder, aller Zungen und aller Confessionen erbaut werden soll. Welche Fürsten und Stände dieser weltgeschichtlichen Protestation sich angeschlossen haben, davon ist schon oben im ersten Theile dieses Buches die Rede gewesen; aber die Protestation selbst verdient gewiß ihrem Wortlaute nach hier eine Stelle. Sie lautete: „Sie wären zwar, wie ihre Voreltern, Kaiserl. Majestät und dem Reich, zu dessen Ehre, Wohlfahrt und Besten allezeit mit ganz getreuer und williger Unterthänigkeit ergeben gewesen und würdens auch bis an ihr Ende bleiben, in Sachen aber, die Gottes Ehre und jeder Seele Heil und Seligkeit betreffen, und worin sie, nach Gottes Befehl und Gewissens halber Gott als den höchsten König und Herrn aller Herren und einigen Regierer und Erhalter des heiligen christlichen Glaubens, vermöge der Tauf und des göttlichen Worts, vor allen und allein anzusehen, verpflichtet und schuldig, darin könnten sie, Königl. Durchlaucht und den mehreren Stimmen ohnmöglich gehorchen." — Bei beiden Reichstagen fand von Seiten des Volks ein ungeheurer Zulauf zu den Predigten der mit den evangelischen Fürsten gekommenen evangelischen Prediger statt, welche letztere jedoch nur in den Quartieren der evangelischen Fürsten, nicht öffentlich, ihr Amt verrichten durften; 1526 waren Jonas, Bugenhagen, Melanchthon anwesend; aus dem Jahre 1529 — wo Melanchthon wieder da war — wird berichtet, daß in den evangelischen Predigten im Quartiere des Kurfürsten von Sachsen am Palmsonntage Vor- und Nachmittags, trotz des ergangenen Verbots, bei 8000 Zuhörer gewesen seien. Es war

---

[1]) Ueber Speyers Geschichte ist außer den schon oben beim 1. Kapitel angeführten allgemeineren Schriften besonders benützt worden: König, (seiner Zeit Lehrer in Speyer), Ref. Gesch. d. Stadt Speyer 1834 ꝛc. (welchem Buche namentlich eine frühere Schrift des i. J. 1803 verstorbenen Speyerer Pfarrers F. W. Spatz zu Grunde liegt.)

[2]) So genannt, weil es bis 1495 im Privatbesitze des altadeligen Geschlechts der „Retzeln" oder „Retscheln" gewesen war; von da gehörte es, wie schon früher der dicht daran stoßende „Rathhof", der Stadt Speyer als Verwaltungs- und Regierungsgebäude.

nämlich Speyer vor dem großen Franzosenbrande 1689 ungleich größer, bevölkerter und bedeutender als jetzt. So heißt es auch, im Domstifte allein seien 112 bis 114 Geistliche angestellt gewesen, ungerechnet die Geistlichen der drei andern Stifter. Unter dieser zahlreichen Geistlichkeit fehlten auch hier schon vor der Reformation edle, reformatorisch gesinnte Männer nicht [1]); so kommt z. B. auch der uns schon oben unter Heidelberg begegnete Jakob Wimpfeling als Domprediger zu Speyer vor, und der uns ebenda begegnete Jost Hahn oder Jodocus Gallus, der hernach i. J. 1517 als Kanonikus in Speyer starb, mußte schon i. J. 1489 auf bischöflichen Befehl an die versammelte Geistlichkeit eine Synodalrede halten, in welcher er höchst furchtlos ihr großes Verderben strafte und sie durchaus auf Christum und sein Wort hinwies. Die bischöflich Speyerische Agende von 1512 erklärte [2]) mit dürren Worten, daß die Predigt zur Festfeier ebenso nothwendig oder „fast noch nothwendiger" sei als die Messe. Bischof Georg von Speyer (1513—1529), Bruder des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, erließ am Tage von Luthers 95 Thesen, den 31. Oktober 1517, einen sehr ernsten Hirtenbrief an die ihm untergebenen Geistlichen, in welchem er unter Anderem sagte [3]): „Für den großen Haß der Laien gegen die Kleriker, der jetzt durch unsere Schuld viel größer ist als je, können wir kein besseres Mittel finden, als ein sittlicheres Leben des Klerus selbst, damit das Volk nicht Geistliche und Gottesdienst zugleich verachten lerne." Bald hatte derselbe mit allem Nachdrucke seinen Geistlichen Luthers Schriften zu verbieten, welche, besonders auch seit Luthers Anwesenheit in Heidelberg und Worms, mehr und mehr in Speyer nicht blos gelesen, sondern auch nachgedruckt wurden, während die römischen mehr und mehr in Mißkredit kamen. Der Rath der Stadt wirkte von Anfang an auf den Reichstagen im evangelischen Sinne, weßhalb er auch von Karl V. im Juli 1524 aus Burgos in Spanien einen Verweis erhielt. In wiederholten Erlassen von 1521, 1522 und 1523 an seine Geistlichen eiferte der Bischof gegen das Umsichgreifen der lutherischen Lehre, mit Gefängniß und Absetzung drohend; dabei hatte er noch 1524 den Geistlichen z. B. zu verbieten, nicht durch Mitnehmen ihrer Hunde in die Messe den Gottesdienst zu stören und Aergerniß zu geben. Wie nothwendig — von seinem Standpunkte aus — des Bischofs Ankämpfen gegen die Reformation war, beweist u. A. eine gegen die Klerisei bitter klagende Schrift, welche der St. Martinspfarrer zu Speyer, Wernher von Goldberg i. J. 1523 im Drucke herausgab, in welcher er sich auch rühmte, schon zehn Jahre vor Luthers Auftreten in ähnlichem Sinne wie er gewirkt zu haben; ferner der Umstand, daß sein eigener Weihbischof Anton Engelbrecht förmlich zur Reformation übertrat — schon 1525 kommt er unter den evangelischen Predigern zu Straßburg vor; endlich daß i. J. 1528 des Bischofs Domdechant zu

[1]) Schelhorn Ergötzlichkeiten ꝛc. I, 428 führt aus Matth. Flacius catal. test. verit. p. 732 ed. Francofurt. 1660 unter den verbrannten Hussiten auch folgende zwei auf: „Joannes Draendorff, Nobilis et Sacerdos Misniensis, Vormaciae anno 1424, Petrus Tournau Spirae, anno 1426." — Gabriel Biel in Urach und Tübingen, der „letzte Scholastiker" († 1495) war etwa 1420—30 in Speyer geboren.

[2]) Fol. 131 a nach Vierordt II, 479.

[3]) Vierordt I, 28 f.

klagen hatte, daß der bischöfliche Hofmeister, der bischöfliche Kanzler und Andere am Hofe, auch der bischöfliche Hofkaplan, Anhänger der Reformation seien [1]), welcher letztere aber deßungeachtet 1525 zur Pfarrei Bruchsal befördert wurde, sowie daß i. J. 1526 der fromme und exemplarische Domvikar Jakob Beringer eine zu Straßburg gedruckte Uebersetzung des neuen Testamentes in entschieden und fromm evangelischem Sinne herausgab. In einer Schlußglosse sagt Beringer: „O Jesu, unser Aller Gott und Herr! hilf uns dazu, daß dein Wort pur, rein fürgetragen werd, als du es befohlen hast, durch dein heilig Leiden es befestiget und versiegelt. Hilf, hilf, es thut uns noth: alsdann wirst du wirken allezeit bei uns. Dazu hilf uns der einig ewig Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist. Amen.“ Und an einer andern Stelle ermahnt er den Leser: „Darum bitte ich dich, lies oft und dick das heilig Evangelium, wann es hat eine solche Kraft im Lesen und Hören, die kein Mensch kann aussprechen ewig nit.“ [2])

Als Bischof Georg i. J. 1529 starb, wurde sein Nachfolger Philipp von Flörsheim, Franz von Sickingens Schwager, der zu den ausgezeichnetsten damaligen Prälaten am Oberrheine gezählt wird. Er war seit 1523 Bischof von Worms gewesen. Ihm gelang es, die Reformation der Reichsstadt Speyer lange hinauszuschieben, bis zum Jahre 1540, von wo an dann die Bischöfe von Speyer ihren Wohnsitz meistens in Udenheim (nachmals Philippsburg) auf dem rechten Rheinufer, nun badisch, nahmen. [3]) Bald hatte Philipp auch gegen protestantische Regungen seiner eigenen Unterthanen zu kämpfen; das that er zuerst 1541 durch ernste Warnungen und Geldbußen; die dann noch beharrlich auf ihrem Sinne blieben, rief er zu sich zu persönlicher Zusprache, und die auch da noch nicht nachgaben, wurden des Landes verwiesen. Die Juden duldete man, wie fast in allen geistlichen Gebieten, so auch in dem des Bisthums Speyer; gegen ihren Wucher schützte Philipp seine Unterthanen durch weise Gesetze.

Eben wurde erwähnt, daß i. J. 1540 die Reformation in der Reichsstadt Speyer durchdrang. Nachdem nämlich schon i. J. 1525 eine Deputation von Bürgern von der Versammlung der vier Speyerer Stifter (Domstift, Allerheiligen, St. German und Moritz, und St. Guido) vergeblich evangelische Predigt für sämmtliche Kirchen und Klöster verlangt hatte (und nur auf kurze Zeit in der Barfüßerkirche evangelischgepredigt worden war), in Folge wovon die katholischen Kirchen sehr leer standen und die Speyerer vielfach entweder auswärts evangelische Predigtsuchten oder daheim evangelische Bücher lasen; nachdem ferner seit d. J. 1529 der St. Aegidienpfarrer und Karmeliterprior Anton Eberhard und der Augustinerprior Michael Diller, den der Rath auch gegen die einschleichenden Wiedertäufer gebrauchte, in evangelischem Sinne predigten (letzterer nicht nur in seinem Kloster, sondern fast in allen Kirchen der Stadt); nachdem endlich vom Rathe i. J. 1538 diese

[1]) Vierordt II, 90 nach Remling, Gesch. der Bischöfe von Speyer II, 251—253.

[2]) König a. a. O. S. 24.

[3]) Uebrigens liest man auch, daß schon im 12. Jahrhunderte die Speyerer Bürger den Bischof Ulrich, der ihre Freiheiten angriff, verjagt haben, so daß er nun in Rheinzabern und dann in Bruchsal (nun badisch) wohnte, welches seitdem bischöfliche Residenz geblieben sei.

beiden insgeheim als regelmäßige evangelische Prediger aufgestellt und die Errichtung einer evangelischen Rathsschule im Dominikaner- oder Predigerkloster [1]) beschlossen worden war: so wurde endlich i. J. 1540 Diller auch öffentlich als städtischer evangelischer Prediger aufgestellt und die neue evangelische städtische Schule unter der Leitung des Johannes Myläus aus Niederulm feierlich ins Leben geführt; dem St. Aegidienpfarrer Anton Eberhard aber gab der Rath von Zeit zu Zeit eine Verehrung, bis ihn der Bischof i. J. 1543 wegschaffte. Somit wird das Jahr 1540 als das Speyer'sche Reformationsjahr bezeichnet; wahrscheinlich hat man in demselben auch angefangen, das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu feiern. So predigte denn Diller, wenn auch unter mancherlei Anfechtungen (so daß er sich auch, als in den Jahren 1541 und 1544 Kaiser Karl V. in Speyer anwesend war, zweimal, so lange sich K. jedes Mal aufhielt, von Speyer entfernen mußte) in aller Treue und Lauterkeit unter großem Zulaufe des Volks das Evangelium. Die zweite der eben genannten Anwesenheiten Karls V., nämlich die zum Reichstage von 1544, diente wieder durch die vom Volke mit großer Begierde gehörten Predigten der sächsischen (Justus Jonas, Friedrich Myconius u. A.) und hessischen Prediger in den Quartieren ihrer Fürsten, zur nicht geringen Förderung der evangelischen Sache in Speyer.

J. J. 1548 erschien Karl V. wieder in Speyer, mit einem anansehnlichen Theile seines Heeres: nun mußten die Speyerer das Interim annehmen und den Diller und Myläus, sowie den Stadtschreiber Johann Eßlinger ausweisen. Kein evangelischer Prediger durfte mehr angenommen werden: so gingen die evangelischen Speyerer wieder auswärts in evangelische Kirchen oder hielten in den Häusern evangelische Versammlungen. Die Rathsschule sollte nicht nur aus dem Kloster verlegt, sondern ganz abgeschafft, und die Jugend wieder wie vorher in die Stiftsschulen geschickt werden. Allein das that der Rath nicht, sondern verlegte die Schule nur in ein anderes Lokal, in die Bäckerzunftstube, ersetzte auch den vertriebenen Myläus durch einen neuen Lehrer neben den übrigen Baccalaureis. Mit der katholischen Geistlichkeit gab es viele Verdrießlichkeiten, besonders bei Taufen und Begräbnissen. Bei der Frohnleichnamsprozession i. J. 1549 erschien niemand vom Rathe. Was aber die obigen drei vertriebenen, um die evangelische Kirche Speyers hochverdienten Männer betrifft, so wurde Eßlinger hernach Rathsredner oder Prokurator in Straßburg; Myläus ging nach Italien und wurde später Professor der Rechte in Heidelberg, wo er 1554 starb; Diller endlich wurde Prediger im Kanton Basel und dann i. J. 1553 Hofprediger Ottheinrichs in Neuburg, von wo an wir ihn und seinen weiteren Lebensgang schon kennen.

J. J. 1552 suchte der wilde Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach mit seinen gräulichen Raubzügen auch das Hochstift Speyer heim; von gänzlicher Zerstörung des übel geplünderten Speyerer Domes soll ihn nur die flehentliche Bitte des Raths abge-

[1]) Wo jetzt das katholische Klerikalseminar ist. Die Kirchen der vier Bettelorden (Franziskaner, Augustiner, Dominikaner und Karmeliter) hatte der Rath erbaut und dotirt, konnte daher auch ihre Verwendung zu evangelischen Kirchen- und Schulzwecken am ersten durchsetzen.

halten haben; auch die Maden- und die Kastanienburg (das Eschbacher und Hambacher Schloß, letzteres jetzt Marburg genannt), welche beide dem Bischof von Speyer gehörten, ließ er, als drei Vogteien des Bischofs nichts an ihn zahlten, durch seine Horden niederbrennen.

Doch dasselbe Jahr 1552 brachte durch den Passauer Vertrag der evangelischen Kirche auch zu Speyer die Rettung. Eine der Bestimmungen dieses Vertrags ging dahin, daß hinfort das Reichskammergericht in Speyer auch mit evangelischen Personen besetzt werden solle, was für die Befestigung der evangelischen Gemeinde in Speyer von nicht geringem Einflusse war. Den aus dem Passauer Vertrage hervorgegangenen Augsburger Religionsfrieden von 1555 hat der Speyerer Rath sofort i. J. 1556 eifrig benützt, indem er zwei evangelische Prediger an der Augustinerkirche bestellte: als Frühprediger oder eigentlichen Pfarrer den Jakob Schober, bisher Pfarrer zu Langenkandel, und als Nachmittagsprediger den M. Heinrich Ringelstein, bisher Pfarrer zu Rothenberg in Franken (von welcher Ganerbschaft wir unter Oberpfalz gehört haben); er ist schon i. J. 1559, als Schober, der sich, wie seine Grabschrift bezeugt, mit Verkündung des Wortes Gottes und Reichung der hl. Sakramente christlich und wohl gehalten, starb, diesem nachgerückt († 1569.)

Drittes Kapitel.

Reichsstadt Landau. [1])

In der freien Reichsstadt Landau predigte schon i. J. 1522 der gelehrte, fromme und verdienstvolle Stadtpfarrer M. Johannes Bader in evangelischem Sinne und fand allgemein freudigen Anklang. Er stand als früherer Lehrer des schon 1523 der Reformation beigetretenen Herzogs Ludwigs II. von Zweibrücken in steter Verbindung mit demselben. [2]) Alle Bemühungen, welche der Bischof von Speyer, theils durch Vorladung des Bader (1524), theils durch Abgesandte, theils auch durch persönliche Anwesenheit (1526) dagegen anwandte, blieben vergeblich, da der Rath einerseits den Bader schützte, andrerseits sehr vorsichtig verfuhr, indem er auf Haltung der Feiertage, auf Entrichtung der Zehenten an die („Steiger"-) Herren des i. J. 1483 aus einem Augustiner-Chorherren-Stift in ein weltliches verwandelten Stiftes drang, und das Verlassen der Klöster von Seiten der Mönche noch nicht beförderte; nur wurde i. J. 1527 die Beguinenklause zu einem deutschen Schulhause verwendet, die einzige noch übrige alte Beguine aber zu ihrem Unterhalte in das Spital gewiesen, und Wiederherstellung der Klause offengelassen. Kaiser Ludwig der Bayer hatte — ein seltener Fall — aus Ungnade die unmittelbare Reichsstadt an den Bischof von Speyer verpfändet, und erst i. J. 1511 hatte Kaiser Max I. durch Erlegung des Pfandschillings diese bischöfliche Pfandschaft wieder aufgehoben. Seit dieser Pfandeinlösung, förmlich aber seit 1521 gehörte Landau zu den

---

[1]) Quelle besonders: Lehmann, urkundl. Gesch. v. Landau rc. 1851.

[2]) Röhrich, Gesch. d. Ref. im Elsaß rc 1830 I, 371 ff. Derselbe bezeichnet in seinen Mittheilungen zur Gesch. d. ev. K. im Elsaß 1855 II, 3 ff. das Jahr 1524 als das Jahr der Gründung der evangelischen Gemeinde zu Landau.

auf das Engste untereinander verbundenen und unter dem kaiserlichen Landvogte zu Hagenau stehenden unterelsässischen Reichsstädten (außer Landau noch folgende zehn: Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Mühlhausen, Kaisersberg, Oberehnheim, Münster im Gregorienthale, Roßheim und Türkheim — zur Zeit alle französisch.) Dieses Verhältniß war für Landau insoferne verderblich, als es, an sich eigentlich zum alten Speyergau gehörig, später zugleich mit jenen Städten von Frankreich annectirt wurde. Von diesem Verhältnisse rührt es auch wohl her, daß der Bischof von Straßburg i. J. 1526 der Stadt, die sich i. J. 1524 auf dem Nürnberger Reichstage denjenigen Städten angeschlossen hatte, welche ein freies allgemeines Concil verlangten, in kaiserlichem Auftrage mit großen Strafen und kaiserlicher Ungnade drohte, falls sie auf diesem Wege beharren würde; um dieselbe Zeit verlangte der Oberlandvogt, Erzherzog Ferdinand, von den elsässischen Städten und von Worms die Unterzeichnung eines, Gegenwirkung gegen die Reformation versprechenden Reverses; aber sie gaben theils aufschiebende theils ausweichende Erklärungen. — Da sich i. J. 1528 viele Wiedertäufer, besonders weiblichen Geschlechts und Dienstboten, in Landau zeigten, wurden dieselben, besonders auf Baders Andringen, durchaus nicht im Gebiete der Stadt geduldet, sondern stets ausgewiesen, daher sie sich auch gegen Ende des Jahrs auf eine Zeit lang in dieser Gegend verloren. Manches that der Rath für Kirche und Schule; so i. J. 1528: da stiftete derselbe aus geistlichen Pfründen theologische Stipendien, als sich wegen einer in Heidelberg ausgebrochenen ansteckenden Krankheit der Regent der neuen Burse von da mit seinen Studenten auf eine Zeitlang nach Landau geflüchtet hatte; ferner erhielt der Meister der (schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vom Rathe gegründeten) lateinischen Schule eine Zulage; aber die Messe wurde noch gehalten. Für die genannte lateinische Schule wurde i. J. 1542 ein eigenes Haus erbaut, einige Jahre hernach die erst 1527 gegründete deutsche Schule, 1553 wieder die lateinische Schule verbessert. Als ein Beispiel von der Handhabung der Sittenpolizei diene, daß nach einer Verordnung vom Jahre 1542 unzüchtige Weibspersonen vor die Obrigkeit gestellt und bestraft, beim zweiten Male höher bestraft, beim dritten Male aber ausgewiesen werden sollten.

Von 1543 bis 1545 weilte in Landau als Abgeordneter des Bischofs von Speyer Dr. Alexander Seitz, um den Bader zum Gehorsam zu bringen. Es entstand ein heftiger mündlicher und schriftlicher Kampf: während Bader, ohne Persönlichkeiten, aus der hl. Schrift überwiesen sein wollte, drang Seitz in sehr ungestümer Weise, so daß ihm sogar der Rath, der stets für Bader war, mit Thurmstrafe drohte, auf Gehorsam gegen die geistliche Behörde.[1] Zu Anfang des Monats August 1545 starb Bader, der ein Jahr vorher wegen zunehmenden Alters in der Person des Johannes Liebmann aus Schwaben einen

[1]) Röhrich, a. a. O. II, 219 ff. erzählt dagegen, Seitz sei ein Arzt zu Landau gewesen, und der Streit mit Bader sei daher gekommen, daß Seitz in einer Schrift die Autorität der Bibel und besonders die des Moses als eines göttlichen Gesandten bestritten habe. Vermuthlich ist diese Angabe blos aus einem Mißverständnisse der wohl richtigen Angabe Lehmanns (dem ich folge und der nach Urkunden arbeitete) entstanden.

Kaplan erhalten hatte. Der Wittwe nahm sich der Rath an. I. J. 1544 hatte Bader einen eigenen Katechismus für seine Gemeinde, früher schon andre Schriften, in den Druck gegeben. Bader — sagt Röhrich[1]) — der sich anfänglich in seiner Lehre den Straßburgern und Zweibrückern angeschlossen hatte, auch i. J. 1536 der Wittenberger Concordia beigetreten war, fiel später den Meinungen Schwenkfelds zu, mit dem er in Briefwechsel stand, vollends als dieser i. J. 1543 nach Landau kam. Schon lange hatte er den unwürdigen Abendmahlsgenuß Vieler beklagt und auch hinsichtlich der Kindertaufe sich zur Schwenkfeldischen Ansicht geneigt. Den Liebmann hatte er sich selbst zum Kaplan und Nachfolger erkoren, weil er ein Schwenkfeldianer war, und zwar ein entschiedener[2]), der sich aber dennoch trotz Straßburgischer Einschreitungen noch lange gehalten hat.

Als es sich nun um die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstelle handelte, machte das Stift sein ihm juristisch noch zustehendes Ernennungsrecht geltend und wollte einen Pfarrer nach seinem Sinne unter Vorzeigung eines Schreibens vom Bischof von Speyer durchsetzen. Aber da die elsässischen Reichsstädte auch in Kirchensachen eng unter sich zusammenhielten, so erschien nach drei Tagen Butzer von Straßburg mit dem Prokurator M. Jakob Hermann und ermahnte dringend zur Beständigkeit, setzte auch eine die Ansprüche des Stifts kräftig zurückweisende Schrift auf. Nun war ein langwieriger, erst i. J. 1557 (wohl in Folge des Religionsfriedens von 1555) geschlichteter Streit über obige Frage zwischen Rath und Stift: letzteres berief sich auf sein Recht und den Beistand des Bischofs, ersterer aber auf die augsburgische Konfession und auf die gesetzlichen Abschiede der Reichs- und Städtetage. Unterdessen aber behielt der Rath den obengenannten Kaplan Johannes Liebmann als Pfarrherrn bei, und i. J. 1553 setzte er an seine Stelle den M. Leonhard Brunner oder Fontanus aus Straßburg, obgleich hier die Bemühungen von Seiten des Stifts und Speyers erneuert worden waren. Gegen Ende des uns gegenwärtig beschäftigenden Zeitraumes wurde das Kirchen- und Armenwesen in Landau noch mehr geordnet. M. Leonhard hatte auch einen Helfer oder Nachmittagsprediger. Als sie dem Rathe zu heftig und anzüglich zu predigen schienen, wurden sie von demselben ermahnt, künftig blos bei dem Texte und dessen Auslegung zu bleiben.

Zu Landau gehörten ehemals die drei nahegelegenen Dörfer Nußdorf, Dammheim und Queichheim, welche übrigens sämmtlich älter als die Stadt selbst sind. Mit ihrer Evangelisirung dauerte es etwas länger; Nußdorf wurde erst 1554, Dammheim 1560, Queichheim 1565 ganz evangelisch; mit Queichheim dauerte es am Längsten, weil hier eigentlich die Stiftsherrn das Ernennungsrecht hatten; sie besetzten aber bei der nächsten Erledigung i. J. 1576 die Stelle selbst mit einem Geistlichen der augsburgischen Konfession.

Einer der Rathsherren wurde zum Aufseher oder Superintendenten über das Kirchen- und Schulwesen bestellt, jedoch das Schulwesen später zwei besonderen Scholarchen untergeben. Nun war die ganze Bevölkerung evangelisch, lediglich mit Ausnahme des Stiftsdechants, eines

---

[1]) A. a. O. II, 219 ff.

[2]) Offenbar der I., 346 und 352 vorgekommene Pfarrer von Pfuhl bei Ulm.

oder einiger Stiftsherren, des Stiftsglöckners und Organisten, und einiger Mönche im Augustinerkloster, über welches letztere zwei aus dem Stadtvorstande als eigene Pflege aufgestellt waren. Es wurden auch keine Katholiken mehr aufgenommen. Uebrigens benahmen sich die wenigen übriggebliebenen Stiftsherren und Mönche bei verschiedenen Gelegenheiten unklug und auch sittlich anstößig, so daß es öfters öffentliches Aergerniß gab; mehrmals hatten sie auch Reibungen mit dem Rathe bezüglich ihrer Emolumente, sowie aus dem Anlasse, daß das Schiff der Stiftskirche zwar den Evangelischen, der Chor derselben aber noch den Stiftsherren gehörte.

Jener Bernhard Herxheimer, von dem wir oben hörten, daß er als Schulmeister zu Edenkoben i. J. 1556 seinen Schwenkfeldianismus vor der kurpfälzischen Visitationskommission widerrufen mußte, und daß er dann, als er seinen Widerruf nicht hielt, auf Betrieb des Generalsuperintendenten Heßhus i. J. 1559 abgesetzt wurde, war ein Landauer Bürger; i. J. 1554 war er wegen eines von ihm unter dem Titel: „das Fastnachtsküchlein" herausgegebenen Buches mit Weib und Kind aus Landau verbannt worden. In den Jahren 1556 bis 1558 wurden alle Schwenkfeldianer und Wiedertäufer aus Landau vertrieben; und i. J. 1557 wurde einigen um des Glaubens willen aus England vertriebenen Flüchtlingen, obwohl sie von dem zweibrückischen Amtmann von Neucastel dringend empfohlen worden waren, die Aufnahme in Landau verweigert.

Viertes Kapitel.

Gebiete des reichsunmittelbaren Adels und sonstige kleinere Parzellen. [1])

Da die völlige Durchführung der Reformation in dem Leiningen'schen Gebiete noch nicht in diesen gegenwärtigen Zeitraum fällt, so wird um des bessern Zusammenhanges willen auch das Wenige, was hieher gehört, erst in der nächsten Abtheilung mitgetheilt.

Was die Gebiete um den Donnersberg und bis gegen den Worms- und Nahegau hin betrifft [2]), so brachten im Verlaufe der Zeit die Grafen von Spanheim die größte Masse derselben, nämlich die Herrschaft Kirchheim und Stauf an sich; dann besaß dieselben von 1393 bis zur großen französischen Umwälzung das Nassau-Saarbrück'sche Haus, während die raugräflichen Besitzungen beinahe sämmtlich von Kurpfalz erworben wurden, Hohenfels und Falkenstein aber vielmals die Beherrscher wechselten. Die genannte Herrschaft Kirchheim und Stauf wurde von c. 1491 bis 1574 gemeinschaftlich von den Weilburgischen und Saarbrückischen Linie des Nassauischen Hauses regiert. Die Reformation fand in dieser Herrschaft Eingang unter der gemeinschaftlichen Regierung des Adolf von Saarbrück und Philipp von Weilburg; ersterer soll, obwohl er die Reformation in der Herrschaft förderte, ihr selbst persönlich nicht beigetreten sein, während letz-

[1]) Von Franz von Sickingen und der mit ihm in Verbindung stehenden Ritterschaft ist schon gelegentlich im 1. Kapitel zu handeln gewesen.

[2]) Quelle: Ad. Köllners Gesch. d. Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf. Herausgegeben v. d. histor. Verein für Nassau. Wiesbaden 1854.

terer bereits i. J. 1530 übergetreten war. Beide sind i. J. 1559 gestorben; Adolf, der seine Residenz in Kirchheim gehabt hatte, fand auch sein Begräbniß in der dortigen Kirche, in der Familiengruft der ausgestorbenen Grafen von Spanheim. In der Stadt Kirchheim fand die Reformation in den Jahren 1556 bis 1558 Eingang. Die Geschichte der mehr oder weniger hieher gehörigen und nun allmählich säkularisirten Klöster Rothenkirchen, Hagen oder Bolanden, Dreisen, Ramsen, Rosenthal, St. Jakob auf dem Donnersberge (letzteres innerhalb der uralten heidnischen Ringmauer entstanden) würde uns hier zu sehr ins Einzelne führen. (Anfänglich im Kloster Rosenthal, hernach aber im Dome zu Speyer ist die Leiche des i. J. 1298 durch seinen Gegner Albrecht von Oesterreich in der Schlacht bei Göllheim getödteten Kaisers Adolf von Nassau beigesetzt worden. Die Stätte der That in (früher bei) Göllheim ist durch das sogenannte Königskreuz bezeichnet. Göllheim aber gehörte damals noch nicht den Grafen von Nassau, sondern den i. J. 1393 ausgestorbenen Grafen von Zweibrücken.[1])

Fünftes Kapitel.

Pfalz-Zweibrücken.

Im Herzogthume Pfalz-Zweibrücken[2]) ist die Reformation mit am Früheſten nicht blos in dem uns hier beschäftigenden Gebiete, sondern in ganz Deutschland, eingeführt worden, nämlich kraft des Nürnberger Edikts von 1523, durch Herzog Ludwig II. (1514 — 1532), welcher hie und da irrthümlich mit Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz verwechselt wird. Von ihm sagt Butzer, er sei zwar nicht ohne ziemliche, menschliche Fehler gewesen, habe aber doch keine geringen Gaben besessen, Gottes Wort gerne gehört und in seinen Versprechungen Treue und Glauben gehalten. Sein Werkzeug zu obigem Ziele war Johann Schwebel.[3]) Derselbe war geboren i. J. 1490 zu Pforzheim im Badischen, wo sein Vater ein vermöglicher Kürschner aus Wasserburg in

---

[1]) Hier möge auch eingeschaltet werden, was Becker a. a. O. S. 269 mittheilt: „Das in der französischen Revolution zerstörte Schloß zu Friedelsheim (bei Dürkheim) gehörte in der Reformationszeit dem Sebastian Vogelsberger von Weißenburg im Elsaß, der sich vom gemeinen Stande zu einem der berühmtesten Landsknechtshäuptlinge emporschwang. Als Protestant war er, trotz des kaiserlichen Verbots, mit seinen 10 „„Fähndlein““ in die Dienste des Königs von Frankreich getreten, worauf ihn Karl V. durch den bekannten Lazarus Schwendi, einen Jugendfreund V.s., nach Augsburg locken ließ, wo während des Reichstags von 1548 der schöne beredte Mann mit einem alten Kriegskameraden auf dem Perlach enthauptet wurde. Die Geschichte dieses vom hohen Adel angefeindeten Mannes machte damals durch ganz Deutschland Aufsehen und der alte Sastrowe, als Gesandter von Stralsund Augenzeuge der Enthauptung, widmete derselben ein eigenes Kapitel in seinem höchst anschaulichen Tagebuche.“

[2]) Quellen besonders: (Faber) Stoff für den künftigen Verfasser einer pfalzzweibrück. Kirch. Gsch. 2 Liefrgen. 1790 und 92. Heintz, die Alexanders-Kirche in Zweibrücken 1817.

[3]) Vgl. über ihn außer den schon oben genannten Schriften in Herzogs Encyclopädie den betreffenden Artikel, welcher unterzeichnet ist: Schwebel-Mieg.

Bayern war. Sehr jung in den Orden des heil. Geistes daselbst getreten, wurde er wie sein Jugendgenosse Melanchthon sogleich für die Reformation gewonnen; und da er deßhalb aus seiner Heimath vertrieben wurde, fand er Zuflucht bei Franz von Sickingen auf der Ebernburg. Ueber die daselbst eingeführte deutsche Messe vertheidigt er sich in einem gleichzeitigen Briefe. Bei der Belagerung von Landstuhl (1523), wo er durch Sickingen Pfarrer geworden war und das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingeführt hatte, wurde er dem obigen Herzog Ludwig von Zweibrücken von Sickingen, der Ludwigs Vasall war, und dessen Vater mit Ludwigs Vater Alexander eine Reise ins gelobte Land gemacht hatte, empfohlen. Um diese Zeit trat Schwebel in den Ehestand. Als Ludwigs Hofprediger, seit 1533 auch Stadtpfarrer, auch Superintendent, hat er seit 1524 bis 1526 die Reformation im Zweibrückenschen eingeführt; schon seit 1516 wird von reformatorischen Regungen daselbst berichtet. Bereits 1524 stellte er ein evangelisches Glaubensbekenntniß auf und 1525 wußte er den Bauernkrieg abzuhalten. Gehülfen waren ihm der in der Geschichte der Botanik rühmlich bekannte Schulrektor und Arzt in Zweibrücken Hieronymus Bock oder Tragus, aus Heidsbach bei Bretten in Kurpfalz, und Jakob Schorr, der im Jahre 1526 im Namen Ludwigs ein sehr freimüthiges Reformationsgutachten herausgab.[1]) Nachdem Herzog Ludwig II. im Jahre 1532 mit Tod abgegangen war, führte bis zum Jahre 1543 sein Bruder Pfalzgraf Rupprecht die Vormundschaft über Ludwigs noch minderjährigen Sohn Wolfgang. Rupprecht setzte die Einführung der Reformation fort, trat auch im Jahre 1535 dem schmalkaldischen Bunde bei, aber 1536 wieder aus. Uebrigens war schon im Jahre 1526 auf Befehl des Herzogs Ludwig die Einführung der Reformation durch einen besonderen Festtag öffentlich gefeiert worden.[2]) In Bezug auf Ausschmückung der Kirchen und Kirchengeräthe hat schon Schwebel im Ganzen die schweizerische Kahlheit hergestellt. Alle früheren Verbindungen mit dem Abt von Hornbach, der aber selbst bald evangelisch wurde, und mit dem Bischofe von Metz waren sofort abgebrochen worden. Schwebel scheint Anfangs nicht mit Herzog Rupprecht Eines Sinnes gewesen zu sein, denn er schrieb im Jahre 1533 eine „Ablehnung der vermeinten Kirchenordnung Herzog Rupprechts.“ Dagegen wurde, nach mehreren vorberathenden Diözesansynoden zu Bergzabern[3]) in den Jahren 1537 und 1538, auf einer aus Geistlichen von verschiedenen Diözesen besuchten, zu Zweibrücken im Jahre 1539 abgehaltenen Diözesansynode eine „die Lehre“ betitelte Schrift verfaßt und unterschrieben, in der die Grundlagen der evangelischen Lehre angegeben, auch die augsburgische Konfession und Apologie als Bekenntniß aufgeführt sind, und ferner der Regierung mehrere Vorschläge zur Genehmigung vorgelegt, aus welchen ohne Zweifel jene schon im ersten Theile[4]) unter Pfalz-Neuburg aus Richters K. O. O. erwähnte Ordnung der

---

[1]) Es ist wohl dasselbe, von welchem Häusser I, 651 bemerkt, es finde sich in der Battischen Bibliothek und sei Struve unbekannt gewesen.

[2]) Heintz a. a. O. S. 30 f.

[3]) In Bergzabern predigte als der erste in evangelischem Sinne Nikol. Thom. Sigelspach, ein Freund und Schüler Oekolampads, sagt Röhrich a. a. O.

[4]) S. 423.

Kirchenzucht (und Kirchenverfassung) von demselben Jahre hervorgegangen ist. (Auch ist von einer durch Schwebel verfaßten Kirchenordnung vom Jahre 1529 die Rede.) Diese „Form der Censur und Kirchengezwangs" von 1539 ist, wie wir unter Pfalz-Neuburg hörten, in Wolfgangs lutherischer Kirchenordnung vom Jahre 1557 und ferner beibehalten worden und so auch in alle übrigen nach zweibrückischem Muster eingerichteten Kirchenordnungen übergegangen. Wir haben eben dort bereits das wichtigste über dieselbe vernommem und können uns daher hier kürzer fassen. Doch verweise ich den nach näherem begierigen Leser auf Max Göbel a. a. O. II, 521–530, wo zugleich eine Vergleichung mit der reformirten kurpfälzischen Kirchenzucht und Gemeindeverfassung, besonders wie sie sich nach der kurfürstlichen Presbyterialordnung von 1681 – wiederholt abgedruckt 1724 – darstellt, gezogen ist, welche letztere sich von ersterer nur „durch eine etwas größere Freiheit und Selbstständigkeit unterscheidet, während ihre Grundlage: die landesherrliche Kirchengewalt ganz dieselbe ist." Hier sei nur noch dies aus Göbel hinzugesetzt, daß allmählich an die Stelle der ursprünglichen Wahl der Censoren durch die Gemeinde, Cooptation des Collegiums unter doppeltem Stimmrecht des Pfarrers oder Ernennung durch das Consistorium trat; daß die Censoren nöthigenfalls auch gegen den Pfarrer vorschreiten konnten, aber „noch lange keine eigentlichen Gemeindeältesten, sondern mehr nur Kirchenvorsteher und Sittenrichter waren, und daher auch zu den jährlichen Synoden der Pfarrer unter ihrem Superintendenten gar nicht zugelassen wurden;" daß ferner diese Einrichtung in den eizelnen Gemeinden „oft lange Zeit hindurch in Abgang kam;" daß dieselbe besonders durch die Zulassung von Geldstrafen bei der Kirchenbuße in ihrem inneren Werthe sehr Schaden litt, welche Geldstrafen nur zu $^1/_3$ unter die Hausarmen, zu $^2/_3$ aber unter die Censoren selbst ausgetheilt wurden, welche dieselben an vielen Orten gemeinsam verzehrten und verzechten; endlich daß die eigentliche Kirchengewalt und- Aufsicht in der Hand der vom Landesherrn lebenslänglich ernannten Superintendenten, und in höchster Instanz in der des Landesherrn lag, der sie selbst oder durch seine Räthe ausübte,[1]) während eigentliche Consistorien in diesen Gegenden — anders in Neuburg — erst sehr spät ins Leben traten, obwohl andrerseits geistliche und weltliche Gewalt ausdrücklich unterschieden wurden. Schwebel selbst ging in letzterer Unterscheidung weiter als die meisten seiner Zeitgenossen; so wollte er seiner Kirchenordnung von 1529 den Namen des Landesherrn nicht vorangesetzt wissen, wie dies sonst bekanntlich bei allen evangelischen Kirchenordnungen jener Zeiten der Fall ist, und schrieb einmal ausdrücklich an Herzog Rupprecht: „Ein weltlicher Fürst hat nicht das Recht die Messe zu verbieten oder die Priesterehe zu gebieten."[2]) J. J. 1533

---

[1]) „Mit Zuziehung des Superintendenten in Fällen, da de rebus ordinis die Frage war", sagt Bachmann zweibrück. Staatsrecht S. 219, bei Faber a. a. O.

[2]) Damit hängt es vielleicht zusammen, daß bei einer Kirchenvisitation im Lichtenberger Oberamte 1538 nicht blos zwinglische, sondern auch noch ein katholischer Pfarrer sich zeigten, sowie der Gebrauch von dreierlei Kirchenordnungen (Straßb., Nürnb., Zweibr.) und dergl. (Faber a. a. O, II, 1—10). Es bestanden übrigens im Fürstenthume Zweibrücken 4 Oberämter, und dem

wollte Schwebel, kränkelnd und ermüdet, sein Amt niederlegen, unterließ es aber dann doch und harrte auf Zureden Nikol. Gerbels in Straßburg aus. Nachdem ihm vorher (1527—28) ein von Straßburg gesendeter Gehülfe Georg Pistor durch Verwerfung der Erbsünde und Kindertaufe viele Noth gemacht hatte und derselbe endlich nur mit Mühe zum freiwilligen Abzuge bewogen worden war, erhielt Schwebel im Jahre 1533 zwei tüchtige Genossen in in den beiden aus Baden vertriebenen Männern Kaspar Glaser und Michael Hilspach. Glaser war von Geburt, wie Schwebel, ein Pforzheimer, Hilspach aber, von Geburt ein Kraichgauer, war früher Rektor der Schule zu Pforzheim gewesen; ersterer war als Erzieher des minderjährigen Pfalzgrafen Wolfgang, letzterer als Gehülfe Schwebels und Lehrer der Lateinschule berufen worden. Glaser war durch seine frühere Stellung im Kraichgau ohne Zweifel ein Bekenner des lutherischen syngramma suevicum. Doch schloß er sich an den Butzerisch-unirt gesinnten Schwebel (Sch. hatte u. A. auch die Wittenberger Concordia vom Jahre 1536 von Butzer und Capito erhalten und mit seiner und der Zweibrücker Unterschriften versehen[1]) an und hatte durch seine Stellung am Hofe und auch als Prediger vielen Einfluß auf die kirchlichen Dinge. Uebel und mit Besorgniß vermerkte er, daß die zweibrückische Geistlichkeit, manchmal in einem und demselben Städtchen, aus Lutheranern und Zwinglianern gemischt war. Schwebel starb im Jahre 1540 an der Pest, und zwei Tage nach ihm seine Frau. Seine deutschen Schriften hat sein Sohn, der zweibrückische Kanzler Heinrich Schwebel, Zweibrücken 1597 herausgegeben, ferner in dem nämlichen Jahre eine Centuria epistolarum ad Joh. Schwebelium nebst seiner Lebensbeschreibung. (Unser Johann Schwebel ist nicht zu verwechseln mit einem andern Reformationsfreunde Johann Schwebel aus Bischoffingen bei Breisach, der im Jahre 1566 als Lehrer in Straßburg starb). Nun wurde Glaser sein Nachfolger als Superintendent, und blieb es bis zu seinem im Jahre 1547 eingetretenen Tode. Er wird als gründlicher Gelehrter und sanfter Charakter gerühmt, stiftete auch ein theologisches Stipendium in Straßburg. Er liegt, gleichwie sein Vorgänger Schwebel und seine nächsten Nachfolger, und wie die Herzoge Ludwig II. und Rupprecht und deren meiste Nachfolger in der Alexanderskirche zu Zweibrücken begraben, welche ihren Namen von dem gleichfalls in ihr begrabenen Vater Ludwigs und Rupprechts, dem Herzog Alexander, trägt, der sie im Jahre 1496, nachdem er von seiner Wallfahrt ins gelobte Land glücklich heimgekehrt war, angeblich nach dem Plan der Kirche des heiligen Grabes erbaute. Die sehr beherzigenswerthe Grabschrift Glasers lautet:

---

entsprechend hernach 4 Klassen oder Diözesen: Zweibrücken, Lichtenberg oder Kusel (wovon nur noch ein Theil jetzt bayerisch ist, der übrige — mit den Hauptorten St. Wendel und Baumholder — ist preußisch und war bis vor 20—30 Jahren ein sachsen-coburgisches Fürstenthum Lichtenberg), Meisenheim (jetzt theilweise hessen-homburgisch) und Neucastel oder Bergzabern, (jetzt theilweise französisch).

[1]) Culmann, Skizzen aus Gerv. Schulers Leben und Wirken S. 59 Anm. 1., sagt, in Schwebels deutschen Schriften II, 297 finde sich von ihm eine interessante Erklärung der Wittenberger Concordia im Sinne der Tetrapolitana.

Successoribus defuncti: Quae vera Sueblin ac ego —
Plantavimus hic dogmata — Vulsis Papae zizaniis —
Docete pura sedulo — Rationem ut una reddere —
Deo queatis judici — Mori lucrum.

Im Jahre 1543 hat Herzog Wolfgang selbst, der Vormundschaft entwachsen (geboren 1526 — sein Pathe war obiger Pfalzgraf Wolfgang in Germersheim[1]), Bruder Ludwigs V. und Friedrichs II.) die Zügel der Regierung ergriffen. Seinem bisherigen Vormunde dem Pfalzgrafen Rupprecht überließ er, unter zweibrückischer Oberhoheit, die Grafschaften Veldenz und Lauterecken: so wurde dieser Rupprecht der Stifter der Veldenzischen Linie, welche nach vier Geschlechtern im Jahre 1694 ausgestorben ist. Daß Glaser Wolfgangs Erzieher war, ist schon bemerkt worden. Hernach hatte Kurfürst Friedrich II. unsern Wolfgang an seinen Hof gezogen, ihm auch nachmals die Statthalterschaft in der Oberpfalz, wie es fast scheint mehr dem Namen nach, übertragen, wie wir auch schon hörten. Wir müssen nämlich hier an das uns erinnern, was unter Pfalz-Neuburg, welches er im Jahre 1559 von Ottheinrich erbte, über diesen edlen, frommen und verständigen Fürsten — den unmittelbaren Ahnen unseres erlauchten Königshauses — und seine Lebens- und Regierungsgeschichte im ersten Theil dieses Buches[2]) gesagt worden ist, namentlich auch über seine vortreffliche, ächt lutherische Kirchenordnung von 1557 und über den Kriegszug, den er — von Berggabern und Minfeld aus — im Jahre 1569 zur Unterstützung der Hugenotten nach Frankreich unternahm, dessen Strapazen er auch am 11. Juni des genannten Jahres unterlegen ist. Sehr viele empfehlende Züge finden sich ferner in dem dort schon angeführten, urkundlichen Buche von Schlichtegroll über ihn, auf welches wir, bei den engen uns gesteckten Gränzen, den Leser verweisen müssen, besonders auf sein von der herzlichsten Frömmigkeit und treuesten Regentengewissenhaftigkeit und Vaterliebe zeugendes Testament aus Meisenheim vom Jahre 1568, welches durch seine Bestimmungen über Erbfolge auch in staatsrechtlicher Beziehung von wichtigen und heilsamen Folgen begleitet war. In einem besonderen, von Schlichtegroll a. a. O.[3]) zum ersten Male aus dem kgl. bayer. Hausarchive mitgetheilten Anhange, der monita paterna überschrieben ist, schärft er seinen Söhnen aufs trefflichste lutherische Gottesfurcht und gute Künste ein, „quoniam virtus nobilitat, et non opes", warnt sie ernstlich vor Verwendung des Kirchengutes zu andern als frommen Zwecken, vor Streitigkeiten oder gar Kriegen unter sich, da sie „folgends am jüngsten Tage von den Beschwerden, darinnen ihr eure Unterthanen (euch von Gott befohlen) unverschuldeter Dinge gesteckt, schwere Red und Antwort geben müssen," ferner vor übermäßiger Beschwerung der Unterthanen durch Wildfuhren 2c. Gar demüthig heißt es dann am Schlusse: „Nota. Ob wir uns die Zeit unsers Lebens anders dann diese unsere Lehre ausweiset, erzeigt hätten, oder nach Datum dieser Schrift erzeigen würden, sollen sie dem darum nit nachfolgen, noch sich daran ärgern." Wie ganz im Sinne dieser monita paterna Philipp Ludwig von Neuburg, sein ältester

1) Siehe S. 4.
2) S. dort das Register.
3) S. 120 ff.

Sohn, lebte, haben wir oben gehört. Aus der begeisterten oratio de Wolfgangio etc. Wittenberg 1580, welche der berühmte und hier auch schon erwähnte Theolog David Chyträus herausgegeben hat, sei besonders auf die Schilderung seines schönen und christlichen Familienlebens hingewiesen. (Seine Gemahlin Anna war eine Tochter des bekannten Reformationsbeförderers Landgrafen Philipp von Hessen, deren Schwestern an Moritz von Sachsen, an den nachmaligen Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz, und an Christoph von Würtemberg vermählt waren, mit welch letzterem Wolfgang in besonders freundlichem Verhältnisse stand — so war er bei ihm i. J. 1555 auf Besuch und besprach sich mit ihm über die Religionsangelegenheiten, besonders auch die Einschreitung gegen die Wiedertäufer). M. Georg Codonius aber, Hofprediger und Pfarrer zu Lauingen, sagt in christlicher Wahrhaftigkeit in der zu Neuburg am 30. Oktober 1569 zu Wolfgangs Gedächtniß gehaltenen Leichenpredigt, nachdem er seine Verdienste, ohne in den übertrieben panegyrischen Ton einer späteren Zeit zu verfallen, aufgezählt hat: „Dies aber alles ist nicht darum erzählt worden, als wollten wir einen Heiligen oder Gott aus seiner Fürstlichen Gnaden machen, sintemal s. F. G. ein Mensch gewest und menschliche Mängel und Fehl gehabt" — von solchen wird uns allerdings auch hin und wieder berichtet — „darüber denn s. F. G. allzeit herzliche Reu und Leid getragen, und dieselben letztmal in rechtem Glauben auf Christum den Herrn hingelegt hat ꝛc."

Neben anderem, was Wolfgang, nachdem schon sein Vater auf Lateinschulen in den Städten, und Volksschulunterricht durch die Pfarrer in den Landgemeinden, hingearbeitet hatte, für das allmähliche Emporkommen des Schulwesens, ganz im Sinne Luthers, that, ist besonders des Gymnasiums zu Hornbach zu gedenken, welches er unter dem Beirathe Marbachs von Straßburg nach dem Systeme des berühmten Straßburger Pädagogen Johann Sturm auf Grund einer älteren Klosterschule in den dortigen Klostergebäuden aus den Einkünften der aufgehobenen Klöster Hornbach, Werschweiler, Offenbach und Disibodenberg seit dem 1. Januar 1559 ins Leben rief.[1]) Nachdem man vergeblich den eben nach Heidelberg berufenen Kaspar Olevianus aus Trier zum Rektor hatte gewinnen wollen, erhielt diese Stelle, auf Empfehlung des Kanzlers Ulrich Sitzinger, der nachmals berühmte Orientalist Emanuel Tremellius. Derselbe, ein getaufter Jude aus Ferrara, früher an der Schule zu Straßburg, dann mit seinem Freunde Butzer, der ebenfalls aus einer jüdischen Familie stammte, durch das Interim nach Cambridge getrieben, von da 1553 wieder zur Flucht genöthigt, war i. J. 1554 von Herzog Wolfgang auf den Rath seines eben genannten Kanzlers Ulrich Sitzinger zum Erzieher seiner damals erst 4 bis 8 Jahre alten drei Kinder angenommen worden.[2]) Jedoch schon nach kaum zwei Jahren vertauschte er obige Stelle mit einer Hei-

[1]) Vergl. Finger, Altes und Neues aus der 300jährigen Geschichte des Zweibrücker Gymnasiums, Landau 1859. Bei dem 300jährigen Jubiläum des Hornbacher, nun Zweibrücker Gymnasiums i. J. 1859 hat der gegenwärtige Rektor Herr Dr. Dittmar dem edlen Stifter die gebührende Ehre erwiesen. — Klöster waren auch in Homburg und Wiesbach.

[2]) Vergl. Emanuel Tremellius ꝛc. von F. Butters. Zweibrücken 1859. — Nach Faber, Stoff ꝛc., II., 33—60 kam deßgleichen i. J. 1556 ein „exul Ang-

delberger Professur, wo er auch in jeder Beziehung mehr an seinem Platze war; auch als Anhänger Calvins fand er seine richtige Stellung unter Kurfürst Friedrich III., dessen entschiedenes Vorschreiten für den Calvinismus den von Haus aus lutherischen, nach Marbach und Andreä sich richtenden Herzog Wolfgang von Zweibrücken um so mehr zur Entschiedenheit in seinem lutherischen Bekenntnisse und zum größten Mißtrauen gegen alle Calvinischgesinnten trieb. So war es geschehen, daß Tremellius von Wolfgang abgesetzt wurde, ja sogar einige Monate ins Gefängniß wandern und sodann das Land meiden mußte. Deßgleichen mußte auch der bisherige Kanzler Sitzinger (schon seit 1558 in Neuburg) 1561 zum Landrichter in Sulzbach herabsteigen. Des Letzteren bisherigen Einfluß auf Wolfgang aber gewann um das Jahr 1561 Wolfgang von Kötteritz, ein Jurist aus Meißen, der als Gegner des Osiandrismus i. J. 1553 seine Professur in Königsberg hatte aufgeben müssen.[1]) — Rektor der Hornbacher Schule aber wurde Christoph Hilspach, unter dessen Leitung sich dieselbe zusehends hob und selbst aus entfernteren Gegenden Schüler erhielt. Sie war mit vielen Stipendien ausgestattet, und dem Hauptstocke nach ein Alumneum. Die innere Einrichtung war, wie schon oben bemerkt, ganz im Sinne Johann Sturm's, dessen Grundsatz war, daß Frömmigkeit, Kenntnisse und Kunst der Rede der letzte Zweck aller Schulbildung sei, und das Ziel aller Studien eine weise und beredte Frömmigkeit. Die sogenannten Professores publici des 1561 von Wolfgang für das Neuburger Fürstenthum gegründeten Gymnasiums zu Lauingen gingen jedoch der Hornbacher Anstalt ab. — Der neue Rektor Christophorus Hilspach war ein Sohn jenes mit Glaser i. J. 1533 aus Baden nach Zweibrücken, zunächst an die dortige lateinische Schule gekommenen Michael Hilspach.[2]) Der letztere war seit Glasers Tode (1547) dessen Nachfolger als Generalsuperintendent, edlen Sinnes und gelehrt, nahe befreundet mit Melanchthon, Butzer, Hedio u. A. Lange stand ihm, wie es scheint auch mit dem Titel Superintendent, zur Seite und wurde endlich auch nach seinem Tode (1570) sein Nachfolger als Generalsuperintendent († schon 1571) Cunmann Flinspach, „einer der ausgezeichnetsten Köpfe, die sein Jahrhundert aufzuweisen hat" und ein Anverwandter Melanchthons, der ihn zum Lehrfache ermuntert hatte.[3]) Er war aus Bergzabern gebürtig und hatte, nach der heimathlichen Lateinschule, in Straßburg und Wittenberg studirt; noch nicht 20 Jahre alt war er, als ihn Herzog Wolfgang als zweiten Pfarrer nach Zweibrücken berief. J. J. 1559 wurde er von seinem Herzoge auf eine Zeit lang nach Trier geschickt, um den Olevian in seinen Bemühungen zur Einführung der Reformation daselbst zu unterstützen; aber der dortige

---

liae, vir pietate et eruditione praestans, Johannes Mackbreus" als Pfarrer nach Kübelberg.

[1]) Noch 1561 war er in ansbachischen Diensten auf dem Convent zu Naumburg gewesen (nach v. Lang Gesch. des Fürstenth. Bayreuth.)

[2]) Genannt „Zimmermann", setzt Heintz a. a. O. S. 105 ff. hinzu. Da er als Kraichgauer bezeichnet wird, so wird der Name Hilspach wohl von dem im Kraichgau liegenden (badischen) Orte dieses Namens als seiner Heimath herrühren.

[3]) Ebenda.

Erzbischof siegte durch Gewaltanwendung [1]); ferner half er bei der Einführung der Reformation im Mümpelgardischen, im Hanauischen ɪc. Als er i. J. 1571 von einer Kirchenvisitation, die er in der hinteren Grafschaft Spanheim gehalten hatte, heimkehrte, war er durch einen Wagenbruch genöthigt, in einem Trierischen Dorfe einzukehren, und zwar im katholischen Pfarrhause: da wurde er — offenbar in Erinnerung an seine Trierer'sche Thätigkeit i. J. 1559 — vergiftet; krank wurde er nach Zweibrücken gebracht und starb am folgenden Tage. [2])

Gedenken wir noch einiger merkwürdigen Männer, die als Hofprediger Pfalzgraf Wolfgangs vorkommen; nämlich des Dr. Veit Ruber (um 1558), der ehemals Abt zu Seiselstein in Oesterreich war, dann, um des Glaubens willen flüchtig geworden, in Amberg von Wolfgang aufgenommen wurde; des uns schon begegneten Tilemann Heßhus, bald in Neuburg, bald in Zweibrücken (1565–68), der sich aber, als Wolfgang seinen französischen Feldzug antrat, nicht bereden ließ, als Feldprediger mitzugehen [3]), und sich nach Königsberg begab; des uns schon durch seine, als er Pfarrer in Lauingen war, auf Wolfgang gehaltene Leichenpredigt bekannt gewordene M. Georg Codonius (1564—65), der sich, so lange er Hofprediger war, vorzüglich in Zweibrücken aufhielt; und des M. Johannes Telones (1568—71) aus Schweinfurt, der vorher zu Baumholder und namentlich als erster Pfarrer zu Kusel, nachher aber (seit 1571) wieder in seiner Vaterstadt wirkte, wo er nach einiger Zeit gestorben ist. Unter den mancherlei interessanten zweibrückischen Kirchenvisitations- und Klassenconvents-Berichten, welche Faber a. a. O. mittheilt, und auf welche wir hier der Kürze halber verweisen müssen, sind namentlich solche, welche den Bezirk des Oberamts Lichtenberg oder, was dasselbe ist, der Klasse Kusel betreffen, aus denen dann stets Telones als ein durch Ernst der Gesinnung, lebendigen und Leben erweckenden Eifer, liebevollen Sinn, Gelehrsamkeit und Gewandtheit hervorragender Mann sich darstellt. Er pflegte auch nichtgeistliche „amatores Evangelii" zu den Diözesansynoden seiner Geistlichen einzuladen, — damals wohl ein vereinzelter Fall — z. B. den Lichtenberger Landschreiber, der um sittenpolizeiliche Einschreitungen gebeten wird; [4]) so wie er auch veranstaltete, daß die einzelnen Klassenkonvente sich durch Abgeordnete gegenseitig besuchten; auch von den benachbarten Territorien finden sich Besuche. — Im Sommer und Herbst 1558 ließ Wolfgang, offenbar behufs Durchführung seiner Kirchenordnung vom vorhergehenden Jahre, unter Zuziehung des Dr. Marbach von Straßburg eine Hauptkirchenvisitation in seinem Lande vornehmen, in Bezug auf deren interessante Einzelnheiten wir wieder auf Faber a.

---

[1]) Vergl. ebenda auch S. 34 — 36. Olevian nebst 11 anderen Hauptanführern gingen freiwillig ins Gefängniß, wo sie 10 Wochen gehalten wurden.

[2]) Ebenda S. 111 f.

[3]) Heintz a. a. O. S. 135 ff. Nach demselben hätte sich Heßhus schon von Heidelberg aus zu Wolfgang begeben; jedenfalls hat er aber zwischen seiner kurpfälzischen und zwischen seiner pfalzzweibrückischen Anstellung noch an verschiedenen anderen Orten gewirkt und gelebt, deßgleichen nach der letzteren. S. auch oben Theil I. S. 428 unter Pfalz-Neuburg seine Erwähnung bei Häusser als eines Widerrathers des französischen Feldzuges.

[4]) Faber a. a. O. I. 1 f.

a. O. verweisen. Es gab noch Vieles zu bessern und zu ordnen. Die ganze Sache erinnert durchaus an diejenige allgemeine Kirchenvisitation, welche, wie wir oben hörten, derselbe Marbach zwei Jahre vorher auf Ottheinrichs Auftrag in Kurpfalz zu halten gehabt hatte. Als seine geistlichen Gehülfen bei der zweibrückischen Visitation kommen der Hofprediger Veit Nuber und besonders M. Cunmann Flinspach vor. Bei dieser Gelegenheit wurden die noch heutigen Tages bestehenden Kirchschaffnereien in den vier zweibrückischen Oberamtsbezirken gegründet mit je einem Schaffner, der „aller Pfarrer Gefälle einsammle und einem jeden Kirchendiener sein Deputat reiche." Die Geistlichen bestanden bei der Visitation theilweise sehr schlecht; auch Amtsentsetzungen kommen vor. Deßgleichen waren hin und wieder Anweisungen der Geistlichen in Bezug auf die Behandlung von Zwinglianern und Calvinisten, sowie Wiedertäufern und Schwenkfeldianern rc. nöthig. Gegen die Wiedertäufer ist — wohl um dieselbe Zeit — ein besonderes Mandat erlassen worden. Der Vollzug der bei der Visitation getroffenen Anordnungen wurde den Amtleuten ernstlich eingeschärft, und überwacht. — Die sittenpolizeilichen Mandate jener Zeit finden wir auch hier, auch bei Unzuchtsvergehen als Strafe das Tragen „der zween Lastersteine, so bei einer jeden Kirche hangen sollen." Als bei einer ausgebrochenen Pest keine Versammlungen gehalten, die Behafteten nicht besucht, ihre Leichen nicht begleitet werden sollten, machten alle Pfarrer des Lichtenberger Amtes eine Vorstellung, wie unnatürlich und unchristlich solches sei, „insonderheit da wir im Lande keine Zigeünen und Vollharten haben"; wenn sie es nicht buchstäblich hielten, möchten sie nicht hart darüber angesehen werden, da sie Gottes Gebot nicht übertreten dürften. [1])

Bei der allgemeinen Kirchenvisitation von 1558 wurde auch zu Ende Oktobers, also wie es scheint zuletzt, die zwischen Zweibrücken und Kurpfalz gemeinschaftliche Herrschaft oder „Gemeinschaft" Guttenberg, d. i. die jetzigen Pfarreien Dörrenbach, Oberotterbach, Rechtenbach, Freckenfeld, Minfeld und Candel vorgenommen, nicht mehr durch Marbach selbst, aber ganz in seiner Weise; die geistlichen Visitatoren waren zweibrückischer Seits Flinspach und kurpfälzischer Seits M. Michael Höver. [2]) Die kurfürstlichen Verordneten ließen sich dabei die hier bisher noch nicht ins Leben getretene Einrichtung der Censoren nach zweibrückischer Weise durchaus wohlgefallen. — Das mit Kurpfalz und Leiningen gemeinschaftliche Amt Falkenburg (Wilgartswiesen, Rinnthal, Spirkelbach, Hochstätten — letzteres vor dem 30jährigen Kriege ein Pfarrdorf, aber 1635 zerstört und nun 2—3 Stunden von seiner Kirche Wilgartswiesen entfernt) war „noch mit einem papistischen Pfaffen zu Wilgartswiesen (welcher gleichwohl ein Eheweib hat [3]) bedient"; denn der dortige Graf von Leiningen bat bei der Visitation, man möchte ihn, wie auch Kurpfalz gethan, bei der alten Religion, in der er auferzogen, lassen. Aber 1560 kam der Befehl, die Reformation einzuführen. Anderwärts heißt es aber auch, daß in diesem Amte Herzog Wolfgang schon bald nach seinem eigentlichen Regierungsantritte i. J. 1544 die Reformation trotz Einsprache der Leininger ein=

---

[1]) Faber a. a. O. II, 24.
[2]) Faber a. a. O. II, 103 ff.
[3]) Vielleicht vom Interim von 1548 her.

geführt — also wahrscheinlich wenigstens theilweise eingeführt hat.[1]) — Was aber die eben besprochene Guttenberger Gemeinschaft betrifft (so genannt von der jetzt längst verfallenen ehemaligen Reichsveste Gutenburg zwischen Dörrenbach und Oberotterbach) so hat schon Ludwig II. von Zweibrücken hier die Reformation eingeführt. Gelegentlich der Kirchenvisitation von 1558 ist auch für diese Gemeinschaft eine noch heute bestehende Kirchschaffnerei errichtet worden. J. J. 1566 kam gemäß dem Heidelberger Vertrage von 1553 in Folge des Aussterbens der Kurlinie (1559) die Hälfte der hinteren Grafschaft Sponheim an Wolfgang von Zweibrücken, der bisherige kurpfälzische Antheil an der Gemeinschaft Guttenberg aber wie an der Gemeinschaft Alsenz rc., so wie die Herrschaft Lützelstein im Elsaß an Georg Johann von Veldenz und Lauterecken, Rupprechts Sohn. Dieß ist in konfessioneller Beziehung von Wichtigkeit gewesen. Denn während unter Wolfgangs Sohn Johann I., wie wir in der nächsten Abtheilung hören werden, auch im Herzogthume Zweibrücken (aber nicht im Herzogthume Birkenfeld, das ein anderer Sohn Wolfgangs erhalten), wie in der Kurpfalz schon einige Zeit vorher, allmählig der Calvinismus Landesreligion wurde, blieb in sämmtlichen der Veldenzer Linie gehörenden Landstrichen (abgesehen von kleinen, durch besondere Umstände hervorgerufenen Ausnahmen) also z. B. auch im Amte Guttenberg, die lutherische Konfession bis zur Unionsschließung (1818) in Geltung.[2]) Georg Johann von Veldenz übrigens — der uns oben als Rektor der Universität Heidelberg bei Ottheinrichs Reform dieser Universität 1558 begegnet ist — war ein sich stets mit allerlei, besonders auch alchymistischen Planen und Entwürfen tragender eigenthümlicher Mann;[3]) durch solche Liebhabereien kam eine große Schuldenmasse auf seine Herrschaften, besonders auch auf das Guttenberger Amt.

An der lutherischen Konfession also hielt Georg Johann († 1592), der unter des Herzogs Wolfgang Vormundschaft gestanden war, wie umgekehrt letzterer seiner Zeit unter der des Vaters Georg Johanns, sammt seinen Nachfolgern aus dieser Linie fest, obwohl er, wie der gleichfalls lutherisch gebliebene Pfalzgraf Richard von Simmern, Kurfürst Friedrichs III. Bruder, die Concordienformel nicht unterzeichnet hat, für welche erst sein Sohn, Georg Gustav von Veldenz und Lauterecken († 1634), der in Tübingen studirt hatte und mit dem würtembergischen Hofe in Verbindung stand, eintrat. Von Georg Johanns Vater Rupprecht heißt es, er habe sich zum Calvinismus hingezogen gefühlt.[4])

Obwohl wir gegenwärtige erste Abtheilung sonst nur bis zum Jahre 1559 erstreckt haben, schien es doch hinsichtlich der Geschichte des Herzogthums Zweibrücken passender, diese Abtheilung bis zum Todesjahre Wolfgangs (1569) hinauszurücken, weil erst von da an der im

---

[1]) Lehmann pfälz. Burgen I, 364.

[2]) Vergl. Häusser II, 737 und 741 Not. 46.

[3]) Z. B. 1586 den 17. September legte er aus Pöttmes in Oberbayern Wilhelm dem V. von Bayern und Erzherzog Ferdinand von Tyrol, nach erlangten Privilegien, einen ausführlichen technischen Plan vor, den Lech mit dem Inn durch Isar und Amper mittelst eines Kanals zu verbinden und beide Flüsse schiffbar zu machen. (Schlichtegroll, Herzog Wolfgang.)

[4]) Faber II, 1—10.

Hauptgebiete, nämlich in der Kurpfalz, schon im genannten Jahre 1559 eingetretene calvinische Umschwung allmählich auch hier erfolgte.

Schon am 8. März 1564 hatte der mehrerwähnte Hofprediger Georg Codonius, allem Anscheine nach nicht aus dem Zweibrückischen, sondern aus dem durchaus lutherischen Neuburgischen gebürtig, dem Herzog Wolfgang ein Memorial überreicht, des Inhalts, daß sich im Zweibrückischen hie und da verschiedene Mängel, der Kirchenordnung (von 1557) zuwider, fänden, theils nach der calvinischen, theils in manchen Bräuchen noch nach der päpstlichen Seite hin; namentlich seien etliche Pfarrer im Verdacht, daß sie nicht rein seien in der Lehre vom hl. Abendmahle; daher billig eine Generalvisitation vorzunehmen und jedes Meinung zu erkundigen sei. Damit waren übrigens nicht sowohl Hilspach und Flinspach selbst gemeint, sondern mehr einige andere Geistliche in Hornbach, Ernstweiler, Candel, Moschellandsberg, Bergzabern 2c., gegen welche jene dem Codonius zu gelind zu verfahren schienen. Erstere beide aber waren über des Codonius Schritt, als sie durch Freunde davon Kenntniß erhielten, sehr ungehalten und beriefen sich darauf, daß in den Aemtern Zweibrücken und Lichtenberg die Kirchendiener die Schrift Paul Ebers de coena, welche auch Marbach bei ihnen alsbald habe nachdrucken lassen, so wie des Joh. Brentz Traktat de majestate filii Dei eigenhändig unterschrieben hätten, um ihren pium consensum mit der Sächsischen, Meißnischen, Würtembergischen, Straßburgischen 2c. Kirche zu bezeugen, der Hoffnung, daß auch die Geistlichen in den übrigen Aemtern desselben Bekenntnisses seien; auch sie tragen u. A. auf Abhaltung der Kirchenvisitationen durch Marbach an. Wolfgang berief nun wirklich den Marbach, der am 7. Mai einen Vergleich und Versöhnung zwischen Codonius einerseits und Hilspach und Flinspach andrerseits zu Stande brachte, welchen dann auch die vorgeforderten Pfarrer des Oberamts Zweibrücken (später wohl auch die übrigen) zu unterzeichnen hatten. Hier wird ganz im nachherigen gesunden Sinne der Concordienformel in Bezug auf die Abendmahlslehre die manducatio oralis und die manducatio infidelium bekannt; die manducatio oralis: quod nequaquam physice aut carnaliter aut ullo humano modo intelligenda sit, sed tantum vera sit propter unionem sacramentalem; die manducatio infidelium: quod infideles ii tantum intelligantur, qui sunt in coetu ecclesiae ac christiani sunt, sive re sive nomine. In Bezug auf die externae ceremoniae ist ganz billig theils auf des Codonius Klagen eingegangen, theils auch nicht. Von Interesse sind hier folgende Punkte: Die Privatabsolution soll beibehalten werden nach Gottes Wort und der Kirchenordnung, jedoch bei starken Kommunionen und in besonderen Fällen plures personae bene tamen cognitae ministro ecclesiae, simul audiri, simul institui: et singulae postea absolvi possunt. Fleißige Vorsicht sei zu gebrauchen in Zulassung zum heil. Abendmahle, ne sanctum canibus objiciatur, ac magno scandalo ecclesia afficiatur. Aufzeichnung der Kommunikanten sei, wo die Personen alle dem Kirchendiener bekannt sind, nicht nöthig, doch die Getauften und Kopulirten sollen fleißig aufgeschrieben werden. — Marbachs Unterricht de coena Domini erschien im Drucke zu Straßburg, was der Rath daselbst bewilligte; aber die andere Bitte, den Marbach als Generalsuperintendenten nach Zweibrücken zu lassen, gewährte der Rath nicht (der Jurist Dr.

Simon Scharb, nach Chyträus auch um die Geschichte verdient, war zu dem Ende nach Straßburg geschickt worden); nur zeitweise sollte Marbach behufs Visitation des Kirchenwesens nach Zweibrücken abgelassen werden.[1]) Codonius aber wurde bereits im Jahre 1565 Pfarrer in seiner neuburgischen Heimath, in Lauingen.

Zweite Abtheilung.

Herrschaft des Calvinismus in den Hauptgebieten bis zum 30jährigen Kriege (1559 – 1618.)

Erstes Kapitel.

Kurpfalz.

Da mit Ottheinrich die Kur- oder Heidelberger Linie der Pfalzgrafen ausgestorben war, kam nun Friedrich III. von der Simmern'schen Linie[2]) in den Besitz der Kurlande und der Kurwürde, das väterliche Erbe seinem Bruder Georg überlassend.

Zu dem was wir über die Geschichte dieses frommen und edlen Vaters und Helden des Calvinismus in Deutschland schon im ersten Theile bei der oberpfälzischen Geschichte (wo man nachschlagen möge), gehört haben, haben wir hier noch manches beizufügen, hinsichtlich des Näheren auf Vierordt, auch Häusser und Göbel[3]) verweisend.

Nicht vielleicht gleich vom ersten Anfange seiner Regierung an, aber doch sehr bald entwickelte sich Friedrichs entschieden calvinische Gesinnung. Für Ersteres scheint wenigstens u. A. der Umstand zu sprechen, daß er im März 1559 noch lutherische Geistliche auf erledigte Stellen und im April einen lutherischen Theologen, Paul Einhorn oder Unicornius aus Nördlingen, auf die zweite Professur der Heidelberger Fakultät berief. Es ist aus der allgemeinen Kirchengeschichte bekannt, daß in dem zwischen Heßhus und Klebitz ausgebrochenen Streite über die Abendmahlslehre (1559) Melanchthon auf des Kurfürsten Erfordern ein nur zu sehr vermitteln wollendes und daher zum Siege des Calvinismus angewendetes Gutachten ausstellte. Dann wurde im Frühjahr 1560 zu Heidelberg in Gegenwart Friedrichs und seiner beiden streng lutherischen Schwiegersöhne, der Herzoge von Gotha und Weimar, zwischen den beiderseitigen Theologen, nämlich Boquinus einerseits und Dr. Max Mörlin und Dr. Johann Stössel andrerseits, eine mehrtägige Disputation über die Streitfrage gehalten, worauf eine Menge Streitschriften erschienen, auch, außer von Heßhus und Boquin, von Calvin, Beza und Marbach, welcher letztere sammt Flinner vergeblich den früheren Einfluß in der Kurpfalz wieder zu gewinnen suchte. Bei Amtsentlassung — welche allein in Heidelberg

---

[1]) Vergl. Faber a. a. O. II, 134—147; 52.
[2]) Ueber die verschiedenen Linien des pfälzischen Hauses vergl. Theil I S. 415 f.
[3]) I, 352 — 394.

vier Geistliche traf — mußten gemäß Erlaß vom 12. August 1560 alle kurpfälzischen Geistlichen dem Melanchthon'schen Gutachten durch Unterschrift beipflichten. Adelige Patrone jedoch wandten sich dagegen mit erfolgreichen Klagen an den Kaiser, wie denn überhaupt der Adel, und besonders der reichsunmittelbare Adel hinsichtlich seiner Territorien mit Erfolg, der Einführung des Calvinismus ernstlich sich widersetzte. Und, sagt der durchaus unparteiische, auf gründlichster und gewissenhaftester Akteneinsicht fußende, aufrichtig unirt gesinnte Nichttheolog Vierordt[1]), Friedrichs III. Unternehmen wäre in der rheinischen Pfalz so wenig wie in der Oberpfalz durchgedrungen, wenn er, bei dem Widerstreben des Volkes, hier sowie in der Oberpfalz den Widerstand von Landständen zu bekämpfen gehabt hätte. Dem Volke widerstrebte besonders die Kahlheit des Cultus; gar keine Bilder mehr, keine Orgeln, kein Taufstein, statt des Altars „ein ehrlicher Tisch", statt der Kelche Becher ꝛc. „Welsche haben wir hier mehr als genug", schrieb 1561 der Rath Erasmus von Venningen, der freiwillig, wie auch der Kanzler (früher sächsische Kanzler) von Minkwitz, ein vertrauter Freund Melanchthons, sein Amt niedergelegt hatte, „aber Schriften aus Leipzig dürfen die Buchhändler in unserm lichtscheuen Heidelberg keine verkaufen." Andrerseits soll entfernt nicht in Abrede gestellt werden, zu welcher Blüthe durch diese Welschen und durch ihre deutschen, aber fast ausnahmslos, gleich den meisten Predigern der größeren Städte, nicht aus Kurpfalz gebürtigen Genossen damals in Heidelberg, das deßwegen aus allen reformirten Landen großen Studentenzulauf hatte, calvinische Wissenschaft gediehen ist und welche segensreichen Einwirkungen auf das pfälzische Volksleben selbst bis auf den heutigen Tag calvinische Sittenstrenge geübt hat. Unter den erwähnten fremden Gelehrten stehen in kirchlicher Beziehung obenan Dr. Kaspar Olevianus aus Trier, geb. 1536, als Hofprediger und schon von früher her dem Kurfürsten nahestehend, in seinem inneren und äußeren Lebensgange ganz an Calvin erinnernd, und wie dieser in Frankreich gebildet, der eigentliche Begründer und Ordner der pfälzischen reformirten Kirche, und Dr. Zacharias Ursinus aus Breslau, geb. 1534, ein Schüler und Geistesverwandter Melanchthons, auch des Petrus Martyr zu Zürich, gelehrter als Olevianus, Hauptverfasser des berühmten, und mit Recht berühmten[2]), Heidelberger Katechismus (catechesis Palatina), an welchen jedoch Friedrich III. auch seine eigene Hand gelegt hat, besonders in konfessioneller Beziehung den Päpstlichen gegenüber verschärfend. J. J. 1561 sind Olevian und Ursin nach Heidelberg berufen worden, erst 26- bis 28jährig; Boquin, wie wir oben hörten, schon früher (noch unter Ottheinrich) und in vorgerückterem Alter; ferner sind besonders zu nennen: der Italiener Hieronymus Zanchius, seit

[1]) I, 460.

[2]) Göbel a. a. O. I, 392 preist diesen Katechismus seiner Mutterkirche folgendermaßen: Er „kann im eigentlichen Sinne des Wortes als die Blüthe und die Frucht der ganzen deutschen und französischen Reformation angesehen werden; er hat lutherische Innigkeit, melanchthonische Klarheit, zwinglische Einfachheit und calvinisches Feuer in eins verschmolzen, und ist darum auch — ungeachtet mancher Mängel und Ecken — (neben der veränderten augsburgischen Konfession) das einzige gemeinsame Bekenntniß und Lehrbuch der ganzen deutschen reformirten Kirche von der Pfalz bis nach den Niederlanden und bis nach Brandenburg und Preußen geworden und geblieben."

1568, früher in Straßburg; der aus den synergistischen Streitigkeiten bekannte Viktorin Strigel aus Kaufbeuren 1567 († 69); Daniel Tossanus aus Mömpelgard seit 1572; Wilhelm Xylander, Hellenist, aus Augsburg; weiter der uns schon bekannt gewordene, in Heidelberg mit Ursinus innigst befreundete Emanuel Tremellius, der besonders durch seine Ausgabe der syrischen Uebersetzung des neuen Testamentes (erschienen Lyon 1569), sowie durch seine gemeinsam mit Franz Junius aus Bourges (seit 1565 Pfarrer der wälschen Gemeinde in Schönau bei Heidelberg, seit 1573 aber Mitglied der Heidelberger Universität) unternommene neue Uebersetzung des alten Testaments (erschienen Frankfurt a. M. seit 1575) berühmt geworden ist. —

Seit Friedrich des III. neuem Katechismus und Kirchenordnung (1563)[1]) gaben sich die benachbarten Fürsten, Karl II. von Baden (Friedrichs Schwager), Christoph von Würtemberg und Wolfgang von Zweibrücken alle Mühe, theils den Kurfürsten wieder anderen Sinnes zu machen, theils den Calvinismus mit dem höchsten Ernste von ihren Gränzen abzuhalten. So kam es im April 1564 zu dem acht Tage dauernden Religionsgespräche zu Maulbronn im Würtembergischen, wo Friedrich III. und Christoph von Würtemberg mit ihren bedeutendsten Theologen und Räthen, namentlich Olevianus und Ursinus (auch noch Diller) einerseits, und Jak. Andreä und Brentz andrerseits, erschienen und mit heiligem Ernste der Sache gewiß zu werden suchten. Vierordt berichtet, daß „dieses Religionsgespräch sich mit einem Anstande trennte, wie noch bei keinem andern je erlebt worden war." Lucas Osiander und Xylander waren die beiderseitigen Sekretäre. Man konnte sich nicht vereinigen und beschloß auseinanderzugehen[2]). Unter den Theologen dauerte hierauf die Polemik fort, doch die Fürsten von Baden, Würtemberg und Pfalz lebten in gutem Frieden mit einander.

Der Heidelberger Katechismus sollte die seit 1556 in der Pfalz gebräuchlichen Katechismen von Luther (für Volk und schwächere Kinder) und Brentz (für reifere Schüler)[3]) verdrängen, und, wie Göbel sagt, Bekenntnißschrift, Glaubenslehre und Katechismus zugleich sein; jeden Sonntag Nachmittag sollte, wohl wenigstens in größeren Orten, über ihn gepredigt werden, zu welchem Ende er später nach Sonntagen abgetheilt wurde. — Die Predigttexte durften frei gewählt werden, jedoch natürlich nur aus den kanonischen Büchern; auch sollten ohne Rath und Vorwissen des Inspektors nicht ganze Bücher der h. Schrift vorgenommen werden. Die Liturgie bestand aus einem Gebete vor der Predigt mit Vater Unser, und dem Sündenbekenntnisse und allgemeiner Absolution nach derselben.

Die ganze theologische Fakultät zu Heidelberg, besonders Olevian, hegte den Wunsch, daß auch in Bezug auf Kirchenverfassung und Kirchenzucht die pfälzische Kirche nach calvinischen Grundsätzen ein-

[1]) Ueber Katechismus und Kirchenordnung, sowie über die Kirchenraths-Ordnung vom folgenden Jahre ist Theil I Seite 446 zu vergleichen.

[2]) Von diesem Maulbronner Gespräche ist übrigens wohl zu unterscheiden die Maulbronner Formel vom J. 1574, welche man das zweite Concept der nachmaligen berühmten Bergischen Concordienformel vom J. 1577 nennen kann.

[3]) Schmidt a. a O. S. 82.

gerichtet werde. Als nun im J. 1567 ein streng calvinischer Engländer Wither Thesen über die Nothwendigkeit der Kirchenzucht „sogar gegen die Fürsten“ durch den Pfarrer und sein Presbyterium, aufstellte, war dies das Zeichen zu einem großen, Universität, Hof und Stadt bewegenden Streite über die Kirchenzucht. Unter den Gegnern Olevians in diesem Stücke sind besonders der uns schon bekannte Arzt Thomas Erast, sonst schweizerisch gesinnt, und der Kanzler Probus zu nennen. Doch im J. 1570 unterzeichnete Friedrich III. zugleich mit strengen Sittenmandaten den Befehl, durch welchen die ausdrücklich zur Handhabung des Kirchenregiments in der Gemeinde und Verschärfung der Kirchenzucht bestimmten Presbyterien wirklich eingeführt wurden, „wobei aber die einzelnen Glieder der Presbyterien, welche nach ihrem Hauptberufe den Namen Censoren erhielten, keineswegs von den einzelnen Gemeinden erwählt, sondern auf Lebenszeit von der höheren Kirchengewalt bestellt wurden“ [1]). Wie sich die Sache im Laufe der Zeit nach der Presbyterialordnung von 1681 gestaltete, ist den Grundzügen nach schon oben unter Zweibrücken gelegentlich erwähnt worden. Jedenfalls bekennt Göbel [2]), es sei dem Olevian die Einführung einer christlichen Kirchen- und Sittenzucht in der Pfalz 1570 nur theilweise und auf kurze Zeit gelungen. Uebrigens hatten Calvin und Beza den Olevian vor aller Heftigkeit und Gewaltsamkeit, zu der er etwa angelegt sei, gewarnt [3]).

Mit dem Kirchenzuchtsstreit in Zusammenhang stand die arianische, bereits unter Oberpfalz [4]) erwähnte Bewegung von Sylvan und Neuser, welche bekanntlich einen so schrecklichen Ausgang genommen hat, indem man — ein sehr vereinzelter Fall im Gebiete der evangelischen Kirche — „gegen diese Männer die Strafweise der alten Kirche beibehielt, deren übrige Satzungen man aufhob“ [5]). Diese beiden Männer nun waren auch gegen obige Kirchenverfassungsänderungen aufgetreten, und weil Erast in den ungegründeten Verdacht kam, mit den arianischen Geistlichen, mit denen er allerdings zum Theile in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden war, auch gleiche Meinung zu theilen, verfiel er selbst der Kirchenzucht Olevian's und lebte mehrere Jahre im Kirchenbanne, bis er 1575 endlich durch eine seinen Gegnern genügende Erklärung frei wurde. Im J. 1580 ist dann dieser „ausgezeichnete und fromme Arzt und Professor“ [6]) von Heidelberg weg nach Basel (in welcher Gegend er 1524 als der Sohn armer Landleute entweder zu Auggen bei Müllheim oder zu Baden in der Schweiz geboren war) als Professor der Ethik gezogen und daselbst 1583 gestorben; er hat viele philosophische, theologische und andere Schriften hinterlassen. Uebrigens schrieb selbst ein Erast 1577 ein Schrift de lamiis gegen den evangelischen Johann Weier, welcher sich in einem Buche de praesti-

[1]) Göbel a. a. O. I, 378

[2]) II, 519.

[3]) Ebenda I, 377 ff.

[4]) Dort wolle man nachlesen (Th. I, S. 448 f.) Hier wird nur nochmals hervorgehoben, daß auch ein Diakon zu Kaiserslautern, wo Sylvan selbst einige Jahre Pfarrer gewesen, in dieser Sache verwickelt war.

[5]) Butters, Tremellius S. 19. Dies zugleich als Antwort auf Wittmann, Gesch. d. Ref. in der Oberpfalz S. 64 und 23.

[6]) Göbel I, 378.

giis daemonum [1]) mit großer Entschiedenheit als einer der Ersten gegen das gräuliche Unwesen der Hexenprozesse ausgesprochen hatte. Auch Glieder der theologischen Fakultät zu Heidelberg, namentlich Zanchi (der i. J. 1590 als Kirchenrath und Professor gestorben ist), sowie der größte Theil der juristischen Fakultät standen in diesem Stücke auf Erast's Seite, dagegen z. B. ein Brentz und Butzer, sowie Kurfürst Friedrich III. auf Seite der Gegner, daher wir auch von Hexenhinrichtungen in der Pfalz nichts vernehmen [2]).

Was die Kirchenregierung betrifft, so ist die Generalsuperintendentenstelle schon 1559 eingegangen; der Kirchenrath bestand unter einem nichtgeistlichen Präsidenten aus ebenso vielen geistlichen als nichtgeistlichen Mitgliedern und bedurfte anfangs keiner Bestätigung von Seite der ihm coordinirten Staatsregierung. Präsident war Wenzeslaus Zuleger, ein Böhme; weltliche Räthe waren Thomas Erast, Konrad Marius (er hatte einst in Zweibrücken den Rektor Tremellius, dessen Nachfolger als Erzieher der herzoglichen Kinder er geworden war, des Calvinismus angeklagt, in Folge wovon demselben die oben erzählte harte Behandlung widerfuhr, aber nicht lange darnach wurde gegen Marius selbst die nämliche Beschuldigung vorgebracht und er hatte das nämliche Schicksal, fand aber auch den nämlichen Weg nach Heidelberg) [3]), Erasmus Heckel; geistliche Räthe waren Olevian, Boquin und Daniel Tossau, lauter eifrige Reformirte. Unter dem Kirchenrathe standen als oberste Geistliche in den einzelnen Diözesen oder Klassen Superintendenten, später Inspektoren genannt; jährlich im Mai wurden Diözesansynoden gehalten, in besonderen Fällen, „so oft die Noth es erfordere", versammelten sich die Inspektoren in Heidelberg zu allgemeinen oder Generalsynoden unter Leitung des Kirchenraths, später auch unter Zuziehung der Pfarrer der drei größten Städte — also nur ein verstärkter Kirchenrath. Mit der Kirchenordnung von 1563 wurde auch eine Eheordnung erlassen, und Ehegerichte wurden bestellt, deren wöchentliche Sitzungen die fraglichen Händel schlichteten [4]). — Als im J. 1565 der Psalter durch Ambrosius Lobwasser in deutsche Reime gebracht wurde, ließ Friedrich III. dieses Buch in seinen Kirchen einführen, „jedoch daß Lutheri und andrer geistreicher Männer Gesänge, zumalen an Festtagen, auch beibehalten würden" [5]). Die zu diesen Psalmen üblichen Melodieen waren componirt durch Palestrina's Lehrer, Claude Goudimel, der während der Pariser Bluthochzeit 1572 seinen Tod in Lyon fand. — Volksschulen wurden nach und nach errichtet, mit dem Kirchendieners- oder dem Gemeinderechnersdienste verbunden, aus dem Ortskirchenfond, Frühmeßpfründen 2c. dotirt; seit 1576 kommt auch Schulgeld vor, sowie in andrer Beziehung schon frühzeitig „Schulfrauen" für den Unterricht der Mädchen in größeren Orten, deren Verzeichnisse aus den sämmtlichen Inspektoraten der Kurpfalz von den Jahren 1607 und 1608 noch vorhanden sind — noch bis Ende des 18.

---

1) Deutsche Uebersetzung 1586.
2) Näheres bei Vierordt II, 117—129.
3) Butters, Tremellius S. 25.
4) Dazu bemerkt Häusser II, 32 Not. 42: „Das Gesetz, ein Werk Christoph Ehems, findet sich auf der Münchner Bibliothek."
5) Struve S. 208.

Jahrhunderts — vorkommen; auch arme Pfarrwittwen suchten sich auf diese Weise durchzubringen und nützlich zu machen [1]). Unter Friedrich III. kommen Beispiele in den Kirchenrathsprotokollen vor, daß dem Trunke ergebene Geistliche, welche man aus Rücksicht auf ihre Familie nicht völlig brodlos machen wollte, auf Schulstellen herabgesetzt wurden. — Die Klöster und Stifter hat Friedrich vollends eingezogen, in den Jahren 1562 bis 1576, besonders aber 1565 und 1566, hat aber mit der allergrößten Gewissenhaftigkeit für deren Verwendung lediglich zu Kirchen-, Schul- und Wohlthätigkeitszwecken gesorgt, nichts davon zu seinem eigenen Nutzen verwendet, ja umgekehrt den neugebildeten Kirchen- und Schulkassen aus seinen Kammergefällen jährlich 24,000 fl. zugelegt. Daher der gute Vermögensstand der kurpfälzischen reformirten Kirche, mit welchem aber später furchtbar gewirthschaftet worden ist. Er hat z. B. auch in bisherigen Klöstern Zufluchtsstätten für Waisen und Gebrechliche angelegt. Den Erlös aus den verkauften Kirchenornaten ließ er unter die Armen vertheilen. Die würdigen Klöster wurden mit Achtung und Rücksicht behandelt, die verdorbenen streng, oft mit Härte; ja zu übeln Gewaltthätigkeiten kam es hin und wieder, besonders bei der Auflösung des Michaelsklosters in Sinsheim (zwischen Heidelberg und Heilbronn) und des Stifts Neuhausen bei Worms, (April und Mai 1565). Allein auf dem linken Rheinufer sind binnen 12 Jahren (1564–1576) nahe an 40 zum Theil reiche Klöster eingezogen worden; im jetzt bayerischen Gebiete besonders von Mannsklöstern das Mariastift Lautern, das Stift Klingenmünster, das Aegidienstift zu Neustadt, die Augustinerklöster Großfrankenthal und Heerdt (letzteres bei Germersheim) [2]) und die Klöster Limburg bei Dürkheim (Benediktiner), Eusserstthal bei Annweiler (Cistercienser) und Otterberg bei Kaiserslautern; und von Frauenklöstern Kleinfrankenthal, Enkenbach bei Kaiserslautern, Heilsbruck bei Neustadt, St. Johann bei Albersweiler, Gommersheim zwischen Neustadt und Speyer [3]). (St. Lambrecht bei Neustadt ist, wie oben in der ersten Abtheilung erwähnt, schon früher eingezogen worden, mit einigen anderen.) Verweilen wir nur noch einen Augenblick als bei einem hervorragenden Beispiele bei der Geschichte von Kloster Limburg, dessen Ruine noch prächtig und in prächtiger Lage dasteht. Von dem salischen Kaiser Konrad II. i. J. 1030 an Einem Tage mit dem erhabenen Kaiserdome zu Speyer gegründet, war es in 12tägigem Brande durch Emich VIII. von Leiningen, genannt der Brandmeister, zerstört worden, als er im Landshuter Erbfolgekriege mit andern Fürsten die Reichsacht an Kurfürst Philipp von der Pfalz zu vollziehen hatte, um gelegentlich den Abt alte verjährte Rache fühlen zu lassen (Ende August 1504). Sehr langsam wieder aufgebaut verödete dann die Abtei, wie alle Klöster, in der Reformationszeit mehr und mehr, bis Friedrich III. i. J. 1571 dem letzten Abt Johannes IV. von Bingenheim einen weltlichen Schaffner an die Seite setzte. Schon 1566 hätte Fried-

---

1) Vierordt II, 117.

2) In Heerdt oder Hördt war auch ein Nonnenkloster.

3) Nonnenklöster waren auch noch in Deimbach, Mauchenheim („zum Paradies") und Syon, alle drei ganz an der Nordgränze der jetzigen bayer. Pfalz.

rich nach Lehmann [1]) den Olevian und einige Studenten nach Limburg geschickt, um den Abt für die reformirte Ueberzeugung zu gewinnen, aber nichts ausgerichtet, um so weniger, als die Studenten bilderstürmerischen Unfug begangen hätten, indem sie Nachts in die Hausener Kapelle unten am Fuße des Berges eingebrochen wären, den vom Grafen von Leiningen gestifteten Altar zerstört und die darin befindlichen Briefschaften, Kleinodien rc. herausgenommen hätten; sie wären aber verjagt worden und der Graf (Emich X.) von Leiningen hätte deßhalb später unter Drohungen an Olevian geschrieben, vom Erfolge wäre aber nichts bekannt geworden. Der Abt aber starb, treu seinem Glauben und seinem Orden, i. J. 1574; begraben wurde er in der Pfarrkirche zu Wachenheim; der Prior, Peter von Lutzbach, bezog nun mit noch zwei übrigen Mönchen die Kellerei, nachherige Schaffnerei zu Dürkheim, wo sie pensionirt wurden und bald darauf mit Tod abgingen. Die Klostergebäude zerfielen nach und nach zu Ruinen, aus Mangel an Unterhaltung. — Vieles aus den reichen Klostereinkünften verwendete Friedrich auf niedere und höhere Schul- und Bildungsanstalten; so gründete er z. B. aus den Einkünften der Propsteien Selz (jetzt im französischen Elsaß, gegenüber von Rastatt) und Heerdt 1575 eine Ritterakademie zu Selz, in welcher sechzig junge Adelige Unterricht und Unterhalt fanden; ferner Pädagogien zu Heidelberg und zu Neuhausen bei Worms (jetzt hessisch), und Trivialschulen in allen bedeutenderen Städten. — Wie er sich seiner reformirten Glaubensgenossen überall annahm, seinen Sohn Johann Casimir in zwei Kriegszügen vor und nach jenem Zuge Wolfgangs von Zweibrücken (1568 und 1576) mit bedeutenden Streitkräften ihnen nach Frankreich zur Hülfe sandte, einen andern Sohn Christoph im Kampfe für dieselben in den Niederlanden den Heldentod sterben sah (auf der Mockerhaide 1574), sehr viele Vertriebene aus beiden Ländern bei sich aufnahm: so hat er namentlich unter manchen Vergünstigungen ganze Colonieen solcher vertriebenen Niederländer entstehen lassen, und zwar in dem jetzt bayerischen Gebiete in den Klostergebäuden von Groß- und Kleinfrankenthal, seit 1562, woraus die dann sehr bedeutende Stadt Frankenthal (die dritte Landeshauptstadt nach Mannheim und Heidelberg) entstanden ist, und 1568 oder 1569 in St. Lambrecht.

J. J. 1564 hat Friedrich III. trotz des Widerstrebens des Bischofs von Worms auch in einigen mit demselben gemeinschaftlich besessenen Orten, Dirmstein rc., die reformirte Religion eingeführt. Dasselbe that er in einer beträchtlichen Anzahl von mit dem Bischof von Speyer gemeinschaftlich besessenen Orten im Oberamte Germersheim, gegen Landau hin, besonders um die Burg Landeck her gelegen, auch Amt Landeck geheißen (i. J. 1709 ist dann der Speyerer Antheil gegen andere Entschädigungen ganz an Kurpfalz abgetreten worden). So kam David Pareus, von dem wir noch hören werden, nach (Nieder-) Schlettenbach, wurde aber von den Katholiken so drangsalirt, daß er dringend um Ablösung bat.

Um die pfälzischen Wiedertäufer, welche nun ruhige Mennoniten waren und sich durch fleißigen und geschickten Ackerbau großes Lob er-

[1]) Geschichtl. Gemälde 2. Heft: das Dürkheimer Thal S. 226; er beruft sich auf handschriftliche Nachricht.

warben, wo möglich mit der Kirche zu vereinigen, veranstaltete auch Friedrich III., wie einst sein Vorgänger, ein Religionsgespräch mit ihnen, zu Frankenthal, im Sommer 1571, welches 19 Tage dauerte und über viele einzelne Lehrstücke sich erstreckte. Es waren 15 wiedertäuferische Lehrer und 7 reformirte Doktoren, anfänglich auch der Kurfürst selbst, anwesend. Das mehr als 700 Seiten starke Protokoll erschien im Drucke. Der eigentliche Zweck wurde nicht erreicht, doch schied man ohne Haß und Bitterkeit von einander. Predigt und Taufe wurde nun den wiedertäuferischen Lehrern verboten; beides geschah hinfort heimlich, wie in andern Ländern auch. Daß aus den Niederlanden, aus Mähren rc. zeitweise zu den pfälzischen Wiedertäufern kommende Lehrer zu äußern pflegten, sie seien von den Reformirten noch nicht überwiesen, hatte mit zu dem Religionsgespräche die Veranlassung gegeben; besonders hatte auch Leonhard Dax, ein zu ihnen übergetretener und in die Rheinpfalz entflohener katholischer Priester aus München, eine Druckschrift mit der Beschwerde veröffentlicht, es sei ihren Vertheidigungsgründen noch keine genügende Aufmerksamkeit geschenkt worden (1567)[1].

Auch als Regent seines Landes, in den bürgerlichen Beziehungen, war Friedrich III. vorzüglich, mit Hülfe seines trefflichen, allseitig gebildeten Kanzlers Christoph Probus, eines gebornen Pfälzers. Durch einen durchaus sittlichen, stillen und eingezogenen Wandel in seinem Familien- und Hofleben bewies er, zum Verdrusse aller Leichtfertigen, die Aufrichtigkeit seiner Frömmigkeit. Durchaus dem entsprechend war auch sein Ende (26. Okt. 1576) und sein kurz vor seinem Tode aufgesetztes, an Wolfgangs Testament erinnerndes Glaubensbekenntniß, welches 1577 sein Sohn Johann Casimir veröffentlicht hat. Seine Gemahlin, Maria von Brandenburg-Culmbach, hatte erst ihn mit zur lutherischen, dann er sie zur calvinischen Religion geführt († 1567). Nachmals vermählte er sich zum zweiten Male mit einer nahen Verwandten des Grafen Philipp Horn, welcher bekanntlich, wie Graf Egmont, dessen Gattin Sabine eine Schwester Friedrichs war, in Folge der niederländischen Glaubenskämpfe hingerichtet worden ist. — Gedenken wir auch der edlen Tochter Friedrichs III., Elisabeth, welche die 28jährige Haft ihres als Aufrührer geächteten Gemahls, des Herzogs Johann Friedrich des Mittleren von Sachsen-Weimar (des Sohns Johann Friedrichs des Großmüthigen) zu Wienerisch-Neustadt so musterhaft theilte.

---

[1]) Vierordt II, 506. — Noch jetzt ist besonders die Umgegend von Frankenthal reich an Wiedertäufern. — L. Dax war aus München gebürtig, Priester daselbst und in Tyrol, wurde dann andern Sinnes, gerieth unter die Wiedertäufer, wirkte in ihrem Sinne in der Pfalz und kam deßhalb in das Gefängniß zu Alzey (1567); nachdem der dortige Superintendent durch ein mit ihm abgehaltenes Religionsgespräch ihn vergeblich auf andere Meinung zu bringen gesucht hatte, ließ man ihn nach einiger Zeit wieder los. Ein Auszug aus diesem Gespräche ist abgedruckt bei Schelhorn Samml. f. d. Gesch. I, 1779. S. liter. Mus. II, 456 f. — Um diese Zeit war ref. Pfarrer zu Freinsheim Nikol. (Meynarts von) Blesdyk, Schwiegersohn und anfänglich begeisterter Anhänger, zuletzt aber — als ein aufrichtig frommer Mann — entschiedener Gegner des berüchtigten Schwärmers David Joris aus Delft. B. hat eine Lebensbeschreibung seines Schwiegervaters († 1556 in Basel) und noch 1576 für den pfälz. Kirchenrath einen Bericht über die Irrthümer desselben geschrieben. (Vergl. den Aufsatz über D. Joris in Gelzers ptst. Monatsblättern 1864 Märzheft, bes. S. 207 f., von Dr. Nippold.)

Bezüglich der Geschichte der in ihrer kirchlichen Ueberzeugung so entschieden auseinandergehenden Söhne Friedrichs III., Ludwigs VI., der während seiner kurzen Regierungszeit 1576—1583 mit Macht das Lutherthum, und Johann Casimirs, der als Administrator für des verstorbenen Bruders noch minderjährigen Sohn Friedrich IV. in den Jahren 1583—1592 mit Macht den Calvinismus wiederherstellte, ist zunächst wieder auf das im ersten Theile unter Oberpfalz Gesagte zu verweisen [1]). Man darf da nicht markten: alle drei Confessionen handelten damals nach dem Grundsatze: cujus regio, ejus religio. Aber zu Dragonaden ist es evangelischer Seits wohl nie gekommen, hier in Kurpfalz schon gar nicht. Zuerst hat Ludwig den Olevian und Tossan, die ihm als die Haupturheber der pfälzischen Religionsänderung galten, entlassen; alle seine Begleiter und er selbst waren, als sie bald nach Friedrichs III. Tode aus Amberg nach Heidelberg kamen, noch voll gerechten Unwillens über die Art, wie sich beide Männer in der Oberpfalz benommen hatten. Ludwig ließ auch den Tossan nicht die Leichenpredigt auf seinen Vater halten, sondern seinen aus Amberg mitgebrachten Hofprediger Paul Schechsius; „sein Vater wäre kein Zwingeler gewesen", sagte er, „müsse auch kein Zwingeler Jr. G. Leichpredigt thun" [2]). Hernach ließ er wohl den Tossan eine Rede halten, wohnte ihr aber nicht bei, sowie umgekehrt Johann Casimir den lutherischen Leichengottesdienst mied. Der an Olevians Stelle in den Kirchenrath berufene würtembergische Propst Bidembach stellte in der heil. Geistkirche zu Heidelberg den lutherischen Gottesdienst wieder her. Jedoch durchgreifender schritt Ludwig erst im Frühjahr 1577 ein, nachdem er für den Winter nochmals von Heidelberg nach Amberg gezogen war. Oberpfälzer, Sachsen und Würtemberger kamen nun an die Stelle derjenigen zahlreichen Geistlichen, welche sich nicht zum lutherischen Bekenntnisse verstehen wollten. Die abziehenden suchten ihre Unterkunft theils bei Johann Casimir in seinem Fürstenthum Lautern und Neustadt, theils in der Schweiz und Holland. In der Schweiz wurde für sie collectirt. Auch wurden die Anstalten zu Neuhausen und Selz aufgehoben, weil sie nicht lutherisch sein wollten. Johann Casimir hatte bei Ludwigs Lebzeiten seinen Hauptsitz in Kaiserslautern; daselbst ließ er sich, an der Stelle der alten kaiserlichen Burg, ein neues Schloß bauen; deßgleichen in Friedelsheim bei Dürkheim. (Nach seinem Tode fiel sein Fürstenthum wieder an Kurpfalz, da er keinen Sohn hinterließ.) Viele streng reformirte Familien folgten ihm nach, so ein großer Theil der Wallonen aus Schönau bei Heidelberg; dieselben nahm Johann Casimir besonders in Frankenthal, St. Lambrecht, Otterberg auf; diese Orte, namentlich ersterer, hoben sich dadurch, daß Johann Casimir für ihre Industrie (Tuch, Sammet, Seide rc.), auch Ackerbau sehr viel that, bedeutend, schon bei Ludwigs Lebzeiten, und noch mehr weiterhin; neue Colonisten aus den Niederlanden und Frankreich kamen hinzu. Bald bildeten sich noch Filialcolonieen, von welchen auf das jetzt bayerische Gebiet fallen die in Oggersheim, Friesen-

---

[1]) Man wolle dort im Register unter Johann Casimir und Ludwig VI. nachschlagen.

[2]) Hndschrftl. Nachr. im Karlsruher Archiv bei Häusser II, 87.

heim (beide bei Mannheim), Billigheim (bei Landau). Ein Theil der vertriebenen Professoren, besonders fast alle Theologen, fanden ihre Unterkunft und Wirksamkeit in der zu Neustadt a. d. H. von Johann Casimir in den Gebäuden eines erst jetzt säcularisirten Augustinerinnenklosters gegründeten hohen Schule, Casimirianum [1]) genannt; namentlich Zanchius, Tossanus, Junius, und als Leiter Ursinus, der dort auch (1583) gestorben ist, und in der schönen Stiftskirche (neben einigen Prinzen des pfälz. Hauses) begraben liegt. Boquinus ging nach Lausanne, Tremellius nach Sedan († 1580) [2]). Olevian, der am härtesten behandelt, auch mit Stadtarrest u. dgl. belegt worden war, fand eine Zuflucht bei dem gleichfalls von Ludwig entlassenen streng calvinischen Oberhofmeister Friedrichs III., dem frommen, gelehrten und gebildeten Grafen Ludwig von Sayn-Wittgenstein-Berleburg († 1605), erst als Erzieher seiner Prinzen und Hofprediger, dann seit 1584 als Professor an der von dem Grafen sammt seinen Freunden, den Grafen von Nassau und Solms, in Herborn errichteten Ritterakademie, wo er i. J. 1587 nach Göbels Zeugniß eines sehr seligen Endes verblich.

Die brüderliche Liebe zwischen Ludwig und Johann Casimir blieb übrigens, nach Ausweis ihrer vorhandenen Tagebücher und gegenseitigen Briefe im Ganzen ungestört; sie waren beide edlen und frommen Sinnes, gebildet und gute Regenten wie ihr Vater. (In Beziehung auf die Einschränkung der so vielen damaligen Fürsten zur schweren Versündigung an ihren Unterthanen gereichenden übertriebenen Jagdlust ging Ludwig noch weiter als sein Vater und Bruder; er wolle, sagte er, lieber alles Wildprets entbehren, als das Gebet seiner Unterthanen verlieren.) Selbst Häusser muß von ihrem Briefwechsel anerkennen, daß er, bei aller confessionellen Entschiedenheit beider, ohne Bitterkeit geführt ist. Z. B. den 7. Februar 1577 lehnt Ludwig den Vorwurf der Impietät gegen den Vater ab; so wenig er seinen Vorfahren, die unter dem Papstthum gelebt, ihren Irrthum zur Last legen oder sie geringer achten wolle, ebenso wenig gedenke er seinen Vater dadurch zu erniedrigen, daß er einen andern Glauben annehme. Dem Bruder wolle er keine Gewissensregel vorschreiben; derselbe möge sich nicht durch falsche Gerüchte und nachtragende Aussagen täuschen lassen. J. J. 1578 ordnete ein Vertrag die kirchlichen Verhältnisse in den Territorien beider Brüder ganz friedlich: die Confession eines jeden sollte ungehemmt sein; in beiden Ländern sollten alle Prediger, Diener und Unterthanen alles ärgerliche und unchristliche Schmähen und Verketzern der einen oder andern Confession unterlassen.

Wie Ludwig unter den Unterzeichnern des lutherischen Concordienbuches obenan steht, und wie unter den unterzeichnenden Kirchen- und Schuldienern die oberpfälzischen Geistlichen sich finden, so auch die unter- oder rheinpfälzischen [3]), zuerst die Heidelberger, dann die aus den

---

[1]) Nach Becker a. a. O. hat Johann Casimir auch die beiden (ungleichen) Thürme der Neustadter Stiftskirche erbaut.

[2]) Von dem Theologen Edo Hilderich von Varel aus Jever in Friesland und dem Juristen Hugo Donellus oder Doneau aus Chalons, beide später in Altdorf, ist schon früher unter Altdorf die Rede gewesen (I, 141).

[3]) Müller, symb. Büch. S. 789 ff.

Superintendenzen Ladenburg, Wießloch, Weinheim, Alzey, Osthofen, Odernheim, Germersheim, Billigheim, Hagenbach (durch Ludwig XIV. und die katholischen Kurfürsten katholisch gemacht), Mosbach, Sinsheim, Bacharach, Kreuznach, Oppenheim, Starkenburg, Prettheim (Bretten), Dirmstein, Boxberg, Umbstadt. An der Spitze stehen die drei Professoren der Heidelberger Fakultät Dr. Timotheus Kirchner, Dr. Philipp Marbach, M. Jakob Schopper. Dr. Philipp Marbach war ein Sohn des uns bekannten Straßburgers, welcher († 1581) Ludwig dem VI. bei der Wiedereinführung des Lutherthums behülflich gewesen ist. Schopper aber kennen wir schon von Altdorf her[1]). Ludwig der VI. scheint es, nachdem einmal das lutherische Bekenntniß in seinem Lande gesichert war, mit Handhabung der Rechtgläubigkeit sehr gelinde genommen zu haben, was Anlaß zu allerlei abentheuerlichen Angaben seiner Gegner in dieser Hinsicht gegeben haben mag. — Da viele eifrige Reformirte, besonders aus Schönau bei Heidelberg, das h. Abendmahl in Frankenthal, Neustadt und andern Orten in Johann Casimirs Gebiet suchten, gab auf erholtes Gutachten Beza in Genf den Bescheid, sie könnten ohne Gewissensverletzung auch bei dem lutherischen Pfarrer zum h. Abendmahl gehen.

Johann Casimir, der, wie schon sein Vater, von dem Gedanken einer großen protestantischen Association in calvinischem Geiste erfüllt war, gab sich alle Mühe, das Zustandekommen der Concordienformel, d. i. den Sieg des lutherischen über das calvinische, eine Zeit lang sehr stark vertretene Element in der deutschen evangelischen Theologie und Kirche zu hintertreiben; so namentlich durch einen von ihm i. J. 1577 zu Frankfurt a. M. zu Stande gebrachten Convent so gut wie aller Reformirten aus allen Ländern; mit einer besonderen Zuschrift gingen der englische Gesandte Robert Bel und der holländische Rechtsgelehrte Paul Knibbe an die Höfe der lutherischen Fürsten[2]). Aber so lockend die Zuschrift war, so gelang es doch nicht, die lutherische Kirche zu stürzen; was nur bedauern kann, wem — an dieser Kirche nichts gelegen ist. — Durch seine Tochter Anna Maria ist Ludwig der Großvater Gustav Adolfs von Schweden geworden, in dessen Charakter manche edle Züge Ludwigs wiederzufinden sind. In seinem Testamente hatte sich Ludwig ausdrücklich zum Concordienbuche bekannt, auch in seinem Todesjahre (1583) durch seinen Theologen Philipp Marbach eine Apologie desselben aufsetzen lassen,[3]) weil die Neustädter Theologen dagegen geschrieben hatten.

Vollends aber entzündete sich die Polemik, als nun Johann Casimir seit dem Tode Ludwigs wieder die Lutheraner austrieb. (Besonders Lucas Osiander in Tübingen betheiligte sich an dieser Polemik, hernach auch Andreä, als 1587 des David Pareus Neustädter Ausgabe von Luthers Bibelübersetzung erschienen war, in welcher sich Veränderungen und Weglassungen in Luthers Vorreden zu den einzelnen Büchern finden.) Fast, sagt Vierordt, wäre ein Aufruhr in Heidelberg entstanden. Denn lutherische Art liegt ursprünglich dem Gemüthe des

[1]) S. das Register des 1. Theiles.
[2]) Näheres bei Häusser II. 107.
[3]) Struve S. 355; dort steht auch der hieher gehörige Theil des Testaments wörtlich.

deutschen Volkes näher als reformirte, deren Heimath mehr das romanische Volksgebiet ist. Der Austreibung der lutherischen Theologen ließ Johann Casimir noch eine nach seiner Meinung für dieselben nachtheilige, öffentlich unter großem Zulaufe von nah und fern zu Heidelberg abgehaltene Disputation vorangehen; Hieron. Zanchius, Professor in Neustadt, und der auf einige Zeit von Basel hergerufene Professor Johann Jakob Grynäus standen auf reformirter, die bisherigen Heidelberger Professoren Philipp Marbach und Wilhelm Zimmermann (er war ein geborener Würtemberger) auf lutherischer Seite. Letztere beide sind nach Kärnthen und Steyermark gekommen, wo damals die evangelische Lehre noch weit verbreitet war[1]). Hernach wurde die Heidelberger Universität, für welche Johann Casimir sehr viel that, wieder sehr stark aus allen Gegenden Europas besucht. Manche der abziehenden Geistlichen fanden ihre Unterkunft im Badischen, viele in der Oberpfalz. — Im Jahre 1585 ließ Johann Casimir die Kirchenordnung Friedrichs III. wieder abdrucken, doch mit einigen kleinen Abänderungen, z. B. Beibehaltung der sonntäglichen Evangelien und Anfügung eines kleinen Katechismus nach dem großen; dieser kleine Katechismus ist vornehmlich, doch nicht durchgängig, eine Abkürzung des großen, theils aus pädagogischen Gründen, theils mit Rücksicht auf die Abendmahlslehre. Nämlich schon Johann Casimir hatte eine Vereinigung der beiden Kirchenparteien im Auge, natürlich auf Kosten der lutherischen. Dieser kleine Katechismus aber ist im Jahre 1849 in Erlangen[2]) für die deutsche unirte Kirche in Louisiana und Illinois neu abgedruckt, auch im Jahre 1851 von Dr. Ebrard, damals Professor zu Erlangen, zur Einführung in der unirten Kirche der bayerischen Rheinpfalz empfohlen worden[3]).

Johann Casimir, schon auf dem Augsburger Reichstage von 1566 seines Vaters „geistlicher Waffenträger" — er mußte ihm die Bibel nachtragen — auf demselben Reichstage aber bei den Ritterspielen von Kaiser Maximilian II. mit dem Lorbeer bekränzt, vom 9. bis zum 16. Jahre am Hofe Heinrichs II. von Frankreich gebildet (während Ludwig wohl auch auf der französischen Universität Dole gewesen war, seine meiste Jugendbildung aber am Hofe des lutherischen Markgrafen Philibert von Baden gefunden, dann bei Ottheinrich verweilt hatte) war — mit dem Wahlspruch: constanter et sincere — allenthalben, in seinen eigenen und in anderen Landen, ein begeisterter und unermüdlicher Patron der Calvinisten, welchen er auch in Frankreich außer den schon von seinem Vater unternommenen Feldzügen nochmals 1587 und 1591 militärisch zu Hülfe kam. Von um so wichtigerem Einflusse war es, als er im Jahre 1592 starb, und ein Jahr vorher sein vertrauter Freund, Schwager, Gesinnungsgenosse und Gehülfe, der jugendliche Kurfürst Christian I. von Sachsen, Sohn Augusts († 1586), welch letzterer das Concordienwerk der lutherischen Kirche so sehr gefördert hatte.

---

[1]) Vergleiche die vielen Unterschriften unter dem Concordienbuche aus beiden obigen Ländern, auch Krain, bei Müller symb. Büch. S. 794—96. Phil. Marbach kehrte 1593 nach Straßburg zurück.

[2]) In Commission bei Heyder.

[3]) Evangel. Kirchenbote für die Pfalz 1851 Nr. 50.

Friedrich IV., Ludwigs Sohn,[1]) wieder reformirten Bekenntnisses, hatte noch manches zu thun übrig, um dieses sein Bekenntniß zur alleinigen und vollen Geltung in seinem Lande, auch in Heidelberg selbst, zu bringen, viele suchten noch auswärts lutherisches Abendmahl. Er that es durch das sogenannte, schon unter Oberpfalz erwähnte Unterweisungswerk auch der Erwachsenen, welches nach einem Anfange mit dem Hofgesinde im Dezember 1592 und mit der Heidelberger Bürgerschaft, im Jahre 1593 mittelst einer allgemeinen Kirchenvisitation über das ganze Land ausgedehnt wurde. Nach dem sonntäglichen Mittagsgottesdienste pflegte man die Jugend heimgehen zu lassen und mit der Unterrichtung der Erwachsenen fortzufahren. Erst in den Jahren 1601 und 1602 wurde Dispens für die „Wissenden oder scientes" gewährt, jedoch nur so lange ihr sittlicher Wandel nicht Anlaß zu Klagen gab.[2]) Doch kam es in der Unterpfalz nie zu so gewaltsamen Auftritten wie in der Oberpfalz. In einem Ausschreiben von 1599 gab Friedrich IV. seinen Geistlichen sein Mißfallen über zu viel confessionelle Polemik in den Predigten zu erkennen. In anderer Richtung 1599: „Es kommen uns wiederum Klagen für, daß nit allein Pfarrer, ja wohl etliche Inspectores selbst, die Predigten mit großem Verdruß ihrer Zuhörer zu lang, über 1½ Stunden, erstrecken, fürnemblichen wenn sie nichts studirt haben; das lange Predigen, und gar über eine Stunde hinaus, haben wir schon mehrmals ernstlich untersagt" — daher die Sanduhren auf den Kanzeln[3]). Aber auch die den Lutheranern sich einigermaßen nähernden Unionsbestrebungen des David Pareus oder Wängler, Professors in Heidelberg, früher Pfarrers in Hemsbach (bei Weinheim), strafte er durch einen nachdrücklichen Verweis (1604) nebst dem Befehl, er solle sich an den Heidelberger Katechismus und an die drei übrigen Fundamentalschriften der pfälzischen Kirche halten. Letztere aber waren der „gründliche Bericht" vom Jahre 1564 — wohl vom Maulbronner Religionsgespräche; das Bekenntniß der Theologen in Heidelberg von dem einig wahren Gott in drei Personen und von den zwei Naturen in Christi Person vom Jahre 1574; die christliche Erinnerung vom Concordienbuche vom Jahre 1581. Dennoch hat Pareus im Jahre 1606 eine neue und Hauptschrift ergehen lassen: Irenicum sive de unione et synodo Evangelicorum concilianda liber votivus, woraus sich eine lange confessionelle Polemik entspann; so schrieb u. A. Hutter in Wittenberg ein Antipareanum. Im Jahre 1606 ließ zugleich Bartholomäus Pitiscus, Professor und Kirchenrath in Heidelberg, auch Hofprediger, ein schlesischer Theolog und Mathematiker, früher am Casimirianum, unter dem Namen des bekannten luth. Theologen Luc. Osiander eine „treuherzige Vermahnung" erscheinen, gegen welche dann wieder viele luth. Theologen schrieben, darunter auch der uns von Augsburg her bekannte Dr. Mylius zu Wittenberg und (1607) der als Dichter der herrlichen Kirchenlieder: Wie schön leucht't uns der Morgenstern 2c. und: Wachet

[1]) Man wolle auch nachschlagen was I. 453 f. über ihn gesagt ist.
[2]) Nach Vierordt II, 102, wo man näheres finden kann, welches dem Generallandesarchiv zu Karlsruhe entnommen ist, hat Heppe in den Heidelberger Studien und Kritiken 1853 S. 1004 ff. Auszüge aus einem Theil eben dieser Akten des Archivs veröffentlicht.
[3]) Vierordt II. 480.

auf ruft uns die Stimme ꝛc.[1]) berühmte westfälische Theolog (damals in Hamburg) Dr. Philipp Nicolai († 1608). Von bedeutenderen Theologen und Kirchenräthen Friedrichs IV. sind noch zu nennen Melchior Anger, Abraham Scultetus, und vor Allen der Direktor des Kirchenraths Otto von Grünrade, schon 1584 aus nassauischen Diensten berufen, um Friedrichs, wie früher des Prinzen Moritz von Oranien, Erziehung zu leiten, worin neben ihm auch Pitiscus thätig war. (Unter Friedrichs früheren lutherischen Erziehern kommt ein Andreas Pancratius vor, vielleicht ein Sohn des uns im 1. Theile begegneten, später Leibarzt in Darmstadt.) Grünrade hatte auch großen Antheil gehabt an der kirchlichen Umgestaltung in Nassau, Hanau und Solms. Andere heidelbergische Theologen jener Zeit waren Sohn, Kimedoncius, Paul Tossanus, ein Sohn des noch bis 1602 als Hofprediger thätigen Daniel Tossanus, Bartholomäus Coppen aus Mecklenburg, Quirinus Reuter aus Mosbach. Auch für die übrigen Fakultäten der Heidelberger Universität hat Friedrich IV. viel gethan. Einer seiner bedeutendsten Juristen und Diplomaten war der durch seine Origines palatinae bekannte Marquard Freher, den er zum Lohne seiner Verdienste mit dem Dorfe Lustatt bei Landau belehnte. — J. J. 1598 erschien in Folge einer allgemeinen Kirchen- und Schulvisitation ein abgekürzter Katechismus, also wahrscheinlich wieder ein anderer als der Johann Casimirs von 1585, vermuthlich der auch sonst erwähnte in 70 Fragen zusammengezogene, für Schwächere. Auch kömmt ein noch kürzerer in blos 22 Fragen vor.

Auch Friedrich IV. wird als ein Ehrenmann und als einer der besten deutschen Fürsten jener Zeit geschildert; doch die sittliche Energie seiner unmittelbaren Vorfahren ist bei ihm schon etwas abgeschwächt; so ließ er z. B. das übermäßige Trinken bei sich und seinem Hofe allmählich wieder aufkommen (obwohl er dann auch wieder, z. B. durch einen durch Moritz von Hessen gestifteten Mäßigkeitsorden, dagegen kämpfte); worauf auch der Hofprediger Pitiscus in der Leichenpredigt Friedrichs in würdiger Weise hindeutet. — Die zum 30jährigen Kriege vorbereitenden außerordentlichen Rüstungen hat zuerst Friedrich IV., der trotz seines reformirten Bekenntnisses das directorium evangelicum in Deutschland führte, auch i. J. 1608 die bekannte (auch in das Kirchengebet eingeschlossene) Union protestantischer Fürsten zu Stande brachte, und nach ihm Maximilian I. von Bayern, der Stifter der katholischen Liga (1609), unternommen. Friedrich besaß zwar schon geübte Truppen, die auch für Heinrich IV. von Frankreich gekämpft hatten; aber deßungeachtet organisirte er (seit 1600) eine allgemeine Volksbewaffnung, Landesdefension oder Landwehr genannt, welche durch besondere Drillmeister des Sonntags nach dem Nachmittagsgottesdienste eingeübt wurde, um welche Zeit das Volk ja doch „ohnedies gemeinlich in die Wirthshäuser zum Wein oder zu einem ehrlichen Schießen gehe oder sonst Kurzweil treibe.“ Auch seine Truppenübungen trugen theilweise einen biblischen Charakter. So ging bei einem der Scheingefechte i. J. 1608 der Hauptangriff auf ein nach Offenb. Joh. Cap. 13. und 17. dargestelltes siebenköpfiges Ungeheuer, auf welchem sitzend auch das

[1]) Im diesseitigen Gesangbuche unverändert Nr. 279 und 551, im neuen pfälzischen Gesangbuche etwas verändert (namentlich ersteres) Nr. 417 und 762.

dort (besonders 17, 4–6) geschilderte Weib, „trunken von dem Blute der Heiligen und von dem Blute der Zeugen Jesu", nicht fehlte; nach langen Kämpfen wurde das Ungeheuer endlich in die Luft gesprengt. — Friedrichs IV. Gemahlin war eine Tochter des großen Wilhelm von Oranien; sein Schwiegersohn aber war Johann II. von Zweibrücken, von dem wir unten hören werden. Friedrich starb 1610.

Die confessionellen Gegensätze verschärften sich mehr und mehr; so wählte am 1. November 1617 zu Heidelberg der Universitätsredner zum Reformationsjubiläum, ein Ungar, folgendes Thema: Wer da will selig werden, der muß vor allem das römische Papstthum fliehen; wie denn damals auch Protestanten von ihren Kirchen den Ausdruck „alleinseligmachend" gebrauchten; und i. J. 1618 haben auf der Dortrechter Synode vor allen deutschen Abgeordneten die pfälzischen die die Arminianer oder Remonstranten verwerfenden, die Lehre von der absoluten Prädestination aufs neue als kirchlichen Lehrbegriff der Reformirten feststellenden Beschlüsse unterzeichnet; es waren Abraham Scultetus, Heinrich Alting und Paul Tossanus; dagegen ward der heidelbergische Katechismus als Bekenntnißschrift auch der holländischen Kirche angenommen.

Alting, als pfälzischer Kirchengeschichtsschreiber bekannt, ist es auch vornehmlich gewesen, der Friedrich den V., der nach dem Tode seines Vaters anfangs noch minderjährig war, und sich i. J. 1613 mit Elisabeth Stuart, Tochter Jakobs I. von England, zu einer innerlich sehr befriedigenden, sonst aber mit vielen Wechselfällen des Glückes heimgesuchten Ehe verband, auf den Akademieen zu Sedan und Heidelberg erzogen hat.

Zweites Kapitel.

Fürstbisthum und Reichsstadt Speyer.

Im Bisthume Speyer hat der unterrichtete und redliche Bischof Rudolf von Frankenstein (seit 1552) über seinen vergeblichen kirchlichen Besserungsbemühungen den Verstand verloren. Deßhalb erhielt er Marquard von Hattstein zum Coadjutor, der ihm 1560 auch als Bischof folgte. Das war die Zeit, wo so viele Fürstbischöfe Deutschlands, wie wir bei der Geschichte des diesseitigen Bayerns einige Beispiele hörten, der Reformation sich mehr oder weniger näherten. Als der Kaiser Freigebung des Abendmahlskelchs und der Priesterehe wünschte, erstattete Marquard seinen Bericht (1564) im Sinne des Kaisers; seine Unterthanen suchten vielfach außerhalb evangelisches Abendmahl; sein berühmter Leibarzt war 18 Jahre lang ein Protestant, Tabernämontanus; auch sein Nachfolger hatte einen evangelischen Pfarrerssohn aus Bretten zum Leibarzte. Einen dem obigen ähnlichen Bericht, doch in Bezug auf die Priesterehe nicht so bereitwillig, erstattete im nämlichen Jahre der Bischof von Worms, Dieter von Bettendorf (seit 1552), welchem freilich damals nur noch der katholisch gebliebene Theil der Geistlichen in der Reichsstadt Worms selbst Gehorsam leistete. Als Marquards Nachfolger auf dem Bischofsstuhle von Speyer drang nicht Erzherzog

Matthias von Oesterreich, der nachmalige Kaiser, durch, sondern Eberhard von Dienheim (1581), von welchem Vierordt wenigstens aus dem jetzt badischen Theile des Fürstbisthums erzählt, daß er die Lutheraner unter seinen Unterthanen allmählich aussterben zu lassen wußte. Zu denjenigen katholischen Gesangbüchern, welche um jene Zeit neben lateinischen auch deutsche, selbst lutherische Lieder aufnahmen, gehört auch das für das Bisthum Speyer von 1610.[1]) Sein Nachfolger, zugleich Erzbischof von Trier, der streng römische (Gönner der Kapuziner) Philipp von Sötern, kam, weil er seinen Sitz Udenheim auf dem rechten Rheinufer wegen Streitigkeiten mit Kurpfalz befestigte, in Reibungen mit der Reichsstadt Speyer und mit der protestantischen Union, welche letztere i. J. 1618 den kaum vollendeten Bau durch badische und pfälzische Truppen, ohne Widerstand zu finden, einreißen ließ. Hernach wurde — um dies um des Zusammenhangs willen vorauszunehmen, — fünf Jahre später in Folge der ligistischen Siege die Festung wiederhergestellt und vergrößert; unter großen Feierlichkeiten erhielt sie nach ihrem Erbauer den Namen Philippsburg (1623.) Derselbe war ein Convertit, Sohn eines Amtmannes von Zweibrücken. Durch die mit kaiserlicher Hülfe während des 30jährigen Krieges bewerkstelligte Occupation des ehemaligen Klosters Hornbach (1628 — 1631) hat er — um dies gleichfalls vorauszunehmen — seinem zweibrückischen Vaterlande (in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Trier) großen Schaden zugefügt.

In der Reichsstadt Speyer nahm die Zahl der evangelischen Kirchen und Geistlichen zu; nämlich zur Augustinerkirche mit 2 Geistlichen kam noch 1561 die St. Georgen- oder Spitalkirche mit einem dritten, und 1569 die Prediger- oder Dominikanerkirche mit einem vierten Geistlichen, und 1604 stieg die Zahl der Geistlichen auf fünf. J. J. 1612 wurde das Gymnasium vollständig eingerichtet, mit fünf Lehrern in fünf Schulen, auch unter Betheiligung der Geistlichen am Unterrichte. Im Jahre 1569 übergab Pfarrer Georg Ebenreich (nebst seinen Amtsgenossen M. Johannes Reißenzein [früher in Durlach], Johann Ottmar Mailänder [vorher Stadtpfarrer in Aurach oder Stuttgart und Clemens Schubert) dem Rathe einen kurzen Bericht, wie die Ritus in der evangelischen Kirche zu verbessern seien, als die erste Speyerer Agende. Derselbe ist aber 1576 „wegen Schänden und Schmähen von der Kanzel“ vom Rathe entlassen worden. Dasselbe Schicksal hatte bereits i. J. 1574 der eben erst angestellte M. Georg Schöner wegen Streitigkeiten mit dem reformirten Pfarrer Infantius. Letzterer war nämlich an der zu Kurpfalz gehörigen, seit 1572 mit evangelischen Predigern (früher mit Kapuzinern) besetzten St. Aegidienkirche, in der Vorstadt Speyers vor dem Altpörtel, angestellt; da diese Kirche die kurpfälzischen Religionswechsel mit durchmachte, so mußte hernach auch Infantius i. J. 1577, obendrein einer Verschwörung unter seiner Gemeinde gegen die Stadt Speyer beschuldigt,[2]) einem lutherischen Prediger Platz machen, welcher dann wiederum, als er i. J. 1584 durch Johann Casimir entfernt wurde, an der Predigerkirche in Speyer eine Anstellung fand († 1587). Der erste evangelische Prediger an der

[1]) Vierordt, II, 482 Not. 3.
[2]) Struve S. 297 f.

Aegidienkirche war der uns schon als Hofprediger Friedrichs III. bekannt gewordene Johann Willing gewesen.

Die evangelische Gemeinde zu Speyer war stets lutherischen Bekenntnisses, hat aber die Concordienformel nicht mit Unterschriften, weder des Raths, noch der Kirchen- und Schuldiener versehen lassen, wie wir dasselbe im ersten Theile von Nürnberg gehört haben. — Ein Speyerer Gymnasialrektor (1612—14) und Pfarrer (1615—17) Dr. Johannes Himmel aus Stolpe in Pommern ging von Speyer als Professor der Theologie nach Jena an die Seite Johann Gerhards, wo er 1642 starb. M. Christoph Lehmann aus Finsterwalde in der Niederlausitz, Sekretär beim Kammergerichte, ferner Conrektor, Scholarch und Stadtschreiber in Speyer (24 Jahre lang), schrieb zehn Jahre lang an einem Chronicon Spirense. J. J. 1628 wurde er Kurtrier'scher Rath und 1636 Syndikus in Heilbronn, wo er starb. Eine spätere Ausgabe seiner Chronik Frankfurt a. M., 1711, hat Fortsetzungen von J. Mich. Fuchs.

Drittes Kapitel.

Reichsstadt Landau.

In der Reichsstadt Landau ist in diesem Zeitraume mancherlei für Hebung des Kirchen- und Schulwesens, sowie der Zucht und Sitte geschehen, doch ist nur weniges davon von allgemeinerem Interesse, oder es wiederholt sich nur, was wir sonst schon hörten, hier in ähnlicher Weise. Das Wichtigste ist wohl die durch die Verwendung des Peter Patiens oder Geduldig, Generalsuperintendenten Ludwigs VI. in Heidelberg, erfolgte Unterzeichnung des lutherischen Concordienbuchs durch Bürgermeister und Rath der Stadt Landau und durch die dasigen Kirchen- und Schuldiener in Stadt und Land.[1]) Unter letzteren stehen obenan M. Adam Docander, Johannes Camerarius, Matthäus Bader (vielleicht ein Sohn des Landauer Reformators Johannes Bader.) Sonst finden sich unter diesen Unterzeichnern von den zehn elsässischen Reichsstädten der Landvogtei Hagenau, welche i. J. 1577 in Straßburg ihren Bund erneuerten, nur noch Hagenau selbst, Weißenburg a. d. Lauter und Münster im Gregorien- (oder Georgen-) thale mit den Unterschriften der Kirchen- und Schuldiener[2]); mit der Unterschrift auch des Rathes aber nur außer Landau die letztgenannte Stadt[3]). — Wegen der zu Landau bestehenden Lateinschule standen die dasigen Geistlichen, welche dieselbe stets zu überwachen hatten, in fortwährendem brieflichen Verkehre mit den Professoren der i. J. 1566 zu Straßburg errichteten Akademie, an welche Anstalt man sich eng angeschlossen hatte.

Viele kleinliche Reibungen hatte die Stadt mit Kurpfalz, zunächst mit den Amtleuten zu Germersheim, auch noch 1581 mit dem Bi-

[1]) Müller, symbol. Büch. S. 25 und 785.
[2]) Ebendas. S. 785 und 788.
[3]) Ebendas. S. 25.

schofe von Speyer über die Competenz in Ehesachen. Da sich manchmal aus den umliegenden pfälzischen Dörfern Calvinisten, auch Schwenkfeldianer und Wiedertäufer in die Stadt einschlichen, so wurde 1582 beschlossen, dieselben, falls sie die Predigten nicht besuchen würden, auszuweisen. J. J. 1596 fand man sich wegen zunehmender Unsittlichkeit veranlaßt, einen neuen Lasterstein anfertigen zu lassen; allein Leute aus guten, d. i. reichen Familien konnten sich mit 50 oder 100 fl. von der fraglichen Strafe loskaufen. J. J. 1611 wurde dann auf den Antrag der beiden Geistlichen die Kirchenzucht nach Anleitung der Straßburger Kirchenordnung eingeführt, und zu deren Handhabung den Geistlichen noch der Schultheiß und zwei Räthe beigegeben. J. J. 1603 ließ der Rath auf den Zünften die Bürger zu fleißigem Kirchenbesuch, bei 1 Batzen Strafe gegen diejenigen, die sich während des Gottesdienstes sonst öffentlich blicken ließen, ermahnen; und da auch die Rathspersonen den Gottesdienst nachlässig besuchten, so wurde 1610 auch hiegegen ein bezüglicher Beschluß gefaßt. — J. J. 1617 ging man auf das Ausschreiben des Kurfürsten von Sachsen bezüglich der Feier des Reformationsjubiläums auch in Landau wie in Straßburg und Weißenburg ein, und beging dasselbe am 1. und 2. November auf das Würdigste und Festlichste.

Viertes Kapitel.

Gebiete des reichsunmittelbaren Adels und sonstige kleinere Parzellen.

Wenn wir nun das Wichtigste über die Reformationsgeschichte des Leiningen'schen Gebietes mitzutheilen haben [1]), so ist vor Allem daran zu erinnern, daß wir die zwei Linien Leiningen-Hartenburg mit dem Hauptorte Dürkheim, und Leiningen-Westerburg mit dem Hauptorte Grünstadt zu unterscheiden haben. Was nun erstens die Hartenburger Linie betrifft (welche ihren Namen von einem bei Dürkheim, etwa gegenüber von Kloster Limburg gelegenen Schlosse hat), auch Dachsburger Linie genannt (nach einer der elsässischen Besitzungen): so wollte schon Graf Emich IX. die Reformation in seiner Grafschaft einführen, starb aber in der Blüthe seines Alters 1541. Nun wurde über seine beiden noch minderjährigen Söhne Johann Philipp I. und Emich X. postumus zuerst sein Bruder Engelhart Vormund, welcher 1551 zwei theologische Stipendien zu Heidelberg stiftete, indem damals großer Mangel an Geistlichen war. Durch die Erbtheilung der beiden der Vormundschaft entwachsenen Mündel spaltete sich (1560) diese Joffried'sche (Joffried oder Gottfried von Leiningen starb 1344) Linie wieder in zwei Linien, nämlich in die Linie Leiningen-Dachsburg-Hartenburg, deren Stammvater Johann Philipp I., und in die Linie Leiningen-Dachsburg-Falkenburg, deren Stammvater Emich X. ist. Die Stadt Dürkheim fiel in das Loos des älteren Bruders nebst dem größten Theile der Grafschaft. Zur anderen Linie aber gehörte besonders

[1]) Vergl. die Bücher von Lehmann: Geschichtl. Gemälde 2. Heft, das Dürkheimer Thal, und: pfälzische Burgen 3. Bd., S. 223 ff.

der untere Theil der Grafschaft; dieselbe hatte daher später (seit 1612) ihren Sitz in Heidesheim (bei Grünstadt). Wie es sich nun mit Einführung der Reformation in dem mit Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken gemeinschaftlichen Amte Falkenburg verhalten, ist schon unter Zweibrücken berichtet. Was aber den Haupttheil des Leiningen-Hartenburgischen, wie des Leiningen-Falkenburgischen Gebietes betrifft, so hat in beiden Graf Emich X. genannt der Aeltere mit Einsicht und Mäßigung die Reformation eingeführt, so daß gegen das Jahr 1574 hin sämmtliche Pfarreien mit evangelischen Predigern bestellt waren [1]) — in beiden; denn auch im Hartenburger Antheile regierte er als Vormund für den nachgebornen Sohn seines schon 1562 verstorbenen Bruders Johann Philipp I., Emich XI. den Jüngeren. Graf Emich X. der Aeltere steht auch unter den Unterzeichnern des lutherischen Concordienbuchs [2]) als: „Emich Graue zu Leiningen", und zwar wohl zugleich wieder für seinen Mündel Emich XI. den Jüngeren von Hartenburg, da letzterer erst später, 1582, mündig wurde. (Jedoch die Unterschriften Leiningen'scher Kirchen- und Schuldiener fehlen [zufällig?]) Er starb i. J. 1593 und liegt begraben in der seit der Zerstörung des Limburger Klosters (wo früher das Leiningen'sche Erbbegräbniß gewesen war) i. J. 1504 an der Südseite der Johanniskirche zu Dürkheim errichteten Leiningen'schen Gruftkapelle. Emich XI. aber († 1606) der Jüngere, von Hartenburg, legte zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine Lateinschule in Dürkheim an, anknüpfend an die 100 Jahre vorher von einem Dürkheimer unbemittelter Herkunft, dem kaiserlichen Reichsfiskal Dr. Valentin Ostertag, für Studirende, Eheleute, Arme und Kinder gemachte Stiftung des sogenannten Sechster-Almosens (so genannt von den sechs Männern, welche die Stiftung zu verwalten hatten) oder Collegiums.

Was aber die andere Hauptlinie der Leininger, nämlich die Westerburger Linie (Westerburg liegt auf dem Westerwalde, jetzt im Nassauischen) betrifft, so finden wir in Richters Kirchenordnungen eine zu Worms i. J. 1566 gedruckte lutherische Leiningen'sche Kirchenordnung aufgeführt, erlassen Altleiningen 1. Dezember 1565 im Namen der drei Brüder Philipp, Reinhart und Georg von Leiningen-Westerburg — Söhne Cuno's († 1547). Die beiden jüngeren, Reinhart und Georg, hatten schon hohe Pfründen inne gehabt, zu Köln und Straßburg, zu Trier und Mainz, wählten aber hernach die kriegerische Laufbahn, und regierten seit 1553 gemeinsam mit dem ältesten Bruder ihr väterliches Erbe; und 1557 theilten die drei Brüder. Jenen Strich Landes nun, der uns hier angeht, Altleiningen, Grünstadt ꝛc., bekam der älteste Bruder, Philipp, und seine Linie heißt die Leiningen-Leiningen'sche (mit den Nebenlinien Rixingen und Oberbronn im Elsaß); seit 1557 residirte er nicht mehr zu Westerburg, sondern zu Altleiningen, von wo aus auch obige Kirchenordnung datirt ist; und zwar dies wohl darum, weil er der älteste Bruder war. Reinhart's

---

[1]) So Lehmann pfälz. Burgen III, 232; nach dem anderen früheren Buche desselben Verfassers: Geschichtl. Gem. 2. Heft S. 91 scheint wenigstens in Dürkheim die Reformation schon i. J. 1566 eingeführt gewesen zu sein; dann sei in Dürkheim ein Oberpfarrer oder Superintendent angestellt worden, nebst einem Kaplane, der zugleich Hofprediger in Hartenburg war.

[2]) Müller symb. Büch. S. 23.

Linie hieß nach seiner Hauptbesitzung (nebst Schadeck) die Leiningen-Westerburgische insonderheit; nachdem er sich in spanischen Kriegsdiensten ausgezeichnet hatte, zog er sich nach Westerburg zurück, trat 1561 zur Reformation über und führte dieselbe bald durch seinen Hofprediger Hermann Fabri in seinem Lande ein. Doch ist diese Linie schon 1597 mit Reinharts († 1584) Sohne ausgestorben, und wurde von den beiden anderen Linien beerbt. Die Leiningen-Leiningen'sche Linie Philipps starb i. J. 1705 aus und ihre Besitzungen fielen an die dritte noch jetzt blühende Linie Georgs, welche nach ihrer Hauptbesitzung Schaumburg an der Lahn (nebst Kleeberg) die Leiningen-Schaumburgische heißt. Georg diente lange den Franzosen, und zwar gegen die Hugenotten, was ihm freilich von Seiten seiner protestantischen Glaubensgenossen viele Unannehmlichkeiten zuzog. Philipp aber, der Stifter der Leiningen-Leiningen'schen Linie, welche uns besonders hier angeht, geboren 1527, gut erzogen, auch am Heidelberger Hofe fein ausgebildet, ließ i. J. 1555 zum ersten Male in seinem Gebiete evangelisch predigen, nämlich im Klösterlein zum hl. Kreuz zu Neuleiningen; schon nach fünf Jahren waren alle Kirchen seines Gebietes mit evangelischen Geistlichen versehen. Nur Kloster Höningen trat erst 1569 über; die Gefälle desselben sollten nach dem Hauptvertrage von 1567 den drei Brüdern gemeinsam gehören; aber, hauptsächlich durch Philipp bewogen, vereinigten sie sich dahin, dieselben größtentheils zur Gründung einer Lateinschule in Höningen — was 1573 vollführt wurde — im Uebrigen aber zu sonstigen kirchlichen Zwecken zu verwenden; Philipp starb i. J. 1597; sein Grabstein ist noch zu sehen im Chore des Jakobskirchleins zu Höningen. Er hat viel für sein Land, besonders für Grünstadt gethan, namentlich aber, bis zu seinem Tode, für das evangelische Kirchenwesen. Die obige Leiningen-Westerburgische Kirchenordnung aus Altleiningen von $15^{65}/_{66}$ ist nach Richter a. a. O., ohne bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten zu bieten, in den meisten Abschnitten aus der Mecklenburger K. O. von 1552 und der Würtemberger von 1553 combinirt, folgt also denselben Quellen wie die Zweibrückische und Neuburgische K. O. Wolfgangs von 1557 und 1560. Als Ergänzung ist eine Polizeiordnung von 1566 beigegeben, die bei Richter im Auszuge mitgetheilt ist und etliche interessante Bestimmungen über Sonntagsheiligung, Wahrsagen, „Freß-Kirchweihen", „Flennetten" (d. i. Leichenschmäuse) u. dgl. enthält, welche uns an die Zweibrückischen Kirchenvisitationsprotokolle, die Faber mittheilt, erinnern. Freilich ist auch das Kirchliche sehr polizeilich behandelt; z. B. wer sich vor der Frühpredigt ohne Wissen und Erlaubniß des Schultheißen in Geschäften aus dem Flecken begibt, muß 3 Albus Strafe zahlen, das Haus, aus welchem nicht mindestens eine Person die Freitags-Wochenpredigt besucht, 1½ Albus u. s. f. Wer der Redactor dieser K. O. ist, finde ich nicht; vielleicht obiger Hermann Fabri in Westerburg, da sonst kein Leiningischer Theolog jener Zeit mit Namen genannt wird. Die späteste Ausgabe dieser K. O. scheint die von 1735 zu sein.

Als i. J. 1559 die beiden Nassauischen Grafen, welche in der gemeinschaftlich von ihnen regierten Herrschaft Kirchheim und Stauf die Reformation eingeführt hatten, starben, kam der Antheil des Einen,

nämlich des Grafen Adolf von Saarbrücken, an dessen Bruder Johann IV. von Saarbrücken, der Antheil des Anderen aber, nämlich des Grafen Philipp von Weilburg, an dessen beide Söhne Philipp und Albrecht; als aber mit Johann IV. i. J. 1574 die alte Saarbrückische Linie ausstarb, erhielt Albrecht die Kirchheimischen Lande völlig und zog von Weilburg nach Ottweiler (jetzt preußisch, ungefähr in der Saarbrücker Gegend), Philipp aber die übrigen Saarbrückischen Lande und zog nach Saarbrücken (gleichfalls jetzt preußisch.) Zu dem einst Nassau-Saarbrückischen Gebiete gehörten auch einige wenige jetzt bayerische Orte an der preußischen Grenze, namentlich Ober-, Mittel- und Niederberbach. Röhrich[1]) erwähnt eine Nassau-Saarbrückische lutherische Kirchenordnung, welche 1576, 1699 und 1713 erschienen sei, auch ein altes nassauisches Gesangbuch von 1750, sowie ein neues.[2]) — Besonders zu erwähnen ist des obigen, i. J. 1593 verstorbenen, Albrechts Sohn Ludwig, Herr von Kirchheim und Stauf, welcher bald durch das Aussterben der übrigen nassauischen Linien alleiniger Besitzer sämmtlicher nassauischer Lande Walramischen Stammes zu beiden Seiten des Rheins wurde und durch eine weise und väterliche Regierung, begünstigt durch die Friedenszeiten, seine sämmtlichen Lande, also auch unser Kirchheim und Stauf, zu einem blühenden Zustande erhoben hat, bis dann der Jammer des 30jährigen Krieges einbrach. Residirt hat Ludwig anfänglich zu Ottweiler, dann zu Saarbrücken, wo er 1627 starb. — Kirchheim und Stauf blieben lutherisch.

Das Amt Lemberg mit Pirmasens ist in dem uns gegenwärtig beschäftigenden Zeitraume Hanau-Lichtenbergisch gewesen. Die Grafen von Hanau besaßen die jetzt badische Gegend von Willstädt, Rheinbischofsheim 2c. unterhalb Straßburg, aber rechts des Rheins, gelegen. Aber nach und nach erwarben sie auch in dem gegenüber, links des Rheins, liegenden Theile des Elsasses die Herrschaft Lichtenberg mit dem Hauptorte Buchsweiler und, als i. J. 1570 die Grafen von Zweibrücken-Bitsch ausstarben, auch unser Amt Lemberg. Dadurch kam die im übrigen Hanauischen Gebiete schon früher eingedrungene lutherische Reformation[3]) auch hieher. J. J. 1573 erschien eine Hanau-Lichtenbergische Kirchenordnung, verwandt den schon charakterisirten lutherischen Kirchenordnungen der benachbarten Gebiete. Unter den Unterzeichnern des lutherischen Concordienbuchs finden wir „Philips Graue zu Hanau“[4]) und die Kirchen- und Schuldiener desselben, bei welchen noch eine besondere, nicht hieher gehörige Hanau-Lichtenbergische Herrschaft aufgeführt wird.[5]) Dieser Philipp ist derselbe, welcher durch Mandat dd. Buchsweiler 1. September 1572 obige K. O. publizirt hat.

---

[1]) Mittheilungen 2c. I, 285 ff.

[2]) Ebendas. I 392 ff. Von einer alten nassauischen lutherischen K. O. von 1532 ist schon Theil I S. 28 gegenwärtigen Buches die Rede gewesen; sie schließt sich nach Richter an den Ansbacher Landtagsabschied von 1526 an.

[3]) Näheres bei Röhrich, Mittheilungen 2c. II, 58 ff.: „Wie Hanau-Lichtenberg evangelisch wurde“; auch bei Vierordt a. a. O.

[4]) Müller, symbol. Büch. S. 23.

[5]) Ebendas. S. 781 f.

In dem Mandate wird erzählt, es sei in der Grafschaft bisher die Kölnische K. O. im Gebrauche gewesen, und es werde dieselbe, weil sie sehr weitläufig sei, nun durch eine andere ersetzt, welche der würtembergischen (von 1559) in den vornehmsten Punkten gleichförmig sei. Seit 1578 galt sie auch in der Grafschaft Hanau-Münzenberg. Eine vermehrte Ausgabe erschien Straßburg 1659 [1]). Auch Vierordt [2]) sagt über diese K. O., sie schließe sich auf Grund von Melanchthons und Butzers s. g. Kölnischer Reformation von 1543 mehrfach der würtemb. K. O. von 1553 an.

Hören wir weiter von zwei bleibenden Verlusten unsrer Kirche in dem jetzt bayerischen Gebiete der Rheinpfalz. Als nämlich i. J. 1603 Ludwig von Dahn als der letzte seines alten und angesehenen Geschlechtes starb, zog der Bischof von Speyer seine Besitzungen als erledigte Lehen ein, und so wurden dieselben auch dem evangelischen Bekenntnisse entzogen und wieder katholisch gemacht, nämlich die Pfarreien Dahn und Hauenstein — trotz der Einsprache der wegen Gräfendahn auch mit 1/4 betheiligten Herren von Fleckenstein (auf Berwartstein oder Berwelstein). Ferner Burweiler, Rosbach oder Roschbach, und Flemlingen bei Landau, nebst Wernersberg bei Annweiler, welche zur Geißburg bei Burweiler gehört hatten, waren ein kaiserliches Lehen, welches Kaiser Matthias nach Ludwig von Dahns Tode seinem Hofkriegsrathe Johann Reinhart von Schönenburg verlieh, der sogleich den evangelischen Geistlichen von Burweiler austrieb und die katholische Religion einführte. Dieser Geistliche, Daniel Beyer, wandte sich an den Rath von Landau, wo er auch gastfreundlich aufgenommen und später als Lehrer an der Lateinschule und Pfarrer in Dammheim angestellt wurde. Burweiler und Flemlingen wurden später Leyenisch, Roschbach bischöflich Speyerisch. — Ludwig von Dahn aber war im Schlosse zu Burweiler gestorben und liegt in der dasigen Kirche begraben [3]).

Ferner ist unsrer Kirche verloren gegangen die Herrschaft Gräfenstein mit den Pfarreien Märzalben und Rodalben (ehemals Amtssitz). I. J. 1535 hat die Gemeinschaft Spanheim oder Sponheim, d. i. Pfalz-Simmern und Baden, diese Herrschaft von Leiningen eingelöst. Pfalz-Simmern verkaufte seinen Antheil an Pfalzgraf Rupprecht von Veldenz, der uns als Vormund Wolfgangs von Zweibrücken bekannt ist. Rupprecht führte die Reformation ein; Lehmann [5]) theilt Auszüge aus einem Protokoll einer dasigen Kirchenvisitation vom J. 1542 mit. Aber später, schon 1570, ist die Herrschaft im alleinigen Besitze von Baden, und zwar Baden-Baden, das von seinem Landesherrn Markgraf Philipp II. († 1588), der als Student in Ingolstadt in

---

[1]) Richter K. O. O. II, 506 mit Beziehung auf Röhrich Gesch. d. Ref. im Elsaß II, 188. Ueber die würtemb. K. O. O. vgl. Theil I S. 105 f.
[2]) I, 320. 494. II, 467.
[3]) Lehmann, pfälz. Burgen I, S. 175 f. 162. 144. 230 ff.
[4]) I, 320. 494. II, 467.
[5]) Ebenda II, 1 ff.

früher Jugend (1574) den evangelischen Glauben abschwur, wieder katholisch gemacht wurde.

Das lieblich gelegene Rhodt, in dessen Nähe nun König Ludwig I. die bekannte Villa Ludwigshöhe besitzt, wurde, als i. J. 1570 die Grafen von Zweibrücken-Bitsch ausstarben, als heimgefallenes Lehen vom Herzoge von Würtemberg eingezogen (wodurch die Reformation hieher kam), von demselben aber i. J. 1603 tauschweise den lutherischen, den Unterzeichnern des Concordienbuchs zugehörenden [1]) Markgrafen von Baden-Durlach überlassen, welche es 1635—1752 dem schwedischen und badischen Obersten Joh. Dietrich von Zillenhardt und seinen Nachkommen lehensweise übergaben; seit dem genannten Jahre aber — um dies alles gleich zusammenzunehmen — blieb das fürstliche Haus Baden „bei jetzt noch daselbst sichtbarer musterhafter Verwaltung und Ordnung" im Genusse und Besitze dieses Amtes bis zur französischen Revolution [2]). — Als ehemals badisch und hessendarmstädtisch wird auch bezeichnet der vor der Union lutherische Pfarrort Glanmünchweiler, Dekanats Homburg.

Hieran schließe sich noch die Notiz, daß das eben erwähnte Aussterben der katholischen Grafen von Zweibrücken-Bitsch i. J. 1570 die Reformation auch in die kleine Herrschaft Lindelbol oder Lindelbrunn, d. i. in die 4 nahe bei der zwischen Bergzabern und Dahn gelegenen Burg dieses Namens gelegenen Orte (Vorder-) Weidenthal, (Ober-) Schlettenbach, Darstein und Dimbach brachte, indem dieselben nun vertragsmäßig in den Alleinbesitz von Leiningen-Falkenburg kamen [3]).

Fünftes Kapitel.

Pfalz-Zweibrücken.

Wie Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg († 1569) seine Besitzungen unter seine fünf Söhne vertheilt hat, und wie durch seinen zweiten Sohn Johann I., der seit 1575 selbst die Regierung führte, im Herzogthume Zweibrücken (im engeren Sinne) der Calvinismus eingeführt worden ist, davon haben wir schon unter Pfalz-Neuburg gehört [4]). Es übrigt uns hier nur noch, einige speziellere Angaben nachzutragen. Besonders reich an Aktenmittheilung aus dieser Zeit ist das mehrerwähnte Buch von Faber: Stoff 2c. Daß Johann I. für's Erste seine i. J. 1577 bereits gegebene Unterschrift der lutherischen

---

1) Müller symbol. Büch. S. 23 u. 778 f.
2) Lehmann pfälz. Burgen II, 274 f.
3) Ebenda I, 191 ff.
4) Vergl. I, 428—431, besonders über seine noch mit Philipp Ludwig von Neuburg 1570 veranstaltete neue Ausgabe der Kirchenordnung ihres Vaters, über Heilbrunners Sturz, über den neuen reformirten Zweibrücker Katechismus vom J. 1588 und die über denselben geführte Neuburger Disputation vom J. 1593.

Concordienformel i. J. 1578 wieder zurücknahm, daran waren, außer dem Generalsuperintendenten Pantaleon Candidus und dem Kanzler Heinrich Schwebel, besonders Pfalzgraf Johann Casimir in Lautern, Landgraf Wilhelm von Hessen und Johanns Haushofmeister von Wambold Schuld, von welch letzterem Struve[1]) bemerkt, er sei hernach durch den Einfluß seiner Gemahlin ein Schwenkfeldianer geworden. Der Katechismus von 1588, den vermuthlich Pantaleon Candidus verfaßt haben wird und der bei Faber[2]) vollständig abgedruckt ist, wurde in nicht ganz redlicher Weise (weil ja die Kirchenordnung und Wolfgangs Testament entgegenstanden) für eine Erklärung des früheren (lutherischen) ausgegeben, während er doch seinem Hauptumfange nach nichts als eine höchst dogmatisch, ganz unpädagogisch gehaltene Bekämpfung der lutherischen Lehre, namentlich von den Sakramenten, ist. Nur die Eintheilung ist noch die nach den 6 Hauptstücken des lutherischen Katechismus (an vierter Stelle Amt der Schlüssel, an fünfter und sechster Taufe und Abendmahl); die zehn Gebote sind bereits auch nach reformirter Art gezählt; im dritten Hauptstücke, welches sehr stiefmütterlich behandelt ist (nur drei Fragen, oder auch nur eine) noch Vater unser, nicht Unser Vater. — Nach Vollendung des Katechismus, welchem 1585 ein in gleichem Sinne gehaltenes Colloquium vorangegangen war, reiste Johann, der die Vorrede zu demselben eigenhändig geschrieben, mit Candidus im Lande umher, um das Lehrbuch zu der durch einen Erlaß Schwebels vom 26. März 1588 „neben dem gemeinen (luth.) Katechismus" befohlenen allgemeinen Einführung zu bringen; Candidus mußte Predigten über die bezüglichen Punkte halten (von denen Faber näheres mittheilt). Am 12. Dezemb. 1588 befahl Johann in sehr heftigen Ausdrücken, man solle jeden verhaften, bei dem man Exemplare von jenen Schriften finde, welche Andreä (mit Vorrede an Johanns Brüder Philipp Ludwig und Ottheinrich II. von Neuburg und Sulzbach) und Pappus (letzterer in Straßburg) gegen den Katechismus hatten ausgehen lassen, alle vorgefundenen Exemplare selbst aber sofort einschicken[3]). Am 21. Jan. 1589 wird in ernsten Ausdrücken den Geistlichen, welche den Katechismus nicht annehmen würden, bis Gertrudis (17. März) der Dienst gekündet. So geschah es; verschiedene Pfarrer wurden entlassen, z. B. Alexander Metz, Superintendent zu Bergzabern, Thomas Artopöus zu Albersweiler, und Daniel Beyer, erster Pfarrer zu Kusel (gebürtig aus Rathsweiler am Glan, 1568 Pfarrer in Minbach, 1572—78 zweiter Pfarrer in Zweibrücken, dann in Kusel), der von da nach Burweiler kam, von wo er dann, wie wir oben hörten, 1603 durch die Katholiken wieder vertrieben wurde, bis er endlich in Landau und Dammheim eine bleibende Stätte fand. — Aber noch 1592 und 1593 zeigen sich (bei Faber) Spuren von widerstrebenden Unterthanen und Geistlichen, unter welchen letzteren u. A. auch die Professoren zu Hornbach vorkommen; und noch unter

---

[1]) S. 310.

[2]) Stoff ꝛc. II, 147—188 unter dem Titel: Christliche und nothwendige Erklärung ꝛc. Gedruckt zu Neustadt a. d. Haardt (also in Johann Casimirs Gebiete).

[3]) Faber ebenda II, 196 hat den Erlaß wörtlich. Ueber Pappus s. 1. Thl. Regist.

den Visitationsakten des Oberamts Zweibrücken vom J. 1609 [1]) kommt bei der Pfarrei Limbach ein großes Verzeichniß „derer, die nicht communiciren" vor, von welchen zu vermuthen steht, daß sie wenigstens theilweise auswärts in lutherischen Kirchen communicirten, wie denn wirklich auch [2]) unter Höchen ausdrücklich bemerkt wird: „Hanß Bawer geht immerdar nacher Derrenbach und communicirt daselbsten, Monendus ut se emendet" [3]). Unterdessen war nämlich ohne Zweifel der gesammte reformirte Abendmahlsritus (Brod statt Hostie, Brodbrechen, in die Hand Nehmen der Elemente) eingeführt worden, worüber man auf der Generalsynode zu Zweibrücken 1593 noch sehr vorsichtig berathen hatte [4]). Im Sommer 1592 hielt Pantaleon Candidus auf einem Klassenconvente oder Diöcesansynode zu Meisenheim eine lateinische Rede; in derselben erwähnt er, es seien zu Meisenheim seit 27 Jahren wohl einige Visitationen, aber keine eigentlichen Synoden mehr gehalten worden. Wenn er dann fortfährt: „Quod autem praelectionem formulae Concordiae Saxonicae attinet, cui quidem ego non interfui: in ea talis processus institutus fuit, ut quemadmodum cum Ostracismus, et damnatio Aristidis scribenda esset Athenis": [5]) so hat er den Vergleich ominös gewählt.

Pantaleon Candidus aber („Pantelweiß") ist geboren zu Ips in Oesterreich, kam als 10jähriger Knabe in den Unterricht eines evangelischen Geistlichen, welchem er auch um des Glaubens willen in den Kerker folgte; dann nahm ihn der uns schon bekannte Veit Nuber mit und empfahl ihn aufs Beste dem Herzog Wolfgang, welcher ihn in Amberg, Meisenheim, Wittenberg studiren ließ; in Wittenberg war er 7 Jahre lang und kam in nahen Verkehr mit Melanchthon, der auch seinen Namen Weiß in Candidus wandelte. Er wurde Lehrer an der Lateinschule in Zweibrücken, 1565 Pfarrer in Hinzweiler, 1567 Diakonus in Meisenheim, 1570 oder 1571 erster Pfarrer und Generalsuperintendent in Zweibrücken. Er hat sehr viel geschrieben und war sehr viel praktisch thätig. Wie schon bei dem vereitelten Reformationsversuche des Kölner Kurfürsten und Erzbischofs Hermann V. von Wied auch Zweibrücker Theologen daselbst für die Reformation thätig waren (1545): so war später Pantaleon Candidus der Vertraute des Kölner Kurfürsten und Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg, reiste oft zu ihm, korrespondirte stets mit ihm, vermittelte ihm die Freundschaft Johanns I., dessen beständiger Begleiter und Rathgeber er war, copulirte ihn auch mit Agnes von Mansfeld. Erst i. J. 1608 ist Candidus, nachdem er 38 Jahre lang Generalsuperintendent gewesen war, gestorben. So überlebte er noch um 4 Jahre seinen Herzog Johann I., welcher, mit Friedrich IV. von Kurpfalz innig befreundet, i. J. 1604 in dessen Armen auf einem Besuche zu Germersheim gestorben ist. Ihm folgte, ganz seines Sinnes, sein Sohn Johann II., auch innigst befreundet mit Kurpfalz [6]), und daher nach Friedrichs IV.

---

[1]) Faber a. a. O. II, 211—221.
[2]) Ebenda S. 216.
[3]) Dieses Dörrenbach — jetzt preußisch — liegt bei Ottweiler und wird, wie dieses, Nassau-Saarbrückisch und somit lutherisch gewesen sein.
[4]) Faber ebenda 203 ff.
[5]) Ebenda 197 ff.
[6]) S. S. 53. Zeile 5 u. 6.

Tode von 1610—14 Vormund seines Sohnes Friedrichs V. und Administrator von Kurpfalz, welche Zeit er mit seiner Familie in Heidelberg zur Freude der dortigen Bürger in höchst patriarchalisch naiver Weise und als ein guter Regent verlebte. Für die Hornbacher Schule hat namentlich Johann I. sehr viel gethan.

Interessante Einblicke in das kirchliche Leben jener Zeit im Zweibrückischen geben wieder die verschiedenen Aktenstücke, welche Faber a. a. O. mittheilt, besonders, außer schon Benutztem, die Visitationsakten vom Neukasteller Oberamte 1584 [1]), und vom Zweibrücker Oberamte 1609 [2]), sowie das Visitations-Reglement von 1579 sammt der Synodal-Ordnung von 1592 [3]). Schon damals gab es nicht wenige Pfarrer aus allerlei fremden Landen. Die Pfarrer werden meistens gelobt. Ueberall waren neben den Censoren auch Kirchengeschworene. Ueber heidnischen Aberglauben verschiedenerlei Art, der ja bis heute in allen Gegenden Deutschlands mit oder ohne christlichen Schein noch mehr oder weniger tief im Volke sitzt, wird viel geklagt [4]). Auch Wiedertäufer finden sich hin und wieder, „und wenn die leut also verführt werden, so brechen sie bei nächtlicher weil mit Weib und Kind auf, und ziehen ins Land zu Märherrn" (Mähren) — so heißt es bei Frankweiler. Das christliche und kirchliche Leben scheint, wenigstens theilweise, auf keiner sonderlich hohen Stufe gestanden zu sein. Nach dem Wucher wurde auch bei jeder Visitation gefragt. Das Kirchenwesen hat auch hier theilweise ein sehr polizeiliches Gewand. — Außer den jährlichen Diöcesansynoden oder Klassenconventen sollte nach der oben angeführten Synodalordnung von 1592 auch jährlich eine die Resultate der ersteren zusammenfassende Generalsynode zu Zweibrücken in der „Woche nach Trium regum" gehalten werden, bei welcher zu erscheinen hatten die vier Superintendenten der vier Oberämter, der Professor der Theologie von Hornbach, ferner die Geistlichen von Zweibrücken, und aus jedem Oberamte noch einer aus den gelehrtesten Pfarrern. Sie speisten zu Hof oder wurden vom Hofe aus gespeist. — Das Schulwesen lag noch sehr in den Windeln. Schullehrer scheint es noch sehr wenige gegeben zu haben. Die Pfarrer, welche eigentlich Schule halten sollten, hatten manchmal keine Lust, dieses mühselige und Zeit raubende Geschäft zu übernehmen, und noch öfter, scheint es, fanden sich keine Schüler. In Kirchenvisitationsakten aus dem Oberamte Lichtenberg in den 70ger Jahren des 16. Jahrhunderts heißt es z. B. bei einem, jetzt wohl preußischen, Orte: „Der Glöckner soll Schul halten gegen eine Abgabe von jedem Kind; will oder kann der nicht, dann der Pfarrer; oder da sie selbst auf einen Schulmeister dringen, soll der Landschreiber sehen, ob nicht die Begüterten so viel zur

---

[1]) II, 75 ff.
[2]) II, 211 ff.
[3]) I, 4 ff.
[4]) So z. B. über die sogenannten Hagelfeiertage, zu denen in einer dem Verfasser bekannten Gegend Mittelfrankens der sogenannte „Schauerfreitag", der Tag nach Himmelfahrt, an dem nicht leicht jemand eine Feldarbeit vornimmt, ein Seitenstück bilden mag. Ganz etwas anderes sind die oben I, 296 erwähnten sogenannten Hagelpredigten, welche hin und wieder zum Andenken an einen bedeutenden Hagelschlag gestiftet sind.

Schule stiften wollen, daß ein Schulmeister könnte besoldet werden, dann möchten sie einen annehmen, doch daß er erst bei der Kanzlei examinirt und approbirt werde" [1]). — Nicht ohne Interesse ist die Verordnung gegen einige Ueppigkeiten v. J. 1594: bei 10 fl. Strafe oder 8 Tage Thurm wird an die alten Verordnungen erinnert gegen das „heidnisch ungebürlich Fastnachtwesen, sonderlich aber das Bradtenheischen und umblaufen, wie nit weniger das unordentlich üppig danzen" .... „außerhalb eheliche Hochzeiten" .... „und andere Ueppigkeit, so gemeinlich zu solcher Fastnachtzeit pflegt fürzugehen" [2]).

Die Nachfolger des Pantaleon Candidus im Generalsuperintendentenamte wurden seine Freunde und Gesinnungsgenossen D. Michael Philipp Beuther (1607—1616), der viele Gelegenheitsschriften und besonders den „wahrhaftigen Bericht von der Straßburger Kirchenordnung 1598. Zweibrücken 1603. 4." geschrieben hat, der gelehrte Sohn eines gelehrten Mannes (nämlich eines aus Franken stammenden Kirchenraths und Bibliothekars zu Heidelberg und dann Professors der Geschichte zu Straßburg), wegen Nichtunterzeichnung der Concordienformel von Johann I. aufgenommen, zuerst als Hofprediger, Bibliothekar und zweiter Pfarrer zu Zweibrücken; und dann Bartholomäus Hexamer (1617—1625) aus Colmar, zuvor über 31 Jahre lang Professor zu Hornbach. Beide Männer sind uns schon unter Pfalz-Neuburg, bei dem Neuburger Religionsgespräche von 1593, begegnet. Durch den letzteren vornehmlich ist es geschehen, daß im Zweibrückischen nun vollends der Heidelberger Katechismus eingeführt wurde — der übrigens ganz unstreitig ungleich mehr Werth hat als der Zweibrücker vom J. 1588.

Dritte Abtheilung.

Erneuter heftiger Kampf zwischen Protestantismus und Katholicismus, im 30jährigen Kriege und später, bis zur französischen Revolution (1618—1793).

Erstes Kapitel.

Kurpfalz.

Wie es nach dem Tode des pfälzischen Kurfürsten Friedrich IV. († 1610) seinem erst seit dem Jahre 1614 volljährigen Sohne Friedrich V., besonders in Böhmen, ergangen ist, ist schon unter Oberpfalz [3]) berichtet worden. Theils die Bilderstürmerei und die Einführung des calvinischen Ritus, theils die vielen von ihm selbst in ganz widersprechenden Zeiten des christlichen Kirchenjahres abgehaltenen Festlichkeiten gaben einem großen Theile der Böhmen viel Aergerniß. An der Bilderstürmerei

---

[1]) Faber a. a. O. I, 26 ff.
[2]) Ebenda II, 209 f.
[3]) I, 454 f.

1619 war Friedrichs Hofprediger Abraham Scultetus persönlich betheiligt (wenn auch nicht so sehr als Schiller versichert an der Annahme der böhmischen Königskrone von Seiten Friedrichs), hat sie auch durch Predigt und Schrift („kurzer, aber schriftmäßiger Bericht von den Götzenbildern." Heidelb. 1620) in Schutz genommen [1]). Scultetus, gleich Pitiscus von Geburt ein Schlesier, war, ehe er (schon unter Friedrich IV.) Hofprediger geworden war, seit 1594 Pfarrer in Schriesheim a. d. Bergstraße gewesen; später kam er, gleich seinem Fürsten, nach Holland und starb 1625 als Pfarrer zu Emden in Ostfriesland. Die Kurpfalz am Rheine aber wurde rechts des Rheines von bayerischen, links des Rheines von spanischen Truppen unter Spinola besetzt (1620). Ueberall ward nun durch katholische Priester, besonders Jesuiten, die evangelische Kirche verdrängt; doch nicht mit Einem Male, und unter großem Widerstreben der Bevölkerung, welche natürlich zum Theile auswanderte; 1623 wurden die reformirten Stadtgeistlichen ganz vertrieben, Ende 1625 die Landgeistlichen derselben Confession, Sommer 1627 die lutherischen Geistlichen der pfälzischen Ritterschaft; September 1628 war der letzte Termin zur Convertirung aller Rheinpfälzer. In Heidelberg nahm man im Januar 1621 wahr, daß auch nach dem öffentlichen Gottesdienste ein Theil der Gemeinde in den Kirchen blieb, um zu beten; und an dem Bet- und Fasttage im Mai blieben die meisten Leute fast den ganzen Tag in den Kirchen. — Vom linken Rheinufer — das oben Gesagte scheint sich mehr auf das rechte, von den Bayern besetzte zu beziehen — berichtet Häusser, daß auch hier seit dem Einrücken der Spanier, soweit der Arm derselben reichte, die evangelische Kirche mit Gewalt unterdrückt wurde, zuerst die Reformirten, dann auch die Lutheraner; i. J 1628 waren z. B. in Germersheim, Neustadt, Kreuznach zahlreich.e Proselyten gemacht, und nur Frankenthal habe das

[1]) Bei v. Soden Kriegs- u. Sitt. Gesch. Nürnbergs ꝛc I, 432 lesen wir, daß, als Friedrich i. J. 1615 durch Nürnberg in die Oberpfalz reiste, „das calvinische Hofgesind ziemlich argen Spott mit den Bildern trieb", nämlich bei Besichtigung der St. Lorenzkirche. Ebenda S. 555 f. finden wir über die Prager Bilderstürmerei (Dezember 1619): „Scultetus mußte in einer Predigt die Gründe dieser Maßregel angeben, die unter andern darin bestanden, daß im Angesichte ihrer Kön. Maj. vielmals theils Katholische vor einem und dem andern Bilde niedergefallen und ihren Aberglauben getrieben hätten. Kön. Maj. könne nach ihrem Gewissen solche Abgötterei nicht ansehen. Diese Predigt wurde gedruckt, aber von dem lutherischen Dr. Baldainum" (soll heißen Balduinus) „zu Wittenberg in einem Gegenbericht und von den Katholiken durch den Jesuiten Balthasar Hager angefochten und widerlegt. In dieser Schrift hieß es unter andern: „„Vor der Bilderstürmerei hätte Ihro Kön. Würden die Hurenwinkel zu Prag abzuschaffen geboten, deren viele darin, und ein Spital für arme und alte Leute zu ihrer Unterkunft dafür zu bauen, die Starken und Gesunden aber in die Eisen zu schlagen und die Gassen zu säubern."" — Noch verdient kurze Erwähnung Ludwig Camerarius, der bei Friedrich V. Kanzler und geheimer Rath war (nachmals schwedischer Staatsrath und geheimer Minister); er war ein Enkel von Joach. Cam. in Leipzig und ein Neffe von Phil. Cam. in Nürnberg; sein Vater, Joach. Cam. der Jüngere, war ansbachischer Rath und Arzt in Nürnberg, „der das collegium medicum hierselbst gestiftet und angerichtet" (Will Münzbelust. II, 228). Vergl. über dieses bambergische Geschlecht der Camerarius oder Kammermeister, besonders über Joach. u. Phil. C., das Register des I. Theiles.

Beispiel ausdauernder Festigkeit gegeben. (Frankenthal, wohin auch das kurpfälzische Regierungsarchiv geflüchtet worden war, hatte sich auch militärisch am längsten, nämlich bis März 1623, gehalten.) Dann seien die Franziskaner bekehrend durchs Land gezogen, und bald seien in Wolfstein, ... Lautern, Hoheneck, Rockenhausen und vielen Dörfern die Katholiken Sieger gewesen. — Für 230 aus der Pfalz vertriebene Predigerfamilien, die besonders in Nürnberg ihre Zuflucht gesucht hatten, wurden in verschiedenen deutschen und benachbarten Ländern milde Beiträge gesammelt, namentlich auch z. B. in Schaffhausen.

Es ist hier nicht unsere Sache, die Kriegsereignisse ins Einzelne zu verfolgen; nur ein schreckliches durch Kroaten in Germersheim angerichtetes Blutbad sei kurz berührt. Dann trat auch in diesen Landen eine kurze, nur bis zur Nördlinger Schlacht (1634) dauernde evangelische Reaktion durch den großen Schwedenkönig ein, den Enkel Ludwigs VI. von der Pfalz, eine Reaktion, die sich der Lutheraner nicht weniger als der Reformirten annahm. Am 7. Dezemb. 1631 waren die Schweden in der Gegend von Oppenheim, da wo nach der Sage der Nibelungenhort in den Rhein versenkt ist, über diesen Strom gegangen; da hatten sie das nach Text und Weise so glaubensfreudige Morgenlied angestimmt: Aus meines Herzens Grunde sag ich dir Lob und Dank 2c.[1]). Wieder hielt sich auf dem linken Rheinufer das feste Frankenthal am längsten in den Händen der Spanier. Damals ist besonders auch Neustadt durch die Ausfälle der Spanier aus Frankenthal schwer heimgesucht worden; und von blutigen Gefechten sind besonders zu nennen die bei Rockenhausen, Lauterecken und Ulmet. Der aus seiner holländischen Verbannung herbeigeeilte Friedrich V. starb, erst 36 Jahre alt, den 19. November 1632 zu Mainz, nur 13 Tage nach Gustav Adolf, dessen Tod ihn tief erschüttert hatte. Sein Herz ward in der Oppenheimer Kirche beigesetzt, sein Leichnam aber mußte auch noch, nachdem er lange in Frankenthal unbeerdigt gestanden war, viel wandern, bis er endlich in Metz in fremder Erde seine Ruhe fand. Da sein ältester Sohn zu seiner tiefen Betrübniß erst fünfzehnjährig ihm im J. 1629 auf traurige Weise durch den Tod entrissen worden war, ward nun der zweite Sohn Karl Ludwig Kurprinz; er kam unter die Vormundschaft seines Vatersbruders Pfalzgraf Ludwig Philipp, dem das Fürstenthum Lautern nebst dem Herzogthume Simmern gehörte. Von den zahlreichen Kindern Friedrichs V. fiel ein glänzendes Loos nur der jüngsten Tochter Sophia, welche Kurfürstin von Hannover, und als solche die Stammmutter der noch in England regierenden Dynastie wurde. Zwei der Kinder Friedrichs, nämlich Luise Hollandine und Eduard, sind zur römischen Kirche übergetreten. Durch Gelehrsamkeit und christlichen Ernst ragte hervor die älteste, jungfräulich gebliebene Tochter Elisabeth, reichsunmittelbare Aebtissin von Herford in Westfalen. Sie gewährte bis an ihren Tod (1680) den Quäkern und Labadisten, so wie eine Zeit lang (1670—72) dem Jean de Labadie selbst († 1674 in Altona),

---

[1]) Von Joh. Matthesius in Joachimsthal, dem frommen und treuherzigen Lebensbeschreiber Luthers; siehe im diesseitigen Gesangbuch Nr. 432, im neuen pfälzischen Nr. 806, mäßig verändert und um einen Vers verkürzt; die Melodie vielleicht nach einem früheren weltlichen Liede.

welchem Göbel eine sehr hohe Bedeutung beilegt, eine stille Zuflucht an ihrem Hofe [1]). Mit dem berühmten Philosophen Descartes stand sie in fleißigem Briefwechsel.

J. J. 1634 hat besonders Kaiserslautern, von den Kaiserlichen erstürmt, schrecklich gelitten. Das furchtbarste Elend aber bedeckte die Pfalz besonders in den Jahren 1635 und 1636, wie es der Verfasser des Simplicissimus schildert. „Heerdenweise zogen die Wölfe durch das Land. J. J. 1636 sollen kaum noch 200 Bauern in der Pfalz gewesen sein; durch Morden, Flüchten, Pest und Hungerstod war die Bevölkerung so furchtbar gemindert, daß das lachende Paradies des pfälzischen Landes einem verödeten Kirchhof gleich sah." „Das Menschenfressen war in der Pfalz zu einem mehr als thierischen Grade gekommen; denn wenn auch von den Fällen, die von Alzey, Otterberg, Bergzabern, Zweibrücken und andern Orten erzählt werden, nur zur Hälfte wahr wären, würde es hinreichen, um das Maß des Schauders zu erfüllen. Die einzelnen Züge dieser Bestialität und die kalte Kunstfertigkeit, womit Verwandte aus Verwandten Gerichte zubereiten, das Fleisch ihrer Kinder einsalzen, oder ganze Garküchen aus den Leichnamen von Ermordeten versehen werden, sind so schauderhaft und Ekel erregend, daß wir sie gerne übergehen" [2]). Anfangs 1635 collectirten wieder für die in furchtbarem Elende befindlichen geflüchteten reformirten Geistlichen der Pfalz Beauftragte in der Schweiz und England; aus letzterem Lande z. B. kamen zu Ende dieses Jahres 100,000 fl.

Der westfälische Friede, als er nun endlich kam, bestimmte für die schon vor 1624 überwältigten Länder, also Kurpfalz und Baden-Durlach, als Normaljahr der kirchlichen Restitution nicht wie sonst das Jahr 1624, sondern das Jahr 1618, wogegen die Oberpfalz, wie wir gesehen haben, ganz katholisch verblieb [3]).

Karl Ludwig (1649—1680) hat sich, neben einzelnen nicht unbedeutenden Schwächen, das große Verdienst erworben, der „Wiederhersteller der Pfalz" zu sein. Dazu diente seine große Sparsamkeit, die er auch an sich selber zu üben nicht vergaß, und die umsichtige Klugheit, mit welcher er von überall her Kolonisten beizog und begünstigte. Dabei übte er die volle confessionelle Toleranz der nun beginnenden Neuzeit, obschon er zugleich von dem Indifferentismus derselben sein Theil haben mochte. Die reformirte Kirche wurde wieder die herrschende in Kurpfalz, doch so daß nicht nur in den pfalz-ritterschaftlichen oder vogteilichen Orten das lutherische Bekenntniß seine Rechte behielt, hier nach dem für sie nicht ungünstigen Normaljahre 1624, sondern demselben auch gemäß der für Kurpfalz getroffenen einschlägigen Bestimmung des westfälischen Friedens [4]) Raum zu weiterer Entfaltung gegeben wurde,

---

[1]) Vergl über Elisabeth den § 11 des 2. Bandes bei Göbel a. a. O.; über Labadie aber selbst und den Labadismus ebenda §§. 9 bis 16.

[2]) Häusser II, 539 ff., bes. 542, unter Beziehung auf Kayser, hist. Schaupl. S. 435—8 Ferner wäre hier etwa zu vergleichen die Erzählung des bekannten Volksschriftstellers W. O. v. Horn: Johannes Scherer oder Tonsor, der Wanderpfarrer in der Unterpfalz. Lebensbild aus den Jahren 1620 bis 1641.

[3]) Vergl. Theil I, Seite 458.

[4]) Struve S. 595 (Instr. pac. IV, §. 19): „Caeterisque id desideraturis, Aug. Conf. exercitium tam publice in templis ad statas horas, quam

welches auch allmählich, freilich unter manchen Beschränkungen, in Heidelberg und Mannheim [1]), wenn auch noch nicht in Neustadt a. d. H., gestattet wurde. Aehnliches geschah allmählich gegenüber den Katholiken, welchen namentlich in einigen von Kurmainz gegen Heppenheim und Bensheim eingetauschten Orten vertragsmäßig der Simultangottesdienst gestattet wurde. Ja i. J. 1677 legte Karl Ludwig in Mannheim den Grundstein zu einer für alle drei Confessionen zugleich bestimmten Kirche, welcher er daher den Namen Concordienkirche gab; i. J. 1680, zwei Monate vor seinem Tode, wurde sie auch durch Geistliche der drei Confessionen eingeweiht, wie denn auch ihr Thurm mit drei Kreuzen geziert war. Die wenigstens für die zwei evangelischen Confessionen und einstweilen für diese Concordienkirche entworfene gemeinsame Gottesdienstordnung ist bald nach seinem Tode wieder abgekommen. Auf die Union der beiden evangelischen Confessionen arbeitete er überhaupt ernstlich hin. Schon 1654 nahm er den Schotten Johann Dury oder Duräus, Prediger an der Schottengemeinde in Elbing († 1680 in Cassel), welcher mit unermüdlicher Beharrlichkeit an der Union arbeitete, freundlich in Heidelberg auf; 1655 verlangte er, auf die amyraldische Theologie seine Hoffnung setzend, ein Gutachten des reformirten Kirchenraths über die Möglichkeit einer Union, welches im J. 1656 ihm übergeben wurde, und in welchem allerdings das unverkennbare Streben, den Wünschen des Kurfürsten gerecht zu werden, sich kundgibt. Im J. 1656 hatte derselbe auch eine eigene, aus geistlichen und weltlichen Räthen bestehende Commission behufs Berathung der Unionsfrage niedergesetzt, deren Sitzungen er selbst öfters beiwohnte. Namentlich bediente er sich weiterhin zu seinen Unionsbemühungen des lutherischen Theologen Stephan Gerlach, den er i. J. 1657 aus Würtemberg als ordentlichen Professor der Kirchengeschichte nach Heidelberg berufen hatte. Im November 1657 sandte er bei Gelegenheit der neuen Kaiserwahl diesen Gerlach und den reformirten Heidelberger Theologen Heinrich Heidegger (ein Schweizer) mit Unionsvorschlägen an die evangelischen Reichsstände nach Frankfurt a. M. Allein die allermeisten Theologen dieser lutherischen Stände, unter ihnen z. B. auch der Straßburgische Kirchenconventspräses und Professor Joh. Konr. Dannhauer, Speners Lehrer, waren für diese zweideutigen Formeln nicht zu gewinnen [2]). Als eifriger Unionsbeförderer neben Dury wird auch der französische Pfarrer zu St. Mariakirch im Elsaß Jean Mellet, aus dem Canton Bern gebürtig, genannt; noch gegen Ende der 1660ger Jahre hätten sie beide neue Anträge an den nun dafür kaltsinnigeren Karl Ludwig gestellt. J. J. 1676 kam der Spanier Christoph Rojas de Spinola († 1695), Bischof von Tina in Kroatien, mit seinen verdächtigen Versuchen einer Union zwischen Katholiken und Protestanten auch an Karl Ludwigs dafür günstig scheinenden, aber nur scheinenden, Hof.

---

privatim in aedibus propriis aut alienis ei rei destinatis per suos aut vicinos verbi divini ministros peragere liberum esto."

1) $16^{78}/_{79}$ war luth. Pfarrer in Mannheim J. Winkler — siehe Theil I, Seite 216.

2) Bei Struve S. 649 656 ist sowohl die Instruktion des Gerlach für den Frankfurter Wahltag (1657) als auch das Bedenken der Heidelberger Theologen (1656) abgedruckt.

Unter den bedeutenderen damaligen Heidelberger reformirten Theologen sind außer den genannten besonders noch zu erwähnen der gelehrte Schweizer Joh. Heinr. Hottinger, Friedrich Spanheim, J. F. Mieg, und der mit dem Kurfürsten eng verbundene Joh. Ludwig Fabricius, dessen sich ersterer z. B. auch bediente, um Spinoza im Febr. 1673 nach Heidelberg als Professor der Philosophie zu ziehen, was bekanntlich nicht gelang; es sollte ihm „völlige Freiheit des Forschens gestattet sein, doch nicht zur Erschütterung der bestehenden Religion." Unter den Heidelberger Juristen war damals auch Sam. Pufendorf, der erste Lehrer des Naturrechts. Auch noch ein Tossan, Daniel, der Enkel, begegnet uns unter den damaligen Heidelberger Theologen. — Als Karl Ludwig seit 1650 die aus den pfälzischen reformirten Kirchen längst verbannten Orgeln wieder in dieselben einzuführen wünschte, zeigte sich über hundert Jahre lang die Abneigung des Kirchenraths hiegegen. — Unter den von Karl Ludwig, wie wir oben hörten, aus den verschiedensten Ländern beigezogenen und begünstigten Kolonisten nennen wir noch besonders die noch i. J. 1665 im Amte Germersheim angesessenen Piemontesen aus dem Lucernerthale, mit eigener Gemeindeverwaltung und selbstgewählten Geistlichen, und die Wiedertäufer, welche sogar in Mannheim sich niederlassen durften, gegen einen gewissen jährlichen Tribut und unter der Bedingung, daß sie sich stille hielten, niemanden auf ihre Seite zögen und nach 6 Monaten Aufkündigung — welche jedoch niemals erfolgt ist — das Land räumen sollten. Näheres bei Struve[1]) und Göbel[2]). Letzterer rühmt von ihnen: „„Obschon unter dem Kreuz stehend, blühten sie dennoch wie eine Rose unter den Dornen, und nahmen täglich zu, weil die Menschen ihr Licht sahen, liebgewannen und suchten."" So dienten sie auch hier, wie ihre Brüder am Niederrheine, dem neuen christlichen Leben am Oberrheine seit Spener und Arnold vielfach zur Anknüpfung und Stütze." Ihrer viele wohnten auf einzelnen Höfen und Mühlen, ganz von der Welt und ihrem Treiben abgeschlossen, allgemein als fleißige und brave Leute geachtet. In Mannheim standen sie unter der sehr strengen Herrschaft ihres Aeltesten, der nur selten den Rath der Unterältesten und der ganzen Gemeinde zuließ.

Von politischen Ereignissen jener Zeit erwähnen wir nur kurz den Streit um das Reichsvikariat zwischen Bayern und Pfalz (1657 und 1658); den sogenannten Wildfangsstreit über das von Kurpfalz nach altem Herkommen in Anspruch genommene Recht der Leibeigenschaft und Abgabenpflichtigkeit von Seiten der s. g. Wilden oder Wildfänge, d. h. Heimathlosen und Unehelichen, auch in den Nachbarländern, welches Recht endlich auch, unter gewissen Einschränkungen, Kurpfalz verblieben ist (1664—67); ferner den Streit mit Lothringen, das die Schlösser von Homburg, Hoheneck und Landstuhl noch nicht an Kurpfalz zurückgegeben hatte und pfälzische Unterthanen hart bedrückte; namentlich aber die vielen Leiden, welche der übermüthige westliche Nachbar an der Seine Ludwig XIV. der Pfalz bereitete. Von den letzteren sind in dem jetzt bayerischen Gebiete besonders betroffen worden: 1673 und 1674 die Umgegend des jetzt preußischen Kreuznach und das Oberamt Ger-

[1]) S. 622.
[2]) II, 696 f.

mersheim, unter Türenne, 1676 **Zweibrücken**, **Kaiserslautern**, **Bergzabern**, die Dörfer des Amtes **Neustadt**, 1677 wieder das Zweibrückische, besonders die Stadt **Zweibrücken** selbst, und überhaupt die Länder der pfälzischen Nebenlinien; als dann endlich i. J. 1679 der **Nymweger** Friede geschlossen wurde, begannen die saubern **Reunionskammern** ihr Geschäft der Annectirung und Katholisirung, besonders in der Gegend von **Weißenburg**, **Hagenbach**, **Billigheim**, **Germersheim**, dann kamen sie auch bald in das Oberamt **Neustadt** u. s. w. Das höchste Maß der Gräuel, das Verfahren der wilden Heere des 30jährigen Krieges noch überbietend, erfüllten die Schaaren des „allerchristlichsten Königs" im **Orleans'schen Kriege** $16^{88}/_{89}$, besonders als i. J. 1689 der genannte König seine Zustimmung zu dem Befehle seines Kriegsministers **Louvois** gegeben hatte „de brûler le Palatinat", welchen Befehl **Melac** auf das Scheußlichste vollzog, also daß noch heutiges Tages die Gränzen dieser Zerstörung deutlich daran zu erkennen sind, daß alle Städte und Dörfer zwischen der Ortenau (Offenburg), Heilbronn und dem Niederrhein neu und übertüncht sind und fast ohne Spuren der Vorzeit. Die Veranlassung zu all solchem Jammer hatte die Verehelichung von Karl Ludwigs Tochter Elisabeth Charlotte, gewöhnlich kurzweg **Liselotte** genannt, mit dem **Herzog von Orleans**, dem Bruder Ludwigs XIV. (1671), geben müssen. Karl Ludwig hatte dieselbe aus Eitelkeit, da ihm Ludwig allerlei vergebliche stolze Hoffnungen machte, selbst um den Preis der Abschwörung des väterlichen Glaubens von Seiten der edlen und geistvollen Tochter [1]), die auch in der verpesteten Luft von Paris und Versailles ihren deutschen Sinn treu bewahrte, zugegeben. Als nun der Bruder der Liselotte, Kurfürst **Karl** (1680–85), der, durch Pufendorf, Ezechiel **Spanheim**, Paul Hachenberg gelehrt erzogen und selbst Herausgeber eines theologischen Buches [2]), aber an Leib und Seele kränkelnd, während seiner kurzen Regierung ganz in **Friedrichs** III. kirchliche Bahnen wieder einlenken wollte und auch in der That viel für Kirchen und Schulen seines Bekenntnisses sowie für auswärtige bedrängte Glaubensgenossen that [3]), als der Letzte der Simmern'schen Linie gestorben war: so trat unter denjenigen, welche Ansprüche an das Erbe erhoben, auch Karls Schwager, der Herzog von Orleans auf, obwohl er bei seiner Verehelichung ausdrücklich allen solchen Ansprüchen entsagt gehabt hatte. Neues Elend brachten der Pfalz die französischen Züge von 1691, 1692 und besonders 1693; an den letzten derselben ist noch heute die gewaltige **Heidelberger Schloßruine** ein mächtiges, höchst lehrreiches Andenken. Die Kurpfalz aber kam in den Besitz der **katholischen** Pfalzgrafen von **Neuburg** — und nun arbeiteten sich Frankreich und die neuen pfälzischen Landesherren selbst einander in die Hände, auf die schmählichste, himmelschreiendste Weise mit lauter Willkür und Hinterlist die evangelische, zunächst die reformirte Kirche der Pfalz zu zerstören,

---

[1]) Ihre sehr interessanten Briefe hat **Menzel** herausgegeben. Näheres über sie auch bei **Vierordt** und **Häusser**.

[2]) Philothei symbola Christiana, Francof. 1672.

[3]) Man erinnere sich z. B. an seine schon erwähnten (Theil I, 446 und II, 30 u. 42) neuen Ausgaben der Kirchenordnung (1680) und Presbyterialordnung (1681).

die katholische aber zu neuem Siege zu bringen. Wenn wir um 1694 als „kurpfälzische und geheime Regierungsräthe" u. A. unterschrieben lesen: „Schelm" und „Fuchs", so muß hier das alte Wort zutreffen: nomen et omen! Denn auf dem geraden Wege konnte man die evangelische Kirche nicht mehr ausrotten, seit der westfälische Friede den früheren Grundsatz: cujus regio, ejus religio aufgehoben hatte. Hauptwerkzeuge aber waren die Jesuiten, besonders für die höheren, und die Kapuziner, besonders für die niederen Stände.

Doch ehe wir hievon einiges Nähere hören, sei noch dies eingeschaltet, daß nach dem 30jährigen Kriege auch Pfalzgraf Ludwig Philipp († 1655), Karl Ludwigs Oheim, wieder in sein Fürstenthum Kaiserslautern, jedoch mit Modifikationen, eingesetzt wurde, daß jedoch schon i. J. 1673 seine Linie mit seinem Sohne Ludwig Heinrich Moriz ausstarb. Erst zwei Jahre später starb zu Kaiserslautern Ludwig Philipps fromme Wittwe, Maria Eleonore, geb. Prinzessin von Brandenburg; sie hatte sich, der hebräischen Sprache kundig, in Verbindung mit ihrem Hofprediger von Dalen, mit großer Vorliebe theologischen Beschäftigungen ergeben und auch lange Zeit hindurch mit dem berühmten reformirten Theologen Joh. Coccejus zu Leyden († 1669) Briefwechsel gepflogen, denselben auch u. A. zur Herausgabe einer neuen Bibelübersetzung ermuntert [1]). Dort in Leyden ließ auch ein aus seiner Heimath Kaiserslautern, wo er Stadtrath und Bürgermeister gewesen war, durch den 30jährigen Krieg vertriebener angesehener Mann seinen Sohn Theologie studiren, welcher letztere im J. 1708 in hohem Alter als ein verdienter Professor der Theologie, besonders der hebräischen Sprache, zu Gröningen gestorben ist, Dr. Johannes Braun (geboren in Kaiserslautern 1628) [2]).

Was nun das schon oben kurz charakterisirte Verfahren der sämmtlich von Jesuiten erzogenen und geleiteten Neuburgischen Kurfürsten (unter denen der Schwerpunkt des Territoriums nicht mehr in Heidelberg, sondern in Düsseldorf, der Hauptstadt ihrer Jülich-Berg-Ravensteinischen Besitzungen lag) gegen die Evangelischen, namentlich die Reformirten anbelangt, so treffen die ausgesprochenen Vorwürfe nicht sowohl den bei seinem Regierungsantritte in Kurpfalz bereits 70jährigen Philipp Wilhelm [3]), des uns bekannten übergetretenen i. J. 1653 gestorbenen Wolfgang Wilhelms [4]) Sohn (1685—1690), welcher sich im Ganzen noch mit Aufrichtigkeit und Mäßigung innerhalb der Gränzen des von Kurfürst Karl zur Sicherung der reformirten Confession hinterlassenen Schwäbischhallischen Vertrages hielt, auch z. B. in Mörsch und Dirmstein die vom Bischof von Worms bedrängten Reformirten mit Waffengewalt schützte (1687): um so mehr aber seine beiden ihm nachfolgenden Söhne Johann Wilhelm (1690—1716) und Karl Philipp (1716—1742). Philipp Wilhelm ließ auch zur Freude des

[1]) Lehmann, Gesch. v. Kaisersl. S. 189.

[2]) Ebenda S. 186.

[3]) Derselbe führte auch 1686 den neuen Gregorianischen Kalender wieder in Kurpfalz ein; schon im dreißigjährigen Kriege war er eingeführt, bei der evangelischen Restitution aber wieder abgestellt worden. S. auch unter Augsburg Theil I, 331 ff.

[4]) Theil I, 433 ff.

aufgeregten Pöbels den unter Kurfürst Karl allgewaltigen, aber schweren Mißbrauchs seiner Stellung beschuldigten Hofprediger und Kirchenrath Langhans, der übrigens nach Häusser und Vierordt nur der zwar nicht unschuldige, aber zu schwer beschuldigte Sündenbock Schuldigerer war, nach vorhergegangener Prangeraussstellung und Diebsthurmhaft zu 20jährigem Gefängnisse auf den Dilsberg und später nach Zwingenberg abführen. (J. J. 1688 setzten ihn die Franzosen in Freiheit, und i. J. 1691 starb er zu Basel.) — Auch bei dieser nun einbrechenden kirchlichen Vergewaltigung der Pfälzer wurde die katholische Regierung sehr begünstigt durch den Mangel einer landständischen Verfassung, welche letztere den Sachsen und Würtembergern unter ähnlichen Umständen kräftigen Schutz bot. Auch Johann Wilhelm hatte wie sein Vater Aufrechthaltung des Schwäbischhallischen Rezesses versprochen, hielt aber sein Versprechen nur Anfangs. Karl Philipp hat dann auch fragliches Versprechen nicht mehr geleistet. Wir können nun den Raum und die Geduld der Leser nicht mißbrauchen mit ausführlicher Erzählung der jetzt hundert Jahre lang fortdauernden kirchlichen Willkürhandlungen von Seite der Regierenden, der darauf erfolgenden gravamina von Seite der Regierten, der eingelegten Fürsprachen und nöthigenfalls vorgenommenen Repressalien der evangelischen Reichsstände und auswärtigen evangelischen Mächte, der meist nur zum Scheine oder gar nicht vollzogenen kaiserlichen Urtheilssprüche und Verfügungen, der zum Scheine hinausgegebenen, aber nicht durchgeführten toleranten kurfürstlichen Erlasse u. s. w. Nur einiges wenige aus diesem höchst unerquicklichen Wust sei herausgehoben. Unter Benützung der französischen Kriege von 1688 bis 1697 kamen je mehr und mehr evangelische Kirchen und Pfarrhäuser in die Hände katholischer Ordensleute, so schon vor Ende 1693 100 reformirte und 3 lutherische Kirchen des pfälzischen Gebietes, besonders links des Rheins. Als dann i. J. 1697 der Ryswicker Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich geschlossen wurde, nahm man unter Mitwissen des pfälzischen Kurfürsten in denselben auch jene berüchtigte Klausel zum 4. Artikel auf, daß nämlich in allen Orten, die Ludwig XIV. jetzt zurückgeben müsse, die römisch-katholische Religionsübung so zu verbleiben habe, wie sie jetzt sei, d. h. durch Frankreich im Kriege geworden sei — widrigenfalls müsse er den Krieg fortsetzen. Bald aber wurde diese Clausel, die eigentlich nur die Beibehaltung des katholischen Cultus in 29 Kirchen links des Rheins betraf, durch den französischen Gesandten am Regensburger Reichstage auf sehr zahlreiche andere pfälzische Orte ausgedehnt und mit äußerster Strenge durch die wieder eingetretenen pfälzischen Amtleute vollzogen, auch gegen solche zum Uebertritt gezwungene Unterthanen, welche nun zurücktreten wollten. Schließlich mußten dann letztere gemeiniglich die Erklärung abgeben, sie seien freiwillig, aus eigenem Antriebe, übergetreten. In 39 Orten des kurpfälzischen und pfalzzweibrückischen Gebietes, meistens in der Germersheim-Bergzaberer Gegend gelegen, wurden die Kirchen den Katholiken ausschließlich eingeräumt [1]), worunter sich mehrere befinden, in denen bis auf den heutigen Tag die Zahl der pro-

[1]) Vergl. über das alles Häusser II, 807, der dort Not. 22 obige 39 Orte, von denen die meisten jetzt bayerisch sind, namentlich aufführt.

testantischen Bewohner die der katholischen um das Doppelte übersteigt; über hundert andre Orte mußten sich — bis auf den heutigen Tag — das Simultaneum mit den Katholiken gefallen lassen, und nur etwa vierzig Dörfer in den bedrohten Gegenden blieben ganz verschont. — Einem Erlasse vom 11. Sept. 1698, welcher allen Unterthanen befahl, die katholischen Feste mitzufeiern, folgte bald ein anderer vom 29. Oktober desselben Jahres [1]), welcher erklärte, sämmtliche Kirchen in der ganzen Kurpfalz sollten allen drei Confessionen offen stehen — ausgenommen die blos katholisch verbleibenden Kirchen der Klöster und der Ryswicker Clausel! So waren wieder 240 Kirchen dem katholischen Cultus geöffnet. Zur Durchführung der Maßregel war freilich in größeren Orten Aufbietung von Militär nothwendig. Immer frecher hausten nun die kurpfälzischen Beamten, namentlich auch hinsichtlich der confessionellen Erziehung der Kinder aus confessionell gemischten Ehen, auch sogar der Waisenkinder ungemischter Ehen. Unter diesen Beamten that sich besonders der Amtmann Quad hervor, einer der Frühesten unter der immer mehr wachsenden Schaar charakterloser, meist gut belohnter Convertiten; er zog allein gegen dreißig reformirte Pfarreien und noch viel mehr Schuldienste zum Vortheile der Kirche, der er nun angehörte, ein; er war nämlich ein Mitglied der confessionell gemischten Commission, welcher die Verwaltung des reichen reformirten Kirchenvermögens übertragen worden war. Auch wurde in der ganzen Pfalz das ref. Ortskirchenvermögen od. Almosen als Gemeingut der drei Confessionen behandelt. Die Hugenotten, deren sich besonders in Mannheim und Heidelberg niedergelassen hatten, wurden i. J. 1699 ausgetrieben; sie und viele andere in diesen jämmerlichen Zeiten vor und nach aus der Pfalz auswandernde deutsche und französische Reformirte wandten sich zum Theile in die brandenburgischen Länder, als nach Magdeburg, Erlangen, Bayreuth ꝛc. (wo sie uns schon begegnet sind) [2]), auch an den Niederrhein, auch zum Theile nach Holland, England, sogar nach Spanien, und besonders zahlreich, nach Nordamerika, so daß Pfälzer und Auswanderer gleichbedeutend wurde — wogegen dann die katholischen Kurfürsten die Einwanderung zahlreicher Katholiken, besonders aus Bayern, Irland und Italien, beförderten. Endlich erzwangen die Repressalien, welche der König von Preußen, Friedrich I., gegen seine katholischen Unterthanen im Halberstädtischen, Magdeburgischen und Minden'schen, unter Verwendung seines Hofpredigers, des früheren kurpfälzischen Kirchenraths Achenbach, vornahm, so wie der kräftige Zuspruch des neuen Kaisers Joseph I. die sogenannte kurpfälzische Religionsdeclaration vom 21. November 1705. Nach den Hauptbestimmungen derselben sollte von dem reformirten Kirchengut $^5/_7$ den Reformirten, $^2/_7$ den Katholiken zugetheilt, das Simultaneum von 1698 aber in der Art aufgehoben werden, daß gleichfalls von 7 Dorfkirchen 5 den Reformirten, 2 aber den Katholiken ausschließlich, in Orten mit mehr als Einer Kirche Eine, in der (schon seit sieben Jahren in den Händen der

---

[1]) Im nämlichen Jahre haben die Bauern von Spesbach (bei Landstuhl), mit Aexten und Heugabeln bewaffnet, den Deutschherren-Comthur von Einsiedel und sein Gefolge verjagt, als er ihnen einen katholischen Pfarrer einsetzen wollte. (So Becker a. a. O. S. 636.)

[2]) Theil I, 479 ff.

Jesuiten befindlichen) heil. Geistkirche aber zu Heidelberg und denjenigen Städten, in denen sich nur Eine Kirche befand, der durch eine Mauer abzuscheidende Chor den Katholiken ausschließlich gehören [1]). Das Ortskirchenvermögen oder Almosen sollte wieder confessionell gesondert verwaltet werden. Allein so ungerecht die meisten Bestimmungen fraglicher Declaration auch immer noch waren, sind nicht einmal diese vollständig vollzogen worden, was schon von der Vertheilung der Kirchen, welche in den Jahren $17^{06}/_{07}$ vorgenommen wurde [2]), noch mehr aber von dem reformirten Kirchengute galt, das ungetheilt blieb, und dessen Einkünfte jährlich so verwendet wurden, daß „die katholischen $^2/_7$ den reformirten $^5/_7$ mindestens gleichkamen." Obendrein erklärte der Papst die Declaration für inanem prorsus ac irritam und sprach den Kurfürsten von jeder aus ihr folgenden Rechtsverbindlichkeit los. Die Reformirten wurden so arm, daß sie bald collectiren mußten. Den Katholiken aber ging es gut, namentlich machten sich die Jesuiten, besonders in Heidelberg und der dortigen Universität, immer breiter, bis i. J. 1715 der Jesuit Paul Usleber, Professor des kanonischen Rechts, in einer Disputation de veteri et moderna ecclesiae disciplina öffentlich die Sätze vertheidigte: die Ketzer seien rechtlos, und Fürsten, welche den Ketzern den Gebrauch des Feuers und Wassers zuließen, seien der Entthronung würdig. — Von dem, was Philipp Wilhelm und Johann Wilhelm in dem jetzt bayerischen Gebiete zur Wiederaufnahme der katholischen Orden thaten, ist besonders zu berichten, daß ersterer Kapuziner nach Frankenthal und Neustadt, und Franziskaner nach Lautern brachte, letzterer aber, neben Unterstützung der eben Genannten, in Germersheim den Franziskanern die Stadtkirche einräumte, in Neustadt aber den hernach auch mit dem Ertrage des reformirten Spitals Branchweiler (1705) ausgestatteten Jesuiten Seelsorge und Schulunterricht übergab (1700), und zwar diesen zuerst im Gebäude des ehemaligen Casimirianums, welches seit Johann Casimirs Zeiten von seiner Höhe zu einem einfachen Pädagogium und s. g. gymnasium illustre herabgekommen war, und später in einem besonderen neuen Collegiumsgebäude (jetzt Stadthaus) [3]). — Unterdessen führten diese Neuburgischen Fürsten ein üppiges, höchst verschwenderisches Hofleben à la Versailles, während zur Hebung des Landes wenig geschah. Als Kurfürst Max Emanuel von Bayern im spanischen Erfolgekriege 1706 verjagt und geächtet wurde, erhielt Johann Wilhelm 1708 (jedoch nur bis zum Rastatter Frieden 1714.) dessen Kurwürde und die Oberpfalz nebst der Grafschaft Cham, bei welcher Gelegenheit er den alten von einem seiner jülich'schen Vorfahren, Gerhard V., gestifteten Hubertusorden (dessen Inschrift: „In Trau vast", d. i. in Treue fest) erneuerte. Er legte auch in Düsseldorf den Hauptgrund zu jenen, allerdings schon von seinen Vorfahren, besonders Wolfgang Wilhelm, begonnenen bedeutenden Kunst-, namentlich Gemäldesammlungen,

---

[1]) So z. B bis auf den heutigen Tag in Neustadt a. d. H.

[2]) Näheres bei Häusser II, 827, der dann weiter verweist auf: Hormuth, die projectirte Pastoration der Katholiken 1843, und auf Cod. bav. 2667 auf der Münchener Staatsbibliothek.

[3]) Vergl. einiges nähere bei Lehmann, das neustadter Thal S. 72 ff. u. 79 f.

welche im Laufe der Zeiten über Mannheim nach München gewandert sind.

Unter der in jeder Beziehung ganz ähnlichen Regierung seines ihm nachfolgenden, an sich gutmüthigen Bruders Karl Philipp (1716 bis 1742), welcher wegen der Kinderlosigkeit des Ersteren mit päpstlicher Erlaubniß den geistlichen Stand verlassen und sich vermählt hatte, ragen besonders hervor die Missionen der bayerischen Jesuiten (1716 bis 1718), welchen beizuwohnen einzelne Beamte sogar die Protestanten bei Vermeidung empfindlicher Strafe zwangen; der Streit über die bekannte Kraftstelle gegen das römische Meßopfer in der 80. Frage des Heidelberger Katechismus (1719), welche Stelle schließlich wegbleiben mußte; ferner der Streit, welcher durch die Wegreißung der 1705 aufgerichteten Scheidemauer zwischen Chor und Schiff der heil. Geistkirche zu Heidelberg, wodurch diese Kirche wieder vollständig in die Hände der Jesuiten kam (1719), hervorgerufen wurde; die Scheidemauer mußte schließlich wiederhergestellt werden. Ein päpstliches Breve vom 16. Dezember 1719 hatte den Kurfürsten ermuntert, aus allen Kräften auf dem betretenen Wege fortzufahren, da es eine gerechtere Sache als die seine nicht gebe. Heidelberg aber, das auf kurze Zeit wieder statt Düsseldorf durch Karl Philipp zur Residenz erhoben worden war, wurde von nun an für immer von der Hofhaltung verlassen und mit Mannheim vertauscht, wohin auch alle höchsten Behörden verlegt wurden; auch die reformirten Kirchenräthe, die persönlich durch geistliche Stellen und Professuren an Heidelberg gebunden waren, mußten dreimal wöchentlich zu den Sitzungen nach Mannheim fahren. Die vorhergegangene Drohung solcher und noch härterer Maßregeln war dennoch nicht im Stande gewesen, die Heidelberger Bürger in obigen Streitpunkten nachgiebiger zu machen. Hinsichtlich des weiteren Verlaufs der kirchlichen Begebenheiten unter Karl Philipp genügt es, auf die obige summarische Schilderung zu verweisen, und es wird hier nur kurz die von demselben, als gar zu scharfe kaiserliche Befehle gegen seine Willkürhandlungen ergingen, zum Scheine niedergesetzte confessionell gemischte Religionskommission (1720—1728) berührt, deren lahme Verhandlungen auch die energischen, diplomatischen und literarischen Bemühungen eines von den evangelischen Reichsständen eigens (Dezember 1720) in die Pfalz gesandten Bevollmächtigten, des hannover'schen Rathes Johann von Reck, zu keinem erklecklichen Resultate zu bringen vermochten. Selbst die Religionsdeclaration vom J. 1705 wollte Karl Philipp nicht anerkennen, und immer mehr Beamte, deren viele aus dem Neuburgischen und vom Niederrhein beigezogen wurden, bis auf die Ortsvorsteher der Landgemeinden herab, mußten katholischer Confession sein. Der einflußreichste Mann war sein Beichtvater, der Jesuit Staudacher. Durch das System der sogenannten Adjunktionen oder Anwartschaften wurden die Beamtenstellen erblich und käuflich, die Verwaltung aber immer leichtsinniger und unfähiger. Und durch die ganze Wirthschaft wurde, sagt Häusser, „der Volkscharakter demoralisirt." Und, so dürfen wir wohl hinzusetzen, darf man sich nach alle dem wundern, wenn bis auf den heutigen Tag ein unglaublich hohes Mißtrauen gegen die Maßregeln einer katholischen Regierung und eine unglaublich große Angst vor dem „Katholischmachen" einen sehr großen Theil der protestantischen Bevölkerung der Pfalz erfüllt?

Wie ist es unterdessen mit den reformirten Geistlichen und Gemeinden nach innen gegangen? Einiges wenige werde in Kürze darüber berichtet. Durch die Mordbrennereien von 1689 und 1693 waren die Kirchenrathsmitglieder (welche ohnehin durch die Beamtenreduktion ohne Präsidenten waren) nach allen Seiten hin zerstreut worden: Johann Friedrich Mieg nach Holland (nachher Professor in Marburg), Lorenz Salmuth nach Nürnberg († 1693), Ludwig Fabricius nach Frankfurt; letzterer, sowie Pfarrer Schmidtmann in Mannheim[1]) und manche andere Geistliche unterstützten mit dem Reste ihres eigenen Vermögens ihre hilflosen Glaubensgenossen. Auf die Vorstellungen des Fabricius († 1696) geschah einiges: Wiesenbach wurde als weltliches, Achenbach als geistliches Mitglied in den reformirten Kirchenrath ernannt, welche sich aber nicht sehr lange halten konnten. Auch schützte einer der französischen Intendanten, La Groupillière, mit Festigkeit das Recht der überrheinischen Reformirten. Die pietistische Bewegung, von der im ersten Theile unsres Buches mehr die Rede war, ist auch hier zu spüren gewesen. Der uns schon von Altdorf her bekannte[2]) Sporergeselle Joh. Georg Rosenbach z. B., den der ernste Gegner des Pietismus, Valentin Löscher in Dresden, zu der „groben Art" der Pietisten zählt, hat auch in Heidelberg, seiner Heimath, um 1701 sein Wesen getrieben und ist auch von da polizeilich ausgewiesen worden. Dr. Heinrich Horch, ein sehr eifriger und begabter Mann, aber auch von Göbel[3]) als chiliastischer und visionärer Schwärmer, der auch eine Zeit lang in den heftigsten religiösen Wahnsinn und Raserei gerathen sei, bezeichnet, ein noch gesteigerter Arnold, geboren 1652 zu Eschwege in Hessen-Kassel, fand seine erste Anstellung i. J. 1683 als Diakon zu Heidelberg, wo er sich schon von dem Verdachte des Chiliasmus reinigen mußte, wurde 1685 Pfarrer und Hofprediger einer Pfalzgräfin von Simmern in Kreuznach, 1687 dritter Prediger an der heil. Geistkirche zu Heidelberg, nachdem er das Jahr vorher (auf Anrathen Speners in Frankfurt) unter Mieg daselbst als Dr. theol. promovirt hatte. Häusser berichtet nun von einer chiliastischen Sekte, die H. in Heidelberg gestiftet habe, welche der Kirchenrath habe gewähren lassen, dagegen habe die Regierung i. J. 1706 befohlen, gegen die Hartnäckigen mit Gefangennehmung und Schanzarbeit einzuschreiten.[4]) Horch selbst aber war schon 1689 an die reformirte Gemeinde in Frankfurt a. M., 1690 als Professor der Theologie,

---

[1]) Vielleicht derselbe, der uns I, 486 als bedeutender reformirter Prediger in Nürnberg begegnete, der dann als Hofprediger nach Berlin kam und dort i. J. 1728 starb?

[2]) I, 224 f. 227.

[3]) II, 741 ff.

[4]) „Laut dem Speyerer Kreisarchiv", sagt Häusser II, 823. Hier verdient auch eine kurze Erwähnung, was Becker a. a. O. S. 74 und 77 von sektirerischen Bewegungen berichtet, die sich in dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts in der Frankenthaler Gegend (in der auch besonders viele Mennoniten wohnen), nämlich in Eppstein und Lambsheim, erhoben hätten, aber nach Amerika hinübergezogen worden seien; namentlich sei von letzterem Orte der arme Taglöhner Baumann als Sektenhaupt nach Amerika ausgewandert; zwischen 1725 und 1734 sei er in Pennsylvanien der „Sekte der Neugebornen" vorgestanden.

auch Prediger, nach Herborn gekommen (auch für die 80. Frage des Heidelberger Katechismus hat er seine Lanze gebrochen), und i. J. 1698, immer tiefer in Separatismus und Schwärmerei gerathen, von seinem Amte entfernt worden; nach unstäten Jahren verlebte er den Rest seines Lebens (1708—29), von seinem Landesfürsten, dem Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, mit einem Jahrgehalt bedacht, unter literarischen Arbeiten und Vorlesungen, etwas ruhiger und gemäßigter geworden, in und bei Marburg. — Von späteren reformirten Professoren und Kirchenräthen seit 1705 sind besonders zu nennen Ludwig Christian Mieg, Pastoir und Kirchmeyer. — Ein Frankenthaler Bürger, Bernhardt mit Namen, stiftete reiche Stipendien für Theologie studirende Landsleute in Utrecht, daher bis auf den heutigen Tag ein Theil der pfälzischen Theologen auf der genannten Universität gebildet wird.

Das Erquickendste, was aus dieser Zeit zu berichten ist, ist das schöne Zeugniß, welches auch ein Häusser den reformirten Geistlichen der Pfalz in jenen Zeiten gibt, von denen nicht nur auch nicht einer untreu geworden sei [1]) oder mit andern als gesetzlichen Mitteln widerstanden habe, sondern die auch ernst, mäßig und sittlich sich gehalten hätten, wie seit Friedrich III. nicht mehr. Da kann denn auch in ihren Gemeinden viel edle Frucht, welche freilich nicht so an das Licht der großen Tagesbewegungen heraustritt, nicht gefehlt haben. „Was von den Reformirten gesagt wurde", fährt unser Gewährsmann fort, „hat auch auf die Lutheraner seine Anwendung."

Diese aber, die Lutheraner des kurpfälzischen Gebietes, hatten fortwährend einen schweren Kampf um ihre Existenz zu führen. Unter Kurfürst Karl wurden sie, ohnehin eng an den reformirten Kirchenrath geknüpft, wieder — trotzdem daß Karls Gemahlin, eine dänische Prinzessin, mit der er aber nicht glücklich gelebt zu haben scheint, ihres Glaubens war — mehr als unter Karl Ludwig beschränkt. Unter den Neuburger Kurfürsten gestalteten sich ihre Verhältnisse um einiges besser, obwohl sie noch übel genug gestellt waren; Johann Wilhelm selbst gestand auch im Vertrauen zu, auch das Wenige, was zu Gunsten der Lutheraner geschehen sei, sei nur geschehen, um die Reformirten und Lutheraner auseinanderzuhalten und gegenseitig zu verhetzen, welcher Zweck allerdings auch erreicht worden ist, bis gegen Ende des Jahrhunderts das gemeinsame Elend und der ohnehin einreißende Indifferentismus sie einander näher brachte. Von besonderem Interesse ist das bei Struve [2]) vollständig mitgetheilte Einladungsschreiben (dessen Verfasser nicht genannt ist) zu einer im Juli 1695 zu Darmstadt abzuhaltenden und auch wirklich (24. Juli) abgehaltenen Versammlung der Pfarrer und je eines in Kirchensachen erfahrenen weltlichen Vorstehers der kurpfälzischen lutherischen Gemeinden. Aus diesem Schreiben geht hervor, wie sich, Dank dem daher als eine Wohlthat Gottes gerühmten Regierungsantritte der Neuburger Linie, unter Aufhebung mancher früherer Beschränkungen neben den vier älteren lutherischen Ge-

---

[1]) Doch sei der Wahrheit zu Ehren bemerkt, daß wenigstens aus den allerersten Zeiten der Neuburgischen Regenten (1687) Vierordt von einem reformirten Pfarrer Pitiscus von Weinheim berichtet, der als einer der frühesten Convertiten aufgetreten und kurfürstlicher Bibliothekar geworden sei.

[2]) S. 733—735.

meinden zu Heidelberg, Mannheim, Oppenheim und Kreuznach, und abgesehen von den ritterschaftlichen oder vogteilichen Gemeinden dieses Bekenntnisses [1]), eine Anzahl neuer lutherischer Gemeinden in wenigen Jahren gebildet hatte, als in Bretten, Mosbach, Weinheim, Frankenthal, Neustadt a. d. H., Alzey, Ingelheim, Ladenburg, Kaiserslautern [2]); wie dann die Reformirten, hierüber erbittert, ihnen alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg legten .... „bis leider bald darauf durch die grausame Kriegswuth, wie Anderer, der Katholischen und Reformirten, so auch der Lutheraner kaum aufgebaute und mit großer Mühseligkeit zu Ende geführte Kirchlein mit deren bitterstem Leidwesen zum Kohl= und Aschenhaufen gemacht worden." Nachdem hierauf das Einladungsschreiben, dem die eben angeführten Worte entnommen sind, mit großem Ernste solches als ein verdientes Strafgericht Gottes anerkannt hat, fährt es fort: „Nun, liebste Glaubensbrüder, wer fället und stehet nicht gern wieder auf? [3]) Wir liegen, wollen wir durch die Gnade des HErrn nicht wieder aufstehen?" Nur durch einträchtiges Zusammenhalten werde solches gelingen, was sich denn auf der Darmstädter Conferenz kundgeben möge. Aus den in Darmstadt, wo man die Versammlung mit Gebet eröffnete, vereinbarten Punkten heben wir hier nur folgende heraus: 1. Bitte um einerlei Kirchenordnung, z. E. die Ludwigs VI. von 1577, oder die hessische, nassauische oder hanauische. 11. „Die Confirmation der Kinder soll öffentlich in der Kirchen Dominica Quasimodogeniti vor sich gehen, damit die ganze Gemeinde aus deren Munde die Glaubens=Bekenntniß anhören könne." 12. Bitte um ein eigenes Consistorium. Was nun namentlich die letztere Bitte betrifft, so wurde sie i. J. 1698 gewährt. Das in dem nämlichen Jahre, wie oben erwähnt, durch Johann Wilhelm ausgesprochene

---

[1]) Solche werden folgende ehemals kurpfälzische und doch lutherische Pfarrdörfer gewesen sein: Böchingen, Kleinfischlingen, Weingarten, Rheingönheim, Klein= mit Großniedesheim, Gerolsheim; ferner im Dekanate Obermoschel: Feil=Bingert, Hochstätten, Schiersfeld, (letzteres zugleich zweibrückisch); weiter in der Vorderpfalz das Dalbergische Essingen, das Degenfeldische Gommersheim mit Freisbach, die Hallbergischen Heuchelheim bei Frankenthal und Fußgönheim; ähnliche Bewandtniß wird es mit dem zuletzt fürstbischöflich Speyer'schen Freimersheim gehabt haben. Ueber die s. g. Veldenzischen lutherischen Pfarreien im Westrich wird hernach unter Pfalz=Zweibrücken noch zu handeln sein. Dagegen gab es auch unter den vorderpfälzischen ritterschaftlichen Pfarreien einzelne reformirte, so das v. Hallbergische Ruchheim, das v. Degenfeldische Altdorf bei Neustadt, die dem Johanniterorden zugehörigen Ober= mit Niederlustatt und Nieder= mit Oberhochstatt, das v. Gemmingen'sche Ingenheim; desselben Bekenntnisses war auch das zuletzt bischöflich Wormsische Laumersheim mit Dirmstein.

[2]) J. J. 1809 war in folgenden ehemals kurpfälzischen und jetzt bayerischen Orten neben reformirten Pfarreien auch je eine lutherische: Klingenmünster, Billigheim, Godramstein, Germersheim, Schwegenheim, Edenkoben, Neustadt, Haßloch (zugleich Leiningen=Dachsburgisch), Wachenheim, Freinsheim, Lambsheim (mit Großkarlbach), Frankenthal, Kaiserslautern, Otterberg, Steinwenden, Obernheim. Hinsichtlich des Veldenzischen Gebietes ist wieder auf das unten folgende 5. Kapitel zu verweisen.

[3]) Jerem. 8, 4.

Simultaneum sämmtlicher kurpfälzischen Kirchen für alle drei Confessionen, also auch für die Lutheraner, half letzteren, wegen der sie überhaupt aufs Aeußerste drückenden Mittellosigkeit, die sie meist auf auswärtige Collekten anwies, nicht viel (etwas mehr die gleichfalls erwähnte kurfürstlich verfügte Gemeinsamkeit des reformirten Ortsalmosens für alle drei Confessionen.) So mußte nun ihr Hauptstreben dahin gehen, diesem Mangel abzuhelfen. Sie gaben sich daher mit Berufung auf den ursprünglich und wiederholt lutherischen Stand des pfälzischen Kirchenwesens, welche Berufung freilich vom rechtlichen Standpunkte aus nicht viel zu bedeuten hatte, alle Mühe, einen bestimmten Antheil an dem ursprünglich so reichen Kirchengute der Reformirten zu gewinnen. Um dieses Ziel und überhaupt um die Ausbauung ihres Kirchenwesens kämpften nun lange Zeit hindurch mit unermüdlicher Beharrlichkeit die beiden neuernannten lutherischen Consistorialräthe Johann Philipp Schlosser (Pfarrer in Heidelberg) und Georg Debus (Pfarrer in Kreuznach, später auch in Heidelberg.) Zu dem Ende schrieben sie 1699 die Schrift: „Wahrheit-, Unschuld- und Ehrenrettung ꝛc." und wendeten sich wiederholt (besonders als sie bei der Religionsdeclaration von 1705 gänzlich leer ausgingen, indem sie nicht nur das Wenige, was sie 1698 unerwartet gewonnen hatten, wieder verloren, sondern lediglich auf den Besitz des Normaljahres 1624 und des seit demselben auf eigene Kosten Erbauten und Erworbenen beschränkt blieben) an das corpus Evangelicorum zu Regensburg, wo sie aber von dem Ton angebenden reformirten Kurbrandenburg wenig Unterstützung fanden. Es erschienen in dieser Angelegenheit viele widerliche Streitschriften, doch scheint der Streit bereits im Ganzen mit ungleich mehr Anstand und Würde als vordem geführt worden zu sein. Der unverfängliche Göbel[1]) läßt sich so vernehmen: „Nachdem die Lutheraner endlich eine selbstständige kirchliche Behörde . . . erlangt hatten, bekümmerten sich die Reformirten nicht mehr um „„ihre lieben Stiefbrüder"", und obschon sie nach erlangter Freiheit 1714 schon 45 Pfarrer zählten, halfen ihnen doch alle ihre Beschwerden bei dem Reichstage wie bei dem Könige in Preußen nichts, und noch lange nachher sahen die darbenden lutherischen Pfarrer mit gerechter Bitterkeit auf die reich und stolz daherziehenden reformirten Amtsgenossen." Die Angaben über die damalige Zahl der Lutheraner in Kurpfalz schwanken zwischen 15,000 und 50,000. Jedenfalls waren sie noch immer viel zahlreicher als die Katholiken. — Als Deputirter der lutherischen pfälzischen Pfarrer bei den Regensburger Verhandlungen mit dem corpus Evangelicorum, namentlich Preußen, erscheint bei Struve besonders der Pfarrer Joh. Jak. Henckler von Frankenthal. Die Lutheraner in der Pfalz hatten natürlich unter denselben Willkürlichkeiten von Seiten der katholischen Regierung zu leiden wie die Reformirten. J. J. 1734 waren die Lutheraner und Reformirten mit ihren beiderseitigen Forderungen wieder kräftig am pfälzischen Hofe durch den holländischen Gesandten Burmanni und durch die zwei zweibrückischen Geheimräthe von Wreden und von Savigny vertreten worden; die Lutheraner erklärten nun 1735 mit einer Abfindungssumme von 75,000 fl. aus dem reformirten Kirchengut zufrieden sein und dagegen die Reformirten in ihren rechtmäßigen Ansprüchen un-

[1]) II, 515.

terstützen zu wollen. Im Juli 1736 hielten dann die Reformirten eine Generalsynode, welche kirchenordnungsmäßig aus den Kirchenräthen, aus sämmtlichen Inspektoren und aus den Pfarrern von Heidelberg, Mannheim und Frankenthal bestand. Sie schlugen den Lutheranern vor, durch eine Kollecte in allen protestantischen Ländern sich ein Kapital zu verschaffen, zu welchem sie dann eine Abfindungssumme von 15,000 fl. zulegen würden. Freilich nur unter der Voraussetzung, daß sie selbst von der Regierung ihre rückständigen Kirchengefälle erhielten. Daher zog sich die anfänglich dem Plane sehr geneigte Regierung wieder zurück; die Reformirten bekamen nichts von der Regierung, und die Lutheraner nichts von den Reformirten, deren beschränkter Besitz obendrein durch eine kostspielige und verschwenderische Verwaltung immer mehr zusammenschmolz; aus der Kollekte aber konnten die Lutheraner kein Stiftungskapital, sondern nur die augenblickliche Befriedigung der schreiendsten Bedürfnisse entnehmen. Die Diözesansynoden oder Klassenkonvente der Reformirten, welche schon unter Johann Wilhelm unterblieben waren, kamen 1723 wieder in einige, wenn auch kümmerliche Uebung, Reihe um in den Häusern der einzelnen Geistlichen, nachdem 1720 die alte Klassenkonventsordnung auf Kosten der Pfarrer neu abgedruckt worden war.

Erwähnen wir noch kurz eines damaligen pfälzischen lutherischen Pfarrers, der sich als geistlicher Liederdichter bekannt gemacht hat. Es ist Martin Günther, ein Dresdener Candidat, welcher 1721 als lutherischer Pfarrer nach Klingenmünster und Godramstein kam, ein vertrauter Freund des berühmten Val. Ernst Löscher zu Dresden, zu dessen Predigtpostille „Uebung der Gottseligkeit" (1720) er etliche sechzig Lieder zum Schlusse jeder Predigt gedichtet hat, sowie er auch im nämlichen Jahre eine Sammlung seiner geistlichen Dichtungen herausgab, (unter dem Titel: „Gottgeweihter Spiele des Herzens erste Eröffnung".)[1]) Von ihm enthält unser Gesangbuch das bemerkenswerthe Lied: Herr Gott, du bist von Ewigkeit und bleibest sonder Ende rc.[2])

---

[1]) Koch, Gesch. des evang. Kirchenlieds rc. II, 424. Die Notiz in unserem Gesangbuche, Günther sei 1720 geboren, kann also nach Obigem nicht richtig sein.

[2]) Nr. 251. Das neue pfälzische Gesangbuch enthält das Lied nicht, und auch kein anderes von G. Auch das Wiener'sche Gesangbuch hat obiges Lied als Nr. 244. Bei Becker a. a. O. S. 450 erfahren wir, daß Günther es war, der i. J. 1726 die erste lutherische Kirche im Oberdorfe von Klingenmünster erbaute, und ferner, daß i. J. 1781 ein Neuaufbau dieser kleinen Kirche nothwendig wurde, so daß man sich, da die Gemeinde unbemittelt und der Pfarrer selbst nur vom Corpus Evangelicorum zu Regensburg besoldet war, in drückende Schulden stürzen mußte, aus denen i. J. 1787 eine sehr merkwürdige Aushülfe befreite; im genannten Jahre am 7. Septbr. sei nämlich ein völlig Unbekannter zu dem damaligen luth. Pfarrer Schaum (der den Vorgang im Kirchenbuche aufgezeichnet) gekommen und habe ihm die Summe von 1000 fl. übergeben, da ihm ein Gelübde gebiete, so viel zum Baue einer Kirche zu stiften; von dieser Summe habe man nicht nur die Schulden bezahlt, sondern auch noch für den Rest Kirchengüter gekauft, in welchen auch heute noch das einzige Vermögen der unirten protest. Kirchenstiftung zu Klingenmünster bestehe. — Eines der geistlichen Lieder Günthers, „die Freude der Andacht in der Stille", findet sich in Wolffs poetischem Hausschatz.

Als mit Karl Philipp i. J. 1742 die Neuburger Linie ausstarb und nun Karl Theodor von der Sulzbacher Linie folgte, glich auch seine lange Regierung (1743—1799) ganz denen seiner Vorgänger. Für Wissenschaft und Kunst ist manches geschehen, aber in politischer und kirchlicher Beziehung blieb die alte Mißregierung [1]); im Privatleben des sonst ganz jesuitisch kirchlichen, jedoch eine Zeit lang auch von neufranzösischen Ideen angesteckten Fürsten fehlte vollends sehr viel. Um möglichst nur katholische Beamte zu haben, schob man die vorhandenen protestantischen in diejenigen Kollegien, welche ganz oder theilweise mit Protestanten besetzt sein mußten: so wuchs der Kirchenrath von 6 auf 18, das Ehegericht von 4 auf 18, die konfessionell gemischte Kirchengutsadministration von 4 auf 28 Mitglieder, und kostete daher letztere z. B. i. J. 1775 über 33,000 fl. ohne die sehr großen Naturalbezüge an Frucht und Wein, während sie 1706 an baarem Gelde 6,300 fl. gekostet hatte. Unterdessen verfielen mehr und mehr die Gebäude und Anstalten der Reformirten, und darbten vollends die Lutheraner. Den Katholiken und den Jesuiten — nach deren Aufhebung (1773) erst sehr allmählich Lazaristen aus Frankreich (so z. B. auch in Neustadt a. d. H.) und andere Orden an die Stelle traten — ging natürlich nichts ab. Und doch zählte man in Kurpfalz in den 80ger Jahren unter 280,000 Einwohnern nur über 90,000 Katholische, aber noch einmal so viele Protestanten, von welchen etwa $^3/_5$ reformirt und $^2/_5$ lutherisch waren; der Pfarreien aber waren es 212 katholische, 236 reformirte und nur 97 lutherische. Als das lutherische Consistorium i. J. 1783 eine neue Agende drucken ließ, mußte es die dazu erforderliche Geldsumme leihen. Diese neue Agende, sagt Vierordt [2]), „trat an die Stelle der bisherigen, welche 1699 durch das kurz zuvor errichtete Consistorium zu Heidelberg bekannt gemacht worden war" — von welcher mir sonst keine Kunde zu Theil geworden ist und deren Existenz überhaupt fraglich erscheint — man wird sich wohl noch der luth. K. O. Ludwigs VI. oder anderer benachbarten luth. K. O. O. bedient haben. Diese kurpfälzische lutherische Agende von 1783, im Gellert-Seiler'schen Geiste gehalten, hat am ganzen Rheine in lutherischen und auch reformirten Gemeinden sehr vielen Eingang gefunden. Der liturgische Theil war durch den pfälzischen Consistorialrath Köster entworfen, die übrige Kirchenordnung durch dessen weltlichen Collegen Thilo; schon 1777 war der so ausgearbeite Entwurf der Regierung zur Genehmigung vorgelegt worden; da aber trotz jährlich wiederholter Erinnerungen die Regierung nie antwortete, ließ das Consistorium endlich 1783 wenigstens den durch Consistorialrath Karl Benjamin List umgearbeiteten liturgischen Theil drucken; und so konnte List sagen, es sei dies die erste neue Agende gewesen, welche von irgend einem Kollegium in Deutschland ausgegangen ist. Schon 1786 erschien eine zweite Ausgabe. List hat auch ein neues Gesangbuch herausgegeben (1773).

---

[1]) Eine kurze Erwähnung verdienen auch die häufigen Reibungen zwischen Kurpfalz und dem Fürstbisthume Speyer, indem nämlich erstere die s. g. Kastenvogtei über letzteres beanspruchte; noch 1748 und 1753 kam es zu offenem Kampfe, auch unter Betheiligung der beiderseitigen Bauern.

[2]) II, 362 Not. 1.

Protestanten waren auch an der Universität Heidelberg, an der auch allerlei Ordensgeistliche, selbst Franziskaner, Professuren versahen, fast gar keine angestellt, auch die reformirte theologische Fakultät nur äußerst spärlich besetzt; als 1786 Büttinghausen, der auch als pfälzischer Geschichtsforscher geschätzt ist, starb, bestand diese Fakultät blos noch aus dem Kirchenrathsmitglied Heddäus. Vorher war auch Mitglied dieser Fakultät gewesen der gleichfalls tüchtige pfälzische Geschichtsforscher Daniel Ludwig Wundt.

Auch unter Karl Theodors Regierung ist natürlich in auswärts erschienenen Druckschriften sowie in Hülferufen an Kaiser und Reich und Preußen gar viel von den pfälzischen Reformirten auf Abwendung der schreienden Mißstände, unter denen sie zu seufzen hatten, hingearbeitet worden; aber es blieb, mit einer kurzen und unbedeutenden Unterbrechung, alles beim Alten. Durch die oben angeführte Vermehrung des Personals des Kirchenraths von 6 auf 18 waren auch unwürdige Menschen hineingekommen, welche Stellenhandel trieben. Als nun im J. 1753 der Klassenconvent Wießloch zu Bammenthal in gerechter Entrüstung den Antrag gestellt hatte, es sollten in Zukunft auch in Kurpfalz, wie in anderen Ländern schon seit längerer Zeit, alle neuangestellten Geistlichen und Lehrer einen Eid ablegen, daß sie von solcher Simonie völlig rein seien: so wußte der davon betroffene unwürdige Theil des Kirchenraths, der schon drei Jahre vorher, als ein achtbares Mitglied des Kollegiums den nämlichen Antrag gestellt, denselben abgewiesen hatte, es dahin zu bringen, daß i. J. 1754, unter Kassationsandrohung an den besseren Theil des Kirchenrathes, das Institut der Klassenkonvente oder Diözesansynoden[1]) ganz aufgehoben wurde. Durch „erhebliche Ursachen", heißt es, sei der Kirchenrath dazu bewogen worden. Da wagten es die Pfarrer der Klasse Neustadt a. d. H., an der Spitze ihren 84jährigen Inspektor Hermanni, um Angabe jener „erheblichen Ursachen" zu bitten, und dem Kurfürsten selbst vorzustellen, daß obiges Institut seit Friedrich III. einen wesentlichen Theil der kurpfälzischen Kirchenverfassung bilde. Doch der Kurfürst drohte ihnen zur Antwort mit Dienstentlassung (1755). Aehnliche freimüthige Erklärungen hatten gleichzeitig die Klassenkonvente von Alzey, Oppenheim und Osthofen an den Kirchenrath eingesendet. — Die Wiederaufnahme der Kirchenvisitationen hatte zwar Karl Theodor gestattet, aber aus Geldmangel unterblieben dieselben doch, trotz mehrerer Klagen des Kirchenraths. Unter den würdigen Kirchenrathsmitgliedern jener Zeit werden besonders genannt: J. F. Mieg, Scheid, D. L. Wundt, Fuchs, Heddäus.

Die Kämpfe um das reformirte Kirchengut dauerten fort, bis i. J. 1787 einerseits der Papst, wahrscheinlich auf Karl Theodors vorhergegangene Bitte, am 14. Febr. diesem das ganze kurpfälzische Kirchengut, natürlich erfolglos (wie ganz ebenso 55 Jahre zuvor das sächsische, ebenfalls erfolglos, dem dortigen Landesherrn) zum Geschenke machte, andrerseits aber der Kaiser, Joseph II., am 26. März wiederholten Befehl gab, Karl Theodor solle nun endlich den Religionsbe-

[1]) Die Klassenkonvente waren durch eine Verordnung des Kurfürsten Karl vom 1. Oktober 1683 an die Stelle der Spezialsynoden getreten, mehr „erbauliche Visitationen als kirchenrechtliche Berathungen."

schwerden seiner evangelischen Unterthanen abhelfen, und zwar solle er nun zu dem Ende eine Generalsynode abhalten. Nachdem aber bis dahin im ganzen 18. Jahrhundert nur zwei Generalsynoden, 1719 und 1736, abgehalten worden waren, hatte Karl Theodor auf den Betrieb schlechter Kirchenräthe 1776 auch sie für immer verboten. Doch um der damaligen politischen Gährung willen erlaubte er eine Generalsynode, aber nicht eine verfassungsmäßige, sondern dieselbe solle aus allen (236) Pfarrern des ganzen Landes bestehen (während unter den Begründungen des 1776 ergangenen Verbotes auch die aufgeführt war, die Menge der Votirenden (24) würde jeder Berathung hinderlich und dem Kirchenärar zu kostspielig sein), und ein weltlicher Commissär müsse der Versammlung präsidiren, und zwar der katholische geheime Staatsrath von Cunzmann, der bisher gegen die reformirte Geistlichkeit der Pfalz die Feder geführt hatte. Der unterdessen von seinen schlechteren Mitgliedern mehr gereinigte Kirchenrath reichte gegen diese und andere verfassungswidrige Bedingungen eine Verwahrung ein, und da er keine Antwort erhielt, so wurde ganz in der alten gesetzlichen Weise vom 25.—27. August 1789 die — letzte kurpfälzische Generalsynode zu Heidelberg abgehalten. Sie verlief ruhig und würdig, auch von der wegen der politischen Aufregung ängstlichen Regierung ungestört. (Karl Theodor selbst war seit 1777, als er Bayern erbte, von Mannheim nach München gezogen, und in Mannheim war allmächtiger Minister der Graf von Oberndorf.) So klar nun auch die Generalsynode dem Kurfürsten, der sie ohnehin als trotzige Auflehnung betrachtete, die schreienden Miß- und Unrechtsstände vorstellte, so blieben doch auch dies Mal alle ihre eifrigen Bemühungen ohne thatsächlichen Erfolg — zumal seit 1790 Joseph II. gestorben war und dann die französischen Revolutionsereignisse die allgemeine Aufmerksamkeit auf ganz andere Dinge lenkten. 1793 schrieb der berühmte Jurist Pütter in Göttingen, der schon 1789 den pfälzischen Kirchenrath für befugt erklärt hatte, die Generalsynode in der obigen Weise abzuhalten, auf Erfordern dieses Kirchenraths seine: „systematische Darstellung der pfälzischen Kirchenbeschwerden nach der Lage, worin sie jetzt sind“; und schon 1791 war, wohl durch den Heidelberger Kirchenrath, erschienen: „Neueste Geschichte der Reformirten Kirche in der Untern Pfalz aus ächten Quellen erläutert.“ Dessau 1791. — In dieser Zeit wird auch über viele unwürdige Geistliche und Lehrer in der Kurpfalz geklagt, nirgends gebe es deren so viele als hier; waren sie doch auch schlecht besoldet und beständigen Neckereien und Quälereien ausgesetzt. Und auch ein Häusser weiß in seiner Weise zu klagen über die erschreckende Zunahme „hohler Rhetorik“ in Predigt, Cultus, Liturgie, Gesangbuch von damals[1]) (von letzterem sind 1749 und 1784 die letzten Ausgaben erschienen). Doch zugleich begrüßen wir in der Notiz, daß i. J. 1794 Karl Daub nach Heidelberg gekommen sei, das allmähliche Anbrechen einer neuen, tiefer gründenden Zeit in der evangelischen Theologie. — In den 80ger Jahren lebte auch in unserem Gebiete, nämlich als Lehrer an der Cameralschule zu Kaiserslautern, der fromme, mitunter etwas schwärmerische Johann Heinrich Jung, genannt Stilling, dessen merkwürdige

[1]) II, 941.

Selbstbiographie allbekannt ist [1]) (geboren 1740 zu Gründ im Nassau-Siegener Lande); i. J. 1784 wurde die Cameralschule auf eine höhere Stufe gehoben und kam als „Staatswirthschafts-Hoheschule" nach Heidelberg, mit ihr auch Stilling, der endlich i. J. 1817 als badischer Hofrath in Karlsruhe starb [2]).

Zweites Kapitel.

Reichsstadt Speyer.

In der lutherischen freien Reichsstadt Speyer haben die Evangelischen in den Jahren 1628 und 1629 um die Zeit des bekannten Restitutionsedikts die hernach durch den westfälischen Frieden wieder erlangten Kirchen zu den Dominikanern und Augustinern verloren und nur die kleine St. Georgen- oder Spitalkirche behalten; so wurde die Herstellung einer neuen Kirche nöthig, welche durch Veränderung eines großen Saales im Retscher (vielleicht desselben, in welchem einst die berühmte Protestation erfolgt war?) 1629 bewerkstelligt wurde.

Unter den Speyerer lutherischen Geistlichen dieses Zeitraums nennen wir hier besonders zwei: Johann Heinrich Ursinus, geboren in Speyer i. J. 1608, 1643—1655 Pfarrer an der St. Georgenkirche, vorher seit 1634 Conrektor und Diakon daselbst, noch früher (seit 1633) Pfarrer zu Weingarten und ein Jahr vorher evangel. Gymnasial-Rektor in Mainz, seit 1655 Superintendent in Regensburg, wo er uns schon begegnet ist [3]) († 1667), und des Ursinus Landsmann Johann Adam Haßlocher, geboren 1645 (nach Andern 1641) als Sohn eines Oberhospitalpflegers und Rathsherrn zu Speyer, 1675—1689 Diakon und dann Pfarrer an der Augustinerkirche, vorher Diakon und Pfarrer in dem elsässischen Weißenburg, nachher Superintendent in Weilburg, wo er 1726 starb. Von ihm ist das gute, nach Joh. Arnds wahrem Christenthum II, 4, 5 gedichtete Gesangbuchslied: Du sagst, ich bin ein Christ 2c., welches in seiner ganz oder fast ganz unveränderten Gestalt (16 Verse) in dem trefflichen Wiener'schen Gesangbuche [4]), so wie verändert in dem ehemaligen bayerischen Gesangbuche von 1811 zu finden ist [5]), zu dessen besseren und daher oft gesungenen Liedern es gehörte.

Von Speyer weg trieb den Haßlocher i. J. 1689 der furchtbare Brand der Stadt bei jener schrecklichen französischen Pfalzverwüstung. Da stand am 31. März die uralte Stadt mit ihren 20 Thürmen und

---

[1]) Vielleicht darf ich hier auch meinem Großvater weiland Friedrich Casimir Medicus ein kleines Denkmal setzen: er war Vorstand obiger Cameralschule und kömmt in Stillings Leben vielfältig als „Rath Eisenhart" vor.

[2]) Das neue pfälzische Gesangbuch hat von ihm ein Missionslied (Nr. 742): Vater, deines Geistes Wehen 2c.

[3]) Theil I, Seite 477 ist mehr über ihn zu finden.

[4]) Nr. 386.

[5]) Nr. 419. Im neuen diesseitigen wie auch im neuen pfälzischen Gesangbuche findet sich dies Lied nicht. Dagegen im neuen würtembergischen von 1843 (sehr wenig geändert) Nr. 403. Das neue pfälzische G. B. hat Nr. 26 ein anderes kleines Lied von Haßlocher, zum Schlusse des Gottesdienstes: Höchster Gott, wir danken dir 2c.

Kirchen, auch dem prächtigen Kaiserdom, wohin viele Habseligkeiten geflüchtet worden waren, in Flammen. Auch die alten Kaisergräber wurden aufgewühlt, der Kostbarkeiten beraubt, die Gebeine zerstreut. — 1793 ist es den Gebeinen Ludwigs XIV. und seiner königlichen Genossen in der Gruft zu St. Denys ebenso ergangen, wie Häusser mit Recht daran erinnert. Die meisten evangelischen Bürger flüchteten nun, besonders nach Frankfurt am Main, wo man sie menschenfreundlich aufnahm. Erst nach dem Ryswicker Frieden (1697) kehrten sie allmählich zurück und bauten ihre Häuser wieder auf, und von Kirchen zuerst die Gottesackerkirche (1698), bis zu deren Wiederherstellung und bis zur Ankunft eines evangelischen Geistlichen sie Privatversammlungen im Freien (wohl auf dem Gottesacker) gehalten hatten (ein Fischer, Namens Georg Richter, las aus einem Predigtbuche vor, und geistliche Lieder wurden angestimmt), dann wurde 1701 die noch jetzt benützte Hauptkirche neben dem einstigen Retscher zu bauen angefangen [1]), 1703 die erste Predigt in ihr gehalten, bis sie dann 1717 beim Reformationsjubiläum feierlichst eingeweiht und der heil. Dreieinigkeit gewidmet wurde. J. J. 1698 wurde wieder der erste Geistliche angestellt, 1700 der zweite, und von 1722 an waren es wieder drei. Das ehemalige Speyerer Gesangbuch enthält ein ergreifendes Lied [2]) zum Andenken an den schrecklichen Brand, welches alljährlich am Bußtage gesungen zu werden pflegte. Es beginnt:

Speyer! Denk an diesem Tage
An des Höchsten Zorngericht;
Und vergiß der Jammerplage
Der verwichnen Zeiten nicht:
Denke nur an jenes Jahr,
Da sein Grimm entbrennet war,
Der dich gänzlich hat verzehret
Und in Staub und Asch' verkehret.

Das neu aufgebaute Speyer ist an Umfang und Ansehen dem alten durchaus nicht mehr gleichgekommen.

J. J. 1716 eroberten die fürstbischöflich Speyer'schen Bauern die Stadt Speyer, bis das Reichsgericht dem Bischof befahl, sie auszuschaffen. Die Speyerer Bürger hatten dabei viel zu leiden gehabt [3]).

Reiche Cultus- und Wohlthätigkeitsstiftungen machten in christlich frommem Sinne i. J. 1754 testamentarisch der Bürgermeister Joh. Barthol. Weltz († 1756) und seine Gattin Eva Maria, geb. Steinmetz von Neckarau († 1755). — Bis zum Jahre 1794 war jeden Sonntag im Nachmittags-, und an Festtagen auch im Vormittags-Gottesdienste wohlbesetzte Kirchenmusik, und kein Lehrer wurde angestellt, der nicht wenigstens mit Einem Instrumente mitwirken konnte. — Im J. 1782 haben die Prediger Joh. Georg Schulz († 1802) und Joh.

---

[1]) Der danebenstehende Glockenthurm ist der der ehemaligen St. Georgenkirche.
[2]) Nr. 259 der neuen Ausgabe von 1782, mitgetheilt im ev. Kirchenboten für die Pfalz 1855, Nr. 8.
[3]) Vergl. Becker a. a. O. S. 114.

Friedr. Wilh. Spatz († 1803) — beide geborene Speyerer — ein neues Gesangbuch für Speyer herausgegeben.

Was die kurpfälzische reformirte St. Aegidien- oder Kapuzinerkirche in der Vorstadt vor dem Altpörtel betrifft, so wußten sich die im 30jährigen Kriege (1628) restituirten Kapuziner während der vielen weiteren Kriege zu erhalten, bis zur französischen Revolution; die Reformirten aber erhielten bei der Wiedererbauung der Stadt zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine aus Kollekten erbaute Kirche, welche seit der Unionsschließung und noch jetzt als Nebenkirche benützt wird. (Bei der Reformationsjubelfeier 1817 erhielt sie den Namen „zum heil. Geist", und zwar aus Unionsgesinnung, damit der trennende Name „reformirte Kirche" verschwinde).

Drittes Kapitel.

Reichsstadt Landau.

In der lutherischen freien Reichsstadt Landau machte großer Ueppigkeit bei Rath und Bürgern die Noth des 30jährigen Krieges ein Ende. J. J. 1619 ordnete der Rath außer den bisherigen Mittwochs- und Freitags-Wochenpredigten und den (wohl monatlichen)[1]) Bettagen noch besondere Betstunden des Sonntags um 4 Uhr und des Dienstags, Donnerstags und Samstags um 12 Uhr an.

Im westfälischen Frieden wurde leider unter anderem auch Landau an Frankreich abgetreten, wohl noch mit einigen Clauseln, welche die Stadt eifrig und unermüdlich benützt hat, um sich wo möglich doch noch beim deutschen Reiche zu erhalten, bis sie dann im Ryswicker Frieden (1697) mit dem übrigen Elsaß definitiv an Frankreich kam. Vor und nach mußte sich die Stadt unglaubliche bürgerliche und kirchliche Quälereien von den Franzosen gefallen lassen, damit ja alles französirt und katholisirt werde; bis auf die Kleidertracht herab erstreckten sich die französischen Ordonnanzen. In der willkürlichsten Weise wurde das Convertirungsgeschäft der evangelischen Jugend betrieben, evangelische Erziehung derselben im Auslande aber strenge verboten. Die katholischen Priester erhielten die Weisung, in besonders dazu einzuräumenden Stühlen der evangelischen Predigt beizuwohnen und sie zu überwachen[2]).

Seit 1661 kommen vom Rath angeordnete, damals zuerst durch den Pfarrer Sartorius abgehaltene jährliche Visitationen der drei Dörfer (Dammheim, Nußdorf und Queichheim) vor. Damals wurde auf den Antrag des Visitators unter anderen polizeilichen Anordnungen

---

[1]) Im Zweibrückischen wenigstens waren diese Bettage oder Bußtage monatlich, und zwar auf jeden ersten Mittwoch eines Monats, und wurden politisch gefeiert bis nach der Predigt.

[2]) Der Volksmund weiß nach Becker a. a. O. S. 379 noch jetzt von durch Kapuziner herbeigeführten Verfolgungsszenen in Landau zu erzählen (wie z. B. treue Lutheraner mit dem Stricke um den Hals aus dem Weichbilde der Stadt gestoßen worden seien, und „von dem armen Nähermadel von Dammheim, die noch auf dem Schaffot von einem Kapuziner betrogen wurde").

in der Art jener Zeit z. B. auch die getroffen, in den Wirthshäusern Strafbüchsen für die Flucher anzubringen. An der Lateinschule waren außer dem Rektor zwei Lehrer angestellt, von denen der eine zugleich die Pfarrei zu Dammheim zu versehen hatte und der andere später in gleicher Weise in der Regel die zu Queichheim; Patrone und Collatoren zu Nußdorf waren seit dem Aussterben der Herren von Dahn die Herren von Dalberg zu Essingen. Röhrich[1]) erwähnt auch nach Schöpflin eine mit der Straßburger viel übereinstimmende, nie gedruckte Landauer Kirchenordnung von 1657, welche er aber selbst nie gesehen habe; deßgleichen habe man sich in Landau des Straßburger Gesangbuches bedient. — Weil in den 1680ger Jahren der Rath mehr und mehr katholisirt wurde, wurden von da an die evangelischen Kirchensachen nicht mehr vom Rathe unmittelbar, sondern von dem Ministerium, d. i. den Stadtgeistlichen, nebst einzelnen beauftragten Rathsgliedern behandelt. Reformirte wurden in Landau 1728 nicht mehr aufgenommen; und die vorher aufgenommenen erhielten keine Erlaubniß, ihren Gottesdienst in der Kirche abzuhalten (sie hielten denselben, scheint es, in einer besonderen Räumlichkeit).

Als die Landauer Bürger sich eben christbrüderlich der armen abgebrannten Speyerer i. J. 1689 annahmen, und eben noch die von da nach Niederhochstatt ausgewanderten Waisenkinder durch gesammelte Kollekten und aus dem Säckelalmosen unterstützten, traf auch ihre Stadt gegen Ende desselben Monats ein furchtbarer Brand, welchen nach vielen vorhergegangenen vergeblichen Versuchen die Franzosen endlich zu Stande gebracht hatten, um — einen passenden Exercier- und Paradeplatz für das Militär, so wie breite und gerade Straßen in der seit 1688 durch Vauban angelegten Festung zu gewinnen! — In solcher Weise ging es unter französischer Herrschaft fort. So beginnt denn z. B. der Stadtschreiber Schroth das Jahr 1690 mit folgendem Herzenserguß:

„Das 3mal dreißigst Jahr wird nunmehr angetretten
In diesem Seculo, ach Herr thu vns erretten
In dießer bößen Zeit, du bist der starke Mann,
Der da in aller Welt den Kriegen stewren kann."

Aber es sollten noch viele Kriegswetter über die Stadt kommen; viermal wurde sie zu Anfang des 18. Jahrhundert belagert und genommen, zuletzt wieder von den Franzosen, denen sie durch den Badener Frieden von 1714 verblieb, nachdem sie inzwischen auf eine Zeit lang wieder zum deutschen Reiche gehört hatte. Große Verdienste um die Stadt gegenüber den Anmaßungen der Franzosen erwarb sich in diesen Zeiten der Stadtschreiber und nachherige Bürgermeister und Schöffe Franz Christoph Schattenmann, dessen Vater schon sich als Jurist um Landau verdient gemacht hatte, ein ächt deutscher Mann.

[1]) Mittheilungen, I, 285 ff.

Viertes Kapitel.

Gebiete des reichsunmittelbaren Adels und sonstige kleinere Parzellen.

Auch die lutherischen Leiningen'schen Lande erfuhren den unsäglichen Jammer der oft erwähnten Kriege des 17. Jahrhunderts. (Im 30jährigen Kriege ist auch Kloster Limburg bei Dürkheim wieder mit einem Abte besetzt worden, den Spanier und Kaiserliche bis zum westfälischen Frieden in den Besitz der Gefälle setzten.) [1]) Zur Wiederherstellung seines Landes hat sehr viel gethan Graf Johann Friedrich († 1722) von der Hartenburger Linie, besonders auch für Kirche und Schule; er war der zweite Gründer der Dürkheimer Lateinschule. Ihm ähnlich war sein Sohn und Nachfolger Friedrich Magnus († 1756), der seine Residenz von Hartenburg nach Dürkheim, wo er sich ein Schloß baute, verlegte; er ließ 1725 die Aufnahme von Reformirten zu und überließ ihnen um ein Mäßiges den Platz der ehemaligen gräflichen Burg, um Kirche, Schul- und Pfarrhaus daselbst zu bauen; 1726—29 wurde mittelst Kollecktengeldern aus England, Holland und anderen Ländern die reformirte oder Burgkirche erbaut [2]). Sein Bruder Karl Ludwig verlangte Theilung, und erhielt die untere Grafschaft mit dem Sitz in Kleinbockenheim (oder Emichsburg), wurde 1737 katholisch und gleich darauf kurpfälzischer General, machte auch, jedoch größtentheils vergeblich gebliebene, Versuche, in Bockenheim, Battenberg und anderen Orten den katholischen Gottesdienst einzuführen; als er 1747 ohne männliche überlebende Erben starb, huldigten seine Unterthanen mit Freuden wieder dem früheren Gebieter, dem leutseligen Friedrich Magnus. Dessen Sohn und Nachfolger, Karl Friedrich Wilhelm († 1807), i. J. 1779 durch Joseph II. in den Reichsfürstenstand erhoben, war wie sein Erbprinz Emich Karl († 1814) sehr von den geistigen Bewegungen jener Zeit ergriffen. So hat er im J. 1777 dem nachmals berüchtigten Superintendenten Karl Friedrich Bahrdt zu Dürkheim († 1792 in Halle) zur Errichtung einer pädagogischen Anstalt nach Art des Basedow'schen Philanthropins das schöne Schloß zu Heidesheim eingeräumt und diese Anstalt auf alle Weise zu heben gesucht [3]).

---

[1]) Hochstätten oder Hofstätten im Canton Annweiler, ein ganz isolirtes Parochialörtchen der weit entfernten Pfarrei Wilgartswiesen, wurde erst im 30jährigen Kriege (s. S. 36) so herabgebracht; vorher war es ein Leiningen'sches Pfarrdorf mit großer Melkerei.

[2]) Im Leiningen-Dachsburgischen oder -Hartenburgischen Gebiete war auch eine reformirte Pfarrei in Erpolzheim (daneben keine lutherische), und eine reformirte Pfarrei neben einer lutherischen in Wallhalben (jetzt Dekanats Pirmasens).

[3]) Ueber diese Anstalt berichtet die pädagogische Encyclopädie von Schmid: „Das gepriesene Philanthropin artete vielfach in eine wüste Gastwirthschaft oder gar in noch Schlimmeres aus und „„versunken und vergessen!““ das ist der Fluch, welchen die richtende Geschichte nach wenigen Jahren an ihm vollzogen hat." Dem Orte, welchem dieses Citat entnommen ist, nämlich Klemms Schulblatt für das bayer. Volksschulwesen 2c. 1864 Februarheft (Beiträge zur Pädagogik, Kritik und Reform der bayer. Schullehrer-Seminarien)

Was den anderen Hauptstamm der Leiningen, den Westerburger, betrifft, so hörten wir oben vorläufig, daß, nachdem von den drei Linien, in die sich derselbe gespalten, die Reinharts, oder die Leiningen-Westerburg'sche im engeren Sinne, schon 1597 ausgestorben war, auch die Philipps, des ältesten jener drei Brüder, oder die Leiningen-Leiningen'sche i. J. 1705 ausgestorben ist. Die zwei letzten Grafen dieser Linie, von der Nebenlinie Rixingen, sind zur katholischen Kirche übergetreten, nämlich Ludwig Eberhard († 1688), Kammergerichtspräsident zu Speyer, ein in sittlicher Hinsicht durchaus verächtlicher Mensch, und sein Sohn Philipp Ludwig, der i. J. 1705 nach einem wechselvollen Leben als kaiserlicher Feldmarschall in Italien geblieben ist. Der Vater machte auch Versuche, seine Unterthanen in der Grünstadter und Altleininger Gegend zum katholischen Bekenntnisse herüberzuziehen, was jedoch der Sohn unterließ, der sich darauf beschränkte, den Kapuzinern einen Bauplatz zu einem Kloster in Grünstadt zu schenken. — Nachdem nun auch die Leiningen-Leiningen'sche Linie mit diesem Philipp Ludwig ausgestorben war (1705), gingen sämmtliche Besitzungen des Westerburger Stammes an die dritte Linie, welche noch jetzt blüht, an die Georgs, oder die Leiningen-Schaumburg'sche über, welche sich nun wieder in die (schon 1718 erloschene) Monsheimer, in die Altleininger und die Neuleininger Linie theilte. Wir wollen aber dieselben hier nicht näher verfolgen, sondern erwähnen nur noch Georg Hermann von der Altleininger, und Georg Ernst Ludwig von der Neuleininger Linie; letzterer, appanagirt, ist durch seine Gattin, eine geborene Gräfin von Wieser, zur katholischen Kirche gebracht worden, wurde dann Generallieutenant 2c. beim Kurfürsten zu Mannheim, hierauf Gesandter am Wiener Hofe und starb 1765 als kaiserlicher geheimer Rath; ersterer aber († 1751) war ein vortrefflicher Fürst, der in jeder Beziehung, und so namentlich auch in Beziehung auf Kirche und Schule sehr viel für sein Ländchen gethan hat: er stellte die während des 30jährigen Krieges eingegangene Lateinschule von Höningen nach fast 100jähriger Unterbrechung i. J. 1729 in Grünstadt wieder her, baute die große Martinskirche zu Grünstadt, die Kirchen zu Altleiningen, Tiefenthal 2c., verbesserte die Pfarr- und Schuleinkünfte und hat überhaupt wohl in jedem Orte seiner Herrschaft ein Andenken seines gottesfürchtigen Sinnes hinterlassen [1]). Ihm hierin gleich war besonders seine zweite Gemahlin, Charlotte Wilhelmine von Pappenheim († 1775), welche u. A. eine Pfarrwittwenkasse, und das noch bestehende, i. J. 1756 feierlich eingeweihte Waisenhaus zu Grünstadt theils aus eigenen Mitteln theils durch Sammlungen gestiftet hat. Auch von Georg Hermanns Sohne Christian Johann († 1770) wird gerühmt, daß er

S. 35, werde auch noch folgende Anmerkung entnommen: „Die Gegend von Dürkheim und Heidesheim konnte ihm (Bahrdt) in das Buch der Geschichte als Zeugniß einschreiben, was bei seinem Weggange von Gießen der Dekan der dortigen Fakultät über ihn in das Dekanatsbuch geschrieben: „„virulenta semina et dedecoris haud parum reliquit."" In jener Gegend lebten vor noch nicht langer Zeit und leben vielleicht noch leibhaftige Zeugen, die durch ihre Existenz und Abstammung jenem Zeugniß zur Bestätigung dienen."

[1]) Von ihm rührt vielleicht auch die Ausgabe der Lein. K. O. v. 1735 her.

würdig in des Vaters Fußstapfen getreten sei. — Grünstadt ist der Geburtsort wie zweier berühmter Maler Holbein und Seekatz, so (1712) des Freiherrn Christoph Karl Ludwig von Pfeil; dort scheint sein frühe verstorbener Vater — hernach, wie der Sohn, in würtembergischen Staatsdiensten — damals angestellt gewesen zu sein. Der Sohn war ein frommer Staatsmann und Freund Bengels, bekannt als Dichter sehr vieler geistlichen Lieder, von welchen unser Gesangbuch zwei enthält: Betgemeine, heil'ge dich ꝛc. und: Wohl einem Haus, wo Jesus Christ allein das All in Allem ist ꝛc.[1]). Das neue pfälzische Gesangbuch hat ersteres nicht, wohl aber letzteres, und dazu noch 6 andere, meist kleine Lieder von Pfeil[2]). Die letzten 21 Jahre seines Lebens brachte der mit vielen Ehren bedachte Mann — früher auch in Regensburg — auf seinem Reichsrittergut Deufstädten im Würtembergischen (bei Dinkelsbühl) zu, wo er 1784 sehr selig vollendete. — Mehrere Gräfinnen von Leiningen aus der späteren Zeit werden als besonders fromm gerühmt. Eine habe z. B. in jede Kirche ihrer Grafschaft Luthers sämmtliche Werke gestiftet. (Dies wird wohl obige Charlotte Wilhelmine, geb. v. Pappenheim gewesen sein.) Die bedeutendste sei wohl Sophie Charlotte gewesen, nachmalige Gräfin zu Stollberg-Wernigerode, 1695 bis 1762, deren Vater, Reichsgraf zu Leiningen, als kaiserlicher Kammergerichtspräsident zu Wetzlar lebte[3]). — In Grünstadt war auch eine reformirte Pfarrei.

Die lutherische Herrschaft Kirchheim erhielt von den sich theilenden Söhnen Ludwigs von Nassau-Weilburg († 1627) Ernst Casimir († 1655), nebst Weilburg und einem Theile von Homburg. In neun Rheindörfern bei Worms und Frankenthal, von denen drei, nämlich Mörsch, Roxheim und Bobenheim a. Rh., jetzt bayerisch sind, hatte i. J. 1627 der Bischof von Worms, welcher Lehensherr und zugleich mit Nassau-Weilburg gemeinschaftlicher Besitzer war, bei hoher Strafe zu verbieten, daß niemand sich in evangelischen Orten einsegnen lasse oder Kirchgang halte; auch würden die Unterthanen nicht eher proclamirt und eingesegnet werden, als sie den Geistlichen gebeichtet und ihre Religion geändert haben würden. J. J. 1706 sind dann durch verschiedene Tauschverträge die neun Dörfer ganz wormsisch geworden.

Das Elend des 30jährigen Krieges ist auch hier in der Herrschaft Kirchheim verspürt worden; weniger das der späteren französischen Kriege des 17. Jahrhunderts; Ludwig XIV. hatte durch seine Reunionskammern auch diese Herrschaft an sich gezogen, sie mußte aber dann, wie alles auf diesem Wege Erworbene, durch den Ryswicker Frieden (1697) wieder an den rechtmäßigen Besitzer herausgegeben werden. Sonst herrschten die Nachkommen des obigen Ernst Casimir in ununterbrochener Folge bis zur französischen Revolution 1793 über diese Herr-

---

[1]) Nr. 29 und 493. Vgl. Koch, Kirchenlied ꝛc.

[2]) Nr. 695; und Nr. $90^1/_2$, 91, 461, 642, $864^1/_2$ und 944. Eine Lebensbeschreibung von Pfeils hat in neuerer Zeit H. Merz bei Steinkopf in Stuttgart herausgegeben.

[3]) Vergl.: „das Pietistendorf. In Commission bei Kaußler in Landau 1850", S. 118 ff. Dort werden auch einige Stellen aus ihren eigenhändigen Aufzeichnungen mitgetheilt.

schaft, zu welcher später noch das Amt Alsenz (und das jetzt darmstädtische Amt Jugenheim) hinzukam.

Unser Gewährsmann Köllner rühmt sehr die Regierung der drei Fürsten Karl August (1725—1753), Karl Christian (1753—1788), welcher Kirchheim zu seiner gewöhnlichen Residenz hatte, und Friedrich Wilhelm († 1816), durch deren gesegnete Bemühungen die Herrschaft Kirchheim „zu einer der schönsten und vielleicht einer der angesehensten damaligen Herrschaften Deutschlands gezählt werden konnte." Karl August hat 1738 den Reformirten völlig gleiche Rechte mit den Lutherischen verliehen, ließ sie eine Kirche in Kirchheim bauen, zwei Reformirte in den Stadtrath eintreten ꝛc. [1]). Die katholische Religion hatte 1680 durch die Reunion wieder Eingang gefunden und 1697 durch den Ryswicker Frieden gleiche Berechtigung mit der evangelischen erhalten.

Göbel [2]) bemerkt: Nassau-Weilburg und die anderen Lutheraner in jener Gegend lehnten sich an Hessen-Darmstadt und Gießen an; Gießen aber war nebst Straßburg der Vorort lutherischer Entwickelung für den ganzen Mittel- und Oberrhein, wie Marburg nebst Heidelberg der deutschreformirten [3]).

Das eben genannte Hessen-Darmstadt erbte i. J. 1736 die lutherische Herrschaft Hanau-Lichtenberg; nun erhob der Landgraf Ludwig IX., der Großvater des gegenwärtigen Großherzogs von Hessen-Darmstadt, das in dem zu derselben gehörigen Amte Lemberg gelegene Pirmasens zu seiner Residenz und zur Stadt. Derselbe hielt sich hier über 3000 Soldaten aus allen Ländern und Nationen. Sein Residenzschloß und sein Exerzierhaus, in welchem 2000 Mann ungehindert ihre Uebungen vornehmen konnten, sind nicht mehr vorhanden: sie wurden in der französischen Revolution von den Bewohnern zerstört. Nur der große Exerzierplatz erinnert noch an jene Zeit. Des Landgrafen Gebeine aber ruhen in der ehemals lutherischen Kirche zu Pirmasens, in welcher der oben genannte Großherzog seinem Großvater ein Denkmal hat setzen lassen [4]). — Zum Bezirke des ehemaligen Amtes Lemberg gehören jetzt, nachdem eine lutherische Pfarrei zu Burgalben mit der Union eingegangen ist, außer den Pfarreien zu Pirmasens (wo auch eine reformirte Pfarrei war) die zu Thaleischweiler und zu Vinningen oder Luthersbrunn (der betreffende Geistliche wohnte früher in Pirmasens) und das Vikariat für Lemberg (in Pirmasens).

---

[1]) Reformirte Pfarreien (und daneben keine lutherische) waren auch in Alsenz und Marnheim; ersteres war erst i. J. 1755 von Pfalzzweibrücken an Nassau gekommen, und mit letzterem wird es wohl eine ähnliche Bewandtniß gehabt haben.

[2]) II, 517.

[3]) Aus „dem Eisenbergischen Beicht- und Communionbuch" hat das neue pfälzische Gesangbuch unter Nr. 662 ein sehr schönes Abendmahlslied: Wer singt denn so mit Freuden im hohen sanften Ton ꝛc. Eisenberg gehörte zur obigen lutherischen Grafschaft Kirchheim.

[4]) Dies besonders aus: Weiß, die malerische und romantische Rheinpfalz ꝛc. Neustadt 1855 S. 58.

Röhrich [1]) erwähnt auch ein besonderes hanauisches Gesangbuch und einen besonderen hanauischen Katechismus „lauterer Lehrbrunn Israels“, welche beiden Bücher also vermuthlich hier im Amte Lemberg üblich gewesen sein werden; letzteren hat verfaßt Joh. Georg Wegelin, Inspektor und Cons.-Rath in Buchsweiler (jetzt französisch).

Die Herrschaft Falkenstein (mit dem Hauptorte Winnweiler) war von 1667—1740 lothringisch (nur 1682—1697 war durch die Reunionskammern der Graf von Manderscheid und Löwenhaupt, der von einer Gräfin von Falkenstein herstammte, von Frankreich damit belehnt worden). Franz Stephan von Lothringen trat i. J. 1737 sein Land mit Ausnahme der Grafschaft Falkenstein an Frankeich ab, wogegen er bekanntlich das Großherzogthum Toskana erhielt, und wurde 1740, als der Gemahl der Maria Theresia, zum deutschen Kaiser gewählt. So war nun die Grafschaft österreichisch und blieb es bis zur französischen Revolution. Sie war zunächst nach Freiburg im Breisgau zugetheilt. Die Kaiser von Oesterreich führten unter ihren Titeln auch den eines Grafen von Falkenstein, und u. A. Joseph II. bediente sich desselben auf Reisen. Die Herrschaft war lutherischen Bekenntnisses [2]). Hieher gehörten die Pfarreien Winnweiler, Alsenbrück, Imsbach (mit Stammburg Falkenstein), Höringen (Filial), St. Alban, Dielkirchen (mit Pfalz-Zweibrücken gemeinschaftliche Herrschaft Stolzenburg), Gaugrehweiler, Ilbesheim und Jakobsweiler (nun Filial) in den Dekanaten Winnweiler, Obermoschel und Kirchheimbolanden, und sonstige kleinere Parzellen.

Desgleichen war lutherischen Bekenntnisses die Herrschaft Hohenfels und Reipoltskirchen, zu deren einstigem Bezirke jetzt die Pfarreien Rathskirchen, Niederkirchen, und Finkenbach mit Gersweiler, nebst zwei Oertchen aus angränzenden Pfarreien (Dörnbach und Schönborn — zu den Pfarreien Rockenhausen und Ransweiler) gehören. Johann III. von Hohenfels, Herr von Reipoltskirchen, starb als der Letzte seines Geschlechts i. J. 1602. Nun kam die Herrschaft nach einander an verschiedene Besitzer, zuletzt an die Grafen von Isenburg-Birstein, welche sie bis zur französischen Revolution besaßen [3]). Als Isenburgisch, früher raugräflich wird auch später bezeichnet Altenbaumberg [4]) im Dekanate Obermoschel.

Lutherischen Bekenntnisses waren auch die v. Sickingen'schen Besitzungen, nämlich die Pfarreien Mittelbrunn und Hermersberg, südlich von Landstuhl auf der s. g. Sickinger Höhe gelegen, ferner Ellerstadt bei Dürkheim [5]) und Heimkirchen bei Winnweiler nebst

---

[1]) Mittheilungen 2c. I, 392 ff.
[2]) Kölluer a. a. O. 367—414.
[3]) Ebenda 415—440.
[4]) Vergl. über A. oben S. 7.
[5]) Nach Büschings Erdbeschreibung von 1779 aber v. Wartenbergisch?

kleineren Parzellen. Nach Becker[1]) starb der Letzte aus dem v. Sickingen'schen Geschlechte, Franz mit Namen, um 1834 zu Wiesbaden in sehr herabgekommen Verhältnissen.

Ferner waren folgende Westricher ritterschaftliche Pfarreien[2]) lutherisch: das Rheingräflich von Grumbachische St. Julian (dagegen reformirt das demselben Herrn gehörige Hinzweiler)[3]), das Rheingräflich von Rheingrafensteinische Münsterappel; die von Wartenbergischen Marienthal (mit altem Kloster) und Sembach (mit dem Stammschlosse Wartenberg); das von Haacke'sche Trippstadt (früher die Herrschaft Wilenstein); das von Wallbrunn'sche Gauersheim; das von Wieser'sche Münchweiler bei Winnweiler (dagegen reformirt das v. Hunoltstein'sche Dörrmoschel).

Weiter haben wir aus diesem Zeitraume wieder von einem unsrer Kirche widerfahrenen Verluste zu berichten: er betrifft die Herrschaft Scharfeneck, welche früher evangelisch war, in diesem Zeitraume aber den convertirten Landesherren im katholischen Bekenntnisse nachfolgen mußte. Zu dieser Herrschaft mit den Schlössern Alt- und Neuscharfeneck gehörte halb Albersweiler (die andere Hälfte war zweibrückisch), Johanniskirchen oder Kannskirchen (früher ein Pfarrdorf, auch mit einer Clause, welche nachher zu einem Reuerinnenkloster, dann zu einem herrschaftlichen Hofhause, endlich zu einem Schlößchen wurde), Ramberg, Dernbach, Bindersbach, Steigerter Hof, und Löwensteiner Hof in Landau (auch das Dorf Köngernheim bei Alzey); schon vor dem Uebertritte waren von derselben abgelöst worden die drei dann kurpfälzischen Dörfer Böchingen, Walsheim und Knöringen bei Landau. Diese Herrschaft Scharfeneck nun war ein Hauptbestandtheil der von dem pfälzischen Kurfürsten Friedrich I. dem Siegreichen (1449–1476), welcher nicht standesgemäß verheirathet war, für seinen natürlichen und dann legitimirten Sohn Ludwig († 1524) errichteten Herrschaft Löwenstein. Friedrich, der Sohn dieses Ludwig, hatte vier Söhne, welche alle sammt ihren Unterthanen der Reformation, und zwar wohl ohne Zweifel lutherischen Bekenntnisses, beitraten; unter denselben nennen wir hier den ältesten, Wolfgang I., den Stifter der Scharfenecker Linie († 1571), der sich als Kriegsheld auf protestantischer, zunächst würtembergischer Seite auszeichnete, sowie auch wiederum einer der Söhne und Erben desselben, Heinrich († 1581), die vielen Feldzüge Johann Casimirs von Kurpfalz mitmachte; und Ludwig († 1611), der als einer der Erben der in männlicher Linie ausgestorbenen Grafschaft Wertheim und Unterzeichner des lutherischen Concordienbuches uns schon im ersten Theile dieses Buches begegnet ist[4]), der Gründer der Grafenlinie von Löwenstein-Wertheim. J. J. 1632 ist die Scharfenecker Linie, welche die Herrschaft

---

[1]) A. a. O. S. 643.

[2]) Ueber die vorderpfälzischen ritterschaftlichen Pfarreien s. oben S. 79 Anm.

[3]) Die jetzt eingepfarrten Orte gehörten nicht selten früher theilweise anderen Herren, welches immer genau zu berücksichtigen hier zu weit führen würde.

[4]) S. 164.

Scharfeneck gemeinsam mit der Werthheimischen Linie besessen hatte, ausgestorben; die beiden letzten waren die Brüder Georg Ludwig († 1632) und Johann Casimir († 1622), beide Kriegshelden und treue Anhänger des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz; hierauf fiel ihre Herrschaft Scharfeneck an die Werthheimer Linie; und zwar belehnte der Kaiser im J. 1634 nach der Nördlinger Schlacht damit den wieder katholischen Grafen Ferdinand Karl: und so wurde die Herrschaft selbst auch wieder katholisch; der Sohn Ferd. Karls, Maximilian Karl, wurde 1711 in den Reichsfürstenstand erhoben, und von ihm stammt die fürstliche oder Rochefort'sche, katholische Linie der Löwenstein-Werthheim; der i. J. 1634 ausgeschlossene, geächtete, evangelische Graf Friedrich Ludwig, welcher später von Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz sammt obigem katholischen Ferdinand Karl mit der Herrschaft Scharfeneck belehnt wurde, ist der Stammvater der evangelischen, gräflichen, später aber auch fürstlichen, oder Virneburgischen Linie. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde das herrschaftliche Haus zu Johanniskirchen in ein Schlößchen verwandelt, in welchem die fürstliche Linie bis zur französischen Revolution residirte [1]).

Fünftes Kapitel.

Pfalz-Zweibrücken.

Ueber die Zweibrücken'sche Kirchengeschichte jener Zeiten von 1618—1793 gedenken wir zunächst interessanter Mittheilungen bei Faber von einer Kirchenvisitation des Oberamts Zweibrücken vom Jahr 1624 [2]) und von dem unglaublichen Jammer des 30jährigen Krieges [3]). Da von letzterem schon unter Kurpfalz auch das Wichtigste von dem hieher Gehörigen (welches Heintz in einem besonderen Schriftchen behandelt hat) mitgetheilt wurde [4]), so verweilen wir nur noch ganz kurz bei jener Visitation von 1624, indem wir die sich aufdrängende Bemerkung machen, daß schon damals große Mißachtung des geistlichen Standes und des gesammten kirchlichen Wesens hin und wieder sich zeigt, und andrerseits eine Vergleichung mittheilen, welche Faber dort [5]) zwischen dem Büchervorrath der Geistlichen der damaligen und seiner, sonst bekanntlich als besonders wissenschaftlich und aufgeklärt sich rühmenden Zeit (1792) anstellt: „überhaupt war der Büchervorrath ansehnlicher, als er heuer bei manchen, die eben nicht viele Bücher geerbt haben, zu sein pflegt, wo manche sich mit Predigtentwürfen und Schriften des Gelichters, die man in Schulen Eselsbrücken nennt, überhelfen."

Herzog Johann II., der in Zweibrücken auch eine französisch

---

[1]) Lehmann, pfälz. Burgen II, 170 ff.
[2]) A. a. O. II, 227—279.
[3]) Ebenda II, 221—227.
[4]) Damals diente der Trifels bei Annweiler, früher eine Zeit lang der Sitz der Reichskleinodien, auch Staatsgefängniß (Richard Löwenherz!), öfters den Bewohnern der umliegenden zweibrückischen Dörfer, z. B. Albersweiler, als Zufluchtsort.
[5]) S. 231 Not.

reformirte Gemeinde gegründet hatte, deren weitere Geschichte wir hier nicht verfolgen können — auch in Annweiler kommt in jener Zeit eine solche vor — starb während des Kriegselendes i. J. 1635 in fremdem Lande, zu Metz. Erst i. J. 1640 kehrte sein Sohn und Nachfolger Friedrich (1635—1661) in sein verödetes Herzogthum zurück, und zwar nach Meisenheim, welches im Kriege noch am wenigsten gelitten hatte. Für die Hornbacher Schule z. B. that er sein Möglichstes; nachdem der Speyerer Bischof Philipp von Sötern, wie wir schon oben vorgreifend [1]) erwähnten, in den Jahren 1628—1631 das Kloster Hornbach restituirt hatte [2]), war die dortige Schule, jedoch nun nach entzogenen Mitteln in nur kümmerlicher Gestalt, nach Zweibrücken verlegt worden, bis sie 1635 sich ganz auflöste; nun wurde sie nach Meisenheim gezogen, wo sie von 1641 bis 1652, und dann nochmals 1676 bis 1706 war; im westfälischen Frieden wurden die Hornbacher Einkünfte wieder gewonnen [3]). Hauptpfarrer zu Zweibrücken in den bangen Kriegszeiten (seit 1625 — vorher 10 Jahre lang in Kaiserslautern) und dann seit 1640 Generalsuperintendent war M. Joh. Dan. Bachmann (geboren 1586 zu Münzenberg), dessen Grabschrift in der Alexanderskirche schön berichtet: naviculam Christi fluctibus militaribus undique conquassatam animo forti et intrepido rexit, donec tandem XXIIX. Febr. a. MDCLIX. e vitae hujus caducae ergastulo solutus in gaudium Domini sui ingressus est, anno aetatis suae LXXII. Moriens vivo.“ Eifrigst suchte er in den schrecklichen Jammerzeiten seinen von äußerster Noth gedrückten Amtsbrüdern z. B. durch Kollektenreisen in die Schweiz und andere Länder Hülfe zu leisten. Sein Nachfolger war (1659—1661) ein Urenkel des Reformators Schwebel, Georg Friedrich Schwebel. Vor Bachmann aber war Generalsuperintendent gewesen (1625—1635) der Hornbacher Pfarrer Samuel Candidus, Sohn des Pantaleon Candidus, der besonders für die Erhaltung der durch die katholische Restitution 1631 von Hornbach vertriebenen Schule thätig war, und sonst als ein sehr gelehrter, thätiger, bescheidener und sanfter Mann gerühmt wird. J. J. 1635 starb er in Hornbach „crudelitate militis et pestis“ [4]).

Da Herzog Friedrich ohne Erben gestorben war (1661), so folgte die nach ihrer Hauptbesitzung Moschellandsberg (bei Obermoschel) genannte Linie, in der Person Friedrich Ludwigs (1661—1681), welcher ein Sohn des zweiten Sohnes Johanns II. gewesen ist, nämlich des i. J. 1645 verstorbenen Friedrich Casimir. Er war mit Friedrich V. von der Pfalz in die Reichsacht gekommen und hatte erst im westfälischen Frieden seine Besitzungen wieder erhalten. Er erwies sich als treuen und sorgfältigen Regenten, besonders auch für Kirche und Schule. Er änderte namentlich auch die Kirchenverfassung, indem er i. J. 1665

---

[1]) Unter Speyer im 2. Kapitel der 2. Abthlg. S. 54.

[2]) Aehnlich ist auch die Propstei Remigiusberg bei Kusel im 30jährigen Kriege durch die Spanier auf eine Zeit lang dem Benediktinerorden zurückgegeben worden.

[3]) Näheres bei Finger a. a. O.

[4]) Auch der gelehrte Pfarrer Exter von Nünschweiler wurde im 30jährigen Kriege durch Kroaten ums Leben gebracht. (So Becker a. a. O., der auch meldet, die Theologenfamilie Candidus lebe noch jetzt in der Pfalz fort.)

ein folgendermaßen organisirtes Oberconsistorium errichtete: Präsides waren ein fürstlicher Rath und ein ihm adjungirter, daher „Adjunct" titulirter Pfarrer, Assessores aber je ein geistliches und ein weltliches Mitglied aus jeder der vier Inspektionen; wenn nöthig, sollten sie entweder insgesammt oder zur Hälfte zusammenkommen. Alle drei Jahre wurde das ganze Collegium erneuert: der weltliche Präsident wurde vom Serenissimus ernannt; demselben schlug der abgehende weltliche Präsident ein Vierteljahr vor seinem Abgange zum nächsten Adjuncten aus jeder Inspektion einen Pfarrer vor; ebenso zu Assessoren jede Inspektion drei Pfarrer und drei Aelteste, aus welchen dann der Fürst die oben angegebene Zahl auswählte. Die Assessoren waren also nicht die Inspektoren; erst 1681 kommt ein Inspektor unter denselben vor, und 1685 ist zum ersten Male der Adjunct ein Inspektor. Seit 1681 kommt es auch vor, daß Präsident und Adjunct nach Ablauf der drei Jahre bleiben. Adjuncten scheinen anfangs immer nicht Geistliche aus der Stadt Zweibrücken selbst, sondern aus andern Orten des Herzogthums gewesen zu sein; so z. B. 1668—1671 Joh. Dan. Schmiedmann, Pfarrer zu Alsenz und 1674—1677 Huldreich Müller, Pfarrer zu Bergzabern (seit 1669), ein Schweizer, der 1677 in sein Vaterland zurückgerufen wurde, und hernach, als er die Pfalz wieder besuchen wollte, im Rheine bei Rheinfelden ertrunken, aber auch in dieser Weise christlich und selig entschlafen ist[1]); 1677 wurde Adjunct Joh. Wernher, Pfarrer zu Meisenheim, und nach dessen Ableben G. V. Geyßel, Pfarrer zu Odenbach, welcher 1681 und 1684 wieder ernannt wurde; erst 1685 kam ein Anderer an seine Stelle, nämlich Joh. Dan. Schmiedmann, Pfarrer und Inspektor zu Meisenheim, vielleicht der Sohn des oben Genannten. Es sind die Namen dieser Männer auch deßwegen genannt worden, weil sie vielleicht Verfasser der drei interessanten bei Faber[2]) mitgetheilten Aktenstücke aus jener Zeit sind, nämlich der Hausvisitationsordnung Friedrich Ludwigs von 1668, der Conventsordnung desselben von 1669, und der schon 1679 entworfenen, aber erst 1689 publizirten Kirchenordnung desselben. Die Hausvisitationsordnung führt „nach löblichem Exempel andrer christlichen Kirchen und Gemeinden" (z. B. auch Kurpfalz) die durch Geistliche und Aelteste in der Regel viermal des Jahres, nämlich kurz vor den vier Abendmahlstagen (Ostersonntag, Pfingstsonntag, erster Sonntag im September — Aegidi — und letzter Sonntag im Jahre) vorzunehmenden Hausbesuche auch in der zweibrückischen reformirten Kirche ein, und zwar in sehr wohlbemessener Weise: es hatten sich z. B. vor dem Umgange Pfarrer und Aelteste selbst zu censuriren und zuvor „den Splitter aus ihrem Auge zu ziehen", und dann erstreckte sich der Umgang auch noch in ihre Häuser. So ersetzten diese Hausbesuche (welche übrigens einen besonderen Vorbereitungsgottesdienst mit allgemeinem Sündenbekenntniß u. s. w. einen oder zwei Tage vor dem Abendmahlstage nicht ausschlossen) nach einer Seite hin den

---

[1]) Man hörte ihn noch das Lied (von Nicol. Hermann) anstimmen: Wenn mein Stündlein vorhanden ist und soll hinfahr'n mein' Straße ꝛc. (in unserm Gesangbuch Nr. 520, im neuen pfälzischen Nr. 583) vergl. evangel. Kirchenbote für die Pfalz 1851 Nr. 20

[2]) I, 19—69. Im Inhaltsverzeichnisse heißt es: Wiederaufrichtung des Oberconsist. ꝛc., worüber näherer Aufschluß nicht gegeben werden kann.

Mangel der lutherischen Privatbeichte und -Absolution und Anmeldung, wie ja auch die schwedische lutherische Kirche, welche auch, so viel mir bekannt, Privatbeichte und -Absolution nie hatte, in ihren „Hausverhören“ eine ganz ähnliche Einrichtung besitzt. Irgend ein Zaun muß um das Heilige sein, Matth. 7, 6. Etwas der Privatabsolution Entsprechendes war für die, welche darnach besonderes Verlangen trugen (und das dürfte denn doch hier eigentlich zur unerläßlichen Bedingung zu machen sein) auch dort im Zweibrückischen vorgesehen. — Auch in der Conventsordnung, welche aber nach Faber nur Entwurf geblieben wäre, und welche es auf zweckmäßige Abhaltung der Kirchenvisitationen, und hier wiederum besonders auch, was die Gemeindeglieder betrifft, auf Erforschung des Standes der religiösen Erkenntniß derselben abgesehen hat (während jene Hausbesuche sich mehr auf Leben und Wandel bezogen), spricht sich ein sehr ehrenwerther, frommer und gemäßigter Sinn aus. — Aus der Kirchenordnung endlich, welche nur eine Ergänzung der im Uebrigen geltenden kurpfälzischen reformirten Kirchenordnung sein sollte und im Wesentlichen nur eine Zusammenstellung älterer Verordnungen gibt, wäre manches Interessante mitzutheilen, wenn es der Raum erlaubte; man hatte sich vor ihrer Entwerfung mit dem Heidelberger Kirchenrathe ins Benehmen gesetzt. Nur das Folgende sei mitgetheilt, welches wohl alles zugleich für die Kurpfalz gilt: Haustaufen waren fast unmöglich gemacht; Fremde wurden zum h. Abendmahle nur gegen ein Zeugniß ihres Pfarrers zugelassen, sonst öffentlich zurückgestellt; die Eheordnung wurde, wie ähnliches überall vorkommt, jährlich einmal an einem bestimmten Sonntage öffentlich in der Kirche vorgelesen; bei Begräbnissen findet sich auch hier keine Spur von Einsegnung der Leichen, nur Grabreden oder Leichenpredigten; die alle 3 Jahre (jedoch mit Beibehaltung der Tüchtigen) erneuerten, zweimal öffentlich proclamirten, und, wenn kein Einspruch erfolgte, öffentlich, ohne Handauflegung, vorgestellten Aeltesten oder Censoren hießen zusammen mit ihrem Pfarrer das Consistorium, entsprechend dem oben geschilderten Oberconsistorium; in Unzuchtsfällen mußte die Sache zuerst von den weltlichen Beamten untersucht werden, nach deren Mittheilungen dann erst Pfarrer und Censoren ihrem Amte nachkamen.

Wie auch Zweibrücken bei den späteren französisch-pfälzischen Kriegen des 17. Jahrhunderts, bei den französischen Reunions- und Katholirungsversuchen vor und nach der Ryswicker Clausel sein redlich Theil zu tragen hatte, ist schon unter Kurpfalz kurz berührt worden. Besonders 1676 und 1677 waren Schreckensjahre; da wurde mit vielen andern öffentlichen Gebäuden in Zweibrücken die Alexanderskirche zerstört, die Bibliothek gestohlen 2c. Als sich der edle Herzog Friedrich Ludwig der ergangenen Citation als „prétendu duc de Deuxponts“ vor die Metzer Reunionskammer nicht stellte (1680), besetzten die Franzosen Zweibrücken, erklärten den Herzog für seiner Würde und seines Landes verlustig, und als derselbe nicht lange hernach (1681) auf Moschellandsberg starb, wurde das ganze Herzogthum von den Franzosen in Besitz genommen; in Homburg regierte ein französischer Intendant. Pfalzgraf Christian II. von Birkenfeld leistete nun unter Zustimmung des nunmehrigen eigentlichen Herrn von Zweibrücken, des Königs Karl XI. von Schweden, dem Könige von Frankreich den Vasalleneid und übernahm unter dem Protektorate Frankreichs die Re-

gierung; doch konnte er den französischen Gewaltthätigkeiten gegenüber nur wenig ausrichten. Mehr Erfolg scheinen hernach, wahrscheinlich auch unter äußerlich günstigeren Umständen, die Bemühungen der nach Christian mit der Administration des Landes unter französischer Oberhoheit betrauten edlen Pfalzgräfin Charlotte Friederike, Tochter des Herzogs Friedrich und Wittwe des Herzogs Friedrich Ludwig, gehabt zu haben, deren Regierung (1693—1698) sehr gerühmt wird; sie regierte auch in kirchlicher Beziehung mehr im Sinne der Bevölkerung und stellte z. B. die von dem lutherischen Christian II.[1]) — unter einmüthigem Proteste der ganzen Geistlichkeit, einen einzigen Inspektor (zu Baumholder) ausgenommen — behemmte oben geschilderte Oberconsistorialverfassung wieder her. Pfalzgraf Christian von Birkenfeld war übrigens erst eingetreten, nachdem Karls XI. jüngerer Bruder Adolf Johann, welcher sich gleichfalls, wie Friedrich Ludwig, in vergeblichen Anstrengungen der französischen Ansprüche nicht erwehren konnte, i. J. 1689 gestorben war. Dessen Sohn Gustav Samuel Leopold kam dann, wie wir hören werden, i. J. 1719, nachdem Karls XI. Sohn Karl XII. 1718 gestorben war, in den Besitz des Herzogthums Zweibrücken.

Unter den reformirten Geistlichen, welche sich besonders durch Muth und Glaubenstreue den französischen Katholisirungsmaßregeln gegenüber auszeichneten und dafür mit großen Geldstrafen, mit Gefängniß, auch Entsetzung belegt wurden, werden besonders hervorgehoben: Johann Friedrich Keßler, zweiter Pfarrer zu Zweibrücken; Wilbrand Möllenthiel, erster Pfarrer daselbst (1686 — 1708), aus Rheda in Westfalen, vorher Gymnasialrektor († als Emeritus 1709); Joh. Christoph Saalbach, Pfarrer zu Meisenheim; Johann Casimir Beuther, Pfarrer zu Bergzabern. In Zweibrücken hatten die Reformirten unter großen Anstrengungen der Opferwilligkeit, auch durch auswärtige Kollekten unterstützt, die 1677 zerstörte Alexanderskirche, freilich nicht mehr in ihrer alten Schönheit, wiederhergestellt, womit sie endlich i. J. 1689 zum Ende kamen: da erhielten sie die Katholiken, und die Reformirten mußten zufrieden sein, ihren Gottesdienst wieder, wie seit 1677, im Bibliotheksaale des Schlosses üben zu dürfen. — Mit dem Ryswicker Frieden (1697) hatte die französische Herrschaft ein Ende, das Herzogthum kam wieder in den alten Verband des deutschen Reiches und unter seinen rechtmäßigen Herrn, Karl XI. von Schweden, und als dieser noch im nämlichen Jahre starb, an seinen Sohn Karl XII. (1697 bis 1718). Dieser regierte sein zweibrückisches Heimathland durch ein Gouvernement, an dessen Spitze anfänglich ein Graf Oxenstierna, später seit 1706 ein Baron von Strahlenheim stand; dasselbe hatte seinen Sitz erst in Meisenheim, dann (seit 1699) in Zweibrücken.

Wir haben noch nachzutragen, auf welche Weise Schweden im Besitze Zweibrückens war. Als i. J. 1681 Herzog Friedrich Ludwig von der Moschellandsberger Linie nach all seinen zahlreichen Kindern gestorben war, ging das Erbe an die Linie des dritten Sohnes Johanns I., also an die sogenannte Kleeburger Linie Johann Casimirs († 1652) über. Dieser Johann Casimir hatte nämlich seine Residenz in dem jetzt französischen Dorfe Kleeburg bei Weißenburg an der

[1]) Nach Heintz von den französischen Intendanten; also wohl von beiden.

7*

Lauter. Er ging nach Schweden, empfohlen durch Briefe des Landgrafen Moritz von Hessen, gefiel dem jungen Gustav Adolf, wurde bald dessen vertrauter Freund und Begleiter, i. J. 1615 auch Gemahl seiner Halbschwester Katharina (welcher zu Ehren er ein neues Schloß bei Kleeburg die Katharinenburg nannte.) Er hat als Vermittler zwischen Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz und Gustav Adolf dem Kurhause große Dienste geleistet. Unter seinen acht Kindern wurde weltgeschichtlich bedeutend Karl Gustav, der uns schon im ersten Theile dieses Buches als schwedischer Generalissimus zu Ende des 30jährigen Krieges – man nannte ihn gewöhnlich den Pfalzgrafen – und als Exekutor des westfälischen Friedens zu Nürnberg begegnet ist, und der, nachdem i. J. 1654 Christine, die einzige, nachher bekanntlich zur katholischen Kirche übergetretene Tochter Gustav Adolfs der schwedischen Krone freiwillig entsagt hatte, als ihr Vetter unter dem Namen Karl X. König von Schweden wurde (1654–1660) und „den ganzen Norden zittern machte." Sein deutsches, Kleeburgisches Gebiet übergab er, seit er König von Schweden geworden war, seinem jüngeren, oben genannten Bruder Adolf Johann, welcher dann, wie oben bemerkt, 1681 Zweibrücken nebst Moschellandsberg dazu bekam. Der eigentliche Herr aber war seit Karls X. Tode (1660) dessen Sohn Karl XI. von Schweden, ein trefflicher Friedensfürst (1660 – 1697), dem dann wieder der ungestüme, jugendliche Kriegsheld, sein Sohn Karl XII. (1697–1718) folgte.

Auch noch nach dem Ryswicker Frieden blieb die Alexanderskirche zu Zweibrücken noch sehr lange im Mitgebrauche der Katholiken, was durch mancherlei Gründe, besonders auch durch den Umstand veranlaßt wurde, daß Karl XII. seinem Günstlinge, dem katholischen Stanislaus Lesczinsky, dem nachmaligen Schwiegervater Ludwigs XV., als er den polnischen Thron verloren hatte, das Zweibrücker Schloß (ja nach Weiß auch die Einkünfte des Herzogthums Zweibrücken) überließ.

Der oben wegen seiner Standhaftigkeit gerühmte, von den Franzosen aus Zweibrücken vertriebene, aber später (1709) wieder als erster Pfarrer und Inspektor dahin zurückgerufene Joh. Fried. Keßler erinnert in seiner inneren Entwickelung ganz an den unter Kurpfalz geschilderten Joh. Heinr. Horch, weßhalb er 1717, nach von Heidelberg erholtem Gutachten, seines Dienstes entlassen wurde; er ging nach Schwarzenau (im Wittgensteinischen) zu den Inspirirten, wurde daselbst Prediger, hat aber 1729 diesen Weg wieder verlassen und eine Retractationsschrift herausgegeben.

Unterdessen waren auch die Lutheraner im Herzogthume Zweibrücken wieder aufgekommen; als i. J. 1689 die birkenfeldische Administration eintrat, setzte Christian II. einen ersten und einzigen (Hof-)Prediger seiner Confession nach Meisenheim und besoldete ihn aus den Domanialgefällen. Als aber Schweden durch den Ryswicker Frieden wieder in den Besitz des Herzogthums kam, mißbrauchte es seine Gewalt (ähnlich wie die Neuburgischen und Sulzbachischen Regenten in der Kurpfalz zu Gunsten der katholischen Kirche) zur willkürlichen Unterdrückung der reformirten und Bevorzugung der lutherischen Kirche (welcher bekanntlich Schweden angehört).[1]) Da wurde das reformirte

[1]) Ob alle Kleeburger Pfalzgrafen oder nur die schwedischen Könige unter ihnen

Oberconsistorium unterdrückt, fast überall in den reformirten Kirchen das Simultaneum mit Gewalt eingeführt, wo kaum einige Lutheraner wohnten besondere lutherische Pfarrer und Schullehrer angestellt, und zwar aus dem reformirten Kirchengute besoldet, ins reformirte Gymnasium zu Zweibrücken und in andre reformirte Schulen lutherische Lehrer gesetzt, dagegen die reformirten Pfarr- und Schuldienste in ihren Besoldungen sehr beschränkt, erledigte reformirte Pfarrstellen gar nicht mehr oder gar mit lutherischen Geistlichen besetzt, fast nur noch Lutheraner zu Beamten ernannt. Vergeblich reichten die reformirten Geistlichen i. J. 1704 ein Memorial dagegen ein. Seit 1693 war auch in der Stadt Zweibrücken selbst lutherischer Gottesdienst eingerichtet worden; der erste Geistliche hieß Diefenbach; das gottesdienstliche Lokal war erst der Bibliotheksaal, dann wurde Mitgebrauch der Alexanderskirche befohlen, endlich 1708 der Grundstein zu einer besonderen lutherischen, nach Karl XII. Karlskirche genannten Kirche gelegt; die dabei gehaltene Predigt des lutherischen Pfarrers Johann Justus Follenius über Esr. 3, 10. 11 ist sammt einer „kurzen Erzählung ꝛc." im Drucke erschienen.

Aber als nun i. J. 1719 nach Karls XII. kinderlosem Tode (1718) der Sohn des obigen Adolf Johann, Gustav Samuel Leopold, zum ersten Male wieder ein im Lande selbst wohnender Regent, zur Regierung kam, wurde alles wieder zu Gunsten der Reformirten hergestellt, ihr Oberconsistorium und die Verwaltung ihres Kirchengutes ihnen zurückgegeben; die Zahl der von der schwedischen Regierung gesetzten achtzehn lutherischen Pfarrer sollte auf acht reducirt werden (reformirte waren es 54.) Da richteten die Lutheraner dd. Frankfurt den 13. Novemb. 1719 ein Beschwerungsschreiben nach Regensburg, in welchem sie die Behauptung aufstellten, die aus aufgelösten Klöstern ꝛc. herrührenden Kirchengüter seien nicht Eigenthum der reformirten Kirche, sondern der Herrschaft, welche also darüber nach ihrem Ermessen verfügen könne. Dagegen erschien nun Zweibrücken 1720 eine „gründliche Deduction und Verificirung" ꝛc. ꝛc. [1]) Am Schlusse derselben wird übrigens, nach gehöriger Restitution, den Lutheranern ein billiger Vergleich angeboten. Das Ganze ist nicht mehr in dem oft bitteren und rohen Tone früherer Zeiten gehalten, sondern ruhig und würdig. Der Vergleich zwischen Lutheranern und Reformirten kam auch am 8. Juni 1720 zu Stande, und zwar in brüderlicher, auch vom garantirenden corpus Evangelicorum rühmend anerkannter und als nachzuahmendes Beispiel hingestellter Weise; die Reformirten wurden als alleinige Besitzer des Kirchenguts anerkannt, aber auch den Lutheranern das dem wirklichen Bedürfnisse Entsprechende daraus zugesprochen, und sonst alles geordnet; zwei lutherische Consistorialräthe, ein geistlicher und ein weltlicher, kamen in das reformirte Oberconsistorium, welche bei Pfarrbesetzungen und sonstigen Angelegenheiten ihrer Confession nach ihrer Kirchenordnung entscheiden, sonst aber nur auf besondere Einladung beigezogen werden sollten; doch ohne Wissen des reformirten Oberconsistoriums

---

vom reformirten zum lutherischen Bekenntnisse getreten sind, finde ich nicht genau angegeben.

[1]) Faber a. a. O. I, 69 ff. hat sie abgedruckt.

durften auch die lutherischen Geistlichen nicht ernannt werden.[1] Lutherischer Inspektor des Fürstenthums Zweibrücken aber war damals der obengenannte Johann Justus Follenius. Auch das Zweibrücker Gymnasium, in welches gleichfalls die confessionelle Spaltung von der schwedischen Regierung hineingetragen worden war, wurde nun wieder als lediglich reformirte Anstalt, die jedoch auch von lutherischen Schülern besucht werden dürfe, anerkannt. Diese Anstalt erreichte nun im weiteren Verlaufe des 18. Jahrhunderts ihre höchste Blüthe, besonders unter den Rektoraten der beiden Crollius, Johann Philipp (1721 bis 1767) und seines Sohnes Georg Christian (1767 — 1790), welchem dann der uns viel bekannte Joh. Georg Faber (1790—1811) folgte, der zuvor Pfarrer in Contwig gewesen war. Durch Herausgabe der bekannten Bipontiner Ausgaben alter Classiker haben sich besonders Friedrich Christian Exter und Johann Valentin Embser im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts hervorgethan; durch die französische Revolution wurde ihr seit 1779 begonnenes Werk unterbrochen. Die schwedische Regierung hatte auch den Plan gehabt, in Zweibrücken eine Akademie mit fünf Professoren zu errichten (zwei für Theologie, nämlich luth. und ref., und je einer für Jurisprudenz, Philosophie und Geschichte mit Beredsamkeit.) Allein die Sache kam nicht zu Stande; und da schon zwei Professoren ernannt waren, so erhielt der eine seine Entlassung, der andere aber, Joh. Christ. Johannis, wurde als Historiograph und Schulkommissär verwendet; er hat sich, wie auch ein Theil der eben Genannten, um die zweibrückische Geschichte verdient gemacht (Kalenderarbeiten 2c.)[2]

Gustav Samuel Leopold[3] war übrigens, zum Theil um sich in seiner bedrängten Lage mächtige Gönner zu verschaffen, am 8. September 1696 zu Rom zur katholischen Kirche übergetreten; seine nachherige Ehe mit der eifrig evangelischen Dorothea von Pfalz-Veldenz wollte noch 1719 der Papst Clemens XI. nicht für gültig erklären; hernach, als dieselbe kinderlos blieb, schied er sich eigenmächtig (1723) und ging eine neue mit einer Convertitin ein, welche aber gleichfalls kinderlos blieb. Auch seine ältere Schwester Maria Elisabetha war 1700 in Paris übergetreten; sie wurde nun beträchtlich vom Könige unterstützt.[4] Gustav begünstigte nun wieder in ungesetzlicher Weise seine Confession und rief dadurch viele gravamina hervor, obwohl nach einem kaiserlichen Befehle von 1720 alles in den Stand vor dem Regierungs-

---

[1]) J. J. 1809 gab es im jetzt bayerischen Gebiete des ehemaligen Herzogthums Zweibrücken folgende lutherische Pfarrstellen: 1) neben reformirten Pfarrgemeinden: in Zweibrücken (2), Homburg, Waldmohr, Kusel, Obermoschel, Albersweiler, Annweiler, Bergzabern, Wörth a. Rh.; 2) ausschließlich lutherische: in Großbundenbach bei Homburg, Battweiler bei Zweibrücken und Eßweiler bei Wolfstein (letztere beide bei der Unionsschließung eingegangen.) Dazu 3) die Pfarreien der Guttenberger Herrschaft, von der schon oben S. 36 und 37 die Rede war: Candel (2), Minfeld, Freckenfeld, Rechtenbach, Oberotterbach, Dörrenbach, alle ausschließlich lutherisch.

[2]) Näheres über dies alles wieder bei Finger a. a. O.

[3]) In seinem 7. Lebensjahre hatte ihn nebst einem 4 Jahre älteren Bruder 1676 sein Vater nach Altdorf gebracht, wo die beiden Prinzen unter Wagenseils Aufsicht gegen zwei Jahre blieben. (Hist. dipl. Mag. I. 236 f.)

[4]) Vergl. Häusser und besonders Ammon, Gallerie 2c. S. 284 ff.

antritte desselben hätte gesetzt werden sollen. Konrad Zepper aus Herborn, 1717 — 1721 erster Pfarrer zu Zweibrücken, wurde von ihm nach Baumholder (nun preußisch) degradirt, weil er als Oberconsistorialrath seinen willkürlichen Schritten unerschütterlichen Widerstand entgegengesetzt hatte; nach vier Jahren kam er nach dem kurpfälzischen Frankenthal und zuletzt nach Magdeburg, wo er 1737 als Inspektor und Oberconsistorialrath starb. Wie z. B. in Bergzabern und Umgegend zuerst seit 1684 der französische Intendant de la Grange und dann Gustav Samuel Leopold mit Hülfe der Kapuziner, denen letzterer i. J. 1724 ein Kloster daselbst bauen ließ, die katholische Religion wieder einzuführen und zu heben suchten, und zwar nicht ohne allen Erfolg, darüber erzählt uns Röhrich [1]) einiges Nähere. (Den Bau des dasigen Schlosses hatte Wolfgang i. J. 1561 angefangen, Johann I. i. J. 1579 vollendet.) Ueber einem zwischen Regierung und Oberconsistorium ausgebrochenem Streite wegen des von ersterer in Anspruch genommenen Neubruchzehents starb Gustav i. J. 1731. [2])

Da über das Erbe des kinderlos verblichenen Herzogs zwischen Kurpfalz und Pfalz-Birkenfeld Streit war, ließ der Kaiser sofort das Land durch Mainz und Darmstadt in Sequester nehmen. Dieser Zustand dauerte bis 1734. In dieser Zeit scheint man sich protestantischer Seits hin und wieder gegen die Katholiken grobe Ungebührlichkeiten erlaubt zu haben, so in Niederberbach, Steinhausen, Baumholder, worüber dann natürlich Beschwerden, vielleicht übertriebene, von Seite letzterer laut wurden. [3])

J. J. 1734 gelangte dann die lutherische Pfalz-Birkenfelder Linie zur Regierung im Herzogthume Zweibrücken (ausgenommen das Unteramt Stadeck.) Mit Freuden ward der neue Herzog Christian III. begrüßt. Er war der Urenkel Karls I. (+1600), des jüngsten Sohnes Wolfgangs, dessen Linie, die Birkenfelder, allein der lutherischen Confession des Stammvaters Wolfgang treu geblieben ist, bis dann Christians III. beide Söhne, wie wir bald hören werden, zur römisch-katholischen Kirche übertraten. Aus dieser Linie stammt unser erlauchtes Königshaus, sowie die Nebenlinie der „Herzoge in Bayern". Ihr direkter Ahne Christian I., des obigen Karls I. jüngerer Sohn, welcher unter Gustav Adolf im Elsaß den Oberbefehl hatte, besaß nichts als das jetzt französische Städtchen Bischweiler im Elsaß († 1654). Seiner zwei Söhne Christian II. († 1717) und Ernst Johann Karl († 1704) Informator (ohne Zweifel auf der Universität Straßburg) war in den Jahren 1654—56 der nachmals berühmte und unsterbliche Theolog Philipp Jakob Spener. [4]) Diese beiden Zöglinge Speners sind die Stammväter der beiden gegenwärtig noch blühenden Linien des Wittelsbachischen Hauses, Christian II. der Stammvater der königlichen, Ernst Johann Karl der der herzoglichen Linie. Der jüngere, Ernst Johann Karl, wurde appanagirt in dem Reichsstädtchen Gelnhausen in der Frankfurter Gegend [5]) — ob er nicht vielleicht mitgewirkt hat, daß Spener, sein einstiger Lehrer, i. J. 1666, erst 31jährig, als erster Pfarrer und Senior

[1]) Mittheilungen rc II, 229.
[2]) Näheres bei Faber I, 129—279.
[3]) Näheres bei Faber I, 280—294.
[4]) Göbel a. a. O. II, 549.
[5]) Genauer zwischen Hanau und dem jetzt bayerischen Orb, an der Kinzig.

des evangelischen Ministeriums nach Frankfurt berufen wurde, wo er 20 Jahre lang unter großem Segen arbeitete? — weßhalb diese Linie auch die Birkenfeld-Gelnhauser Linie genannt wird. Der ältere Bruder aber, Christian II., erbte nicht nur von seinem Vater Bischweiler, sondern auch, als Karl Otto, der Sohn seines Vatersbruders Georg Wilhelm i. J. 1671 starb, dessen Besitzthum Birkenfeld, und als i. J. 1673 sein Schwiegervater, der letzte Graf von Rappoltstein, starb, auch diese elsässische Grafschaft, in deren Hauptorte Rappoltsweiler [1]) Spener i. J. 1635 geboren war; sein aus Straßburg stammender Vater war daselbst gräflicher Beamter gewesen. Christian II. und alle seine Nachfolger standen übrigens in französischen Kriegsdiensten und in vortheilhaften Verhältnissen zum französischen Hofe, daher ihnen auch im Ganzen in staatlicher und kirchlicher Beziehung von letzterem weniger Gewalt angethan wurde; freilich haben sie sich auch gleich zuerst den Reunionskammern gefügt. Als zweibrückischer Administrator unter französischer Oberhoheit (1689 bis 1693) ist uns ja Christian II. schon begegnet. Als dann seinem Sohne Christian III. i. J. 1733/34 das Herzogthum Zweibrücken zum Erbe wurde, kam sein bisheriges Erbe Birkenfeld (jedoch ohne Rappoltstein) an seinen Vetter Friedrich von der Gelnhauser Linie, und dann, als letzterer 1739 starb, an dessen jüngeren Bruder Johann († 1780), Söhne des obigen Ernst Johann Karl — weßhalb diese Gelnhauser Linie auch insonderheit die Birkenfelder Linie genannt wird.

Hören wir noch einiges von der uns ja hier vornehmlich beschäftigenden kirchlichen Stellung Christians II. und Christians III. Von dem „edlen und trefflichen" [2]) Christian II., dem Schüler Speners, theilt Göbel [3]) den charakteristischen Befehl seiner Regierung (von 1676) mit: „Seine Durchlaucht wollen sich keinen Bischof weder in scriptis publicis noch sonsten, dergleichen Sie zwar zu Dero Mißfallen schon öfters gehöret und gelesen, um so weniger nennen lassen, als vielmehr Dieselben auch ohne solches Prädicat Ihr geistliches Recht zu exerciren befugt sind; anjetzo zu geschweigen, wie spöttlich dieses Wort Bischof vieler papistischen Orten wider Ihro Durchlaucht aufgenommen wird." Die birkenfeldischen Pfalzgrafen besaßen nämlich gemeinsam mit den katholischen Markgrafen von Baden-Baden die hintere Grafschaft Sponheim (mit dem Hauptorte Trarbach an der Mosel), welche an fast lauter katholische Lande angränzte. Die lutherische Religion war übrigens in dieser Grafschaft die herrschende und übte selbst über Katholiken und Calvinisten Pfarrrechte und Kirchenzucht aus; nur ungerne und nur allmählich wurden Einwohner „widerwärtiger" oder „widriger Religion" geduldet und zugelassen. — Unter Christian III. erschien die treffliche, sehr ausführliche Sponheimische Kirchenordnung, gedruckt zu Straßburg 1721, mit Vorrede von Bischweiler dd. 20. März 1720, in welcher letzteren gesagt wird, schon sein Urgroßvater Karl I. habe die alte zweibrücken-neuburgische Kirchenordnung Wolfgangs von 1557 (und 1560) in eine kleinere Form bringen „und insonderheit in unsrer hintern Grafschaft Sponheim einseitig einführen lassen" [4]); und

---

[1]) Zwischen Colmar und Schlettstadt.

[2]) Göbel a. a. O. II, 593.

[3]) Ebendaselbst.

[4]) Es geschah dieß i. J. 1600; die Reformation war in Sponheim durch Joh. Marbach von Straßburg eingeführt worden.

nun habe er nach der Absicht seines hochseligen Vaters Christian II. nach Abgang der alten Exemplare sie vermehren und umarbeiten, auch mit den benachbarten evangelischen Kirchen möglichst conformiren lassen. So gehört also diese Kirchenordnung zu der über den ganzen Ober- und Niederrhein, soweit er lutherisch war, besonders auch seit 1612 durch die pfalzneuburgische Besitznahme von Jülich-Cleve-Berg, verbreiteten Familie von Kirchenordnungen, deren gemeinsame Mutter die genannte K. O. Wolfgangs von 1557 ist, welche bereits im ersten Theile dieses Buches besprochen wurde.[1] Der gesunde und ächt lutherische Geist dieser Sponheimischen Kirchenordnung, welche hernach bei den Lutheranern des Herzogthums Zweibrücken üblich gewesen sein wird, spricht sich besonders in folgenden zwei, gegen Pietismus und Orthodoxismus zugleich ankämpfenden Sätzen aus: „Pietismus, da unter dem Schein, der Frömmigkeit auf die Beine zu helfen, alle Meinungen in Glaubenssachen gleichgültig geachtet und die öffentlichen Bekenntnisse der Kirche" — als welche diese K. O. die gewöhnlichen lutherischen, namentlich einschließlich der Concordienformel (unter Weglassung der 1557 noch aufgeführten loci Melanchthons) aufführt, unter ganz gesunder, der trefflichen, aber von ihren vielen Verlästerern wohl selten gelesenen Einleitung der Concordienformel[2]) ganz entsprechender Würdigung ihrer kirchlichen Geltung — „verachtet und verlästert werden, gleichsam als ob man ohne Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit gelangen könnte"; „Orthodoxismus, da die Heuchler sich einbilden, weil sie in dem buchstäblichen Bekenntniß nach der Form der symbolischen Bücher sich halten, und darüber zanken und streiten könnten, so seien sie schon gute Christen, lassen ihrem Fleisch und Blut den Zügel in allerhand Lastern schießen, sind unbändig, sagen, sie erkennen Gott, und verläugnen ihn mit ihren bösen Werken." In demselben Geiste ist z. B. der vortreffliche Abschnitt von dem Leben der Prediger Theil II, Cap. 6 gehalten; da heißt es u. A.: „Die anders thun, als sie lehren, ein Langes und Breites vom Himmels-Weg hersagen, und ihn doch nicht selbst gehen, sind leblose Mahl-Stöcke, die andern den Weg weisen, ihn selbsten aber nicht gehen" ..... „Gott hat sie hoch gesetzt, aller Augen sehen auf sie" ..... „Ist seine Besoldung gering, so soll er sein Hauswesen darnach einrichten, und dabei dem lebendigen Gott vertrauen, der uns dargibt reichlich allerlei zu genießen. Denn wie sollen Prediger andre Arme aufrichten können, wenn sie selbst zuvor an der gnädigen Vorsorge des himmlischen Vaters zweifeln?" Vieles, wenn es der Raum erlaubte, wäre aus dieser köstlichen Blüthe ihrer Zeit (die dem Verfasser vorgelegen ist) anzuführen. Nur noch dieses: Hinsichtlich der Communionen war auch auf dem Lande nicht unsre Einrichtung von Frühjahrs- und Herbstcommunionen, bei denen sich alle zusammendrängen und eine gewissenhafte und gesegnete seelsorgerliche Behandlung dadurch oft schwer machen, üblich, sondern alle 4—6—8 Wochen wurde das hl. Abendmahl gehalten, und dadurch eine jedesmal leichter zu übersehende Communicantenzahl gewonnen (abgesehen von andern Vortheilen); bei der Beichte hatte ferner der Diakonus, wo sich ein solcher befand, die Hälfte zu übernehmen; nicht war

---

[1]) S. 422—426.
[2]) Müller, symbol. Büch. S. 517 f.

Privatbeichte jedes Einzelnen, sondern Einige hatten im Namen der Uebrigen still mitsprechenden die Beichtformel laut zu sagen; dann wurde vom Geistlichen Absolution den Bußfertigen und Retention den Unbußfertigen (wie auch im Hauptgottesdienste) gesprochen; „damit soll" — sehr richtig und sehr wichtig! — „den Unbußfertigen und Heuchlern die Gelegenheit benommen werden, sich mit der Absolution zu schmeicheln und eine fleischliche Zuversicht daraus zu fassen." Persönliche Anmeldung zum hl. Abendmahle wurde nur bei auswärtigen und daher unbekannten Personen, welche mit Attesten versehen sein mußten, und bei Excommunicirten, welche wiederaufgenommen sein wollten, verlangt; doch wurden die Communicanten nachträglich in ein Buch eingetragen. Die monatlichen Buß- und Bettage waren Freitags, halb gefeiert; der erste und der mittelste davon wurden völlig, und mit gänzlicher Enthaltung von Speise und Trank bis an den Abend, gefeiert. In den Betstunden wurde vor dem Gebet ein Kapitel oder Stück aus der Bibel und dann die Würtemberger Summarien darüber vorgelesen. Im Sponheimischen aber hat sich noch lange auf Grund dieser und der vorhergehenden Kirchenordnungen die alte Strenge öffentlicher Kirchen- und Sittenzucht erhalten; erst 1714 wurde den Censoren das Recht der Ausschließung vom hl. Abendmahle genommen, und erst 1757 die öffentliche Kirchenbuße gänzlich beseitigt [1]). Aehnlich wird der Gang im Zweibrückischen und den andern benachbarten Landen gewesen sein.

Dieser Sponheimischen Kirchenordnung von 1721 ganz ähnlich ist die der benachbarten, gleichfalls lutherischen Rhein- und Wildgrafschaft, Frankfurt 1693. Zu den Hauptorten der letzteren gehörte das jetzt preußische Grumbach (bei Lauterecken); von jetzt bayerischen Pfarreien St. Julian und Hinzweiler — letztere übrigens reformirt — (Rheingrafen von Grumbach) und Münsterappel im Canton Obermoschel (Rheingrafen von Rheingrafenstein.) Es gab ein besonderes rheingräfliches Gesangbuch. In der Sponheimer Kirchenordnung aber ist das Marburger Gesangbuch eingeführt.

Zugleich mit dem Streite über das Zweibrücker Erbe wurde auch der über das Veldenzer Erbe endlich entschieden (1733.) Wir müssen hier an das anknüpfen, was in der ersten Abtheilung [2]) über die von Rupprecht, Wolfgangs Vatersbruder, stammende lutherisch gebliebene Veldenzer Linie gesagt worden ist. Der dort noch charakterisirte Enkel Rupprechts, Georg Gustav von Veldenz und Lauterecken († 1634), dessen Bruder Georg Johann († 1654) Lützelstein (im Elsaß) erhalten hatte, stand treu zu Gustav Adolf; schon im Juli 1631 hatte er seinen 22jährigen Sohn Karl Ludwig in heldenmüthigem Kampfe neben Gustav Adolf, der ihn schwer betrauerte, verloren, und im November 1632 wurde ihm dann auch sein ältester Sohn Johann Friedrich durch ein hitziges Fieber im Lager hinweggrafft. Ein anderer Sohn Leopold Ludwig beerbte den Vater. Dessen zahlreiche Nachkommenschaft starb auffallend schnell und unglücklich hinweg. „In dem noch erhaltenen Thurme (zu Lauterecken) wurde Gustav Philipp, ältester Sohn des Pfalzgrafen Leopold, wegen Abfalls von der protestantischen Religion und Rebellion gegen seinen Vater, nach verun-

---

[1]) Göbel II, 615. [2]) S. 37.

glückten Befreiungsversuchen auf Befehl seines Vaters von dem pfälzischen Wachtmeister Jeremias Berto am 24. August 1679 im Bette erschossen."[1]) J. J. 1694 starb mit Leopold Ludwig der letzte Veldenzer. Er hatte beim Aussterben der Simmern'schen Kurlinie (1685) vergeblich Erbansprüche erhoben. Nun erhob sich über sein eigenes Erbe, wie wir schon hörten, ein sehr lange währender Streit, nämlich zwischen dem lutherischen Birkenfeld, das er testamentarisch zum Erben eingesetzt hatte, und den katholischen Linien von Neuburg und Sulzbach. Endlich 1733 wurde der Streit dahin entschieden, daß der Kurfürst Karl Philipp von der Neuburger Linie die Aemter Veldenz und Lauterecken behielt, den Neuburgischen Antheil an Lützelstein aber und an der Guttenberger Gemeinschaft an Birkenfeld abtrat, welches letztere auch den Sulzbachischen Antheil an der genannten Gemeinschaft gegen eine lebenslänglich an Karl Philipp zu entrichtende Rente erhielt. Durch die nun kurpfälzisch gewordenen, aber natürlich jetzt lutherisch gebliebenen Aemter Veldenz und Lauterecken bekamen die Lutheraner in Kurpfalz neuen Zuwachs.[2]) Im Veldenzischen Gebiete wird wohl auch vor und nach die oben geschilderte Sponheimische Kirchenordnung, mindestens eine ihr ganz verwandte Kirchenordnung gegolten haben. Eßweiler, welches, wie ich vermuthen muß, ursprünglich dem Veldenzischen (wenn schon zuletzt dem zweibrückischen) Gebiete angehört hat, hatte um 1604 eine Studienschule, welche aber im 30jährigen Kriege eingegangen ist.

Christian III. von Birkenfeld war nicht mehr lange Herzog von Zweibrücken; er starb schon i. J. 1735. Nach fünfjähriger vormundschaftlicher Regierung folgte sein Sohn Christian IV. (1740—1775), sorgfältig erzogen und zuletzt noch auf der Universität Leyden gebildet. Von ihm hat nach Finger[3]) Crollius nicht mit Unrecht gesagt:

---

[1]) So Stumpf, Landtagsarchivar: des Königreichs Bayern Kreis Pfalz, München 1853. S. 25. Mehr kann ich über diesen Vorfall, den auch Häusser nicht berührt, nicht berichten. (Doch habe ich nachträglich noch bei Becker a. a. O. einiges über diesen grausigen Vorfall gefunden. Derselbe erzählt S. 729, Gustav Philipp sei von seinen Reisen katholisch zurückgekommen, und da habe ihn der in Lauterecken residirende streng lutherische Vater alsbald gefangennehmen, in den Schloßthurm legen und durch den „rothen" Wachtmeister Jeremias Berto den 24. August 1679 um Mitternacht im Bette erschießen lassen; das lutherische Pfarrbuch sage, der Prinz sei gefangen gewesen wegen Rebellion, „Apostasirung", und sonstigen Unthaten, und der Wachtmeister hätte blos einen gewaltsamen Befreiungsversuch verhindert, wobei der Jüngling sein Leben eingebüßt habe.)

[2]) Zu diesem ehemaligen Veldenzer Gebiete gehörig und daher lutherischen Bekenntnisses waren i. J. 1809 folgende Pfarrstellen: Lauterecken (2), Jettenbach, Theisbergstegen, Neunkirchen am Potsberg und Reichenbach; daneben war auch je eine reformirte Pfarrstelle in Lauterecken und Neunkirchen. Ueber die eingegangene luth. Pfarrei Eßweiler s. gleich oben im Context und S. 102 Anm. 1.

[3]) A. a. O. S. 91. — Heintz a. a. O. S. 79 ff. berichtet mit den Worten eines französischen Schriftstellers, ein katholischer Pastor Albrecht zu Zweibrücken, aus Lothringen, habe nächtlicher Weile die Pfeiler der Emporbühne in der simultanen Alexanderskirche durchsägen lassen, um ein schreckliches Unglück unter der reformirten Gemeinde anzurichten; der gottlose Plan sei aber noch rechtzeitig entdeckt worden, und Albrecht habe sich durch die Flucht in seine Heimath der verdienten Strafe entzogen. Allein die Sache scheint doch nicht hinreichend beglaubigt zu sein; nicht einmal eine Jahrzahl wird ange-

„perennia sunt beneficia, quae ex Christiani IV. virtutibus cum in rempublicam omnem, tum in illustre hoc lyceum (zu Zweibrücken) redundant". Er verlieh auch dem Rektor der eben genannten Anstalt Sitz und Stimme in dem reformirten Oberconsistorium. Unter ihm erschien i. J. 1772 die wohl letzte, mit einem Anhange vermehrte Ausgabe des alten zweibrückischen Gesangbuchs. Im Ganzen blieb die zweibrückische Verwaltung stets gut. I. J. 1755 aber hat Christian IV. gewaltsamer Weise die bisher gesonderte Verwaltung der geistlichen Güter mit der der Rentkammer vereinigt, jedoch noch unter gesonderter Rechnungsstellung, und trotz aller dagegen angewandten Bemühungen von Seiten der reformirten Landesgeistlichkeit hatte es dabei sein Bewenden.[1]) Von dem zweiten Pfarrer zu Zweibrücken Joh. Phil. Nik. Müller berichtet Heintz, er habe sich als Oberconsistorialassessor durch die Festigkeit seines Charakters den wohlverdienten Beifall seiner Amtsbrüder erworben. Da er erst von 1757—1766 obige Stellen begleitete, so deutet diese Aeußerung auf noch spätere Gewaltmaßregeln ähnlicher Art von Seite der herzoglichen Regierung.

Damit mag es in einigem Zusammenhange stehen, daß Christian IV., dessen Vater noch jene treffliche Sponheimische Kirchenordnung hatte ausgehen lassen, und dessen Großvater ein edler Zögling Speners war, i. J. 1758 der evangelisch-lutherischen Kirche den Rücken gewandt hat und zur römisch-katholischen Kirche übergetreten ist. Sein jüngerer Bruder Friedrich Michael, kaiserl. Generalfeldmarschall (Christian IV. war wie seine Väter französischer General), hatte, am Mannheimer Hofe lebend, schon i. J. 1746, 22 Jahre alt, als er sich mit Maria Franziska Dorothea von Sulzbach vermählte, an dem genannten Hofe denselben Schritt gethan; zu seiner Convertirung wurde der Ingolstädter Jesuit P. Franz Seedorf verwendet, des Sulzbachischen Kurfürsten Karl Theodor Beichtvater (und von großem Einflusse auf ihn, wie nachmals sein Kollege und Nachfolger, der durch Sittenlosigkeit und Geldgier berüchtigte P. Frank.) Seedorf, der auch Karl Theodors Erzieher gewesen war, galt als „ein erstaunlicher Theologe voll süßem Betragen und mehr denn irdischem Talent." Er schrieb in französischer Sprache Briefe über den confessionellen Unterschied, welche von dem Kanzler Pfaff in Tübingen erwiedert wurden und eine längere Polemik hervorriefen.[2]) Uebrigens ließ Friedrich Michael in der ihm als Besitz zugefallenen elsässischen Grafschaft Rappoltstein, der Heimath Speners, seine lutherischen Unterthanen völlig ungestört ihres Glaubens leben Dasselbe ist natürlich zu sagen von Maximilian Joseph (geb. 1756), dem jüngeren Sohne Friedrich Michaels, dem nach des Vaters Tode (1767) die genannte Grafschaft zufiel, und der in französischen Kriegsdiensten besonders in Straßburg, wo ihm auch i. J. 1786 sein erster Sohn Ludwig geboren wurde,

geben. — Ferner stehe hier aus Becker a. a. O. die kleine Notiz, daß Joh. Nikol Götz, ein Dichter der Ramler'schen Schule, i. J. 1750 Pfarrer in Hornbach war. Gebürtig aus Worms, verlebte er übrigens nach verschiedenen anderen Anstellungen die meiste Zeit seines Lebens als Pfarrer und dann Superintendent zu Winterburg in der Grafschaft Sponheim († 1781.)

[1]) Faber II, 283—348.

[2]) Vergl. außer Häusser besonders Ammon Gallerie rc. S. 286 und Gack Gesch. von Sulzbach S. 369 Not. 47.

lebte, bis er nach dem Tode Karl Theodors i. J. 1799 Kurfürst und i. J. 1806 erster König von Bayern wurde. Sein Erbe Zweibrücken wäre ihm wohl i. J. 1795 zugefallen, als sein älterer Bruder Herzog Karl II. August (1775 bis 1795), der dasselbe nach dem i. J. 1775 erfolgten erblosen Tode seines Oheims Christian IV. erhalten hatte und von dessen Treiben auf seinem Karlsberge bei Homburg leider sehr wenig Gutes [1]) zu berichten wäre, gestorben war: aber es war bereits in den gewaltsamen Händen der französischen Republikaner. Am 9. Februar 1793 war der Karlsberg von letzteren verbrannt worden, der Herzog selbst aber nach Mannheim entkommen. Und so sind wir denn bei dem gewaltigen Wendepunkte der französischen Revolution angekommen. — Von der Birkenfeld-Gelnhauser Nebenlinie sei noch zur Vervollständigung der bereits oben gegebenen Nachrichten mitgetheilt, daß von den beiden Söhnen Johanns († 1780), nämlich Johann Karl Ludwig († erblos schon 1789) und Wilhelm († 1838), der letztere i. J. 1769 gleichfalls zur römisch-katholischen Kirche übergetreten ist [2]); als i. J. 1799 Maximilian Joseph Kurfürst von Bayern wurde, erhielt seine Linie den Titel der Herzoge in Bayern; 1803 erhielt er das Herzogthum Berg, worauf er aber 1806 verzichten mußte [3]); seinem Sohne Pius August († 1837) wurde i. J. 1808 zu Bamberg der noch lebende Herzog Max in Bayern geboren. Das Fürstenthum Birkenfeld aber ist nun oldenburgischer und die Trarbacher Gegend oder die Grafschaft Sponheim preußischer Besitz.

Vierte Abtheilung.

Von der französischen Revolution bis auf den heutigen Tag (1793–1864): die bürgerliche und kirchliche Vereinigung.

Seit dem Oktober 1792, namentlich aber seit der Einnahme von Mainz i. J. 1793, kam das linke Rheinufer, während man in Mannheim das 50jährige Regierungsjubiläum Karl Theodors beging, in die Hände der französischen Republik. Wie es da dem schönen Lande ergangen ist, das geben wir am besten mit den Worten eines Dritten [4]): „Unsre Pfalz hat keine Schreckenstage erlebt wie die großen und viele kleinen Städte Frankreichs. Aber sie hat des Bösen doch genug gesehen. Auch hier wurden Bürger auf bloßen Verdacht hin fortgeschleppt und eingekerkert; auch hier trieben Grippecommissäre und Ausleerungscommissionen ihr räuberisch Geschäft; auch hier wurden die Kirchen entweiht, der Glocken beraubt, der Sonntag aufgehoben; auch hier wurden

---

[1]) Doch etwas Gutes ist z. B. eine große Sammlung pfälzisch-römischer Denkmäler, die er auf seinem Karlsberge aufstellen ließ. Die Franzosen haben sie dann als Baumaterial verkauft. (Riehl a. a. O. S. 147.) Ueber den Karlsberg siehe Näheres bei Becker a. a. O. S. 677 f.

[2]) Ammon a. a. O. S. 288.

[3]) Vergl. über ihn auch Theil I, S. 500.

[4]) Weiß, die maler. und romant. Rheinpfalz, neue Ausgabe von Cuby. Neustadt 1855, S. 78.

Schlösser und Palläste zerstört, auch hier der Göttin der Vernunft Altäre gebaut u. s. w. Unsre Landcommissariatsstadt Kusel wurde verbrannt"[1]). In Zweibrücken z. B. ist die lutherische Karlskirche zum Decadentempel gemacht und oft mit unwürdigen Reden auf Nationalfesten entweiht worden. Von der Alexanderskirche, berichtet Heintz[2]), nahm man die heiligen Gefäße, die Glocken bis auf eine wegen der Uhr, zerstörte die Orgel und nahm die zinnernen Pfeifen mit; alle kirchlichen Gefälle waren eingezogen, die Lehrer der Religion sollten vom Almosen leben, damit ihr Stand sich von selbst auflösen möchte; keiner durfte in seiner Amtstracht sich außer der Kirche sehen lassen, und täglich befürchtete man auch bei uns, daß der Gottesdienst auf Sonntage gänzlich verboten würde (das war nämlich sonst weithin links des Rheines damals auf längere oder kürzere Zeit der Fall) — und das alles, während die dreifarbige Fahne der Freiheit auf dem Kirchthurme wehte. Da war der Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte[3]), worüber sich freilich die Freunde der Revolution gemeiniglich leicht zu trösten wissen: uns aber sei es ein Vorbild kommender Entwicklungen, so oft die Stunde der Versuchung über den ganzen Weltkreis hereinbrechen wird.[4]) Wenn wir auf der andern Seite z. B. das Karlsberger Schloß Karls II. von Zweibrücken in diesen Stürmen von den Franzosen wegrasirt oder dem schmählichen Regimente Karl Theodors wenigstens links des Rheins durch dieselben ein Ende gemacht sehen, so müssen wir darin zugleich gerechte Gerichte Gottes verehren; wie denn auch eine der zwei Inschriften des auf dem Zweibrücker Marktplatze aufgepflanzten Freiheitsbaumes lautete: Deposuit potentes de sede et exaltavit humiles.[5]) — In Speyer hat sich in den Schreckensjahren 1793 und 1794 große Verdienste erworben der Diakonus (später II. Pfarrer) Dr. Joh. Adam Mayer aus Nördlingen (geboren 1756): er erwies sich in diesen bösen Zeiten als ein frommer Knecht des Herrn. J. J. 1794 wurde er von den Franzosen als Geisel mit nach Landau geschleppt. Von ihm sind außer anderen ascetischen Schriften auch erschienen: „Gelegenheitsreden in Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Schwäbischhall und in den Reichsprälaturen" — er hatte diese Reden auf einer Kollektenreise gehalten, die er behufs Wiederherstellung der durch die Franzosen 1794 in ganz unbrauchbaren Zustand versetzten lutherischen Dreieinigkeitskirche Speyers unternommen. Studirt hatte er in Erlangen und war daselbst Hauslehrer bei Seiler gewesen; auch war er Mitglied des pegnesischen Blumenordens. Besonders wird sein großer Eifer im Krankenbesuche gerühmt. Am Sonntage Judica 1814 schloß er seine Predigt mit dem Liederverse: Herr Jesu! hilf du auch mir dazu, daß ich eingeh zu deiner Ruh! Amen; noch am selben Abende erkrankte er am Nervenfieber und ging am sechsten Tage zur Ruhe seines Herrn ein. — In dem damals, wie wir

---

[1]) Es war dies die dritte Zerstörung Kusels, nachdem diese Stadt nämlich schon 1677 auch durch Franzosen und noch früher 1635 durch Kroaten zerstört worden war.

[2]) A. a. O. S. 82 ff.

[3]) Matth. 24, 15. Dan. 9, 26. 27.

[4]) Off. Joh. 3, 10.

[5]) Luc. 1, 52 Vulg.

wissen, schon an die 150 Jahre französischen Landau spielte zur Revolutionszeit eine große Rolle der lutherische Pfarrer Dentzel, als Deputirter beim Nationalconvent und dann als Volksrepräsentant mit großer Gewalt bekleidet; so namentlich bei der lange andauernden, zuletzt aber erfolglosen Belagerung durch die Preußen. Sein Charakter war nach Lehmann allgemein als ehrenwerth anerkannt; aber als Deutscher und Protestant sei er angeschwärzt, in Paris in den Kerker geworfen, jedoch durch Robespierres Sturz gerettet worden [1]. — Gedenken wir hier auch noch des alten Pfarrers Friedrich Samuel Lucius, der, geboren i. J. 1765 zu Freckenfeld in dem damals, wie wir hörten, ausschließlich zweibrückischen Guttenberger Viertel und seit 1795 in demselben Pfarrer, als eine Ruine vergangener Zeit bis in den Winter $18^{54}/_{55}$ gelebt hat (bis 1810 in seinem Geburtsorte und von da an in Minfeld, ½ Stunde davon); eine noch frühere, erste Anstellung hatte er von 1787 bis 1795 zu Rott im (zweibrückischen) Amte Kleeburg (nun französisch, bei Weißenburg) gehabt. Hier machte er die Schreckenszeit durch und zeigte große Treue und Furchtlosigkeit. Als alle geistliche Amtsthätigkeit verboten war, fuhr er doch fort, wenigstens die Kinder zu taufen, in Hoffnung besserer Zeiten. Er wurde verrathen, ins Gefängniß geworfen, und sollte binnen Kurzem auf das Schaffot geführt werden, als plötzlich dem Schreckensregimente ein Ende gemacht und er gerettet wurde. Ein Schüler Seilers in Erlangen, hat er in den Zeiten der Negation im achtbaren Sinne seines Lehrers gewirkt und jene Gemeinden mit großer Energie in fester Kirchlichkeit erhalten, bis ihn i. J. 1842 ein Schlagfluß an Körper und Geist völlig lähmte. — Das seien nur einige Exempel, wie es auch in diesen sonst — wie wir unten hören werden — kirchlich so trüben Zeiten an treuen und begabten Dienern der Kirche nicht ganz gefehlt hat.

Durch den Frieden von Campoformio 1797, der dann 1801 durch den Lüneviller Frieden seine Bestätigung fand, ward das linke Rheinufer definitiv französisch; auf einem Congreß sollten die hiedurch benachtheiligten Fürsten und Herren entschädigt werden. Der Rastatter Congreß (seit November 1797) kam damit nicht zu Ende; in den Jahren $18^{02}/_{03}$ wurde dann, nachdem sich Max Joseph, der neue Kurfürst von Bayern, an Frankreich angeschlossen hatte, das Entschädigungsgeschäft von Frankreich, Preußen und Bayern gemeinsam vorgenommen; bekanntlich dienten dazu die säcularisirten Bisthümer, Klöster, Stifter etc. So sind die Fürsten von Leiningen-Dachsburg-Hartenburg mit der Abtei Amorbach (im jetzigen bayerischen Unterfranken) und Anderem entschädigt worden; die Grafen von Leiningen-Dachsburg-Falkenburg von der Guntersblumer und von der Heidesheimer Linie mit Billigheim und Neudenau (beide in der Jaxtgegend); beide letztere Linien bestehen noch, und sie stammen in gerader Linie von jenem Emich X. dem Aelteren her, welcher seiner Zeit im ganzen Gebiete

[1] Becker a. a. O. S. 380 berichtet ähnlich über Dentzel und meldet noch weiter über ihn, er sei aus Dürkheim a. d. H. gebürtig gewesen, habe den amerikanischen Feldzug als Feldprediger mitgemacht und sei mit dem Regiment „Zweibrücken" nach Landau in Garnison gekommen. Gegenüber den Jakobinern sei zu L. die Bürgerschaft und der bessere Theil der Garnison gestanden. Es sei zwischen beiden Parteien sogar zu offenem Kampfe gekommen.

von Hartenburg und Falkenburg die Reformation völlig eingeführt und das lutherische Concordienbuch unterzeichnet hat. Deßgleichen blühen noch die Leiningen-Dachsburg-Hartenburger zu Amorbach; jene vor nicht langer Zeit verstorbene Herzogin von Kent, die Mutter der Königin Victoria von England, eine geborne Prinzessin von Sachsen-Coburg, war, ehe sie die Gemahlin des Herzogs von Kent wurde, die zweite Gemahlin des in der vorigen Abtheilung [1]) als Erbprinz erwähnten Fürsten Emich Karl († 1814) gewesen; und des Letzteren Enkel, der jetzige Fürst Ernst, ist also der Neffe der Königin Victoria. J. J. 1806 sind, wie so viele andre bis dahin reichsunmittelbare Fürsten, Grafen und Herren, so auch sämmtliche Leiningen mediatisirt worden. Was die Hartenburger betrifft, fügen wir noch bei [2]), daß i. J. 1803 der vormalige Superintendent Klevesaal in Dürkheim von seinem Fürsten (noch Karl Friedrich Wilhelm († 1807)) nach Amorbach berufen wurde, um daselbst als evangelischer Pfarrer zu fungiren und in der ehemaligen Abteikirche Gottesdienst zu halten; allein i. J. 1813 unter großherzoglich hessischer Souveränität wurde dieser Gottesdienst, statt daß sich nach der Absicht des Fürsten eine eigene evangelische Pfarrei in Miltenberg (in der Nähe) gebildet hätte — es waren damals 269 Evangelische in dortiger Umgegend — auf einen bloßen Hofgottesdienst beschränkt, der dann, als Klevesaal i. J. 1818 starb, eingegangen ist, bis in neuerer Zeit die „fürstlich Leiningische (Hof-) Prädicatur" zu Amorbach durch ständige Vikare wieder versehen und dann i. J. 1862 zur eigentlichen Pfarrei unter fürstlich Leiningen'schem Patronate erhoben wurde (zum Dekanate Kreuzwertheim zugetheilt). — Von den Leiningen-Westerburgern aber ist die Neuleininger Linie i. J. 1856 erloschen, und zwar mit Graf Christian Franz, der als österreichischer Feldmarschall-Lieutenant und Geheimerath in dem genannten Jahre plötzlich und unvermählt zu Krakau gestorben ist; die Altleininger Linie aber blüht noch in Graf Friedrich Eduard; entschädigt sind beide worden besonders mit den Klöstern Ilbenstadt und Engelthal in der Wetterau.

Unsre Pfalz aber gehörte damals verschiedenen Departementen der französischen Republik zu, besonders dem des Donnersberges, zu geringen Theilen auch dem Departement Niederrhein und dem Saar-Departement. Etwas geordnetere und erträglichere Zustände für die evangelische Kirche kamen hier erst durch Napoleon I. (als erster Consul), so unvollkommen die durch ihn (1802) gegebene Kirchenverfassung [3]) auch war: die Pfarrer von je 6000 Reformirten sollten je ein Localconsistorium bilden, in welchem 6 bis 12 als Notabeln gewählte Nichtgeistliche Beisitz hatten. Fünf solche Consistorien sollten den Bezirk einer — von der Regierung sehr bevormundeten — Synode ausmachen, in welcher je Ein Pfarrer und Ein Aeltester oder Notabel für jede Kirche saß. Letztere wurden aus und von den Höchstbesteuerten gewählt. Es ist aber nie eine solche Synode gehalten wurden. So entstand eine völlige Willkürherrschaft der einzelnen Pfarrer, da jedes Bindeglied fehlte, und so ist das

---

[1]) S. 89.

[2]) Aus Fuchs Annalen 2c. II, 64.

[3]) Articles organiques des cultes protestans vom 18. Germinal X. oder 8. April 1802.

Unwesen der kirchlichen Pseudoaufklärung, vielmehr Verwüstung, förmlich großgezogen worden. Bei den Lutheranern hören wir von derselben Kirchenverfassung, nur waren bei ihnen an der Stelle der reformirten Synoden Inspektionen, bestehend aus einem gewählten Inspektor mit zwei Nichtgeistlichen; doch ist bei ihnen auch von Generalconsistorien die Rede, deren eines in Mainz war [1]).

Nach dem ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814), in welchem das jetzt deutsche linke Rheinufer, nur noch ohne Landau und seine drei Dörfer, und ohne das früher zu Weißenburg gehörige ehemalige Pfarrdorf Schweigen, von Frankreich wieder abgetreten wurde, ist zunächst eine provisorische österreichisch-bayerische gemeinschaftliche Landesadministration, mit dem Sitze Worms, errichtet worden. Diese hob die französischen Localconsistorien wieder auf [2]), und die seit dem 1. Mai 1816 eintretende bayerische Regierung mit dem Sitze zu Speyer errichtete in eben dieser Stadt ein gemeinsames, aus dem lutherischen geistlichen Rathe Schultz und dem reformirten geistlichen Rathe Weyer, sowie den beiden weltlichen Räthen Fliesen (später Regierungsdirektor) und Butenschön bestehendes gemeinsames prot. Consistorium für die Lutheraner und Reformirten des neuen bayerischen, später Pfalz genannten, Rheinkreises. Auch Landau und die oben erwähnten 4 Dörfer waren demselben einverleibt worden; im zweiten Pariser Frieden (20. November 1815) war nämlich auch noch dieser Rest von Frankreich abgetreten, und die Festung Landau zur deutschen Bundesfestung erklärt worden [3]). J. J. 1818 wurde dann,

---

[1]) Nach dem „Almanach des Protestans pour 1809“ gehörten in dem genannten Jahre theils ganz theils theilweise folgende consistoires zu dem jetzigen Gebiete der bayerischen Rheinpfalz: A. Reformirter Seits (18): I. Departement des Donnersberges: Alzey, Freinsheim, Frankenthal, Speyer, Neustadt, Edenkoben, Kaiserslautern, Rockenhausen, Obermoschel, Homburg, Minbach, Zweibrücken, Annweiler. II. Departement Niederrhein: Bergzabern, Billigheim, Landau. III. Saar-Departement: Saarbrück und Kusel. B. Lutherischer Seits (16): I. Departement des Donnersberges: Frankenthal, Kirchheim, Speyer, Dürkheim, Grünstadt, Kaiserslautern, Winnweiler, Obermoschel, Zweibrücken, Pirmasens. II. Departement Niederrhein: Weißenburg, Landau, Candel, Wörth. III. Saar-Departement: Ottweiler und Kusel. — Hier mag auch die Notiz aus Riehl a. a. O. (Kap. 9) eine Stelle finden, daß in der französischen Zeit Civilehe zwischen Juden und Christen gestattet gewesen, daß aber in der Pfalz niemals ein Gebrauch von diesem Rechte gemacht worden sei. — J. J. 1811 erschien zu Landau ein reformirtes Gesangbuch. Dies geht aus dem neuen pfälzischen Gesangbuche von 1859 hervor, welches unter Nr. 720 aus ersterem ein gutes Gebetslied für Kranke enthält: „Dein Wille, bester Vater, ist, daß ich jetzt Schmerzen leide ꝛc.“ Uebrigens gab es wenigstens noch i. J. 1809 keine reformirte Pfarrei in Landau, sondern hielten sich die dasigen Reformirten nach Mörzheim.

[2]) In der fraglichen Verordnung vom 9. September 1815 wird gesagt, man habe die organischen Artikel vom 18. Germinal X. deßhalb aufgehoben, weil „die durch sie eingeführten Behörden für den protestantischen Cultus nicht nur zu Erhaltung guter Kirchenordnung, und zu zweckmäßiger Ausbildung der dahin gehörigen Anstalten keine zureichenden Mittel dargeboten, sondern durch ihre Einrichtung selbst zu häufigen Mißbräuchen und gerechten Beschwerden Veranlassung gegeben haben.“

[3]) Hier auch die Bemerkung, daß i. J. 1850 in Landau eine neue Waisenanstalt durch den verdienstvollen Bürgermeister Johannes Lang gegründet worden ist.

als die neue Verfassung des Reichs von König Maximilian I. Joseph erfloß, das Speyerer Consistorium nebst den beiden diesseitigen zu Ansbach und Bayreuth, dem Münchener Oberconsistorium untergeben. Die Kurpfälzer rechts des Rheins, deren Beherrschung Maximilian Joseph i. J. 1799 von Karl Theodor überkommen hatte, hat er schon i. J. 1802 der Unterthanenpflicht entbinden müssen. Von seiner von den bezeichneten protestantischen Pfälzern mit großem Jubel aufgenommenen Religionsdeclaration vom 9. Mai 1799 ist schon unter der Geschichte der diesseitigen evangelischen Kirche die Rede gewesen [1]); sie wurde anfangs von katholischer Seite gewaltig angefochten, am lautesten in den Predigten, welche ein Exjesuit in Mannheim hielt. Noch bei Karl Theodors Lebzeiten (seit dem November 1797) hatte Max Joseph durch seinen Minister Montgelas zu Karlsruhe (wo er sich im nämlichen Jahre mit Karoline von Baden vermählte) und Rastatt mit dem kurpfälzischen reformirten Kirchenrathe (besonders Mieg und Wundt) geheime Unterhandlungen angeknüpft, welcher letztere aber doch schließlich seine eigentlichen Wünsche nicht durchsetzte. Erst unter der badischen Regierung konnte die Ausscheidung der den Katholiken i. J. 1705 (durch jene frühere Religionsdeclaration) zugewiesenen $^2/_7$ des Kirchenguts, über welche man sich nun vereinigt hatte, sowie die Herstellung der tiefherabgekommenen Universität Heidelberg zu Stande kommen; freilich waren sehr viele bisher vom linken Rheinufer her bezogene Kirchen- und Schulgefälle durch die Revolutionsstürme inzwischen verloren gegangen.

Wie nun unter der Regierung des ersten bayerischen Königes gar vieles zur Organisation und Förderung der verschiedenen Gebiete des öffentlichen Lebens im ganzen neuen Reiche geschehen ist, so auch für Schule und Kirche des Rheinkreises, während unter französischem Regimente für beide wenig geleistet worden war, namentlich auch sehr wenig für das Volksschulwesen. Wie man demnach i. J. $18^{17}/_{18}$ zu Kaiserslautern ein zuerst für Katholiken, Protestanten und Juden gemeinschaftliches Schullehrerseminar unter der Leitung des Direktors des bisherigen im J. 1811 daselbst gegründeten französischen Colleges, Georg August Balbier aus Worms († 1832), in das Leben rief (welches 1838 als protestantisches constituirt wurde, während die Katholiken in ein neues in Speyer gegründetes Seminar gewiesen wurden): so kam in demselben Jahre 1818 und in derselben Stadt die neue, für Lutheraner und Reformirte gemeinschaftliche vereinigte „protestantisch-evangelisch-christliche Kirche" des Rheinkreises zu Stande [2]).

Das edelste und lebenskräftigste Element der großen deutschen Volkserhebung von 1813 und den folgenden Jahren war das religiöse gewesen. Das alte Schriftwort: „Herr, wenn Trübsal da ist, so suchet man dich!" hatte sich wieder an dem deutschen Volke weithin bewahrheitet — und in günstiger Weise kam dazu, was die evangelische Kirche betrifft, die dreihun-

---

1) S. 492.

2) Für das nun Folgende sind die wichtigsten Quellen gewesen: a) die Geschichte der vereinigten Kirche der Pfalz von 1818—48, Speyer und Iggelheim, Verlag des evangel. Vereins 1849 (von Pf. Bähring in Heiligenmoschel), b) die im ersten Theile S. 492 näher angeführten Annalen von Fuchs, c) des Verfassers sechsjährige Erlebnisse im pfälzischen Kirchendienst (1849—1855).

dertjährige Reformationsjubelfeier vom J. 1817. Aber von Anfang an bewegte sich dieser neue Lebensstrom von oben in zwei verschiedenen Betten. Während nämlich die Einen, wie der frische Holsteiner Claus Harms zu Kiel in seinen 95 berühmten Thesen (1817), die Uebereinstimmung der alten lutherischen Bekenntnisse mit dem ewigen Quell des göttlichen Wortes, der heiligen Schrift alten und neuen Testamentes, und die daraus entsprossenen reichen Schätze der lutherischen Kirche in Theologie, Kirchenlied, Katechismen, Liturgie, Ascetik und Leben je mehr und mehr nicht vergessen und darum unmöglich preisgeben konnten: gingen dagegen Andere, wohl meist aus Unkenntniß, an dem allen vorüber, hielten sich lediglich an die krankhaften Auswüchse des alten lutherischen Wesens, um dasselbe in hellem Chore als ein mit Fug und Recht auf ewig antiquirtes zu verwerfen, und eine neue Kirche zu erbauen, in der man von dem alten Gegensatze zwischen lutherischer und reformirter Kirche nichts mehr wahrnehmen solle. Ihrer Viele mögen in redlichster Absicht gemeint haben und noch meinen, damit etwas zur Erfüllung jenes hochheiligen priesterlichen Gebetes des Herrn beizutragen: „auf daß sie alle eines seien, gleichwie du, Vater, in mir, und ich in dir, daß auch sie in uns eines seien, auf daß die Welt glaube, du habest mich gesandt" [1]). Das sollte nie von uns vergessen werden. Aber man möge dagegen auch von anderer Seite wenigstens die Möglichkeit zugeben, daß auch uns nicht nothwendig unredliche und unlautere, mindestens unchristlich lieblose Gesinnungen beseelen müssen, wenn wir an der Richtigkeit des zur Erreichung jenes hohen Zieles eingeschlagenen Weges zweifeln, und nicht über des Apostels Wort hinaus können: „Dafür halte uns jedermann, nämlich für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse. Nun suchet man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden" [2]). Ein Blick auf den geschichtlichen Verlauf der Unionsentwickelung lehrt denn auch, von wie vielen schlimmen Folgen für das evangelische Kirchenwesen sie begleitet war, namentlich in der Pfalz. Die Ursache davon war und ist besonders auch der traurige Umstand, daß, weil der alte Rechtsboden der reformatorischen Bekenntnisse preisgegeben, mindestens alterirt wurde, an vielen Orten flugs die moderne Negation nun ein volles Recht gewonnen zu haben glaubte und gerade in diesen heutigen Tagen wieder mit aller Entschiedenheit glaubt, sich in der armen evangelischen Kirche breit zu machen und sie in ein wüstes Babel zu verwandeln, wo — mit dem alten ehrlichen Wandsbecker Boten zu reden — „jedermann radschlagen und rumoren kann." Und leider ist kaum irgendwo die letztere Idee so stark von Anfang an vertreten gewesen und bis auf den heutigen Tag vertreten, als in der pfälzischen Kirche (man erinnere sich an das oben über die von der Rheinpfalz mitdurchgemachte Zeit der französischen Revolution ꝛc. Gesagte!). Damit mag mancherlei Interessen sehr gedient sein, aber den Interessen der Kirche, die mit des ewigen Gottessohnes Wort und Sakrament durch die Zeiten geht, um für das Himmelreich Menschen zu fischen, sicherlich auch gar nicht. Daß andrerseits gerade in der Pfalz durch die Spannung der Gegensätze das christ-

[1]) Joh. 17, 21.
[2]) 1 Kor. 4, 1. 2.

liche Leben, wo es sich, von einer edlen Schaar lebendiger Zeugen Jesu genährt und gefördert (auch in Verbindung stehend mit der Brüdergemeinde zu Neuwied — schon seit älteren Zeiten — und mit dem — neueren — badischen Pietismus), noch findet und wo es lauter ist, um so intensiver und fruchtbarer auftritt, soll nicht geläugnet werden, es ist aber auch wiederum manchen Krankheitsgefahren ausgesetzt — und die eigentlichen Unionshelden der Pfalz sehen gemeiniglich gerade mit der größten Verachtung, ja Feindschaft auf dasselbe herab. — Ueber 100,000 fl., so bezeugt Pfr. Schiller in einer Gelegenheitsschrift (schon vor mehreren Jahren), sind allein seit dem J. 1848 in der bayerischen Rheinpfalz für christliche Zwecke, als Heiden- und Judenmission, evangelischer Verein, Rettungshäuser zu Haßloch und Rockenhausen, Diakonissenhaus zu Speyer u. s. w. eingenommen worden [1]).

Und nun werde der geschichtliche Verlauf in den Hauptzügen dargestellt.

In Folge des Reformationsjubiläums 1817, als auch König Friedrich Wilhelm III. von Preußen einen Unionsaufruf hatte ergehen lassen, haben auch in der Pfalz viele Presbyterien reformirten und lutherischen Bekenntnisses, ihre Geistlichen an der Spitze, in ihren Gemeinden zur Union der beiden evangelischen Confessionen auffordernde Umlaufschreiben verbreitet (November und Dezember 1817); dasselbe that für alle Gemeinden das Speyerer Consistorium unter dem 2. Februar 1818, ähnlich wie es in den angränzenden preußischen Bezirken Saarbrücken und Ottweiler geschehen war, und direkter, als das Generalconsistorium in München es gewünscht hatte, auf die förmliche Unionsschließung hinarbeitend. Am ersten Sonntage nach Empfang dieses Umschreibens mußte dasselbe auf allen Kanzeln vorgelesen werden, und am darauffolgenden Sonntage fand die schriftliche Abstimmung für oder wider die Union statt, und zwar nach folgendem Formulare:

„Unterzeichnete Gemeindeglieder zu . . . . . . erklären sich, ob „sie der Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen in eine „einzige evangelisch-christliche Gemeinde, in Ritus, Liturgie, Schul-„Unterricht, Kirchen-Vermögen und Kirchen-Verfassung, aus inne-„rer Ueberzeugung beitreten wollen."

„Für."	„Gegen."

Ob auch in der Lehre, welche doch in der evangelischen Kirche stets den Hauptpunkt bildete und bilden mußte [2]), eine Vereinigung gewünscht werde, darnach fragt das Formular nicht, obwohl hernach in der Vereinigungsurkunde §. 2 und sonst auch die Vereinigung in der Lehre obenan steht. — Es lebten damals, nach offizieller Angabe, in dem Rheinkreise 200,000 Reformirte und 90,000 Lutheraner, in 17 Inspektionsbezirke getheilt; die Zahl der beiderseitigen Pfarreien kam sich

[1]) Riehl a. a. O. gibt Kap. 9: „Kirchliches Volksleben" S. 367—408 viel Gutes und Treffendes, wenn schon nicht alles unterschrieben werden kann.

[2]) Vergl. Art. VII der Augsburgischen Confession.

fast gleich, nämlich c. 131 lutherische und c. 137 reformirte. (Jetzt sind es 242 protest. Pfarreien in der Pfalz.) Ein Theil der Gemeindeglieder enthielt sich der Abstimmung; 40,167 Stimmen stimmten für, und nur 539 gegen die Union. Nun wurde vom Könige die Zusammenberufung einer Generalsynode in Kaiserslautern genehmigt. Sie tagte daselbst auf dem Stadthause, 55 Mitglieder zählend, unter dem Präsidium des Regierungs- und Consistorialraths Fliesen vom 2. bis 16. August 1818. Mitglieder waren alle Consistorialräthe und Inspektoren (später Dekane genannt) und aus jedem Inspektionsbezirke (oder Dekanate) noch „einer der ausgezeichnetsten Geistlichen und einer der verständigsten Kirchenvorsteher"; ihre Wahl war auf die Art geschehen, daß jeder Pfarrer dem Inspektor zwei Pfarrer derselben Inspektion, und ebenso die Kirchenvorsteher zwei Notabeln bezeichneten; diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen waren, wurden dann einberufen. In elf Sitzungen kam die Vereinigungsurkunde zu Stande. §. 3 derselben lautete in seiner ursprünglichen, von der Synode festgesetzten Fassung: „Die vereinigte protestantisch-evangelisch-christliche Kirche erkennt außer dem neuen Testamente nichts Anderes für eine Norm des Glaubens. Sie erklärt ferner, daß alle bisher bei den protestantisch-christlichen Confessionen bestehenden, oder von ihnen dafür gehaltenen symbolischen Bücher abgeschafft sein sollen, daß endlich die Kirchenagende und andere Religionsbücher, wenn sie die jetzigen Grundsätze der protestantischen Kirche aussprechen, der Nachwelt nicht als unabänderliche Norm des Glaubens dienen, und die Glaubensfreiheit einzelner evangelisch-protestantischer Christen nicht beschränken sollen." Als unter dem 10. Oktober 1818 die Vereinigunsurkunde die königliche Genehmigung erhielt, hatte es das Generalconsistorium zu München durchgesetzt, daß §. 3 nicht in obiger Fassung eingestellt wurde, sondern in folgender, wie sie in dem im „Amts-Handbuch für die protestantischen Geistlichen des Königreiches Bayern" [1]) zu findenden Abdrucke fraglicher Vereinigungsurkunde zu lesen steht: „Die prot.-ev.-christl. Kirche erkennt keinen anderen Glaubensgrund, als die heilige Schrift; erklärt aber zur Lehr-Norm die allgemeinen Symbola, und die beiden Confessionen gemeinschaftlichen, symbolischen Bücher, mit Ausnahme der darin enthaltenen, unter beiden Confessionen bisher streitig gewesenen Punkte, nach den hier folgenden nähern Bestimmungen." Aber ebenda weiter unten [2]) lesen wir auch diejenige definitive Fassung, welche die schon sofort auf den folgenden Diözesansynoden laut gewordene Opposition auf der schon i. J. 1821 abgehaltenen zweiten Generalsynode durchsetzte: „Die prot.-ev.-christl. Kirche hält die allgemeinen Symbola und die bei den getrennten protestantischen Confessionen gebräuchlichen symbolischen Bücher in gebührender Achtung, erkennt jedoch keinen andern Glaubensgrund und Lehrenorm, als allein die heilige Schrift." Goldene Worte der Warnung hatte der inzwischen in das Oberconsistorium berufene Pfarrer Heintz von Zweibrücken (uns hier durch eine seiner Schriften oft begegnet

[1]) S. 59 ff. In dem „neuen Amtshandbuch für die protest. Geistlichen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins" von 1862 ist natürlich diese Urkunde nicht mehr zu finden. Dagegen in Wand, Handbuch der Verfassg. u. Verwaltg. der prot. ev. christl. Kirche der Pfalz, Speyer 1859.

[2]) S. 428.

— gebürtig aus Konken bei Kusel) als Dirigent der Synode gesprochen, aber die Speyerer Consistorialräthe hatten an der Spitze der Synode offen gegen ihn angekämpft; so hielt Schultz gleich die Eröffnungspredigt über den Text 2 Joh. 8: „Sehet euch vor, daß wir nicht verlieren, was wir erarbeitet haben"; und Phil. David Müller, der an des während des Unionsfestes (29. Nov. 1818, I. Avent) gestorbenen reformirten Consistorialraths und eifrigen Unionsfreundes Jakob Lucas Weyer (geb. 1771 zu Essenheim bei Mainz) Stelle gekommen war [1]), predigte zum Schlusse über 1 Thess. 5, 21: „Prüfet Alles und das Gute behaltet."

Auf dieser nämlichen Generalsynode kamen auch Katechismus und Gesangbuch, um derentwillen schon jetzt, ein Jahr vor dem gewöhnlichen Termine, Synode war, zu Stande, welche dann i. J. 1823 im Drucke erschienen sind; aber noch nicht die Agende. Für Verabfassung dieser drei Stücke waren 1818 besondere Ausschüsse niedergesetzt worden: bis dahin war umsichtige Freiheit gelassen, doch hinsichtlich der Agende §. 11 Ziff. 9 der Vereinigungsurkunde besonders die „an den meisten Orten des Rheinkreises bereits eingeführte neue kurpfälzische lutherische Kirchenordnung" (die uns schon bekannt gewordene des Dr. List von 1783) [2]) empfohlen worden, hinsichtlich des Katechismus aber Ziff. 12 ebendaselbst „das neue Lehrbuch der Kirche zu Zweibrücken" [3]) (dessen Geist Fuchs dem neuen Katechismus gewünscht hätte) und der „in vielen Gemeinden eingeführte Leitfaden zum Unterrichte in der Religion", „ersterer mit Abänderung des Titels, beide mit Hinzufügung der sogenannten fünf Hauptstücke christlicher Lehre" — natürlich ohne Luthers Auslegung. Der nach Art des Schrader'schen Katechismus gearbeitete neue Unionskatechismus war besonders ein Werk des weltlichen Consistorialraths und Kreisschulraths Friedr. Butenschön [4]), (geboren 1764 in Holstein, nach einem bewegten Leben von einer Mainzer Professur her nach Speyer berufen); bei der Herausgabe des Gesangbuchs aber war besonders betheiligt der uns bekannte geistliche Consistorialrath G. Friedr. Wilh Schultz (geb. 1774), den i. J. 1820 die damalige Erlanger Fakultät zum Dr. theolog. gemacht hatte, welche Ehre dann i. J. 1822 von derselben auch seinem Amtsgenossen Phil. Dav. Müller (geboren 1773 in Minbach, wo er II. Pfarrer war, ehe er in das Consistorium kam), erwiesen worden war. Schultz und

---

[1]) Früher reform. Pfarrer zu Kreuznach.

[2]) S. 82.

[3]) Eigentlicher Titel: Kurzer Begriff der christlichen Glaubenslehre und Lebenspflichten zum Gebrauche der reformirten Schulen. 1810. Zweibrücken. (Wohl von Heintz?)

[4]) Der i. J. 1863 leider verstorbene Prodekan und Pfarrer K. F. Scholler zu Minfeld erzählt in seiner trefflichen (hier hin und wieder noch mit Dank benützten) Flugschrift: „Zeugniß der Wahrheit in Sachen der evang.-protest. Kirche der bayer. Rheinpfalz ꝛc. ꝛc." (München bei Kaiser 1861) S. 57 wie folgt: „Der selige Dr. Wantzel erzählte dem Verfasser dieser Blätter 1845: Bei der Generalsynode von 1821 habe ihm sein Freund Butenschön eines Abends den von ihm bearbeiteten Entwurf des neuen Katechismus auf sein Zimmer gebracht. Er habe, als Berichterstatter des Ausschusses, den Entwurf nach Tisch durchgesehen und sei nicht zu Bette gegangen, bis sein Bericht fertig gewesen. Am andern Tage sei der Katechismus auf den Bericht angenommen worden."

sein Mitpfarrer zu Speyer Spatz waren Beide Söhne von langjährigen Speyerer lutherischen Pfarrern. Schultz war vorher Pfarrer in Triest (seit 1801), in Bergzabern (1811), in Landau (1813—15) gewesen. Müller hatte großen Antheil an der Besorgung des zweibrückischen „verbesserten" Gesangbuches vom Jahre 1804 gehabt. Von Schultz und Müller sind u. a. allerlei Predigten, z. B. von ersterem eine am 12. Januar 1823 bei der Einführung des neuen Katechismus gehaltene, im Drucke erschienen, sowie die meisten von jenen, mit welchen er die fünf Generalsynoden zu Kaiserslautern eröffnet hat. [1])

Uebrigens sind sowohl § 3. der Vereinigungsurkunde als der neue Katechismus (letzterer 1822) nur provisorisch und mit „ausdrücklicher" Hoffnung, daß spätere Generalsynoden bessern würden, von der allerhöchsten Stelle genehmigt worden; aber es blieb beim Alten bis zum Jahre 1853, wo namentlich der Katechismus durch einen ungleich gehaltvolleren und doch viel kürzeren ersetzt wurde. Die 3. Generalsynode von 1825 hatte ausdrücklich beschlossen, den Katechismns unverändert zu lassen.

Hinsichtlich der weiteren Bestimmungen der Vereinigungsurkunde sei nur noch kurz bemerkt, daß über die Bedeutung des hl. Abendmahles eine vermitteln wollende Formel aufgestellt, die calvinische Prädestinationslehre aber mit Berufung auf einige Schriftstellen verworfen wird; für Beichte soll Vorbereitung gesagt werden, keine Nothtaufe durch Nichtgeistliche mehr stattfinden; der gesammte Abendmahlsritus und fast allenthalben überhaupt der ganze äußere Habitus [2]) ist der reformirte, Austheilungsformel: „Christus spricht: Das ist ꝛc."; der Sonntags-Gottesdienst besteht blos in Gesang, Altargebet (ohne biblische Lection), Gesang, Predigt, Kanzelgebet, Gesang, Segen; im Gebet des Herrn: Unser Vater, und: erlöse uns vom Uebel; Perikopen und im dritten Jahre freie Texte (in einem vierten seit Dr. Ebrard vom Consistorium für das bestimmte Jahr vorgezeichnete Texte.) Die zugleich als Kirchen-(Vermögens-)Verwaltung fungirenden Presbyterien, ursprünglich aus nur 4 — 8 Mitgliedern bestehend, sollten sich bei Erledigung einer Stelle durch Cooptation ergänzen, und „nur durchaus unbescholtene und religiösgesinnte Männer" sollten in dieselben gewählt werden. Jährlich sollten Diözesansynoden und alle 4 Jahre Generalsynoden abgehalten werden; auf beiden sollte sich die Zahl der nichtgeistlichen zu der der geistlichen Mitglieder wie eins zu zwei verhalten. Sehr interessant sind die Bestimmungen über Kirchenzucht (bis zur Excommunication) §§. 18 und 19, auch 14.

Denjenigen, welche das hl. Abendmahl nach altem d. i. nach lutherischem Ritus empfangen wollten, wurde § 10. Absatz 5. ausdrücklich dieses Recht vorbehalten; jedoch nur solchen, die vor der Unionsschließung confirmirt waren: sie werden nun schier alle ausgestorben sein. Der einzige Pfarrer, der sich weigerte, der Union beizutreten, und deßhalb

---

[1]) Von Schultz sind folgende Lieder des Gesangbuchs von 1823: Nr. 193, 194, 349, 363, 379, 383, 384, 432, 560; 226, V. 2 u. 3; 558, V. 2 u. 4; 461, V. 2 und 4; umgearbeitet 128, 210, 212, 232 und 421; von Müller rühren her: 197, 300, 306, 344. — Seit 1837 war Speyer Synodalort.

[2]) Jedoch erklärt die V. U. § 11. am Ende ausdrücklich Crucifixe und Altargemälde aus der biblischen Geschichte für nicht unzuläßig, sie kommen aber fast in keiner Kirche vor. Deßgleichen ist dem Verfasser nur eine einzige Sakristei in der unirten Kirche der Pfalz (in Rhodt bei Edenkoben) bekannt.

sein Amt niederlegte, war der lutherische Pfarrer Schmidt zu Kleinfischlingen bei Landau: er fand nachher im Großherzogthum Baden eine Anstellung. Der Union widerstrebende Gemeindeglieder fanden sich längere Zeit besonders in Nußdorf bei Landau: es wird erzählt, daß sie sich zur Zeit der Unionsschließung ihren kleinen lutherischen Katechismus durchaus nicht haben nehmen lassen, eigentlich nur mit Gewalt gezwungen worden seien; auch hätten sie in den revolutionären Bewegungen der dreißiger Jahre die neu zu gewinnende Freiheit auch so aufgefaßt, daß sie unter dem aufgerichteten Freiheitsbaume wieder aus ihren alten lutherischen Gesangbüchern sangen. Der größte Theil dieser Nußdorfer Lutheraner ist, so viel mir bekannt, nach Nordamerika ausgewandert. Zur separirten lutherischen Kirche sich haltende Lutheraner waren es in der Pfalz vor einigen Jahren 13. Allerlei Mittelchen sollen i. J. 1818 mitunter gebraucht worden sein, um das einfältige lutherische Volk kirre zu machen. Hier liegt eine sehr bedenkliche Seite der pfälzischen Union. Dazu kommt, daß eine nicht unbedeutende Anzahl von Gotteshäusern, namentlich öfters jene von den, wie wir hörten, meist sehr armen kurpfälzischen Lutheranern mit vielen Opfern und vielen auswärtigen Liebessteuern erbauten Kirchlein, nun als entbehrlicher Ballast in Heu- und andere Magazine u. dgl. verwandelt oder auf den Abbruch verkauft wurden. Die Gemeinden und Pfarrer lutherischer Confession gewannen nun dagegen Antheil an dem immer noch etwas reicheren reformirten Kirchengute.

Wie der Rationalismus in der Pfalz die Kirche verwüstet hat, davon entwirft — der bekannte Pfarrer Frantz von Jugenheim in seiner „Morgenröthe" eine sehr lebendige und aus seinem Munde gewiß um so glaubwürdigere Schilderung[1]); dort bezeichnet er auch selbst Ka-

[1]) 1846 Januar, S. 36. Sie lautet (hier aus Bähring a. a. O. S. 54 ff.): „Das Kirchenregiment wurde von dem Consistorium wohlwollend, aber allzuschlaff, die Verwaltung zum Theil sogar sehr nachlässig geführt, so daß z. B. in damaliger Zeit die Pfarrwittwenkasse, aus Mangel an sorgfältiger Ueberwachung, einen sehr bedeutenden Verlust erlitt. In der Ueberwachung der Geistlichen fand ebenfalls große Schlaffheit statt; Verordnungen wurden gegeben und wenig darnach gefragt; unwürdige Geistliche wurden eben nicht sonderlich beunruhigt; kaum wurde einer einmal abgesetzt, dessen scandalöses Leben eine, so zu sagen, klassische Berühmtheit erlangt hatte, aber erst, nachdem er Jahre lang das Mährchen der Gegend war. Die Geistlichkeit im Allgemeinen war eben nicht besonders tadellos würdig, wohl aber mangelte es bei einer großen Zahl an Eifer und regem Leben; im Allgemeinen herrschte auch viel falscher Rationalismus, Flachheit, Seichtigkeit und Mangel an theologischer Bildung; die Studienzeit der älteren Generation war eben in eine ungünstige, unruhige Zeit gefallen und das Studium oft ziemlich aus der Faust betrieben und meist schnell abgethan worden; von der jüngern Generation forderte man längere und regelmäßigere Studien, doch nicht viel Kenntnisse; nicht leicht fiel einer durch das Examen, daß aber völlige Ignoranten es bestanden, war nichts Seltenes. Daß unter diesen Umständen das religiöse nnd kirchliche Leben in den Gemeinden eben nicht sehr gefördert wurde, läßt sich begreifen. Es gerieth vielmehr vieler Orten in einen ziemlichen Schlaf; namentlich in den Städten nahm die Unkirchlichkeit auffallend zu. Nehmen wir die Kreishauptstadt Speyer aus, wo fortwährend ein guter Kirchenbesuch herrschte, so war in allen übrigen Städten und Städtchen der Pfalz der Kirchenbesuch ein exemplarisch schlechter zu nennen. Auf dem Lande war es im Ganzen wohl

techismus und Gesangbuch von 1823 als ein Produkt jenes „nüchternen Verstandesrationalismus, über welchen sich damals überhaupt noch niemand erhoben hatte." Als das sachsen-coburgisch (früher zweibrückisch) gewesene Fürstenthum Lichtenberg (Gegend von St. Wendel 2c.), in welchem man auch diese Bücher angenommen hatte, in den 30ger Jahren dem doch auch unirten Königreiche Preußen einverleibt wurde, hat die — sehr selbstständige — rheinische Provinzialsynode beschlossen, diese Bücher zu beseitigen, weil sie nicht in Einklang mit der evangelischen Lehre standen. [1])

J. J. 1833 trat ein Umschwung in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der protest. Pfalz ein, aber leider mit im Gefolge der Unterdrückung politischer Bewegungen — ein Umstand der allezeit vom Uebel ist, indem er von vorneherein auch den wohlgemeintesten kirchlichen Bemühungen viel Vertrauen entzieht. Dr. Isaak Rust (gebor. 1796 zu Mußbach bei Neustadt a. d. H., 1817 Professor am Progymnasium zu Speyer, 1820 Pfarrer in Ungstein bei Dürkheim, 1827 Prediger der französisch-reformirten Gemeinde zu Erlangen, bald auch Doktor und ordentlicher Professor der Theologie daselbst, und Schriftsteller in Ungstein und Erlangen) ward nun neben dem alternden Schultz Consistorialrath zu Speyer, während Müller schleunig als Pfarrer nach Erpolzheim (bei Dürkheim) kam und Butenschön in den Ruhestand trat; Fliesen wurde Regierungsrath in Ansbach. An die Stelle der beiden letzteren traten Sieß als Präsident und Bettinger. Mit großem Ernst und Nachdruck unterzog sich Dr. Rust der sehr dornenvollen Aufgabe, die oben von Frantz geschilderten sehr verfallenen Kirchenzustände wo möglich zu heben; dies Verdienst soll ihm niemand schmälern. Aber es erhob sich ein großer Oppositionssturm der rationalistischen Geistlichen (deren Zahl noch sehr groß war), so daß i. J. 1836 vom Oberconsistorium in München die zwei Räthe Dr. Fuchs und Dr. Grupen (weltlicher Rath) in die Pfalz gesandt wurden, um in persönlichen Besprechungen mit geistlichen und weltlichen Diözesansynodalen in mehreren Städten, zu beschwichtigen; aber trotz der persönlich günstigen Einwirkung blieb es sachlich beim Alten. Jene Räthe legten namentlich zehn Thesen über das Wesen der unirten Kirche vor, in welchen besonders das kirchenrechtlich vollkommen begründete Prinzip verfochten wird, der zwischen beiden Confessionen vor der Union bestandene consensus müsse natürlich bleiben, während hinsichtlich des dissensus in den §§. 5 — 8

---

besser, doch keineswegs gut; wurden da auch, wiewohl nicht überall, die Kirchen ziemlich besucht, so herrschte doch kein reges kirchliches Leben; die Theilnahme an besondern kirchlichen Anstalten und die Förderung derselben wurde nicht angeregt; während z. B. die Sache der Mission in allen prot. Ländern, auch in Deutschland fast allenthalben, einen neuen Aufschwung nahm, blieb dieselbe der Pfalz so fremd, daß die Gemeinden gar keinen Begriff davon hatten, nicht einmal die Sache dem Namen nach kannten, nicht einmal davon wußten, daß auch in den fernen Heidenländern etwas für die Ausbreitung des Christenthums geschehe. Kurz, das kirchliche Leben in der Pfalz war unläugbar in einem sehr eingeschlafenen Zustande. Und was bei solchen Zuständen immer der Fall ist, man war sich dabei gar nicht bewußt, daß es nicht stehe, wie es stehen solle."

[1]) Aus der Broschüre: Das Recht der ver. ev. protest. Kirche der Pfalz, von einem pfälzischen Juristen. 1861 (Kaiserslautern bei Tascher) S. 54.

der Vereinigungsurkunde die nöthigen Bestimmungen getroffen seien. Durch eine allerhöchste Entschließung vom 20. Januar 1837 wurde dieses Prinzip sanktionirt [1]; „jede Ueberschreitung dieser Gränzlinie würde die protest. Kirche des Rheinkreises aus einer unirten lutherisch-reformirten in eine einfach recipirte Kirchengesellschaft umwandeln, und dieselbe sowohl in ihrer Gesammtheit als in ihren einzelnen Gliedern jener Rechte entkleiden, welche verfassungsmäßig nur den drei anerkannten christlichen Confessionen, und vermöge des Nachtraggesetzes vom 1. Juli 1834 nebstbei nur den Angehörigen der griechischen Kirche zukommen.“ J. J. 1837 wandte sich die kirchliche Opposition mit einer Beschwerdeschrift an die Kammer, welche aber dort nicht zur Verhandlung kam, wie billig [2]). Um so mehr Gehör fand jene bei dem Dr. Paulus zu Heidelberg, an den sie sich gelegentlich seiner 50jährigen Jubelfeier im April 1839 gewendet hatte; derselbe schrieb i. J. 1840 ein umfangreiches Buch in dieser Angelegenheit, in welcher neben der offenen Behauptung, die Union habe die Kirchenlehre abgeschafft und absolute Lehrfreiheit gestattet, dennoch auch die Forderung auftritt, der (ohnehin nur provisorisch genehmigte) Katechismus von 1823 solle als declaratio fidei erklärt werden. Doch zeigte sich bei dieser Gelegenheit, daß bereits nicht mehr lauter Schüler des Dr. Paulus unter der pfälzischen Geistlichkeit sich befanden, sondern auch muthige und begabte Gegner. J. J. 1839 war auch eine schon durch §. 12. Absatz 3. der Vereinigungsurkunde vorbehaltene und auch durch die Generalsynode von 1825 einstimmig für nothwendig erachtete und dem k. Consistorium zur Abfassung übertragene Instruktion zum Gebrauche des Katechismus gedruckt und eingeführt worden, freilich nicht im Sinne der Opposition (auch ohne vorhergegangene Prüfung oder Genehmigung von Seiten der Generalsynode), jedoch meist nur mit einfacher Hinweisung auf klare Schriftstellen. (So wurde auch 1840 das Büchlein: „Erster Unterricht von Gott“ und ungefähr um dieselbe Zeit ein Gebetsanhang zum Gesangbuche eingeführt.) Auf der Generalsynode von 1841 beschloß man, gedrängt vom Oberconsistorium, eine Commission niederzusetzen, welche bis zur nächsten Synode von 1845 entweder den bisherigen Katechismus abändern oder die Wahl eines andern begutachten sollte (woraus damals nichts geworden ist.) Auf der Synode von 1841 wurde auch die biblische Geschichte von Hübner-Rauschenbusch und der Gebrauch des Kirchenrocks sammt Barett (außerhalb der Kirche, z. B. bei Leichen, einstweilen nur fakultativ) beschlossen; letzterer Beschluß hatte vielen Widerstand gefunden; man hätte lieber das in der Auflösungszeit aufgekommene „Mäntelchen“ beibehalten. Nachdem hinsichtlich einer Agende Müller schon seit 1818 bis 1821 Vorarbeiten gemacht hatte, verlangte das Oberconsistorium, der Agendenentwurf von 1829 solle nach Inhalt und Form revidirt und so der nächsten Synode von 1833 vorgelegt werden; aber es zeigte sich, daß eine völlige Neugestaltung erforderlich war. Da legte das Speyerer Consistorium, das in-

---

[1]) Sie ist abgedruckt im alten Pfarramtshandbuch II, 157—160.

[2]) Doch hatte sie den Erfolg, daß Präsident Sieß, ein diesseitiger Lutheraner, nach Nürnberg kam und durch v. Schnellenbühel ersetzt wurde. (Bald darauf kam an die Stelle des quiescirten Dr. Schultz Dr. Schülein, vorher Rektor des Zweibrücker Gymnasiums, aus Ansbach.)

zwischen i. J. 1834 jene durch die V.-U. §. 11. Absatz 9. geschehene Empfehlung der List'schen Agende erneuert hatte, der nächsten Synode von 1837 einen i. J. 1836 nach altevangelischen, besonders auch altpfälzischen Mustern und im Anschlusse an den diesseitigen Agendenentwurf von demselben Jahre ausgearbeiteten, hernach in dem würtembergischen Entwurfe von 1840 viel benützten Agendenentwurf vor: sie verwarf ihn mit 36 gegen 4 Stimmen und setzte eine Commission behufs Ausarbeitung eines neuen nieder; dieser neue Entwurf von 1840 wurde aber von der Erlanger Fakultät, welche von der Kirchenbehörde zum Gutachten aufgefordert worden war, als ganz unevangelisch verworfen und fand dann unerwarteter Weise auch auf der Synode von 1841 keinen Vertreter. Seit 1845 wurde die badische Unionsagende eingeführt, von welcher Bähring a. a. O. mit Recht sagt, daß sie hinter jenem Entwurfe (von 1836) in vieler Hinsicht zurückstehe.

Seit d. J. 1844 gab Pfarrer Frantz zu Ingenheim bei Landau ein kirchliches Blatt heraus, welches er 1846, als die Uhlich-Wislicenus'schen s. g. lichtfreundlichen Bewegungen anbrachen, „die Morgenröthe" betitelte. Ein in demselben in dem genannten Jahre erschienener Aufsatz des Herausgebers: „Von der Gottheit Christi steht nichts in der Bibel" gab Veranlassung zu einer lebhaften Polemik (in welcher sich auf positiver Seite besonders Pfarrer Johann Schiller, damals zu Herschberg auf der Sickinger Höhe, gebürtig aus Regensburg, und der leider früh verschiedene Dalläus aus Speyer, gest. 1847 als Pfarrverweser zu Pirmasens, Beide Schüler der Erlanger Fakultät, hervorthaten), sowie im weiteren Verlaufe zur Suspension des Pfarrers Frantz (März 1846). Nun begannen aber auch die Versammlungen und Sturmpetitionen „protestantischer Männer", deren Strebungen besonders durch G. Fr. Kolbs Speyerer Zeitung gefördert wurden. Noch zu Ende des Jahres ward Dr. Rust in das Oberconsistorium befördert und, nach einem alten Projekte des Oberconsistoriums, zu Erlangen eine theologische Professur für die vereinigte Kirche der Pfalz geschaffen, aber nicht mit Pfr. Frantz, der sich trotz fortdauernder Suspension darum beworben hatte, sondern mit dem reformirten Theologen Dr. August Ebrard aus Erlangen, damals Professor zu Zürich, besetzt.

Das Sturmjahr 1848 brachte die Wiedereinsetzung des Pfarrers Frantz[1]) und durch die im Oktober abgehaltene außerordentliche Generalsynode die Trennung des Speyerer Consistoriums vom Münchener Oberconsistorium, (1849) sowie ein neues, auf breitester demokratischer Grundlage beruhendes Wahlgesetz sammt einer Commission behufs Ausarbeitung eines neuen Verfassungsentwurfes. Allein als sich 76 geistliche und nichtgeistliche Diözesansynodalen an die sämmtlichen evangelisch-theologischen Fakultäten Deutschlands mit der Bitte um ein Gutachten über fraglichen Verfassungsentwurf wendeten, haben diese alle, 13 an der Zahl, mit Ausnahme von Jena und Gießen, welche eine Antwort verweigerten, ein einstimmig verwerfendes Urtheil abgegeben, besonders über das Wahlgesetz. Die nach diesem Wahlgesetze gewählte Generalsynode von 1853 entschied sich einstimmig für ein ganz anderes, fast gänzlich wieder auf die in dieser Beziehung äußerst vorsich-

[1]) Bald darauf $8^{49}/_{50}$ mußte er wegen politischer Beschuldigungen, wie eine Anzahl anderer Geistlicher, seinem Amte ganz entsagen. Gest. 1864 in Ingenheim.

tigen Bestimmungen der Vereinigungsurkunde von 1818 zurückgehendes Wahlgesetz.

J. J. 1852 war Dr. Ebrard in das Speyerer Consistorium getreten, und schon vorher war der Friedensrichter von Bergzabern, Eugen Prinz, ein Pfälzer, zum Direktor dieses Consistoriums, Dr. Rust aber, der bei der Trennung des Speyerer Consistoriums vom Münchener Oberconsistorium in letzterem entbehrlich geworden war, zum Rath im Cultusministerium und Referenten für die pfälzische unirte Kirche ernannt worden († 1863).

Auf jener höchst wichtigen Generalsynode von 1853 ist, neben sehr dankenswerthen Beschlüssen bezüglich der Versorgung der Hinterlassenen verstorbener Pfarrer und Gründung von Stipendien für Theologiestudirende, auch ein neuer, den von 1823 an evangelischem Gehalte weit übertreffender, besonders aus dem Heidelberger (dessen Dreitheilung von des Menschen Elend, von des Menschen Erlösung, und von der Dankbarkeit zu Grunde gelegt ist) und dem kleinen lutherischen combinirter Katechismus zu Stande gekommen; ebenso der, freilich, um die Schwachen zu tragen, sehr verclausulirte Beschluß, daß in der sogenannten veränderten Augsburgischen Confession (variata) vom J. 1540 der Ausdruck des beizubehaltenden Consensus der beiden früher getrennten Confessionen, in den §§. 4–8 der Vereinigungsurkunde vom J. 1818 aber nach wie vor der Ausdruck der Ausgleichung über den früheren Dissensus anzuerkennen sei. Als sich nun einige lutherisch gesinnte Geistliche, den Pfarrer Herm. Wilh. Caselmann zu Neustadt a. d. H., Herausgeber des „evang. Kirchenboten für die Pfalz", an der Spitze, um ihr lutherisches Bekenntniß der unveränderten Augustana und des kleinen luth. Katechismus wehrten, wurden sie durch die scharfen und bestimmten, die spezifisch lutherische Lehre durchaus verbietenden Consistorialerlasse vom 14. Oktober 1853 und 19. Januar 1854, deren Zurücknahme nicht erwirkt werden konnte, theils aus der Pfalz vertrieben, theils zum Schweigen gebracht. Die nächste Generalsynode vom J. 1857 brachte auch noch die Zahn'sche biblische Geschichte an die Stelle der weniger entsprechenden von Hübner-Rauschenbusch, und namentlich an die Stelle des sehr mangelhaften, oben selbst von einem Frantz als solches charakterisirten Gesangbuches von 1823 eine auserlesene, reichhaltige, mit sichtlichster Liebe, Sorgfalt und Umsicht bearbeitete Sammlung der schönsten Lieder aus allen Jahrhunderten der deutschen evangelischen Kirche.

So schien also alles im besten Zuge zu sein, das angestrebte Ziel einer positiven Union nun wirklich erreicht zu sehen, da man unter alleiniger Nivellirung der Hauptunterscheidungslehren treu und fest an dem kostbaren gemeinsamen Erbe des lutherischen wie reformirten Bekenntnisses zu der göttlichen Offenbarung alten und neuen Testamentes halte und auf diesem edlen Grunde an der Erbauung der anvertrauten Gemeinden so wie an der Ausbreitung des Reiches Gottes nach allen Seiten hin rüstig arbeite.

Aber da ist nun mit Einem Male — als sollte die pfälzische Kirche nie zu einer gedeihlichen Ruhe kommen — ein gewaltiger Umschlag eingetreten! Eben als sich die Geistlichkeit auf einer großen Versammlung zu Kaiserslautern (29. Febr. 1860) zu solennem Danke gegen den König für die allerhöchste Sanktionirung des von der Generalsynode be-

antragten neuen Gesangbuches angeschickt hatte: da erhob sich aufs Neue mit erdrückender Macht der Geist von 1818 und 1789 und ruhte nicht eher, als bis nicht nur das neue Gesangbuch, sondern auch die gesammte bisherige Kirchenregierung gestürzt war. Der „protestantische Verein" und der „Pfälzer Courier", in welchem letzteren die „Speyerer Zeitung" wieder auferstanden ist, waren die unermüdlichen Arbeiter zur Erreichung dieses Zieles. Da half es nun nichts, daß die Generalsynode von 1857 das Gesangbuch von 1823 einstimmig verworfen und die (allmähliche) Einführung des neuen mit der an Einstimmigkeit grenzenden überwiegenden Mehrheit von 40 gegen 6 Stimmen beschlossen hatte; nichts, daß letzteres bereits in etwa $^3/_7$ der Gemeinden, sowie durch die kgl. Kreis-Regierung in allen Schulen, eingeführt war; nichts, daß sprachliche und sonstige Härten der älteren Lieder durch zahlreiche Textänderungen abgeschliffen waren; nichts, daß dem neuen Gesangbuche die günstigsten Zeugnisse von Seiten der angesehensten Sachverständigen Deutschlands, darunter ein Ernst Moritz Arndt und Bunsen, zur Seite standen; nichts, daß durch verschiedene Veranstaltungen der Ankauf des neuen Buches allen irgend weniger Bemittelten sehr erleichtert worden war. Man glaubte sich über verschiedene Competenzüberschreitungen der Kirchenleitung in Speyer und München in Sachen des Gesangbuches, so wie der Wahlordnung von 1853 beschweren zu können. Bald ließ man sich in München zur Nachgiebigkeit bewegen. Jedoch die Generalsynode von 1861 lehnte mit anerkennenswerther Treue die von dort her vorgelegte neue Wahlordnung ab und hielt das neue Gesangbuch entschieden fest — beides mit 36 gegen 11 Stimmen: nur den allgemeinen Einführungstermin des letzteren setzte sie noch nicht endgültig fest. So löste man in München die Generalsynode von 1861 auf, und eine durch außerordentliche Diözesansynoden erwählte außerordentliche Generalsynode, welche vom 12. bis 19. April 1863 in Speyer tagte, nahm nun gegen eine Minderheit von nur 6 Stimmen die neue Wahlordnung an, welche der im diesseitigen Bayern geltenden Wahlordnung fast völlig gleichkömmt. Inzwischen hatten nach und nach, wie bemerkt, theils aus eigenem Antriebe, theils von oben veranlaßt, die sämmtlichen bisher mit der Kirchenleitung betrauten Männer weichen müssen, und mit ihnen, unter nicht geringem Martyrium der positiv gesinnten Geistlichen, (ähnlich wie während der Revolution von 1849 das neue Gesangbuch, welches letztere gegenwärtig höchstens noch in etwa zehn Gemeinden, darunter die Stadtgemeinde Speyer, in kirchlichem Gebrauche steht.[1])

Das ist zur Zeit der traurige Schluß der, wie wir gesehen haben, seit Jahrhunderten vielfach so traurigen Geschichte der evangelischen Kirche der schönen bayerischen Pfalz am Rheine — begleitet von entsprechenden vielleicht noch traurigeren kirchlichen Entwicklungen in der benachbarten badischen Pfalz!

Gebe Gott, daß hüben und drüben allen, die es irgend aufrichtig mit dem HErrn Christus und Seiner heiligen Kirche meinen, die Augen mehr und mehr aufgehen, und sie mit heiligem Ernste beherzigen möchten, was der gegenwärtige Vorstand des Consistoriums zu Speyer, Hr.

[1]) Wie man hört, so hätten die deutsch-reformirten Gemeinden in den Weltstädten Paris und Rotterdam sich mit Freuden das vielgeschmähte treffliche Buch angeeignet. — Die Erneuerung der Presbyterien nach der neuen Wahlordnung wurde bald vollzogen. Das Resultat war nicht durchaus im Sinne der Opposition.

Direktor L. Glaser, in seiner zur Eröffnung der außerordentlichen Generalsynode von 1863 abgehaltenen Rede u. A. gesprochen hat:

„Die unirte Kirche ist kein Tummelplatz für ein Freikirchenthum; „sie ist und muß bleiben ein Glied in der großen und mächtigen „Kette der protestantisch-evangelisch-christlichen Gesammtkirche. Wollte „und würde sie aufhören, das zu sein, so würde sie auch keinen „Anspruch mehr haben auf den Namen, den ihr die Begründer der „Union gegeben, auf den Namen „„der vereinigten protestantisch-„evangelisch-christlichen Kirche der Pfalz""; sie würde keinen An-„spruch mehr haben auf die Rechte und Segnungen, die aus der „Gemeinschaft mit der protestantisch-evangelisch-christlichen Gesammt-„kirche fließen. Das aber sei ferne von uns, daß es dahin kom-„men sollte!"

Doch wie sich auch die Zeiten gestalten mögen:

Israel hat dennoch Gott zum
Trost, wer nur reines Herzens
ist. (Psalm 73, 1).

Als Anhang.

Historisch-statistische Ueberſicht

über die

evangeliſche Kirche der bayeriſchen Rheinpfalz.

NB. Bei der Seelenzahl iſt dem neueſten „Schematismus der unirten proteſtantiſchen Kirche im Pfalzkreiſe" von 1853 gefolgt worden; hinſichtlich des früheren confeſſionellen Standes der Pfarreien dem „Almanach des Protestans pour 1809"; bei dem gegenwärtigen Stande der Pfarrſtellen ſind auch die ſtändigen Vikariate mitgezählt. Auf den früheren politiſchen Stand der Filial- und Parochialorte konnte nicht wohl eingegangen werden. L. bedeutet lutheriſch, R. reformirt. Die Beiſätze: „eingegangen" und „neu" bei den Pfarrſtellen haben das Jahr 1821 zur Gränze. Wenn bei den Namen der Pfarrorte Ziffern eingeklammert ſind, ſo geben dieſelben die Zahl der i. J. 1809 daſelbſt befindlichen Pfarrſtellen an. Unter der Rubrik: „Zum Reichsadel ꝛc. gehörig" ſind auch die kleinen badiſchen, heſſiſchen, naſſauiſchen ꝛc. Antheile mitinbegriffen.

Lauf. Nr.	Namen der Dekanate und Pfarrstellen.	Kurpfälzisch.		Pfalzzweibrückisch.		Reichsstädtisch.		Zum Reichsadel ꝛc. gehör.		Neu in der Diaspora.		Confessioneller Stand der Pfarreien im Jahre 1809.			Zahl der jetzigen Pfarrstellen.
		Pfarrstellen.	Seelen-Zahl.	Pfarrstellen.	Seelen-Zahl.	Pfarrstellen.	Seelen-Zahl.	Pfarrstellen.	Seelen-Zahl.	Pfarrstellen.	Seelen-Zahl.	Luth.	Ref.	Summ.	
I.	**Dekanat Bergzabern.** Pfalzzweibrückisch waren: Bergzabern (1 L. u. 1 R.), Albersw. (zugleich Löwensteinisch — 1 L. u. 1 R.), Annw. (1 L. u. 2 R.), Barbelr (R.), Dörrenb. (L.), Drusw. (R.), Oberotterb. (L.), Rechtenb. (L.), Rinnth (R. neu), Wilgartsw. (R.); Kurpfälzisch: Billigh. (1 L. u. 1 R.), Göckling. (R. eingegangen), Heuchelh. (R.), Klingenm. (1 L. u. 1 R.), Rohrb. (R.); Leiningen-Dachsburgisch: Vorderweidenth. (L.); Gemmingisch: Jugenh. (R.); zuletzt französisch, früher Reichsstadt Weißenburg an der Lauter: Schweigen (eingegangen, L.) . .	7	7336	13 (14)	14656	1	790	2	2054	—	—	10	13	23	18
II.	**Dekanat Dürkheim.** Leiningisch waren (alle luth., außer wo es ausdrücklich anders bemerkt ist) und zwar L.-Dachsburgisch: Dürkh. (2. L. u. 1 R.), Battenb., Erpolzh. (R.), Herrh. a. B., Kallst., Ungst., Weisenh. a. B.; L.-Westerburgisch: Altlein., Ebertsh., Sausenh., Tiefenth.; kurpfälzisch: Freinsh. (1 L. u. 1 R.), Gönh. (R.) Wachenh. (1 L. u. 1 R.), Weisenh. a. S. (R.); Sickingisch: Ellerst. (s. übrigens S. 93 Anm. L.)	6	7162	—	—	—	—	14	16605	—	—	14	6	20	18

III.	**Dekanat Frankenthal.** Leiningisch waren (alle luth., außer wo es ausdrücklich anders bemerkt ist), und zwar L.-Westerburgisch: Albsheim (eingegangen), Asselh., Bissersh., Grünst. (1 L. u. 1 R.), Kirchh. a. d. E.; L.-Heidesheimisch: Colgenst., Kindenh., Mühlh.; L.-Dachsburgisch: Großbockenh. (Pfarrsitz früher in Kleinbockenh.); kurpfälzisch: Frankenth. (3 R. u. 1 L.), Gerolsh. (L.), Großkarlb. (neu, L.), Großniedesh. (L.), Kleinniedesh. (eingegangen, L.), Heßh. (R.), Lambsh. (1 L. u. 1 R.), Opp. (R.); bischöflich Wormsisch: Laumersh. (R.); v. Hallbergisch: Heuchelh (L.)	11 (12)	10654	—	—	—	—	12	10472	—	—	15	8	23	19
IV.	**Dekanat Germersheim.** Kurpfälzisch waren: Germersh. (1 L. u. 1 R.), Bellh. (R.), Erlenb. (R.), Schwegenh. (1 L u. 1 R.), Weing. (L.), Westh. (R.), Wind. (R.), Zeisk. (R.); pfalzzweibrückisch: Cand. (2 L.), Freckenf. (L.), Minf. (L.), Neub. (R.), Wörth (1 L. u. 1 R.); Johanniter-Orden: Oberlust. (R.)	10	7570	7	7981	—	—	1	1897	—	—	8	10	18	16
V.	**Dekanat Homburg.** Pfalzzweibrückisch waren (alle ref., soweit es nicht ausdrücklich anders bemerkt ist): Homb. (1 L. u. 1 R.), Altenk., Breitenb., Großbundenb. (L.), Lambsb., Limb., Neuh., Oberm., Waldm. (1 L. u. 1 R.), Wiesb. (R. ? neu ?); kurpfälzisch: Reichenb. (L.), Spesb. (R. ? neu ?), Steinw. (1 L. u. 1 R.); badisch und hessen-darmstädtisch: Glanmünchw. (L.); Sickingisch: Mittelbr. (L.); neu in der Diaspora: St. Ingbert und Landstuhl. . . .	3 (4)	5603	11 (12)	17035	—	—	2	2745	2	644	7	9	16	18

Lauf. Nr.	Namen der Dekanate und Pfarrstellen.	Kurpfälzisch.		Pfalzzweibrückisch.		Reichsstädtisch.		Zum Reichsadel ꝛc. gehör.		Neu in der Diaspora.		Confessioneller Stand der Pfarreien im Jahre 1809.			Zahl der jetzigen Pfarrstellen.
		Pfarrstellen.	Seelen-Zahl.	Pfarrstellen.	Seelen-Zahl.	Pfarrstellen.	Seelen-Zahl.	Pfarrstellen.	Seelen-Zahl.	Pfarrstellen.	Seelen-Zahl.	Luth.	Ref.	Summ.	
VI.	**Dekanat Kaiserslautern.** Kurpfälzisch waren: Kaiserol. (1 L. u. 1 R.), Erfenbach (R.), Hochsp. (nebst Leining.-Dachsb. und v. Wallbrunn, 1 L. u. 1 R.), Katzw. (R.), Otterb. (2 R. u. 1 L.), Weilerb. (R.); Sickingisch: Heimk. (L.); Isenburgisch: Nieberk. (L.); v. Haacke: Trippst. (L.)	10	17324	—	—	—	—	3	4436	—	—	6	7	13	11
VII.	**Dekanat Kirchheimbolanden.** Nassauisch waren (alle luth., soweit es nicht anders bemerkt ist): Kirchheimbol. (2 L. u. 1 R.), Albish., Bischh., Dannenf., Eisenb., Göllh., Kerzenh., Marnh. (R.), Morschh., Rüss.; kurpfälzisch (alle ref.): Einselth., Kriegsf. (zugleich raugräflich), Mauchenh., Zell; Leiningen-Westerb.: Lautersh. (L.); Leiningen-Guntersblum.: Bübesh. (L); Falkensteinisch: Ilbeshm. (L.) u. Jakobsweiler (L., eingegangen); v. Wallbrunn: Gauersh. (L.)	4	3677	—	—	—	—	17	15233	—	—	15	6	21	19
VIII.	**Dekanat Kusel.** Pfalzzweibrückisch waren (alle ref., soweit es nicht anders bemerkt ist): Kus. (3 R. u. 1 L.), Altengl., Konk., Nieberk., Quirnb. (neu), Ulmet; kurpfälzisch: Theisbergst. (L.); rheingräfl. Grumbachisch: St. Julian (L.)	1	1266	8 (9)	14339	—	—	1	1400	—	—	3	7	10	9

IX.	**Dekanat Landau.** Kurpfälzisch waren: Böch. (L.), Frankw. (R.), Godramst. (1 L. u. 1 R.), Impfl. (R.), Kleinfischl. (L.), Mörzh. (R.), Offenb. (R.), Siebeld. (R.), Walsh. (R.); reichsstädtisch Landauisch (später französisch), alle luther.: Land. (2), Nußd. mit Dammh., Queichh. (eingegangen); pfalzzweibrückisch: Leinsw. (R.); Dalbergisch: Ess. (L.); bischöfl. Speyerisch: Freimersh. (L.); Johanniterorden: Niederhochst. (R.); badisch: Rhodt (L.)	10	9321	1	1588	4	6264	4	4985	—	—	10	9	19	17
X.	**Dekanat Lauterecken.** Kurpfälzisch waren: Lautereck. (2 L.), Einöll. (R.), Jettenb. (L.), Neunk. (1 L. u. 1 R.), Rothselb. (R.), Wolfst. (R.); pfalzzweibrükkisch: Bosenb. (R.), Eßweiler (L., eingegangen), Gangl. (R.), Odenb. (R.); Isenburgisch: Rathsk. (L.); rheingräfl. Grumbachisch: Hinzw. (R.)	8	9148	4	4730	—	—	2	3789	—	—	6	8	14	11
XI.	**Dekanat Neustadt.** Kurpfälzisch waren (alle ref., soweit es nicht anders bemerkt ist): Neust. (2 R. u. 1 L.), Böb., Ebenk. (2 R. u. 1 L.), Elmst., Gimmeld., Haardt, Haßl. (zugl. Leiningen-Dachsburg., 1 R. u. 1 L.), Lach., St. Lambr., Meckenh., Mußb., Speyerd. (neu), Weidenth.; Degenfeldisch: Altdf. (R.) u. Gommersh. (L.)	17 (18)	28021	—	—	—	—	2	1950	—	—	4	15	19	19
XII.	**Dekanat Obermoschel.** Kurpfälzisch waren: Duchr. (R.), Feilbing. (L.), Hochst. (L.), Obernd. (zugl. raugräfl., R.),														

Lauf. Nr.	Namen der Dekanate und Pfarrstellen.	Kurpfälzisch.		Pfalzzweibrückisch.		Reichsstädtisch.		Zum Reichsadel etc. gehör.		Neu in der Diaspora.		Confessioneller Stand der Pfarreien im Jahre 1809.			Zahl der jetzigen Pfarrstellen.
		Pfarrstellen.	Seelen-Zahl.	Pfarrstellen.	Seelen-Zahl.	Pfarrstellen.	Seelen-Zahl.	Pfarrstellen	Seelen-Zahl.	Pfarrstellen.	Seelen-Zahl.	Luth.	Ref.	Summ.	
	Obernh. (1 L. u. 1 R.), Rockenh. (zugleich raugräfl, R.), Schiersf. (auch pfalzzw., L.); pfalzzweibrückisch: Oberm. (1 L. u 1 R.), Lettw. (R.), Ransw. (R.), Rehb. (R); Nassauisch: Alf. (R.) u. Niederh. (L.); Falkensteinisch, alle luth.: St. Alb., Dielk. (zugl. pfalzzweibr.) u. Gaugrehw; Isenburgisch u. luth.: Altenbaumb. u. Finkenb; Hunoltsteinisch: Dörrm. (R); Wartenbergisch: Marienth. (L.); Rheingrafen v. Rheingrafenstein: Münsterapp. (L.)	8	7305	5	5081	—	—	10	9478	—	—	13	10	23	21
XIII	**Dekanat Pirmasens.**														
	Hessen-Darmstädtisch waren (alle luth., soweit es nicht anders bemerkt ist): Pirmas. mit Lemberg (2 L. u. 1 R.), Burgalben (eingegangen), Luthersbr. (neu), Thaleischw; pfalzzweibrükkisch: Hinterweidenth. (mit Bisth. Speyer und v. Waldenburg, R), Nünschw. (R.), Rumb. (R.), Schönau (R. neu?); kurpfälzisch: Schmalenb. (R. neu?), Waldfischb. (R.); Leiningen-Dachsburgisch: Herschb. (L.) u. Wallh. (1 L. u. 1 R.); Sickingisch: Hermersb. (L.); neu in der Diaspora: Dahn	1 (2)	2439	3 (4)	5004	—	—	9	13490	1	173	7	6	13	15
XIV.	**Dekanat Speyer.**														
	Kurpfälzisch waren (alle ref., soweit es nicht														

	anders bemerkt ist): Altrip, Böhl, Dannst. (neu), Jggelh. (mit Leining.-Dachsb.), Mechtersh. (R.? neu), Mutterst., Oggersh, Ludwigshf. (neu), Rheingönh. (L.); Hallbergisch: Fußgönh. (L.) u. Ruchh (R.)	6 (9)	11678	–	–	–	–	2	1839	–	–	2	6	8	11
XV.	**Dekanat Winnweiler.**														
	Falkensteinisch waren: Winnw. (L.), Alsenbrück (R.) u. Jmsb. (L.); kurpfälzisch: Alsenborn (R.) u. Gundersw. (auch raugräfl., (R. neu?); nassauisch u. luth.: Sippersf. u. Steinb.; pfalzzweibrückisch: Heiligenm. (R.); Wartenbergisch: Semb. (L.); v. Wieserisch: Münchw. (L.)	1 (2)	3254	1	1039	–	–	7	7191	–	–	6	3	9	10
XVI.	**Dekanat Zweibrücken.**														
	Alles früher pfalzzweibrückisch und soweit es nicht anders bemerkt ist ref., nämlich: Zweibr. (2 L. 3 R.), Breitf. (neu), Contw., Ernstw., Großsteinh. (neu), Hornb. (3), Minb. (2), Mittelb. (siehe Zweibr.), Rieschw., Walsh., Winterb., Battweiler (L., eingegangen)	–	–	16 (18)	20519	–	–	–	–	–	–	3	13	16	14
XVII.	**Unmittelbare Stadtpfarrei Speyer.**														
	Früher freie Reichsstadt Speyer (2 L. u. 1 R.)	–	–	–	–	3	5919	–	–	–	–	2	1	3	3
	Hauptsumme	103 (111)	132039	69 (75)	91691	8	12973	88	97564	3	817	131	137	268	249

So ergibt sich folgendes Hauptresultat für die evangelische Kirche der bayer. Rheinpfalz:

Gebiete.	Pfarrstellen.	Seelenzahl.
Kurpfälzisch	103 (111)	132,039
Pfalzzweibrückisch	69 (75)	91,691
Reichsstädtisch	8	12,973
Zum Reichsadel ꝛc. gehörig	88	97,564
Neu in der Diaspora	(3)	817
Gesammtsumme:	268 (285)	335,084

Früher lutherische Pfarreien . . .	131
Früher reformirte Pfarreien . . .	137
Summe:	268

Zahl der gegenwärtigen Pfarreien, einschließlich der ständigen Vikariate . . . . 249.
Sämmtliche Stellen sind königlichen Patronats.

Verfolgen wir die Sache noch mehr in das Einzelne, so gestaltet sich das Verhältniß der lutherischen und reformirten Pfarreien folgendermaßen:

	Lutherische Pfarrstellen.	Reformirte Pfarrstellen.
Kurpfälzisch	33	70
Pfalzzweibrückisch	20	49
Reichsstädtisch	7	1
Zum Reichsadel ꝛc. gehörig	71	17
Summa:	131	137

Hinsichtlich der kleineren Gebiete ergibt sich folgendes Verhältniß der Bevölkerung und Confession:

	Pfarrstellen.	Seelenzahl.
1. Leiningen-Dachsburg	14 (11 L. 3 R.)	14,946
Leiningen-Westerburg	11 (10 L. 1 R.)	8,932
Leiningen-Heidesheim	3 (L.)	2,282
Leiningen-Guntersblum	1 (L.)	359
Also Leiningen zusammen	29 (25 L. 4 R.)	26,519
(in den Dekanaten Dürkheim, Frankenthal, Pirmasens, Kirchheimbolanden und Bergzabern.)		
2. Nassau-Weilburg	16 (13 L. 3 R.)	17,849
(in den Dekanaten Kirchheimbolanden, Obermoschel und Winnweiler.)		
3. Baden-Durlach und Hessen-Darmstadt	7 (6 L. 1 R.)	14,698
(in den Dekanaten Pirmasens, Landau und Homburg.)		
4. Falkenstein	8 (7 L 1 R.)	6,485
(in den Dekanaten Obermoschel, Winnweiler und Kirchheimbolanden.)		
5. Reichsstadt Landau	4 (L.)	6,264
(Dekanat gleichen Namens)		
6 Reichsstadt Speyer	3 (2 L. 1 R.)	5,919
(Unmittelbare Stadtpfarrei gleichen Namens.)		
7. Isenburg	4 (L.)	4,436
(in den Dekanaten Kaiserslautern, Lauterecken und Obermoschel.		
8. Sickingen	4 (L.)	3,825
(in den Dekanaten Homburg, Pirmasens, Kaiserslautern u. Dürkheim.)		
9. Rheingrafen v. Grumbach	2 (1 L. 1 R.)	3,672
(in den Dekanaten Lauterecken und Kusel.)		
10. Johanniterorden	2 (R.)	3,424
(in den Dekanaten Germersheim und Landau.)		

11. v. Hallberg (in den Dekanaten Speyer und Frankenthal.)	3 (2 L. 1 R.)	2,986
12. v. Wartenberg (in den Dekanaten Winnweiler und Obermoschel.)	2 (L.)	2,555
13. v. Degenfeld (im Dekanate Neustadt.)	2 (1 L. 1 R.)	1,950

So verbleiben für die kleinsten Gebiete

14. v. Haacke (Dekanat Kaiserslautern),
15. Bisthum Worms (Dekanat Frankenthal),
16. v. Dalberg (Dekanat Landau),
17. Rheingrafen v. Rheingrafenstein (Dekanat Obermoschel),
18. v. Wieser (Dekanat Winnweiler),
19. v. Gemmingen (Dekanat Bergzabern),
20. Reichsstädt Weißenburg an der Lauter (Dekanat Bergzabern),
21. v. Hunoltstein (Dekanat Obermoschel),
22. v. Wallbrunn (Dekanat Kirchheimbolanden),
23. Bisthum Speyer (Dekanat Landau),

noch 10 Pfarrstellen (7 L. 3 R.) mit 9,955 Seelen.

Berichtigungen und Nachträge.

I. Zum Hauptbande, welcher die Geschichte der diesseitigen Kirche enthält.

Zu S. 45: In v. Raumers Geschichte der Pädagogik 2. Aufl. 1846. I, 127 habe ich zufällig gefunden, daß Dr. Martin Luthers Mutter Margaretha, geb. Lindemann, aus dem Gebiete des jetzigen Königreiches Bayern, nämlich aus Neustadt a. d. Saale in Unterfranken gebürtig war.

S. 231 Zeile 16 f. lies: Hernach, seit 1731, hat man (Sonntags) ꝛc.

S. 323 Z. 5 ff. von oben hat sich ein Irrthum eingeschlichen; es sollte nämlich, in Uebereinstimmung mit den auf S. 105 gegebenen Nachrichten über die zwei ältesten würtembergischen Kirchenordnungen, heißen: . . . „als inzwischen der Vertrag von Kadan (1534) dem benachbarten evangelisch gesinnten Herzog Ulrich von Würtemberg († 1550), durch des Landgrafen Philipp von Hessen Hülfe sein Land, auch unter Zustimmung der bayerischen Herzoge, wiedergegeben hatte ꝛc".

S. 553 ist im Register noch nach Sinapis einzustellen: Sinbronn 156.

S. 286 Zeile 19 von unten ff. lies: das merkwürdige Gemälde u. s. f.

II. Zu gegenwärtigem Supplementbande, welcher die Geschichte der pfälzischen Kirche enthält.

Zu S. 73 Anmerkung 1. werden hier noch aus der dort angeführten Stelle des Häusser'schen Werkes die Namen jener 39 Orte des kurpfälzischen und pfalzzweibrückischen Gebietes wörtlich abgedruckt, deren damals bestehende Kirchen durch die Ryswicker Klausel 1697 den Katholiken ausschließlich eingeräumt wurden: „Germersheim, Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Sondernheim, Lingenfeld, Dettenheim, Birkenhert, Bellenborn, Appenhofen, Steinweiler, Hert, Laumersheim, Neupolz, Blankenborn, Knöringen, Pleisweiler, Oberhofen, Gleiszellen, Göcklingen, Bornheim, Oberhochstatt, Gossenweiler, Schwanheim, Mundenheim, Altstadt, Schweighofen, Schleithal, Seebach, Berg, Hagenbach, Neuburg, Wörth, Otterbach, Meckesheim, Ingenheim, Ensheim, Börstadt, Schweisweiler. S. Hormuth die Pastoration der Katholiken. 1843. S. 236 ff." Diese Orte sind mit sehr wenigen Ausnahmen nun alle bayerisch. Einige dieser Ortsnamen werden, wie der Ortskundige leicht finden wird, jetzt anders geschrieben.

S. 96 Zeile 14 von unten statt Johanns II. lies: Johanns I.

S. 125 Zeile 15 von unten ist nach 1849 eine Schlußklammer zu setzen.

Register.

NB. Von Ortsnamen sind in der Regel nur die in den Rheingegenden gelegenen, seien sie nun jetzt bayerisch oder nicht, aufgeführt, sowie die im diesseitigen Bayern gelegenen oder nächstangränzenden; bei den Adelsgeschlechtern ist in der Regel nur der Name des Geschlechtes aufgeführt, nicht aber die Namen aller einzelnen im Buche vorkommender Glieder desselben; wo im Buche mehrere Personen gleichen Namens vorkommen, ist in der Regel der Name nur einmal eingestellt und durch eine eingeklammerte Ziffer die Zahl der vorkommenden Träger desselben angemerkt (entsprechend auch bei Ortsnamen); f. bedeutet die nächstfolgende, ff. die zwei nächstfolgenden Seiten; Pfz. Pfalzgraf oder Pfalzgräfin; Kf. Kurfürst oder Kurfürstin; Ks. Kaiser; P. Papst. Die Ziffer bezeichnet die Seitenzahl.